Materialien
[zur] Beurteilung des Gewerkschaftsstreites
unter den deutschen Katholiken

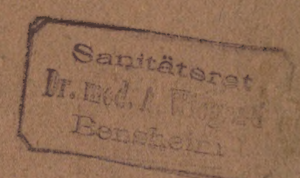
Zweites Heft.

# Das Christentum der christlichen Gewerkschaften

Von

J. Windolph,

Vikar an der St. Josephskirche in Bochum.

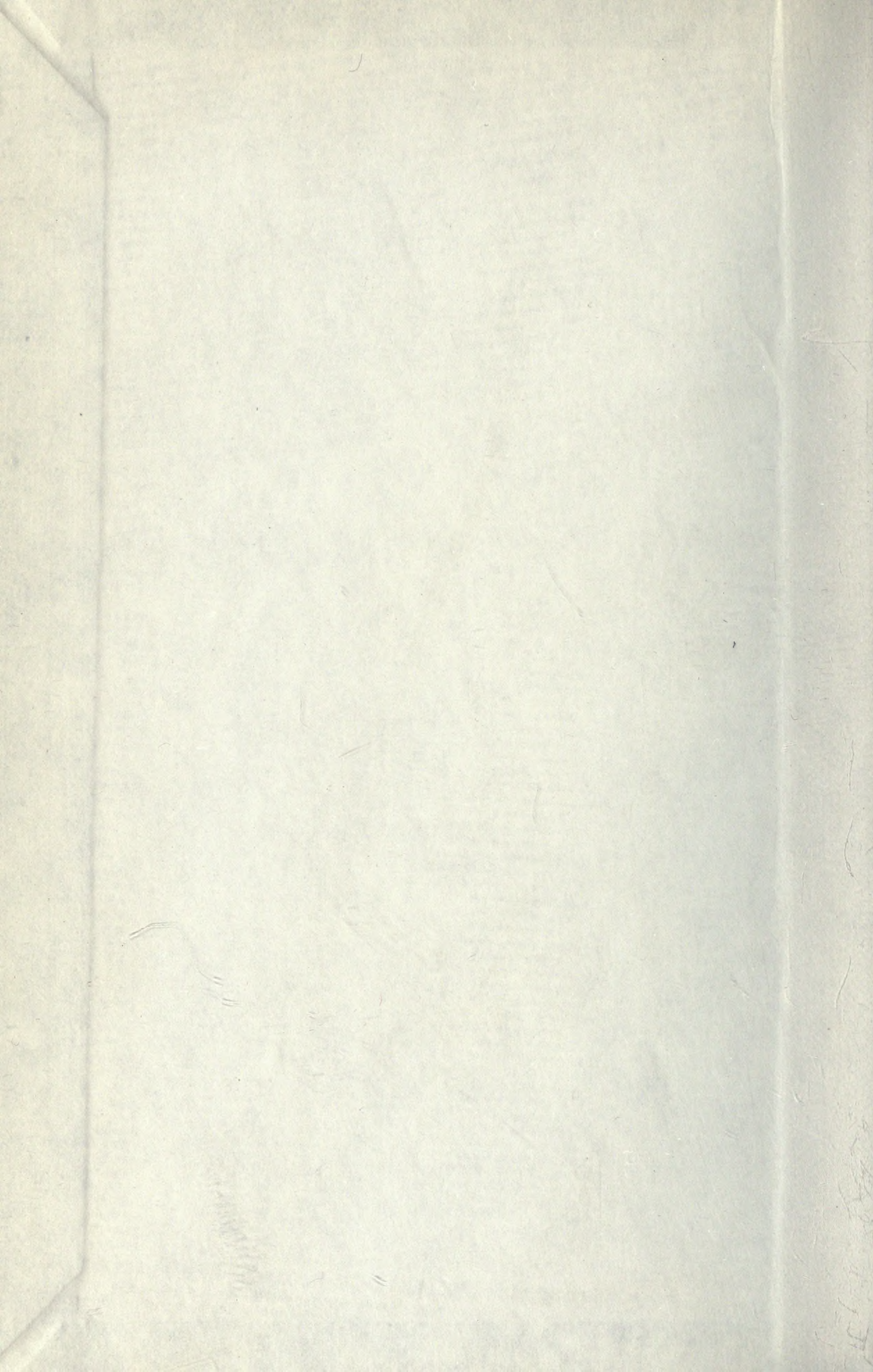


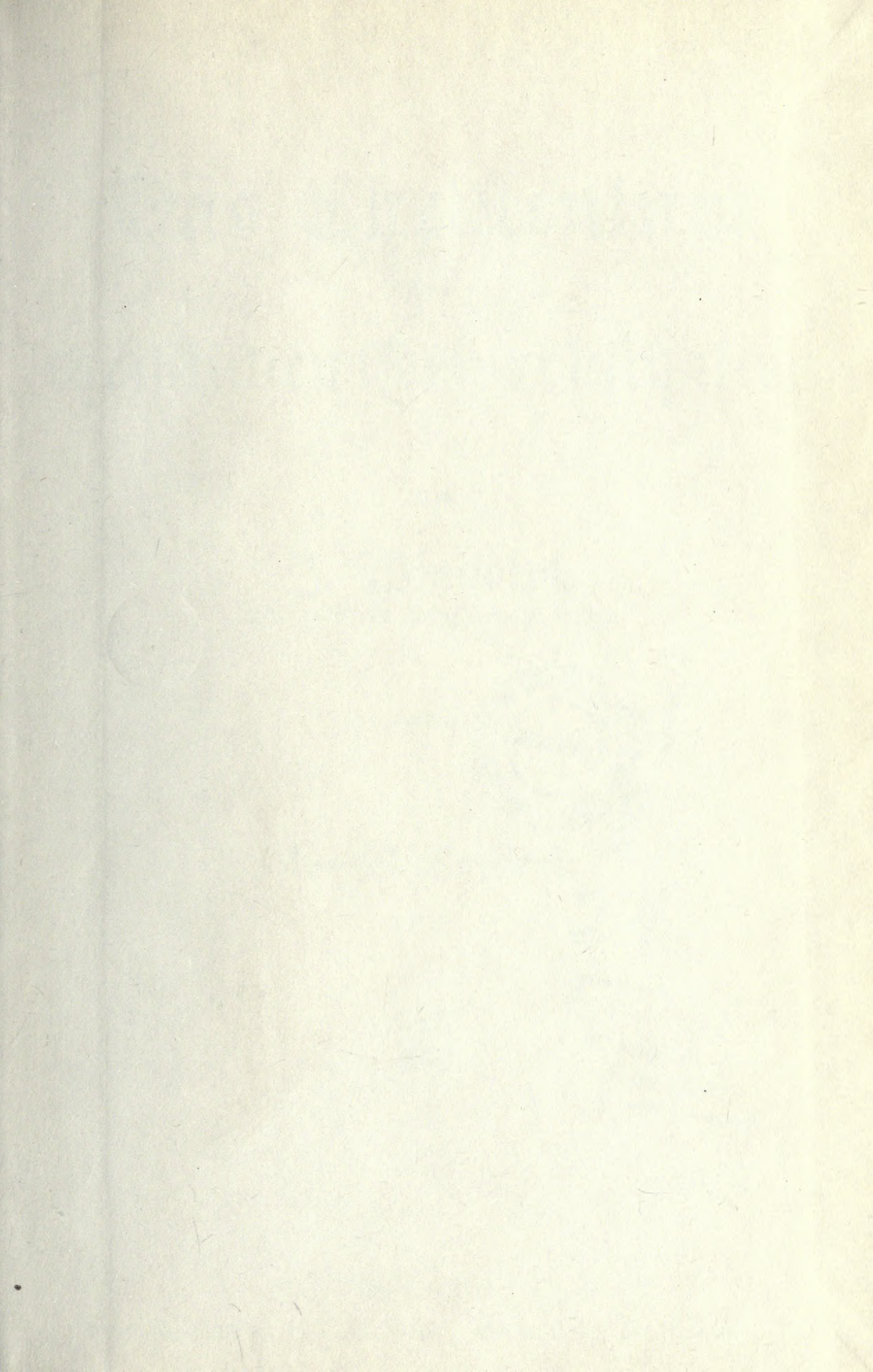

1.—10. Tausend.

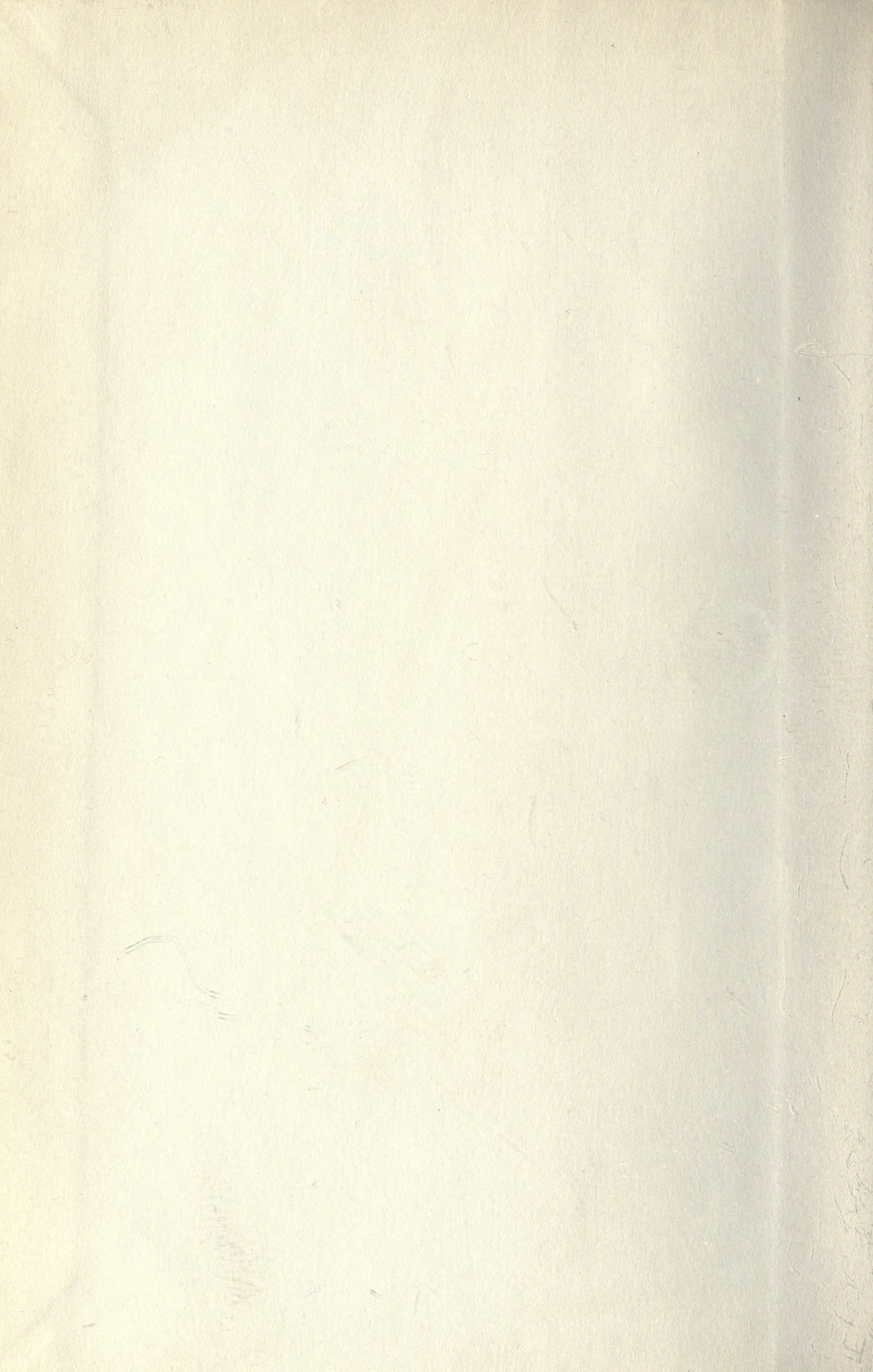
Preis 50 Pf.

Berlin 1910.

Kommissionsverlag des „Arbeiter", Berlin, Kaiserstraße 37.







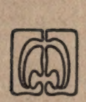
# Das Christentum der christlichen Gewerkschaften

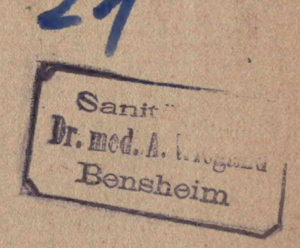
Von

**J. Windolph**
Vikar an der St. Josephskirche zu Bochum




**1.—10. Tausend**






Berlin 1910
Kommissionsverlag des „Arbeiter", Berlin C 25, Kaiserstraße 37

# Vorwort und Einleitung.

---

Ueber die Frage, welche Grundsätze für die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter maßgebend sein sollen, sind sich die deutschen Katholiken leider nicht einig. Praktisch tritt dieser Zwiespalt insofern in die Erscheinung, als ein Teil der deutschen Katholiken die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, ein anderer eine gewerkschaftliche Vereinigung der katholischen Arbeiter in einheitlich organisierten katholischen Arbeitervereinen befürwortet.

Da es sich bei dieser Frage, an der jetzt schon Hunderttausende und später Millionen von katholischen Arbeitern interessiert sind, um ein Lebensinteresse der Arbeiter, des Staates, der Gesellschaft und der Kirche handelt, wird es gut sein, nach Möglichkeit das Material zusammenzutragen, welches zur Klärung dienen kann.

Damit motivierten wir die Herausgabe des ersten Heftes der „Materialien zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreites unter den deutschen Katholiken", welches den Titel führte: „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften."

Wir übergeben hiermit das zweite Heft unserer Materialien der Oeffentlichkeit. Als Titel wählten wir: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften."

Materialien will auch diese Sammlung bieten, nicht eine in sich geschlossene systematische Darlegung der für die gewerkschaftlichen Maßnahmen in Betracht kommenden Theorie. Darum müssen viele Zitate gebracht werden. Ja, wir werden auch zuweilen da Zitate bringen, wo wir ganz gut die eigene Ansicht mit eigenen Worten darlegen könnten. Das tun wir, um dem Leser nicht unsere Ansicht aufzudrängen, sondern ihn durch die objektive Welt der Tatsachen zu überzeugen. Es ließ sich ferner bei der ganzen Anlage und dem Zweck dieser Broschüre nicht umgehen, dieses oder jenes Zitat wie auch diese und jene theoretische Darlegung an zwei oder noch mehr Stellen zu wiederholen. Mehr als ein Leser aber wird uns wohl dankbar sein, wenn wir, anstatt auf frühere Seiten zu verweisen, einfach das betreffende Zitat bezw. die diesbezügliche Erörterung nochmals hinsetzen; damit soll das wenig beliebte Zurückblättern möglichst vermieden werden.

Wie bei der ersten Broschüre, so betonen wir auch hier: nicht die Lust und Freude am Streit hat uns die Feder in die Hand gedrückt, sondern der Wunsch, eine wichtige Frage der Klärung näherzubringen.

**Der Verfasser.**

# Inhaltsverzeichnis.

# Sach- und Personenregister.





## Erstes Kapitel.

# Wesen und Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften.[1])

„Gewerkvereine sind Vereinigungen von Arbeitern desselben Gewerbzweiges zu dem Zwecke, durch gemeinschaftliches Vorgehen ihre Lage zu verbessern. Die Gewerkvereine, auch Fachvereine genannt, suchen deshalb vor allem Einfluß zu gewinnen auf eine günstige Regelung der Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Zustände in den Arbeitsräumen, persönliche Behandlung durch die Arbeitgeber und deren Angestellten usw.). Daneben können sie auch sonstige gemeinschaftliche Einrichtungen treffen oder unterstützen: Unterstützungskassen, Arbeitsnachweis, Rechtsschutz usw."

Mit dieser Begriffsbestimmung leitet die alte M. Gladbacher Broschüre „Christliche Gewerkvereine. Ihre Aufgabe und Tätigkeit" ihr erstes Kapitel ein.[2]) Wir akzeptieren diese Definition. Auch sind wir von der Notwendigkeit solcher beruflicher Organisationen überzeugt, und das um so mehr, weil ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte verflossener Zeiten uns allenthalben das Vorhandensein ähnlicher Organisationen beweist, und weil ohne die Anerkennung des in der sozialen Natur des Menschen begründeten Korporationsprinzips eine durchgreifende Regelung des neuzeitlichen Arbeitsverhältnisses überhaupt ausgeschlossen erscheint.

Will nun eine Organisation ihr Ziel — die günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — erreichen, so muß ihr zunächst eine gründliche Kenntnis des Wirtschaftslebens eigen sein; denn mit der Produktion und der Verteilung der wirtschaftlichen Güter hängt die Regelung des Arbeitsverhältnisses auf das innigste zusammen. Aus diesem Grunde muß sich eine Arbeiterorganisation in jeder Hinsicht bemühen, in das Wesen der modernen Technik einzudringen, die Bedeutung neuer Erfindungen für das Gewerbe zu würdigen, Handel und Verkehr zu studieren, das Absatzgebiet zu erforschen, den Geldmarkt zu beobachten, die Preise für Nahrung, Wohnung und Kleidung zu kontrollieren und mit Rücksicht darauf die Forderungen betreffs der Arbeitsbedingungen zu formulieren.

---

[1]) Vergleiche zu diesem Kapitel folgende Artikel des „Arbeiterpräses": 1905, Seite 166 ff: „Das göttliche Sittengesetz als Grundlage des sozialen Lebens"; 1906, Seite 137 ff: „Die Organisation der Arbeiter ist in der menschlichen Natur begründet"; ebenda Seite 177: „Unter welchen Bedingungen vermag eine Arbeiterorganisation eine wirksame Hebung der Lage der arbeitenden Klassen auf die Dauer herbeizuführen?"; 1908, Seite 173 ff: „Können rein-wirtschaftliche Bestrebungen eine gedeihliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses herbeiführen?"

[2]) Die erste Auflage dieser Broschüre erschien im Jahre 1899, die dritte Auflage bereits im Jahre 1900; sie wurde in 25 000 Exemplaren verbreitet, diente in den Unterrichtskursen der Arbeitervereine und Gewerkschaften als Leitfaden und ist unzweifelhaft von programmatischer Bedeutung.

Die Organisation muß darum eine auf wirtschaftliche Tatsachen gegründete wirtschaftliche Tätigkeit entfalten.

Ohne diese Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unseres Wirtschaftslebens hängt jede wirtschaftliche Organisationsarbeit in der Luft. Mit bloßen Vermutungen, allgemeinen Redensarten und Phrasen läßt sich kein Einfluß auf das Arbeitsverhältnis gewinnen; im Gegenteil tragen Organisationen, in denen die Mitglieder sich daran gewöhnen, mit Schlagwörtern zu operieren, anstatt den Dingen auf den Grund zu gehen, die Gefahr in sich, unerfüllbare Forderungen zu stellen oder Maßnahmen zu befürworten, die für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung von empfindlichem Nachteil sein können, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß die Organisationen auch durch das Aufstellen unerfüllbarer oder übertriebener Forderungen sich das ihnen so notwendige Ansehen in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit verscherzen würden.

Die wirtschaftliche Tätigkeit einer Arbeiterorganisation geht aber noch weiter als bisher angedeutet wurde. Neben dem direkten Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen auszuüben sucht, hat sie, wie die eingangs zitierte Definition mit Recht hervorhebt, auch indirekt an einer Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter insofern mitzuwirken, als sie ihre Mitglieder vor den mannigfachen wirtschaftlichen Notständen und Wechselfällen schützen muß, die mit jeder, auch der bestorganisierten Volkswirtschaft verbunden sind. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, hat in dieser Beziehung eine Arbeiterorganisation nicht in letzter Linie die Einrichtung von Arbeitsnachweisen sowie von Unterstützungskassen zu betreiben, die dem Arbeiter eine Beihilfe bei Sterbefällen, Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit gewähren, mag diese nun durch Schwankungen des Marktes oder durch die Erschütterungen bedingt sein, die infolge der wirtschaftlichen Machtkämpfe unserer Tage dem Wirtschaftsleben drohen. Es leuchtet aber ein, daß ein gesunder Aufbau dieser wirtschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen, deren Aufzählung natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ohne eine gründliche Kenntnis der einschlägigen wirtschaftlichen Verhältnisse ganz undenkbar ist.

Die Gewerkschaft trägt also, weil sie wirtschaftliche Aufgaben verfolgt, den Charakter einer wirtschaftlichen Organisation. Eine gedeihliche Regelung des Arbeitsverhältnisses ist jedoch nicht zu erhoffen, wenn nur wirtschaftliche Gesichtspunkte für eine Gewerkschaft maßgebend sein sollen. Wählen wir ein Beispiel! Der Stundenlohn der Maurer betrug nach dem am 1. Juli 1907 abgeschlossenen Tarif 75 Pfennig. Die gewerkschaftlichen Organisationen suchten jedoch angesichts der wachsenden Ausgaben für den Lebensunterhalt einen höheren Lohn zu erzielen; sie forderten mehr: 85, 90 Pfennig, und wenn sie das erreicht haben, werden sie vielleicht einem Stundenlohn von einer Mark zustreben.[1]) So sehr man dem Maurer einen hohen Lohn wünschen muß, so ist doch andererseits die Frage zu erwägen, ob nicht bei einem stets steigenden Lohnsatz der Ruin zahlreicher Unternehmer herbeigeführt, ob die Wohnungsmieten nicht infolge der hohen Baukosten übermäßig hinaufgeschraubt werden, ob unter diesen Umständen eine lohnende Bautätigkeit nicht geradezu unmöglich gemacht und so die Existenz der Bauarbeiter selbst aufs schwerste gefährdet wird.

Nehmen wir die Frage von einer anderen Seite! Der Unternehmer, der sich bei der Produktion lediglich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt, wird selbstverständlich bestrebt sein, den Lohn so niedrig wie möglich zu bemessen, um für sich einen um so größeren wirtschaftlichen Vorteil herauszuschlagen. Darf jedoch der Arbeitgeber den Lohn mit Rücksicht auf seinen Profit so tief herunterdrücken, wie er will? An sich drängt auch dieses wirtschaftliche Streben ins Grenzenlose. Niemand wird jedoch behaupten, daß wir es mit einem geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnis zu tun haben, wenn derartige wirtschaftliche Gesichtspunkte allein maß-

[1]) Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß wir mit den angegebenen Zahlen nicht das geringste über die einem Maurer zu gewährende Entlohnung sagen wollen.

gebend sind; vielmehr führen diese ebenso zum Ruin des Wirtschaftslebens und des Arbeitsverhältnisses, wie andererseits die ins Ungemessene gesteigerten wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter.

Wann also wird eine wirtschaftliche Organisation, wie dies die Gewerkschaft ist, in der Lage sein, ihre wirtschaftliche Aufgabe, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, in befriedigender Weise zu lösen? Dann, wenn sie an ihr wirtschaftliches Streben den richtigen Maßstab anlegt.

Wo aber findet sie diesen? In den wirtschaftlichen Tatsachen und aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus allein nicht; er muß darum notwendigerweise auf einem anderen Gebiete liegen. Wo ist nun beispielsweise die Grenze zu ziehen, die dem Arbeitgeber bei seinen wirtschaftlichen Kalkulationen gebietet, den Lohn nicht so niedrig zu bemessen, wie ihm gerade gutdünkt? Um die Antwort auf diese Frage zu finden, brauchen wir nur den besitzlosen Arbeiter zu fragen, weshalb er seine Arbeitskraft in den Dienst des Fabrikanten stellt. Er will von seiner Hände Arbeit soviel verdienen, daß der Lohn ihm und seiner Familie ein auskömmliches Dasein ermöglicht, da er ja außer seiner Hände Arbeit andere Existenzmittel nicht hat. Die Arbeit soll also dem besitzlosen Arbeiter sein Dasein, seine Existenz sichern. Auf das Leben hat jedermann ein Recht, und dieses Recht, das Existenzrecht des Arbeiters, zieht den wirtschaftlichen Erwägungen des Arbeitgebers die Grenzlinie; eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit sagt ihm, daß er den Lohn nicht so niedrig bemessen darf, daß dieser „einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft" (Enzyklika Rerum novarum). Umgekehrt dürfen sich ebensowenig die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter ins Maßlose steigern, sobald ihnen ihr Existenzrecht gesichert ist; sie dürfen keinesfalls soweit gehen, daß dadurch der Arbeitgeber zu Lohn- und Arbeitsbedingungen gezwungen wird, die ihn derart schädigen, daß schließlich die Produktion lahmgelegt und sein Eigentum ruiniert wird. Die Rücksicht auf die Rentabilität des Betriebes und damit die Rücksicht auf das Eigentum und die von diesem abhängige wirtschaftliche Existenz des Arbeitgebers setzt derartigen wirtschaftlichen Bestrebungen einer Arbeiterorganisation ebenso eine Grenze, wie umgekehrt das Existenzrecht des Arbeiters den wirtschaftlichen Maßnahmen der Arbeitgeber. Das Eigentumsrecht, das dem Arbeitgeber gegenüber nicht verletzt werden darf, ist ein Recht im vollsten Sinne, ebenso wie das Existenzrecht des Arbeiters. So charakterisiert sich das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten als ein Rechtsverhältnis, das durch den sogenannten Arbeitsvertrag näher umschrieben wird. Auch die Freiheitsrechte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen beim Abschluß des Arbeitsvertrages auf dem Spiel und erheischen ihre wirksame Anerkennung und Abgrenzung. Denn weder darf die wirtschaftliche Notlage des Arbeiters vom Arbeitgeber derart ausgebeutet werden, daß dieser einseitig seine Bedingungen jenem diktiert, noch ist es zulässig, daß eine Arbeiterorganisation unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse ihren Willen einseitig dem Unternehmer aufzwingt. So charakterisiert sich das Arbeitsverhältnis als ein Rechtsverhältnis.

Die Bestrebungen einer Arbeiterorganisation sind deshalb nicht nur an gewisse Voraussetzungen bezw. Tatsachen des Wirtschaftslebens, sondern auch an unverrückbare rechtliche Grundsätze gebunden.

Das ergibt sich auch aus folgenden Erwägungen. Die Gewerkschaft ist zwar eine in sich geschlossene korporative Einheit, die jedoch aus Einzelmitgliedern besteht, von denen ein jedes dem anderen gegenüber, wie auch gegenüber der Gesamtheit, Rechte hat, die entsprechend den Grundsätzen der Gerechtigkeit geregelt werden müssen. Weil ferner die Arbeiterorganisation auch ein Glied der menschlichen Gesellschaft ist und namentlich die Lohnbewegungen die Interessen aller auf das tiefste berühren — handelt es sich doch dabei auch um die Rechte derjenigen Arbeiter, die außerhalb der betreffenden Organisation stehen, um die Existenz

der Familie, um das Wohl von Handel und Industrie, oft ganzer Erwerbsstände, nicht selten in letzter Linie selbst um den Bestand des Staates — so ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiterorganisationen bei ihren Maßnahmen auch die Rechte der Anders- und Nichtorganisierten, der Familie, der übrigen Klassen und Stände, sowie des Staates respektieren. Namentlich in letzter Hinsicht muß eine Arbeiterorganisation von dem Gedanken durchdrungen sein, daß es die ureigenste, gottgewollte Aufgabe der Staatsgewalt ist, „die Rechtsordnung positiv auszubilden und durch äußere Zwangsmittel das Recht aller anderen Gesellschaftsklassen wie Personen zu schützen", daß deshalb jeder Versuch, im Prinzip an Stelle der legitimen, zum Rechtsschutz berufenen staatlichen Organe andere, durch keinerlei Autorität legitimierte Organe zu setzen, welche die wirklichen oder vermeintlichen Rechtsansprüche normieren und schließlich durch wirtschaftliche Macht- und Klassenkämpfe durchsetzen ollen, einen Eingriff in die unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staates darstellt.

Der Staat hat in dieser Beziehung auch seine Verpflichtung erkannt; durch die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung sind umfassende Gebiete des sozialen Lebens bereits gesetzlich geregelt worden. Infolgedessen gibt es heute schon eine Reihe von Institutionen, in denen der Arbeiter seine Vertretung von Rechts wegen findet; es sei nur an die Organisation der Krankenkassen, der Unfall- und Invalidenversicherung, der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die Arbeiterausschüsse und an die Gewerbegerichte erinnert. Es ist darum die Aufgabe einer Arbeiterorganisation, ihre Mitglieder über die bereits gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten aufzuklären, zur Vertretung dieser Rechte die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und ihren Einfluß bei den Arbeitervertreterwahlen geltend zu machen.

Andererseits ist es eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß noch schwerwiegende Rechtsansprüche beim Abschluß des Arbeitsvertrages wie überhaupt im Leben der Arbeiterschaft ihrer gesetzlichen Regelung harren, und daß die bestehende soziale Gesetzgebung noch durchaus nicht am Ende ihrer Tätigkeit angelangt ist. All das Ringen und Kämpfen der Arbeiterschaft, welches sich namentlich um den Ausdruck: „Einordnung der Arbeiter in die heutige Gesellschaftsordnung" gruppiert, ist ein Beweis dafür. Eine Arbeiterorganisation wird darum nicht daran vorbeikommen, immer wieder auf diese Lücken aufmerksam zu machen und entsprechende Forderungen an die Staatsgewalt zu erheben. Darüber aber, welche Rechte durch die Staatsgewalt noch zur Anerkennung und Durchführung zu bringen sind, und wieweit die Staatsgewalt überhaupt befugt ist, in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen, gehen bekanntlich die Ansichten weit auseinander. Der manchesterliche Liberalismus — um nur die zwei Extreme zu erwähnen — mit seinem Prinzip des „laisser faire, laisser aller" möchte, daß der Staat sich um das Wirtschaftsleben überhaupt nicht kümmere; der Staatssozialismus aber vertritt jene Ansicht, nach welcher sich der Staat in den Besitz entweder aller oder doch der hauptsächlichsten Produktionsmittel setzen solle, um so die Erträgnisse der Arbeit dem werktätigen Volke zugute kommen zu lassen. Wir gehen in diesem Zusammenhang auf eine Kritik dieser Ansichten nicht ein, erwähnten sie vielmehr nur, um zu zeigen, wie unklar die Meinungen über die Befugnisse der Staatsgewalt auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsverhältnisses in weiten Kreisen sind. Angesichts einer derartigen Begriffsverwirrung ist eine Orientierung an den jeder positiven Gesetzgebung zugrunde liegenden Prinzipien des wahren Naturrechtes dringend geboten. Auch die Gewerkschaft muß hier ihre Orientierung suchen, wenn anders sie nicht unberechtigte und unerfüllbare Forderungen stellen oder auch hinter ihren Aufgaben zurückbleiben will. Sie muß das noch aus einem anderen Grunde tun. Solange nämlich die soziale Gesetzgebung die für die Regelung des Arbeitsverhältnisses in Frage kommenden naturrechtlichen Forderungen nicht in einem den modernen Verhältnissen entsprechenden Umfange anerkannt und verwirklicht hat, müssen die Arbeiterorganisationen aus freiem Antriebe die Grundsätze des natürlichen Rechtes im

Wirtschaftsleben durchzuführen suchen, was ohne Klarheit über die Grundsätze des Naturrechtes nicht möglich ist.

Wir sagten, die Arbeiterorganisationen seien verpflichtet, bei ihrer Betätigung die Grundsätze des Rechtes zu beachten. Jede rechtliche Verpflichtung aber setzt eine Autorität voraus, d. h. eine Gewalt, „Pflichten zu bestimmen und Rechte zu bezeichnen und ebenso durch Strafe und Lohn den Geboten ihre Sanktion zu geben" (Enzyklika „Libertas praestantissimum"). Diese Autorität, die zugleich die letzte Quelle des Rechtes ist, muß über dem Menschen stehen, denn sonst wäre das Recht nichts anderes als ein rein menschliches Erzeugnis und würde seine verpflichtende Kraft und damit Wesen und Inhalt verlieren. Darum: Ohne Gott kein Recht! Das Recht ist ein unlösbarer Bestandteil der von Gott begründeten sittlichen Weltordnung. Gerechtigkeit waltet darum auch nur dort, wo der Mensch in lebendiger Beziehung zu Gott steht. Jenes heilige Band aber, „dessen Vorrecht es ist, den Menschen zu allererst mit Gott zu verbinden, ehe eine geregelte Beziehung zu anderen Gesetzen stattfinden kann", knüpft die Religion (Breve Leos XIII. an den Klerus von Frankreich vom 16. Februar 1902). Insoweit also die wirtschaftlichen Bestrebungen einer Gewerkschaft an die Grundsätze des Rechtes gebunden sind, sind sie auch unlösbar mit der Religion verknüpft.

Religion ist aber für uns die von Jesus Christus gestiftete Religion, das Christentum, und darum muß eine Gewerkschaft auf dem Boden des Christentums stehen, sie muß sich vom Geiste und den Grundsätzen des Christentums durchdringen und leiten lassen, sie muß

**eine christliche Gewerkschaft**

sein.

Die Notwendigkeit, daß eine Berufsorganisation der Arbeiter vom Christentum völlig beherrscht sein muß, leuchtet noch mehr ein, wenn wir bedenken, daß die allgemeine religiös-sittliche Erneuerung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie überhaupt der menschlichen Gesellschaft, die unerläßliche Vorbedingung einer dauernden und gesunden Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Muß doch als eine der wesentlichsten Ursachen für die Notlage der arbeitenden Klassen jener schrankenlose Egoismus eines allzu profitgierigen Unternehmertums angesprochen werden; andererseits läßt sich nicht leugnen, daß weite Kreise der Arbeiterschaft, einem bösen Beispiel von oben folgend, Glauben und Religion über Bord geworfen haben und drohend an die Tore der bestehenden Gesellschaftsordnung pochen. Ein unchristlicher Liberalismus auf der einen Seite, glaubenslose Arbeitermassen auf der anderen: wahrhaftig! die menschliche Gesellschaft bedarf dringend der sittlichen Erneuerung! Soll darum eine Arbeiterorganisation befähigt sein, diese tiefste, im modernen Irr- und Unglauben wurzelnde Ursache des sozialen Elends mit überwinden zu helfen, so kann dies nur geschehen, wenn sie sich entgegen einem von den Geboten der Moral losgelösten Egoismus wieder erneuern läßt durch die sittlichen Kräfte des Christentums, wenn sie insonderheit wieder von der christlichen Nächstenliebe durchglüht wird.

Diese Forderung findet insofern eine um so stärkere Betonung, als gerade der Kampf um die Weltanschauung gegenwärtig in hervorragender Weise auch auf wirtschaftlich-gewerkschaftlichem Gebiete zum Austrage kommt, und wenn die atheistisch-materialistischen Ideen eines falschen Liberalismus, des Sozialismus und Anarchismus die gewerkschaftlichen Bestrebungen in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen und mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft den Sieg zu erringen trachten: soll dann in der Gewerkschaftsbewegung das Christentum zum Schweigen verurteilt sein? Nur eine Arbeiterorganisation, die besonders bei den folgenschweren Entscheidungen, welche mit der Regelung der Lohnfragen zusammenhängen, ihre Zuflucht zum Rate der christlichen Lehre nimmt, trägt die Bürgschaft in sich, in diesem Kampfe, der durch das Wirtschaftsleben tobt, der Wahrheit die Wege zu ebnen, und dieser organische Zusammenhang von Arbeiterorganisation und Wirtschaftsleben wird um so gebieterischer gefordert, je länger es der Staat versäumt, eine Organisation des Wirtschaftslebens

auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen, vielmehr in dieser Hinsicht die Zügel unschlüssig am Boden schleifen läßt. Je mehr aber infolge dieser Passivität der Staatsgewalt für die wirtschaftlichen Bestrebungen freier Arbeiterorganisationen die leitende und verpflichtende Kraft des Gesetzes fehlt, desto größer wird die Gefahr, daß sich diese ohne die versöhnende Kraft des Evangeliums im Widerspruche mit dem christlichen Sittengesetz betätigen. Nur wenn die Gewerkschaft dem Einfusse des Christentums ihre Pforten öffnet, wird sie eine für alle Beteiligten befriedigende Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses herbeiführen können. Denn nur das Christentum vermag in das Innere der Menschen einzudringen und deren Willen zu lenken, damit sich alle im Handeln nach dem göttlichen Gesetz richten; ja in bezug auf diese innere Wirksamkeit, auf die schließlich alles ankommt, entfaltet es eine siegreiche, ihm ausschließlich eigene Macht.

Endlich muß auch daran festgehalten werden, daß auch die wirtschaftlichen Bestrebungen dem *letzten übernatürlichen Ziele* des Menschen unterzuordnen sind. Die Rücksicht auf das Endziel des Menschen muß auch den letzten und höchsten Maßstab für eine Arbeiterorganisation bilden. Eine Arbeiterorganisation, welche diese enge Verbindung zwischen Religion und Wirtschaftsleben nicht knüpft und ihre Mitglieder nicht immer wieder darauf hinweist, gewöhnt schließlich die beteiligten Kreise daran, die gewerkschaftlichen Fragen ausschließlich nach materiellen Gesichtspunkten und damit vom Standpunkte des Stärkeren aus zu betrachten. Bei dem natürlichen Schwergewicht der wirtschaftlichen Interessen bedeutet das aber nichts anderes, als fast das ganze menschliche Leben getrennt von der Religion auffassen. Das führt jedoch mit psychologischer Notwendigkeit zunächst zu einer inneren und zuletzt auch äußeren Entfremdung vom christlichen Glauben überhaupt, sowie zu zahlreichen Verirrungen und Verfehlungen im einzelnen.

So gelangen wir also auf Grund der eingangs erwähnten Begriffsbestimmung einer Gewerkschaft zu folgendem Ergebnis:

1. Die Gewerkschaft ist eine wirtschaftliche Organisation.
2. Die gewerkschaftlich-wirtschaftlichen Bestrebungen hängen unlösbar mit den Forderungen des Rechtes, der Religion und der Sittlichkeit zusammen.
3. Die Gewerkschaft kann darum nur auf dem Boden des Christentums mit Erfolg ihre Aufgabe, die gedeihliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchführen.

Nichts lag deshalb näher als der Gedanke, *christliche* Gewerkschaften ins Leben zu rufen.

Sehen wir zu, wie sich dieser Gedanke und diese Forderung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung durchzusetzen versuchte.





## Zweites Kapitel.

# Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung bis zum Mainzer Kongreß i. J. 1899. [1])

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung müssen in das Ende der 1860er Jahre verlegt werden.

Dr. Max Hirsch, Mitglied der Fortschrittspartei, hatte vom Juli bis September 1867 in London das Genossenschaftswesen studiert und dabei auch die bereits hochentwickelten englischen Gewerkvereine (Trade Unions) kennen gelernt. Unterstützt von einigen Führern der englischen Gewerkvereine, ging er im Westen und Norden Englands und im Süden Schottlands den Spuren der ihm bis dahin unbekannten Arbeiterorganisationen nach. In einer Anzahl von Artikeln, die unter der Ueberschrift „Soziale Briefe aus England“ im Jahre 1868 in der Berliner Volkszeitung erschienen, machte er für die englischen Einrichtungen in Deutschland Stimmung, wozu ihn auch wohl die Hoffnung bewogen haben mag, seiner Partei ein neues Zugmittel zur Gewinnung der Arbeiter zu bieten.

In der Ausführung dieser Ideen kamen ihm jedoch andere zuvor. Der damalige Präsident des von Lassalle gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, v. Schweitzer, griff mit Fritsche, dem Gründer des „Deutschen Tabakarbeitervereins“, den angeregten Gedanken auf. Der von Lassalle gegründete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ war nach dem Tode seines Stifters nicht mehr auf seiner früheren Höhe verblieben, und vielleicht hoffte v. Schweitzer, ihm durch die neue Bewegung frisches Leben einzuhauchen.

Unter dem 1. September 1868 durchlief eine kurze Notiz die deutsche Presse, des Inhaltes, daß die Reichstagsabgeordneten J. B. v. Schweitzer und Fritsche „zur Besprechung und Einrichtung alles dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt“, einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß nach Berlin berufen haben. In dem „an die Arbeiter Deutschlands“ gerichteten Aufruf hieß es unter anderem:

> „Von höchster Wichtigkeit nun ist es, daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht proklamiert wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen bereits vorhanden sei. Das jetzige planlose Hervortreten von Streiks, bald da, bald dort, oft mit wenig Ueberlegung und meistens ohne die erforderlichen Gelder im Hintergrund, kann nicht vorwärts führen; nur eine planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland kann dieselben erfolgreich machen.“

Es ist wichtig, sich diese Ausführungen gut zu merken. Das Bestreben sollte also in

[1]) Wir geben diese historische Entwicklung meist im engen Anschluß an Dr. Müllers Geschichte der christlichen Gewerkschaften. Siehe außerdem: Gleichauf, Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker); Westdeutsche Arbeiterbibliothek, I. Heft: „Die ‚freien‘ und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.“

erster Linie darauf gerichtet sein, durch eine allgemeine Arbeiterorganisation eine allgemeine Arbeitsniederlegung, wenn nicht zu bewirken, so doch zu ermöglichen.

In den folgenden Wochen suchte v. Schweitzer mit seinen Gesinnungsgenossen für die zu gründende Organisation Propaganda zu machen. Aber auch Dr. Hirsch war nicht müßig. Unterstützt von anderen Mitgliedern der Fortschrittspartei, namentlich von dem Verlagsbuchhändler Franz Duncker und Schulze-Delitzsch und von den Vereinen der Maschinenarbeiter, die, wie Gleichauf (Seite 2 und 3) bemerkt, damals in Berlin für Arbeitersachen tonangebend waren, machte er für seine Ansichten Stimmung, und zwar sollten die neuzugründenden Organisationen — im Gegensatze zu den Plänen v. Schweitzers und Genossen — nicht „zur Organisation des sozialen Krieges" dienen.

Für den 26. September 1868 hatte v. Schweitzer einen „allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß" nach Berlin einberufen, der im Vauxhallsaal (Dresdenerstraße) stattfand. Der Kongreß war gut besucht: 206 Delegierte waren anwesend, welche angeblich 142 000 Arbeiter vertraten. Erschienen war auch Dr. Hirsch an der Spitze einer Deputation von zwölf Mitgliedern. Er kam eigentlich nicht zum Wort. Gleich im Anfange der Versammlung provozierte v. Schweitzer in schärfster Weise Dr. Hirsch als einen verkappten Agenten des Kapitals, und als Dr. Hirsch das Wort verlangte, um sich und seine Freunde zu verteidigen, wurde er auf Befehl v. Schweitzers mit Gewalt aus dem Saale entfernt, ebenso erging es den elf anderen Mitgliedern der Deputation. Die Vergewaltigten erließen alsbald einen öffentlichen Protest und beriefen zwei Tage später auf den 28. September 1868 eine „Allgemeine Arbeiterversammlung" nach dem Universum in Berlin ein. 2500 Personen sollen anwesend gewesen sein. Begeisterung herrschte; die von Dr. Hirsch verfaßten und vorgelegten „Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerkvereine" wurden angenommen, und die Versammlung beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten.

So gab es denn zwei Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung. Die eine, nach ihren Gründern meist Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine genannt, segelte im Fahrwasser der liberalen Fortschrittspartei[1]). Die andere wurde von sozialdemokratischem Geiste beeinflußt, zumal von jener Zeit an, wo Liebknecht und Bebel mit dem vom Atheismus beherrschten marxistischen Sozialismus an die deutsche Arbeiterschaft herantraten und zahlreiche Anhänger fanden.

In den Versammlungen und Organen der beiden genannten Richtungen waren scharfe Angriffe auf Christentum und Religion nichts Seltenes. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine als Produkt des modernen Liberalismus, die „freien" Gewerkschaften als Produkt und Träger einer ihrem innersten Wesen nach atheistischen Weltanschauung konnten eben dem Christentum gegenüber ihre Natur nicht verleugnen. Infolge dieser dem Christentum feindlichen Stellung können aber auch — um auch das gleich zu sagen — weder die auf dem Boden des Liberalismus stehenden Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine noch die im Atheismus wurzelnden freien Gewerkschaften eine gedeihliche Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeiführen. Denn wer gegen das Christentum kämpft, erschüttert notwendigerweise die für die Neuordnung des Arbeitsverhältnisses in erster Linie maßgebenden Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe, die allein im Schutze der christlichen Religion zu ihrer vollen Entfaltung und höchsten Klarheit zu kommen vermögen, wie wir das im ersten Kapitel ausgeführt haben. Was speziell die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine angeht, so ist zu berücksichtigen, daß gerade durch den unchristlichen Liberalismus die wirtschaftliche Lage

[1]) Ueber die Stellung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zur Politik und Religion siehe: „Kann ein evangelisch-nationaler Arbeiter sich den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen anschließen?" Hagen, Evangelisches Arbeitersekretariat; Gilsing: Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wirklich neutral? Roeder: Arbeiterkatechismus, Seite 82; Westdeutsche Arbeiterbibliothek: I. Heft: Die „freien" und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, Seite 82.

der Arbeiter zu einer so traurigen geworden ist, woraus sich mit Leichtigkeit der Schluß ergibt, daß eine auf demselben Boden des Liberalismus stehende Gewerkschaft unmöglich in wirksamer Weise helfend eingreifen kann. Und die vom sozialdemokratischen Geiste erfüllten Organisationen erweisen sich für die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen letzten Endes genau so unvermögend wie der materialistische Atheismus, in dessen unfruchtbarem Erdreich sie wurzeln.

Welche Situation ergab sich angesichts dieser Tatsachen für jene, welche eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter für notwendig hielten, aber andererseits wegen ihres religiösen und auch politischen Standpunktes den Anschluß der Arbeiter an eine der beiden bestehenden Gewerkschaftsrichtungen, die liberale und sozialdemokratische, nicht empfehlen zu dürfen glaubten?

Darüber berichtet der Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, Dr. Otto Müller, einer der hervorragendsten Verteidiger und Förderer der christlichen Gewerkschaften, in seinem Buche, betitelt „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter und Textilarbeiter", Seite 5 folgendes:

„. . . sowohl die eigentlich gewerkschaftlichen Bestrebungen als auch jene, wirtschaftliche Erfolge mit politischen Mitteln zu erringen, ergaben für einen großen Teil der Arbeiter aus Gründen religiöser Gesinnung schwerwiegende Bedenken, den jeweiligen Vereinsinnungen sich anzuschließen. Insbesondere glaubten die Vertreter der katholischen Kirche, die Bestrebungen Lassalles und noch mehr die des marxistischen Sozialismus im Interesse der religiösen Rechtgläubigkeit der katholischen Arbeiter unbedingt abweisen zu müssen. Schon die Ziele der Sozialdemokratie, die die Kirche als religiöse Anstalt aus der Zukunftsgesellschaft ausgeschieden wissen wollte, mußten von ihnen abgelehnt werden. Noch mehr aber machte die Abneigung der zum größten Teil materialistisch denkenden und fühlenden sozialistischen Arbeiter gegen das Christentum und ihre verletzenden Angriffe auf dasselbe ein Zusammengehen mit den christlichen Kameraden in politischen oder wirtschaftlichen Vereinigungen unmöglich. In ähnlichem, wenn auch nicht bei weitem in demselben Maße fanden die Genossenschaften und Bildungsvereine der Fortschrittspartei wegen des in ihnen herrschenden freisinnigen Geistes lebhaften Widerspruch. Mit einer dieser Parteien standen aber die Gewerkschaften und Gewerkvereine in innigem Zusammenhange und nahmen an deren Geistesrichtung teil. Sie mußten daher eine gleiche Verurteilung erfahren.

Im wesentlichen war es nur die Verschiedenheit der Weltanschauung, die die deutsche Arbeiterschaft in zwei Lager trennte, in das der christlichen Arbeiter auf der einen und in das der sozialistischen bezw. fortschrittlich-freisinnigen auf der andern Seite. Allerdings wurden die kommunistischen und antimonarchischen Ziele der Sozialdemokratie auch aus vaterländischen Beweggründen und, weil sie nicht realisierbar, von der christlichen Arbeiterschaft verneint und aus gleichen Gründen auch der Beitritt zu ihren Gewerkschaften; aber die religiöse Meinungsverschiedenheit stand doch entschieden im Vordergrunde. . . .

Die Vertreter der christlichen, insbesondere der katholischen Kirche, bemühten sich daher, die christlichen Arbeiter den damaligen Vereinigungen der übrigen Arbeiterschaft, mochten sie nun politischer oder gewerkschaftlicher Art sein, fernzuhalten. Sie forderten als erste Bedingung jeder wirtschaftlichen Reform die Anerkennung der Lehren des Christentums auch für das wirtschaftliche Leben. Jede Ordnung desselben von seiten des Staates wie der bürgerlichen Gesellschaft selbst, müsse den Glauben an das Christentum mit seinem jenseitigen Endziele als Voraussetzung haben und die Beobachtung seiner Gesetze, insbesondere der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe, zur Erfüllung bringen, andernfalls sei eine Heilung der sozialen Zustände ausgeschlossen, da ihr die wahre Grundlage fehle. Darum müsse das Ziel einer gesunden Wirtschaftsreform vor der Hand darin bestehen: mit dem Geiste praktischen Christentums wiederum alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zu durchdringen."

Diese Bestrebungen traten, schreibt Dr. Müller (Seite 6), unter dem Namen „christliche Sozialreform" bereits Ende der sechziger Jahre hervor. In der „christlich-sozialen Bewegung" betätigte sich dieselbe. Der geistige Urheber derselben aber ist Bischof v. Ketteler. Auch er erhebt in seiner Broschüre „Arbeiterfrage und Christentum" die Forderung, daß die Organisationen auf dem Boden des Christentums stehen sollen. Wir lesen Seite 108:

> „Mag der Zweck noch so verschieden sein, der viele zu einer Genossenschaft zusammenführt; mögen sich die Arbeiter verbinden, um sich durch gegenseitige Hilfe in ihrer materiellen Not zu unterstützen, mögen sich andere zu geselligen, zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenfinden; sobald sie als Christen zusammentreten, ist ein höheres, ein geistigeres, ein heiligeres Band vorhanden, das die Glieder umfaßt und sie unvermerkt, wie eine Seelenkraft, die in ihnen wirkt, aus einer bloßen Genossenschaft zu einer inneren lebendigen Körperschaft umgestaltet. Das war mit den Genossenschaften der Fall, in jenen Zeiten, wo das Christentum mit seinem Geiste alle Verhältnisse durchdrang. Ohne daß die Menschen, die sich zu den verschiedensten Zwecken zusammenfanden, sich dessen bewußt waren, nahm jegliche Verbindung bald eine innerlich lebendige, moralische, geistige Zusammengehörigkeit und korporative Gestaltung an. Das ist der unermeßliche Unterschied zwischen dem Genossenschaftswesen im Christentum und dem im modernen Geiste."

Läßt somit Bischof v. Ketteler keinen Zweifel bestehen, daß er wirtschaftliche Organisationen auf dem Boden des Christentums verlangt, so hat er aber auch gesagt, was er unter Christentum versteht. Er schreibt Seite 128 ff:

> „Wenn ich daher in dieser Schrift von den Segnungen des Christentums für die Arbeiter geredet habe, so hatte ich nur jenes Christentum im Auge, das da auf den Glauben an die Gottheit Christi gegründet ist, das von ihm seine göttliche Kraft und seine göttliche Weihe empfängt, das in dieser Kraft die Welt umgestaltet hat. Jenes Allerweltschristentum ist ein Truggebilde, das weder die alte Sklaverei gebrochen hat, noch imstande ist, in der Zukunft den Arbeiter vor gefühlloser Macht oder Selbstsucht zu bewahren. . . . Dieser Gedanke, daß nur das Christentum, welches in seiner Verbindung mit Christus, in dem, wie der Apostel sagt, die Fülle der Gottheit wohnt, übernatürliche und göttliche Kraft besitzt, dem Arbeiterstand helfen kann, würde mich, wie von selbst, zu dem anderen führen, der den Gegenstand erst zum Abschluß brächte, daß nämlich nur die katholische Kirche die von Gott gesetzte Anstalt ist, die diesen wahren, vollen Christenglauben mit der Anbetung der Gottheit Jesu Christi und allen Segnungen, die aus diesem Glauben über das ganze Menschengeschlecht sich ergießen, zu tragen und zu erhalten imstande ist. Alles aber, was ich bisher geschrieben habe, habe ich nicht nur an katholische Christen, sondern an alle gerichtet, die ein Herz für den Arbeiterstand haben und den Glauben an Christus, den Sohn Gottes, mit uns teilen. Ich müßte daher befürchten, durch diese Ausführung meinen Leserkreis zu beschränken. Ich verzichte darauf mit der schmerzlichen Erinnerung an die unseligen Folgen dieser Trennung und mit der Ueberzeugung, daß eben in dieser Trennung der Hauptgrund liegt, weshalb viele Fragen der Welt jetzt so schwer zu lösen sind. Die Arbeiterfrage ist eine von den vielen großen Fragen, von deren Lösung das Heil des Menschengeschlechtes abhängt. Ich zweifle nicht, daß sie leicht zu lösen wären, wenn die Spaltungen nicht vorhanden wären, welche die Christenheit trennen. Möge Gott uns wieder geben, was wir alle noch im apostolischen Glauben bekennen, wenn wir noch an allen Orten zusammen beten: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche."

Auf diesem Fundamente sollten also nach Ketteler die Organisationen aufgebaut werden. Wenn darum Dr. Müller in dem von uns angeführten Zitat die Arbeiterschaft kurzerhand in zwei Lager, das sozialdemokratische und christliche teilt, so entspricht das einmal nicht den tatsächlichen Verhältnissen; denn seit dem 16. Jahrhundert haben wir leider ein einiges christliches deutsches Volk nicht mehr. Dann ist aber auch zu bemerken, daß wenigstens Bischof von Ketteler nicht, ähnlich wie Dr. Müller, nur von sozialdemokratischen Arbeitern einerseits und von christlichen andererseits

redet. Im Gegenteil hat Bischof von Ketteler den Gegensatz, der infolge der Kirchenspaltung auch unter den Arbeitern herrscht, voll und ganz gewürdigt.[1])

Den Ideen von Kettelers entsprechend, vollzogen sich denn auch die damaligen Organisationsversuche. Bereits in den Jahren von 1869 bis 1872 entstanden neben den katholischen Gesellenvereinen eine Reihe von Arbeitervereinen, die sich christlich-sozial nannten, aber durchaus auf katholisch-sozialem Grunde standen, und aus der Darstellung bei Dr. Müller (Seite 9 ff.) ist ersichtlich, daß diese Vereine von Anfang an auch das wirtschaftliche Moment neben dem religiösen in den Bereich ihrer Tätigkeit zogen. Doch nicht nur das! Man rief auch Vereine ins Leben, die auf rein konfessionell-katholischem Boden stehend, in erster Linie eine Vertretung der wirtschaftlichen Interessen bezwecken sollten. „Als . . . Mitte der achtziger Jahre", berichtet Dr. Müller (Seite 56) aus Aachen, „die Gründung katholischer Arbeitervereine im Rheinlande lebhaft betrieben wurde, machten, dadurch angeregt, mehrere Mitglieder des christlich-sozialen Arbeitervereins den Versuch, eine Vereinigung der Aachener Tucharbeiter ins Leben zu rufen. Jedoch schwebte ihnen weniger das Ziel eines konfessionellen Arbeitervereins vor, der Angehörige verschiedener Berufe umfassend, vornehmlich in der Pflege religiöser Interessen seine Aufgabe sieht, als vielmehr die Gründung einer die materielle Besserstellung seiner Mitglieder bezweckenden Berufsvereinigung. Die Gründung des katholischen Webervereins im Jahre 1887 war das Resultat dieser Bestrebungen. Das 1890 umgearbeitete Statut nennt als Zwecke desselben: Pflege der Standesinteressen und Hebung der materiellen Lage der Weber, Förderung der Fachbildung, Stärkung des moralischen und religiösen Sinnes. Das Verhältnis zu den Arbeitgebern sollte das einer gegenseitigen Achtung sein, die Schaffung von Einigungsämtern sollte etwaige Streitigkeiten beseitigen. Auch Unterstützungseinrichtungen (Krankenunterstützung) waren vorgesehen. Dem Verein stand ein geistlicher Beirat zur Seite mit Sitz und Stimme im Vorstand und in der Generalversammlung. . . In zahlreichen Arbeiterversammlungen in Aachen und Umgebung erörterten Vorstandsmitglieder des Vereins, besonders der eifrige Vorsitzende Keppels, die Notwendigkeit einer Organisation und die Anstrebung von Arbeitskammern. Auch in einen Lohnkampf wurde der Verein verwickelt. Bei der Firma Scheins und Reiß hatten die Weber (Dezember 1896) unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt. Es gelang dem Verein unter Mithilfe

[1]) Wir betonen das mit Absicht. Von den Freunden der christlichen Gewerkschaften wird nämlich der Versuch gemacht, schon Bischof von Ketteler als Kronzeugen für die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen, interkonfessionellen, vielfach höchst bedenklichen Gestalt zu stigmatisieren. Man zitiert zu diesem Zwecke das auch von uns wiedergegebene Zitat von Seite 108 seiner „Arbeiterfrage und Christentum." Auch zitiert man einen Ausspruch v. Kettelers (a. a. O. Seite 4), demzufolge man auf dem sozialen Boden mit denen zusammenstehen solle, die zwar nicht katholisch seien, aber im Glauben an die Gottheit Christi mit uns noch „ein festes Band besitzen, das uns zusammenhält, und die Möglichkeit bietet, bezüglich des Arbeiterstandes und der Mittel, ihm zu helfen, uns vielfach und freudig die Hand zu bieten". Ganz gewiß! Deshalb braucht man aber noch lange keine interkonfessionellen Gewerkschaften ins Leben zu rufen; dieses Ziel erreicht man viel sicherer, wenn sich katholische Arbeiter auf dem Boden des katholischen Christentums organisieren und von diesem festen Standort aus allen Andersdenkenden, die guten Willens sind, die Bruderhand zur Verfolgung gemeinsamer Ziele reichen. Solche Versuche, Bischof v. Ketteler für die interkonfessionelle christliche Gewerkschaft in ihrer heutigen Form zu reklamieren, werden gemacht von Gasteiger (Seite 25 f), von Roeder (Seite 73) und von der neuesten M.Gladbacher Broschüre über christliche Gewerkschaften (Seite 8). Der Grund für solche Versuche liegt klar zutage: Kettelers Name allein ist schon ein Programm, und es wäre so schön, ihn für die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung benutzen zu können. In dem Augenblicke aber, wo man auch zitieren würde, was Ketteler unter Christentum versteht, würden diese Versuche in das Gegenteil ausschlagen. Man zitiert darum diese Stellen nicht! Die gekennzeichneten Versuche erweisen sich darum als eine geflissentliche Irreführung der öffentlichen Meinung, gegen die im Interesse der historischen Wahrheit protestiert werden muß.

seines geistlichen Beirates (Kaplan Dr. Fink), die Arbeiter unter der Erklärung, daß „Mißverständnisse vorgelegen", zur Wiederaufnahme der Beschäftigung zu bewegen.

Der Kulturkampf mit seinen näheren und entfernteren Wirkungen hatte jedoch viele Vereine bald in ein mehr kirchenpolitisches Fahrwasser gezogen und bewirkt, daß die wirtschaftlichen Aufgaben in den Hintergrund gedrängt wurden. Das Sozialistengesetz endlich, das von 1878 bis 1890 in Kraft war und auch ziemlich unterschiedslos auf wirtschaftliche Vereine ausgedehnt wurde, machte auch manchem katholischen Verein den Garaus. Erst die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. im Jahre 1890 und die Aufhebung des Sozialistengesetzes im Oktober desselben Jahres machten die Bahn für die Gewerkschaftsorganisationen wieder frei. Die neue Entwicklung knüpfte an die alten christlich-sozialen Ideen an, und zwar sollten die Arbeiter in den immer zahlreicher entstehenden katholischen Arbeitervereinen auch ihre berufliche Interessenvertretung finden. Um dies zu erreichen, empfahl man nunmehr, zuerst im Jahre 1891, die Gründung beruflicher Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine. Im Januarheft der „Kölner Korrespondenz" (Jahrgang 1891), Organ für Präsides der katholischen Arbeitervereine, wurde der Entwurf eines Statuts für solche Fachabteilungen vorgelegt. Der diesen Fachabteilungen zugrunde liegende Gedanke ist folgender: Die in den katholischen Arbeitervereinen gesammelten Arbeiter benötigen nicht nur einer geistig-sittlichen Hebung, sie haben auch wirtschaftliche Wünsche und streben nach einer Befriedigung derselben. Da aber in jedem Arbeiterverein Mitglieder der verschiedensten Berufe waren, jeder der einzelnen Berufe aber wieder besondere wirtschaftliche Interessen hatte, so traten die Mitglieder der einzelnen Berufe innerhalb der konfessionellen Arbeitervereine zwecks Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen gesondert zusammen: sie bildeten eine Fachabteilung.

Einige Monate später kam die Enzyklika „Rerum novarum" vom 15. Mai 1891 über die Arbeiterfrage. Hier werden die Aufgaben der Arbeitervereine des längeren behandelt, und wenn auch (Seite 35) gesagt wird, daß es unmöglich sei, die Einrichtungen dieser Vereine in einer für alle geltenden Form vorzuzeichnen — „dazu hängen sie zu sehr vom Volkscharakter, von den Erfahrungen, von der Ausdehnung des Handels, von der Art und Einträglichkeit der verschiedenen Arbeiten, endlich von anderen Umständen ab, die in Erwägung zu ziehen sind" — so wird doch ohne jede Einschränkung als maßgebend für die Organisation trotz der verschiedensten Begleitumstände folgendes ausgeführt:

> „**Vor allem** kommt es darauf an, bei der Gründung und Leitung dieser Vereine **ihren Zweck** im Auge zu behalten und demselben die Statuten und alle Tätigkeit dienstbar zu machen; **Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter.**"

Leo XIII. hatte ferner auch in genügender Klarheit diesen Arbeitervereinen wirtschaftliche Aufgaben zugewiesen. „In wirtschaftlicher Hinsicht", so berichtet Dr. Müller über die Anschauungen der Enzyklika (Seite 16), „sollen die Vereine das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wiederherstellen und erhalten", anderseits Sorge tragen, daß „die Rechte und Pflichten der Lohnherrn im Einklang stehen mit den Rechten und Pflichten der Arbeiter". Bei Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sollen „kluge und unbescholtene Männer beider Parteien durch Schiedsspruch nach den Vereinsgesetzen den Streit entscheiden". Ferner sind „Einrichtungen zu treffen, daß der Arbeiter zu keiner Zeit ohne Arbeit sei und daß eine Kasse besteht, um der Not des Einzelnen zu helfen, nicht bloß bei plötzlicher und zufälliger Arbeitsstockung, sondern auch dann, wenn Krankheit, Alter und Unglück den Arbeiter getroffen haben".

Dr. Müller stellt denn auch fest, daß in den nach Erscheinen der Enzyklika neu gegründeten Vereinen „neben der Pflege der eigentlich religiösen Aufgaben auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Standesinteressen mehr denn ehemals betont" wurde.

Unleugbar unter dem Eindruck jener Mahnungen stehend, gewann die Idee von Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen immer mehr Boden, und bereits eine Konferenz der Arbeitervereine der Erzdiözese Köln am 24. September 1894 verhandelte eingehend über die „Leitsätze, betr. Bildung von Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen“, welche von Dr. Franz Hitze aufgestellt waren und von der Konferenz gebilligt wurden. Diese Leitsätze lauteten:[1])

## Leitsätze betr. Bildung von Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen.

I. Die Arbeiter haben ebensogut wie andere Berufsgruppen das Recht wie das Bedürfnis, sich zur Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen zusammenzuschließen (Enzyklika betr. „Arbeiterfrage“; Antrag der Zentrumsfraktion betr. „Berufsvereine“).

II. Die bestehenden Berufsvereine (Gewerk- und Fachvereine) stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem und liberalem Einfluß, sind so eine bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter.

III. Diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, daß entweder christliche Gewerkvereine gegründet werden, oder aber, daß die christlichen Arbeiter so geschult werden, daß sie den sozialdemokratischen resp. liberalen Einfluß zu paralysieren vermögen.

IV. Der beste und sicherste Weg zur Erreichung einer gesunden, erfolgreichen gewerkschaftlichen Organisation unserer Arbeiter — sei es selbständig, sei es im Rahmen der bestehenden Organisationen — ist die Bildung von Fachabteilungen in den bestehenden katholischen Arbeitervereinen.

V. Die Ziele dieser Fachabteilungen sind:

1. Förderung der Fachbildung:
   a) durch Unterricht, Vorträge, Ausstellungen (Modelle) usw.;
   b) durch Beschaffung einer Fachbibliothek (Bücher, Fachzeitschriften usw.);
   c) durch Besprechungen, Vermittelung von entsprechenden Arbeitsstellen usw.
2. Gründliche Unterweisung bezüglich der bestehenden sozialen Gesetze und Veranstaltungen; praktische Anleitung zu zweckmäßiger Mitwirkung bei Ausführung resp. Verwaltung derselben.
3. Besprechungen und Erhebungen bezüglich der bestehenden Arbeiterverhältnisse, Klarlegung der Mißstände und der Wege der Abhilfe; Mitteilung und Anregung entsprechender Verbesserungen und Einrichtungen bei den berufenen Instanzen.

Diese Anregungen werden in der Regel und zumeist von den einzelnen Mitgliedern an zuständiger Stelle (beim einzelnen Arbeitgeber in bescheidener, vertrauensvoller, bestimmter Aussprache, im „Arbeiterausschuß“, im Vorstande der Krankenkasse, im Gewerbegericht usw.) angebracht, während in anderen Fällen schriftliche oder mündliche Vorstellungen seitens der Fachabteilung als solcher sich empfehlen. Diese können gerichtet werden:

a) an die Vorstände der Krankenkassen, der Unfallversicherungsgenossenschaften usw.;
b) an die Handelskammer oder an Arbeitgeber- und gemeinnützige Verbände (Aktienbaugesellschaften, Vereine für Haushaltungsschulen, Ferienkolonien, für Wöchnerinnenfürsorge, Volkskaffeehäuser, Badeanstalten usw.);
c) an das Gewerbegericht, welches nicht nur in Lohn- usw. Streitigkeiten entscheidet, sondern auch berufen ist, Vorschläge und Anregungen den Behörden und gesetzgebenden Faktoren zu unterbreiten;
d) an die Gewerbeaufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren);
e) an die Gemeindebehörden (z. B. betr. ortsstatutarische Regelung der Lohnzahlung [§ 119 a der Gewerbeordnung]) oder die Ortspolizeibehörde (z. B. Verpflichtung zur Einrichtung von Wasch- und Umkleideräumen, von Eßsälen in Fabriken usw. [§ 120 d der Gewerbeordnung]). Endlich kann in gegebenen Fällen auch

---

[1]) Hitze „Die Arbeiterfrage“. 1. Auflage Seite 143 f. Die 4. Auflage bringt den Wortlaut dieser Leitsätze nicht mehr, sondern nur einen sehr dürftigen Auszug derselben.

f) an die öffentliche Meinung appelliert werden durch ruhige, wohlüberlegte, maßvolle Darstellung der Mißstände und praktische, wohlbegründete Vorschläge zur Abhilfe in Zeitungen und Vorträgen.

Gewiß kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die selbständige Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen. Jedenfalls wird der Präses und Vorstand des Vereins mit Erfolg dahin wirken, daß 1. erst alle Mittel friedlicher Beilegung versucht werden; 2. nicht bloß die Gesichtspunkte und Gründe der Arbeiter, sondern auch die Gegengründe der Arbeitgeber, die Schwierigkeiten und Gefahren des Streiks zur vollen Erwägung kommen, daß 3. neben den Gegensätzen auch der Solidarität der Interessen, sowie der Gesetze der Ordnung und Gerechtigkeit nicht vergessen werde; daß 4. der Friede immer das bewußte Ziel bleibt. Jedenfalls müssen von dieser Erwägung aus auch die Arbeitgeber und Behörden die selbständige Fachorganisation der katholischen resp. christlichen Arbeiter — als einziges Mittel, sie den sozialdemokratischen Organisationen und deren Einflusse fernzuhalten, und denselben namentlich auch im Augenblick des Streiks eine mäßigende Macht an die Seite zu stellen — freudig begrüßen.

4. Errichtung von Zuschußkrankenkassen, Sterbekassen usw., Vermittlung guter Arbeitsstellen usw.

VI. Die Fachabteilung wird von einem selbstgewählten Vorstande (Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer, Kassierer, Beisitzern) geleitet. — Erfolg und Geist hängt wesentlich vom Vorsitzenden ab; deshalb empfiehlt es sich, für die Wahl die Bestätigung des (geistlichen) Präses vorzusehen. — Der Vereinspräses (und der Vizepräses?) ist als solcher Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme (und Ehrenvorsitzender, wenn er den Beratungen beiwohnt?).

VII. Die Tätigkeit der Fachabteilung beschränkt sich auf die Verfolgung der materiellen Berufsinteressen. Feste, gesellige Vergnügungen usw. sind ausgeschlossen. Nur Vereinsmitglieder können in die Fachabteilung aufgenommen werden, andernfalls bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Präses (und des Vorstandes?) des Vereins. [1])

VIII. Die Fachabteilung soll die Arbeiter mit den zu ihrem Besten geschaffenen Gesetzen, Veranstaltungen und Einrichtungen bekannt machen, soll sie anleiten, nicht bloß zu raisonieren, sondern positive, praktische Vorschläge zu machen, soll sie auf die Wege zur friedlichen Begleichung ihrer Klagen, zur vertrauensvollen Aussprache ihrer Anschauungen und Wünsche bei Vorständen, Arbeitgebern und Behörden hinführen; soll nicht der Verhetzung, sondern dem sozialen Frieden dienen.

Diese Fachabteilungsidee, nachträglich gestützt durch die Forderung der Enzyklika „Rerum novarum", daß die Arbeitervereine die geistige und leibliche Hebung der Mitglieder erstreben sollten, setzte sich auch in die Tat um. In Krefeld, Aachen, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Kaiserslautern, Stuttgart und anderen Städten wurden Fachabteilungen gegründet. [2]) So sehen wir also, daß sich der Gedanke einer christlichen Gewerkschaftsorganisation anfangs in dem Sinne durchsetzte, daß diese in den Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine den organischen Anschluß an die katholische Kirche suchte: ein Beweis dafür, wie sehr man davon durchdrungen war, daß in der Gewerkschaftsbewegung religiös-sittliche Fragen von der weittragendsten Bedeutung auf dem Spiele stehen, die nur dann ihre befriedigende

---

[1]) Man beachte, welche Aufgaben und welche Stellung dem Präses hier zugewiesen werden!

[2]) Es ist sicher nicht uninteressant, daß nach Gasteiger (S. 176) die Hitzeschen Leitsätze für die Errichtung von Fachabteilungen in den konfessionellen Arbeitervereinen auch in einer Ausschußsitzung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands zu Köln am 2. Oktober 1894 angenommen wurden. In Erfurt wurden Fachabteilungen der Schneider und Schuhmacher, in Frankfurt eine der nichtgewerblichen Arbeiter, in Krefeld und an einigen anderen Orten solche der Weber gegründet. Ja, es wurde damals von evangelischer Seite der Gewerkverein der Ziegler in Lippe gegründet, der fast nur evangelische Mitglieder zählte.

Lösung zu finden vermögen, wenn der Kirche die Möglichkeit gewährleistet ist, innerhalb der Berufsorganisation ihre Stimme wirksam zur Geltung zu bringen, wie dies in den Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine geschieht. Wie jedoch Dr. Müller (S. 22) mitteilt, gelangten jene beruflichen Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine zu keiner Blüte.

**Und warum das?**

Man hatte stellenweise keine klare Vorstellung von dem, was ein Arbeiterverein überhaupt bezwecken soll. Das geht aus der Darstellung bei Dr. Müller wiederholt hervor. So entwirft er bei der Schilderung der Organisationsversuche in der M. Gladbacher Baumwollindustrie (S. 75) vom dortigen katholischen Arbeiterverein folgendes nicht gerade günstige Bild:

> „Die 80er Jahre brachten wie anderswo auch in der Stadt M. Gladbach die Gründung eines katholischen Arbeitervereins. Man rief ihn dadurch ins Leben, daß man die besser situierten Mitglieder des Bürgertums zu Ehrenmitgliedern, die Angehörigen der arbeitenden Stände (Fabrikarbeiter, kleinere Handwerker, Tagelöhner) zu ordentlichen Mitgliedern ernannte und den Titel des Vereins entsprechend änderte. Zu einer wirtschaftlichen Bedeutung gelangte jedoch die Tätigkeit weder dieses Vereins noch der späteren mit der Gründung neuer Pfarren ins Leben getretenen Arbeitervereine. Wie in anderen Orten (!) wurde auch hier neben der religiösen Förderung der Mitglieder die Aufgabe eines Arbeitervereins zu sehr in der Pflege geselliger Unterhaltung gesucht."

Von dem Arbeiterverein „Unitas" zu Krefeld berichtet Dr. Müller (S. 64), daß der Verein neben der religiös-ethischen Einwirkung zwar auch die Pflege wirtschaftlicher Zwecke als seine Aufgabe betrachtete, „aber er beschränkte sich hier im allgemeinen auf die Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen — die Förderung der eigentlichen beruflichen Interessen war wohl der Gegenstand mannigfacher theoretischer Erörterungen, fand aber keine praktische Verwirklichung". **Man unterließ es ferner** — und hier liegt ein weiterer, wenn nicht der wesentlichste Grund für die Bedeutungslosigkeit der damaligen Fachabteilungen — **die isolierten Vereine zu einem einheitlich organisierten Verbande zusammenzuschließen.** Es liegt aber in der Natur der Sache, daß Fachabteilungen in isoliert dastehenden Vereinen nicht nur für eine wirtschaftliche Hebung ihrer Mitglieder bedeutungslos sind, sondern auch an ihrer Vereinsamung zugrunde gehen müssen. Dr. Müller berichtet denn auch, man habe sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß „es den Fachabteilungen in den Arbeiter- und Gesellenvereinen unmöglich sei, ohne Fühlung mit den Fachgenossen im weiteren Umfange die Berufsinteressen zu wahren". Aus dieser Erkenntnis heraus aber hätte man sich bemühen sollen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die es der katholischen Arbeiterschaft ermöglichten, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zur Vertretung der Berufsinteressen mit Andersdenkenden von Fall zu Fall ohne Preisgabe des katholischen Charakters der Organisation zusammenzugehen. Die Sache liegt so nahe, daß man sich wundern müßte, wenn man nicht auf diesen Gedanken gekommen wäre. Wirklich trat denn auch zu Krefeld im Jahre 1893 die „Krefelder Webervereinigung" ins Leben, die sich aus den Ausschüssen der vier nichtsozialdemokratischen Korporationen (der Weberunion aus den 60er Jahren, der Weberinnung aus den 70er Jahren, des Ortsvereins des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, der Fachsektion des katholischen Arbeitervereins) zusammensetzte, denen auch der evangelische Arbeiterverein durch Entsendung eines Ausschußmitglieds sich anschloß. Dieser „Krefelder Webervereinigung" gelang es, im Jahre 1894 bei dem Gemeinderate die Errichtung einer sogenannten sozialen Kommission durchzusetzen, welche, bestehend aus drei Vertretern der Webervereinigung und drei Arbeitgebern, unter der Leitung

eines unparteiischen Vorsitzenden sich mit den beruflichen Fragen des Textilgewerbes befassen und die Erfüllung berechtigter Wünsche der Arbeiter auf dem Wege gütlicher Vermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern fördern sollte (ebenda S. 66). Man unterließ es aber, diesen an sich richtigen Weg konsequent weiter zu verfolgen: ein Beweis dafür, daß man nicht nach einem vorher gründlich überlegten Plane und nach allseitig durchdachten Prinzipien vorging.

Wie sehr sich dieser Uebelstand rächen sollte, zeigte sehr bald die weitere Entwicklung der beruflichen Organisation der katholischen Arbeiter. Da die katholischen Arbeitervereine ihren Zweck entweder in der Pflege der Geselligkeit erblickten oder über der religiös-sittlichen Erziehung ihrer Mitglieder die Vertretung der beruflichen Interessen vergaßen, oder doch, wo solche in Fachabteilungen angestrebt wurde, unmöglich wirksam durchzuführen vermochten, weil sich die in ihrer Vereinzelung dastehenden Arbeitervereine als unfähig erwiesen, die großen Berufsfragen der Arbeiterschaft in befriedigender Weise einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, so kehrten jene katholischen Arbeiter, die es mit der Vertretung ihrer beruflichen Angelegenheiten ernst nahmen, solch unfertigen und darum unzulänglichen katholischen Arbeitervereinen mißmutig den Rücken und suchten außerhalb derselben, ohne die Verbindung mit der Kirche, dieses Ziel zu erreichen, anstatt auf Mittel und Wege zu sinnen, wie den eingerissenen Uebelständen wirksam begegnet werden könne.

**So tragen nicht zuletzt die von unklaren Ideen beherrschten, in einem falschen Geiste geleiteten katholischen Arbeitervereine selbst die Schuld daran, daß sich die katholischen Arbeiter schließlich ohne Anschluß an die Kirche zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen zusammenschlossen.**

Als jedoch dieser Schritt einmal getan war, gebar eine Unklarheit die andere. Die außerhalb der katholischen Arbeitervereine entstehenden Berufsvereinigungen nahmen sehr bald sowohl katholische als auch protestantische Arbeiter auf; trotzdem sie aber die Verbindung mit der Kirche aufgegeben hatten, wollten sie dennoch als christliche Vereine gelten. Nicht mehr konfessionell, sondern auf allgemein „christlicher“ Grundlage dachte man sich den Zusammenschluß. Hören wir auch hier, was Dr. Müller sagt (S. 22):

> „Unter solchen „Verbänden auf christlicher Grundlage“ dachte man sich Vereinigungen, die Arbeiter jedweden christlichen Bekenntnisses — ob katholischer oder evangelischer Konfession — umfassen. Nur auf diesem Wege ließ sich ja die Schaffung einer der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung gleichwertigen christlichen Organisationsbewegung erhoffen. Ueber die nähere Gestaltung solcher Organisationen war man jedoch noch sehr im unklaren. Nur vereinzelte Sozialpolitiker wollten aus ihnen die Pflege religiöser Interessen, weil sie bei der konfessionellen Spaltung der deutschen Arbeiterschaft unmöglich sei, ausgeschlossen haben: neben der Verfolgung der rein gewerkschaftlichen Ziele sollte die Fernhaltung sozialistischer Tendenzen einzige Aufgabe einer christlichen Organisation sein. Andere hingegen — und sie bildeten die Mehrzahl — wollten in einseitiger Auffassung der Enzyklika auch die Förderung christlicher Gesinnung einer wirtschaftlichen Vereinigung als Pflicht auferlegt haben. So war es eine der ersten Forderungen der Generalversammlungen der Katholiken, der Vereinspräsides, der christlich-sozialen Zeitschriften (christlich-soziale Blätter, Kölner Korrespondenz, Arbeiterwohl), daß die Grundsätze des Christentums das ganze wirtschaftliche Leben durchdringen müßten; doch gab man zu wenig praktische Wege an, wie dieses bei der religiösen Spaltung hätte geschehen können. Es wurde für „die Kirche die rechte Stelle im sozialen Leben“ gefordert, damit die einzelnen sozialen Institutionen Wurzel faßten, aber wie nun hinsichtlich der wirtschaftlichen Vereinigung einer in ihrem religiösen Bekenntnis getrennten Arbeiterschaft es möglich sei, der Kirche die verlangte Stellung zuzuweisen, das hatte sich noch nicht zur genügenden Klarheit durchgerungen.“

Aus dieser Darstellung geht mancherlei hervor. Erstens, daß der treibende Gedanke bei der Gründung dieser christlichen Gewerkschaften weniger der „christliche" als der „nichtsozialdemokratische" war, d. h. man wollte ein Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben. Zweitens geht aber auch mit aller Deutlichkeit hervor, daß man über wichtige Punkte im unklaren war. Drittens sehen wir, daß die Mehrzahl der katholischen Sozialpolitiker nicht damit einverstanden war, daß man die Pflege religiöser Interessen aus den Gewerkschaften verbannte und lediglich in der Fernhaltung sozialistischer Tendenzen die Aufgabe einer christlichen Gewerkschaft erblickte.[1]) Viertens jedoch unterließen es diese Kritiker, Mittel und Wege anzugeben, wie eine Gewerkschaft zu gestalten sei, damit die Grundsätze des Christentums das gewerkschaftliche Handeln durchdringen und demgemäß die Kirche in der Organisation die rechte Stelle erhalte.

Wie sich infolgedessen der weitere Verlauf der Dinge gestaltete, beschreibt Dr. Müller (S. 22 f) folgendermaßen:

„Hier kam nun der theoretischen Erwägung die praktische Entwicklung zuvor und wies ihr die Wege an.

Der gemeinsame Abwehrkampf gegen die Sozialdemokratie hatte die evangelischen und katholischen Arbeiter, so getrennt sie in ihren religiösen Anschauungen auch sein mochten, einander genähert. Sie hatten die gleiche Abneigung gegen die Sozialdemokratie und deren gewerkschaftliche Organisationen, aber sie empfanden auch die gleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse, und es lag nahe, nunmehr ihrerseits einen gemeinsamen Boden zur Wahrnehmung der beruflichen Interessen zu suchen. War weiterhin auf katholischer Seite die Befolgung des Christentums als Grundlage der sozialen Bestrebungen gefordert worden, so verlangten auch die evangelischen

---

[1]) Also die Mehrzahl der katholischen Sozialpolitiker! Wer gehörte zu dieser Mehrzahl? Mit welchen Gründen stützte diese Mehrzahl ihre Forderung? Wer gehörte zur Minderheit? Gerade das zu wissen, wäre von hohem Werte; denn diese Minderheit hat allmählich ihre Meinung mit Hartnäckigkeit und taktischem Geschick durchzusetzen verstanden. Mit welchen Gründen stützte diese Minderheit ihre Stellungnahme? Es ist zu bedauern, daß Dr. Müller auf diese doch so naheliegenden Fragen mit keinem Worte eingeht. Keineswegs entspricht es aber den Tatsachen, daß die seinerzeit führenden Kreise nur für interkonfessionelle Organisationen zu haben gewesen seien. Neben einzelnen katholischen Sozialpolitikern trat für katholische Organisationen das führende sozialpolitische Organ der deutschen Katholiken, die „Kölner Korrespondenz", ein. Ihr Herausgeber Dr. Oberdörffer verschloß sich allerdings in Nr. 1—4 der „Kölner Korrespondenz" vom Jahre 1893 den Schwierigkeiten nicht, die der Gründung katholischer Gewerkschaften entgegenstanden, bemerkte jedoch im Anschluß daran:

„Ich bin also **kein prinzipieller Gegner einer katholischen Gewerkschaftsbewegung.** Wenn es möglich wäre, eine großartige Organisation zu schaffen, welche mit Macht eingreifen könnte in die schwebenden Arbeiterfragen, zumal in die Lohnfrage, so würde **ich ganz und gar dafür sein.** Es wäre das auch das wirksamste Mittel, das uns den Weg bahnen könnte zu einer Organisation der Stände, speziell der Großindustrie, wie ich sie für möglich und ersprießlich halte."

In Heft 5 und 6 vom Jahre 1895 schrieb Dr. Oberdörffer:

„Neuerdings tauchen wieder Pläne auf, große christliche Fachorganisationen nach dem Muster der in Bildung begriffenen Bergarbeiterorganisation ins Leben zu rufen. So in den Bezirken Bochum, Hagen, Iserlohn. Eines paßt nicht für alle. Die Bergarbeiter stehen unter aparten Verhältnissen. Darum sei man vorsichtig. **Wir halten unentwegt an unserem Standpunkt fest, daß es besser ist, katholische Organisationen zu schaffen.** Wir haben uns auch davon überzeugt, daß es selbst für die Bergarbeiter trotz ihrer eigentümlichen Verhältnisse besser gewesen wäre, wenn sie zwei konfessionelle Verbände mit den gleichen Statuten gegründet hätten."

Es ist charakteristisch, daß die „christliche" Literatur diese Details, die doch die damalige sozialpolitische Stimmung der deutschen Katholiken in interessanter Weise beleuchten, nicht bringt, wohl aber bei jeder Gelegenheit behauptet, alle „einsichtigen Sozialpolitiker" seien auch damals schon für eine interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung gewesen.

Arbeiter die Beobachtung der christlichen Grundsätze. Beiden, den evangelischen wie katholischen Arbeitern, war die christliche Weltanschauung gemeinsam, und sie wollten als „Christen sich zusammenfinden“, um als „Christen gemeinsam für die Staatsinteressen einzutreten“ (häufig gebrauchte Redewendungen der christlichen Gewerkschaftsführer). Wie nun aber das Christentum die Einzelheiten des sozialen Lebens zu erfassen und umzugestalten habe, oder welches gar im einzelnen die den beiden Konfessionen gemeinsamen Wahrheiten seien, darüber zu streiten, lag den Arbeitern fern; ihnen genügte es, alle, die irgendwie (!) zum Christentum sich noch bekannten, zur gemeinsamen Vertretung beruflicher Interessen in der Weise zusammenzuführen, daß der Einfluß sozialistischer Bestrebungen ausgeschaltet blieb.“

Man kann nicht anders, als angesichts solcher Anschauungen den Kopf schütteln. Den evangelischen und katholischen Arbeitern — so bemerkt Dr. Müller — war die christliche Weltanschauung „gemeinsam“, und doch waren sie in ihren religiösen Anschauungen „getrennt“. Das Wort „christliche Weltanschauung“ ist eins von den vielen modernen Schlagworten; es kann nur dann einen Sinn haben, wenn man darunter die Gesamtheit der religiösen Anschauungen eines Christen versteht. Zwei Menschen aber, die in ihren religiösen Anschauungen auseinandergehen, können unmöglich dieselbe christliche Weltanschauung haben. Indem die christlichen Gewerkschaften diese offen zutage liegende Wahrheit einfach übersahen, begründeten sie ihren interkonfessionellen Charakter durch eine für katholische und protestantische Arbeiter konstruierte gemeinsame christliche Weltanschauung. Gleichzeitig erhält aber auch der Begriff „christlich“ in diesem Zusammenhange eine nur negative Bedeutung, indem es den so gearteten christlichen Gewerkschaften genügte, „alle, die irgendwie (!!) zum Christentum sich noch bekannten, zur gemeinsamen Vertretung beruflicher Interessen in der Weise zusammenzuführen, daß der Einfluß sozialistischer Bestrebungen ausgeschaltet blieb“.

Man braucht sich angesichts dieser Unklarheiten in den grundlegenden prinzipiellen Fragen denn auch nicht im mindesten zu wundern, wenn die verschiedenartigsten Gewerkschaftsgebilde das Licht der Oeffentlichkeit erblickten. Welche Verwirrung einriß, verrät folgende Schilderung Dr. Müllers (S. 83):

„Die Statuten der meisten Lokalvereine waren zwar dadurch zustande gekommen, daß bei ihrer Abfassung die jüngeren Vereine sich die älteren zum Vorbilde nahmen, aber trotzdem hatten die besonderen Verhältnisse des Heimatortes in wirtschaftlicher, politischer, religiöser und sonstiger Beziehung eine zu große Berücksichtigung gefunden und Verschiedenheiten selbst grundsätzlicher Art im Gefolge gehabt. So stellte sich der Aachener Verband statutgemäß auf den Boden der Zentrumspolitik, während der Krefelder und Gladbacher geflissentlich sich von parteipolitischen Bestrebungen fern hielten. Andere Vereine, besonders in Süddeutschland, hatten sogar die Pflege religiöser Interessen in ihre Satzungen aufgenommen, wenigstens waren Bestimmungen über das Begräbnis von Mitgliedern vorgesehen.“

Es sei uns gestattet, diese Ausführungen durch einzelne Beispiele noch weiter zu illustrieren! So wurde für Aachen-Burtscheid am 27. Dezember 1896 der christlich-soziale Textilarbeiterverband ins Leben gerufen. „Statutarisch nicht konfessionell, war er trotzdem in einzelnen Beziehungen von „konfessionellen Einseitigkeiten“ nicht frei. So mußte u. a. für die verstorbenen Mitglieder die Darbringung eines hl. Meßopfers besorgt werden. „„Soziale Zwecke zur Förderung der Lage und der geistigen, moralischen und materiellen Interessen der christlich-sozialen Textilarbeiter verfolgend““, diente der Verband wiederum auch politischen Zielen: „„auf christusgläubigem und monarchischem Boden stehend, soll er im Sinne der Zentrumspartei““ seine Aufgaben verwirklichen“ (ebenda S. 58). Also interkonfessionell mit konfessionellem Einschlag! Vollständig interkonfessionell war die Krefelder Webervereinigung, die im Herbst 1897 unter Mithilfe des Vikars Brauns, des jetzigen Direktors des Volksvereins, gegründet wurde. Das Vorbild gab der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Eine solche Organisation habe — das führte Brauns in einer großen Textilarbeiterversammlung aus — möglichst sämtliche

Arbeiter des Gewerbes zu umfassen, dürfe sich daher auch nicht auf die Stadt beschränken, wie es die bisherigen Vereine getan. Ebensowenig dürfe als Bedingung der Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu einer der bestehenden Vereinigungen gefordert werden — ein Teil der Arbeiter schien diese also verlangt zu haben[1]) — man müsse sich vielmehr entsprechend den Aufgaben einer Organisation, die ausschließlich die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß den Grundsätzen des Christentums bezwecke, damit begnügen, daß der Aufzunehmende der Textilindustrie angehöre und zu den Grundsätzen des Christentums sich bekenne (ebenda S. 67). Eine andere christliche Vereinigung war der im März 1898 gegründete „Niederrheinische Weberverband", nach seinem Gründer auch „Lütger-Verband" genannt. Ihm widerfuhr jedoch das Mißgeschick, daß bald das sozialistische Element die Oberhand gewann (ebenda S. 67). Das veranlaßte die Mitglieder des Krefelder katholischen Arbeitervereins, die Beteiligung an der Organisation abzulehnen und sofort die Gründung einer neuen Organisation einzuleiten, welche die Fernhaltung sozialistischer Tendenzen verbürgen sollte. Auf einer Versammlung am 24. April 1898 wurde darum ein „Niederrheinischer Verband christlicher Textilarbeiter" ins Leben gerufen (ebenda S. 67).

So war also die Entwicklung, vom konfessionellen Standpunkt ausgehend, über den interkonfessionell christlichen Weg bis zum nichtsozialdemokratischen Standpunkt gekommen, und hatte infolge dieser prinzipiellen Unklarheiten zum Teil bereits zur Vereinigung mit der Sozialdemokratie geführt. Eine bemerkenswerte Entwicklung vollzog sich auch in der M. Gladbacher Baumwollindustrie. Es hat hier nicht langer Schwankungen bedurft, um zu den Statuten des am 10. Dezember 1898 gegründeten „Christlichen Textilarbeiterverbandes für M. Gladbach und Umgegend" zu gelangen. In den Satzungen „war über die Stellung des Verbandes zu den Konfessionen und Parteien keinerlei Bestimmung vorgesehen, selbst nicht die Verpflichtung der Mitglieder, sich als Gegner der Sozialdemokratie zu bekennen, wie es der Gewerkverein der Bergleute und der christliche Verband in Krefeld forderten. Der Verband wollte dadurch bekunden, daß er sich ausschließlich mit Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses befasse und mit der Ausscheidung jeder politischen Tendenzen es auch ablehne, durch einen Kampf gegen die Sozialdemokratie, der in manchen Kreisen als Aufgabe der christlichen Gewerkschaften angesehen wurde, die Kräfte der Organisation für die Verfolgung eigentlich gewerkschaftlicher Zwecke zu schwächen" (ebenda S. 76). So trat die M. Gladbacher christliche Gewerkschaft als eine interkonfessionelle, rein wirtschaftliche Organisation ins Leben, die gleichzeitig jene Anschauungen ablehnte, als sei die christliche Gewerkschaft auch dazu berufen, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen.

* * *

## Die Organisationsbestrebungen unter den Bergarbeitern im Ruhrkohlenrevier

bieten dasselbe chaotische Bild prinzipieller Verwirrung. Die erste Anregung gab hier wie anderwärts die christlich-soziale Bewegung, die, beeinflußt durch das arbeiterfreundliche Wirken des Bischofs v. Ketteler, im Rheinland im Jahre 1869 eingesetzt hatte (Dr. Müller S. 31). Zwar überwog in derselben eine starke politische und religiöse Strömung, doch strebte man auch eine berufliche Gliederung an. Indes aus dem christlich-sozialen Rahmen trat die Bewegung bald heraus. Der im Jahre 1872 im Anschluß an einen Streik entstandene „Verband rheinisch-westfälischer Grubenarbeiter zur Wahrung berechtigter Interessen des Bergarbeiter-

[1]) Man wollte demnach wohl die Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen Organisationen von der Mitgliedschaft zu einem konfessionellen Arbeiterverein abhängig machen.

standes“ umschloß Arbeiter aller Parteien und Konfessionen; zwei Christlich-Soziale, zwei Lassalleaner und ein Evangelisch-Sozialer bildeten den Vorstand. Nicht anders geartet war der im Jahre 1877 entstandene „Verband rheinisch-westfälischer Bergarbeiter“, nach seinem Gründer meist „Rosenkranz-Verband“ genannt. Zur Gründungsversammlung (18. November 1877 zu Essen) hatte ein „Essener Komitee“ auch in der sozialdemokratischen Presse eingeladen. Sozialdemokratische Führer waren in der Versammlung anwesend und sprachen in derselben. Rosenkranz, von dem berichtet wird, er sei ein entschiedener Gegner der Sozialdemokraten, aber auch überzeugungstreuer Katholik und Zentrumsmann gewesen, sprach sich dahin aus, es sollten alle Arbeiter einschließlich der sozialdemokratischen in die neue Vereinigung aufgenommen werden. Statutarisch sollte der Verband eine rein wirtschaftliche Vereinigung mit Ausschließung aller religiösen und parteipolitischen Gesichtspunkte sein. Die kurze Geschichte des Verbandes trägt jedoch ein ganz sozialistisches Gepräge. Katholische Sozialpolitiker versuchten deshalb einen Ruck nach rechts. 1878 entstand der „Bund rheinisch-westfälischer Bergleute“. Nach dem von Kaplan Laafs, Zentrumsabgeordneten Stötzel, Redakteur Rittweger und anderen christlich-sozialen Führern entworfenen Statut sollte der Bund alle Bergleute umfassen, „die gläubige Katholiken oder christusgläubige Protestanten sind“; er sollte „gemäß den wahren Grundsätzen des Christentums und deshalb nur auf gesetzlichem Wege den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder“ bezwecken (ebenda S. 33). Der „Bund“ trat indes eigentlich gar nicht in die Oeffentlichkeit, und das in demselben Jahre erlassene Sozialistengesetz brachte eine für Organisationsversuche überhaupt wenig günstige Zeit. Auf Umwegen suchte man darum dem Arbeiter zu helfen. Der Zentrumsredakteur Fußangel gründete am 1. August 1886 den „Rechtsschutzverein“. Dieser sollte den Bergleuten in der Verfolgung ihrer Ansprüche an die Knappschaftskasse sowie hinsichtlich des Haftpflicht- und späterhin des Unfallversicherungsgesetzes an die Zechenverwaltungen selbst, namentlich in Fällen, wo der Weg gerichtlicher Klage beschritten werden mußte, Schutz gewähren. Der „Rechtsschutzverein“ ging jedoch bereits im Herbste 1891 wieder ein. Die katholischen Arbeiter fürchteten sich vor Maßregelung, die evangelischen Arbeiter hielten sich fern aus Mißtrauen gegen den Katholiken und Zentrumsabgeordneten Fußangel.

Das Jahr 1889 brachte einen großen Streik, aus dem heraus der „Verband zur Wahrung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen“ geboren wurde. Gegründet von Sozialdemokraten, war statutarisch „Religion und Politik total ausgeschlossen“ und nur die Förderung der geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen der Mitglieder in Aussicht genommen. Doch wurde der Verband ganz im sozialdemokratischen Geiste geleitet. Auch viele Arbeiter, die sonst aus religiösen oder patriotischen Gründen der Sozialdemokratie ablehnend gegenüberstanden, gehörten dem Verbande an (ebenda S. 37).

Jetzt erwachten die katholischen Kreise etwas. Auf der Generalversammlung vom 8. März 1890 wurde der Versuch gemacht, den sozialdemokratischen Vorstand zu sprengen. Es gelang nicht. Da gründete der protestantische Bergmann Fischer einen Gegenverband „Glück auf!“ der aber schon 1892 wieder einging.

So hatte also ein Mißerfolg den anderen abgelöst, was freilich bei der über Wesen und Zweck einer Gewerkschaft bestehenden Unklarheit nicht verwunderlich erscheint. Infolgedessen wurde die Hoffnung, mit Hilfe der wirtschaftlichen Organisation eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu erzielen, von den Arbeitern fast gänzlich aufgegeben, und ein Mittel in Anwendung gebracht, auf das nur diejenigen verfallen können, die über Mittel und Wege zur Lösung der Arbeiterfrage sich in einer völligen Unklarheit befinden. Auf dem Wege zügelloser Einzelstreiks suchten die Bergleute dem Grubenkapital etwas abzutrotzen. Es kam in den Jahren 1889 bis 1892 fast in allen Bezirken des Ruhrkohlenbezirks bald auf dieser, bald auf jener Zeche zu größeren oder kleineren Streiks. Da diese

Streiks beinahe sämtlich ohne jedes Resultat verliefen, so wurde einerseits die Abneigung gegen die Organisation noch größer als bisher; andererseits aber trieb auch die Erbitterung mehr wie einen Arbeiter, der sonst gar nicht sozialdemokratisch gesinnt war, in die sozialdemokratische Organisation.

So konnte es nicht weiter gehen. Und woran erinnerte man sich da? An die englischen Gewerkschaften. Dieselben Organisationen also, die sowohl dem Liberalismus als auch dem atheistischen Materialismus der Sozialdemokratie, wie er sich in den Hirsch-Dunckerschen und freien Gewerkschaften verkörpert hat, ein Vorbild für die gewerkschaftliche Organisation bieten konnten, sollten nun auch das Muster bieten für eine christlich gesinnte Arbeiterschaft. Nach dem Urteile Sombarts gibt es keine soziale Schöpfung, die brutaler auf dem Egoismus aufgebaut ist, wie die englischen Trade-Unions; und diese gewerkschaftlichen Gebilde sollten nunmehr das Vorbild für eine Gewerkschaft abgeben, die von sich sagte, sie stehe auf dem Boden des Christentums!

Auf einem Verbandsfeste der katholischen Knappenvereine des Kreises Essen zu Borbeck am 10. Juli 1894 wurde die erste Anregung gegeben, sich nach dem Muster der englischen Gewerkvereine zu organisieren. Nur unter der Voraussetzung, daß katholische und evangelische Arbeiter nach englischem Muster zusammengingen, glaubte man auf Erfolg rechnen zu können. August Brust, ein katholischer Bergmann aus Altenessen, jetzt Mitglied der Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses, berief für den 26. August 1894 mit einigen Freunden einen Delegiertentag der katholischen und evangelischen Knappenvereine des Oberbergamtsbezirks Dortmund nach Essen. Eingeladen waren auch Dr. Oberdörffer, der Herausgeber der „Kölner Korrespondenz", des Organs der katholischen Arbeitervereinspräsides, und Pfarrer Liz. Weber (M.Gladbach), der Vorsitzende des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. Auf der Versammlung waren etwa 200 Vereine durch 400 Delegierte vertreten. Am 28. Oktober desselben Jahres fand, ebenfalls in Essen, die eigentliche Gründungsversammlung statt, auf welcher die Statuten für den „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund" vorgelegt und angenommen wurden.

Es ist charakteristisch, daß dem neuen christlichen Bergarbeiterverband, der doch sein Muster in den auf rücksichtslosem Egoismus aufgebauten englischen Gewerkschaften sah, auf Grund der Statuten ein „Ehrenrat" beigegeben wurde, der aus fünf Ausschußmitgliedern, darunter je einem katholischen und evangelischen Geistlichen, bestand. Dem lag unleugbar die Erwägung zugrunde, daß in einer sich christlich nennenden Organisation auch dem Vertreter des Christentums, dem Geistlichen, ein Platz gebühre. Leider hat man aber diesen Gedanken nicht in allen seinen Konsequenzen durchgedacht und deshalb diesen Ehrenrat später wieder abgeschafft. Dieselbe Unklarheit zeigte sich auch, wenn im Statut die „Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage" als Ziel bezeichnet wird. Denn wie Dr. Müller (Seite 44) bemerkt, war die Hebung der moralischen Lage „in der Weise gedacht, daß keinerlei Mittel konfessioneller Art zur Anwendung kommen sollten". Also eine konfessionslose Moral!

Den „nichtsozialdemokratischen" Charakter brachte der christliche Bergarbeiterverband durch scharfe Betonung des Gegensatzes zur Sozialdemokratie zum Ausdruck. § 8 besagte: „Durch den Eintritt in den Gewerkverein bekennt sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Bestrebungen." Später jedoch wurde auch dieser Passus aus den Statuten wieder gestrichen.

Eifrig arbeitete man am Ausbau und an der Ausbreitung der neuen Organisation und vom 31. Januar bis 2. Februar 1897 konnten die Bergarbeiter zum erstenmale für ganz Deutschland einen Delegiertentag in Bochum halten. Hier sprachen Prof. Dr. Wagner (Berlin) über „Unternehmergewinn und Arbeitslohn", Prof. Dr. Hitze (Münster) über die „Bedeutung und Aufgaben eines

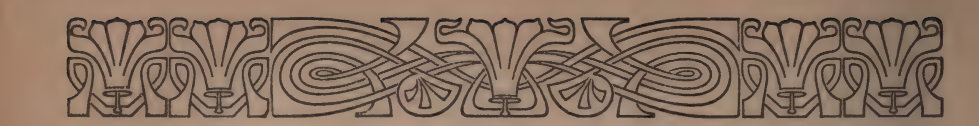
Gewerkvereins der christlichen Bergarbeiter Deutschlands", Landgerichtsrat Kulemann (Braunschweig) über „Die englischen Gewerkvereine". Die am 27. Juni 1897 tagende Generalversammlung änderte den Namen der Organisation um in „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands".

* * *

Ueberblicken wir das Gesagte, so gewahren wir, daß sich in Deutschland zunächst der Gedanke einer christlichen Gewerkschaftsorganisation in den beruflichen Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine verkörperte, daß demgemäß unter einer christlichen Gewerkschaft eine solche Berufsorganisation der Arbeiter verstanden wurde, in der auch die Kirche in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen unlösbar verbundenen Fragen der Religion und Moral wirksam zur Geltung zu kommen vermochte. Anstatt jedoch diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten, die Arbeitervereine in einem einheitlich organisierten Verbande zusammenzuschließen, um eine wirksame Vertretung der Standesinteressen der Arbeiter durch zentralisierte Berufsgruppen zu gewährleisten, anstatt nach Mitteln und Wegen zu suchen, die es ermöglicht hätten, unter Wahrung der prinzipiellen Besonderheit der katholischen Berufsorganisation mit anderen Gewerkschaften bei Angelegenheiten, die alle Arbeiter gemeinsam berühren, zusammen zu arbeiten: ging man kurzerhand derartigen Schwierigkeiten und Erwägungen aus dem Wege, verurteilte damit die Fachabteilungen in den isoliert dastehenden katholischen Arbeitervereinen zur Bedeutungslosigkeit, und gab so Veranlassung dazu, daß sich die katholischen Arbeiter außerhalb der katholischen Arbeitervereine gewerkschaftlich zu organisieren versuchten. Die Folge davon war, daß die gewerkschaftliche Organisation ihre lebendige Verbindung mit der Kirche verlor, daß sich deshalb allerlei Unklarheiten und Verkehrtheiten in die christliche Gewerkschaftsbewegung einschlichen. So glaubten *die einen*, die Vereinigung von Katholiken und Protestanten in der Gewerkschaft durch eine beiden Konfessionen trotz aller grundsätzlichen Verschiedenheiten gemeinsame christliche Weltanschauung rechtfertigen zu können. *Die christlichen Bergarbeiter* gingen sogar so weit, die Hebung der moralischen Lage ihrer Mitglieder in der Weise zu denken, daß dabei „keinerlei Mittel konfessioneller Art zur Anwendung kommen". *Die anderen* beraubten den Begriff „christlich" schließlich völlig seines positiven Inhaltes und meinten, schon dann eine christliche Gewerkschaft zu haben, wenn sich die Mitglieder als Gegner der Sozialdemokratie ausgaben. *Wieder andere* wollten auch von einem Kampfe gegen die Sozialdemokratie nichts wissen, sondern betrachteten die Aufgaben und Ziele einer christlichen Gewerkschaft als reinwirtschaftlich. *Zwischen diesen Auffassungen* machten sich des weiteren noch eine Reihe der verschiedensten Nüancen in der Auffassung des christlichen Charakters einer Gewerkschaft bemerkbar, so *daß sich die bedenklichste Buntscheckigkeit der Meinungen über das Wesen einer christlichen Gewerkschaft einstellte.*

Diesem verwirrenden Zustande sollte endlich auf dem ersten Kongresse der christlichen Gewerkschaften zu Mainz im Jahre 1899 ein Ende bereitet werden.

**Ist das erreicht worden?**



## Drittes Kapitel.

# Auf dem Boden des Christentums.

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen."

So lautet der erste Satz im Mainzer Programm, von dem Dr. Müller (Seite 103) sagt: „Noch heute gelten die in Mainz angenommenen Leitsätze als das Programm, ohne dessen Anerkennung eine Organisation nicht als eine christliche betrachtet werden kann."

Dieser Leitsatz enthält zwei Programmpunkte, nämlich erstens: die Gewerkschaften sind interkonfessionell, und zweitens: sie sollen auf dem Boden des Christentums stehen. Wir verkennen durchaus nicht, daß diesem ersten Programmsatze der christlichen Gewerkschaften ein richtiger Sinn untergelegt werden kann, und daß, wenn diese erste programmatische Forderung richtig interpretiert worden wäre, sie in der Tat dazu hätte beitragen können, die im vorigen Kapitel geschilderten Widersprüche zu entwirren, und so den wahrhaft christlichen Charakter der christlichen Gewerkschaften einwandfrei klarzustellen. Zu diesem Zwecke brauchten nur folgende Gesichtspunkte unzweideutig hervorgehoben zu werden.

1. Es läßt sich prinzipiell nichts dagegen einwenden, daß sich katholische und evangelische Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen, vorausgesetzt, daß sie sich dabei den Grundsätzen des Christentums gemäß jederzeit betätigen. Das allein genügt aber offenbar ebensowenig zur Begründung des Charakters der Organisation als einer „christlichen", wie etwa das gesetzmäßige Verhalten einer Aktiengesellschaft diese zu einer christlichen macht, selbst wenn die beobachteten Gesetze durchaus christliche sein sollten. Denn die dem christlichen Sittengesetze entsprechende Betätigung kann eine rein zufällige, durch Geschäftsklugheit oder andere Nebenumstände veranlaßte sein, ohne in der Organisation als solcher auch nur die leiseste Begründung zu finden. Das jedoch würde das Beiwort „christlich" selbstverständlich nicht genügend begründen. Auch Juden und Heiden würden in diesem Sinne denkbarerweise sich ganz „christlich" betätigen können, ohne dieserhalb mit dem Christentum die geringste Gemeinschaft aufzuweisen. In der Organisation als solcher würde die christliche Betätigung nur dann ihre Begründung finden, und deshalb die Bezeichnung „christlich" für die Organisation als solche zu rechtfertigen geeignet sein, wenn diese Organisation in sich selbst Bedingungen aufzuweisen hätte, welche die christliche Betätigung in irgendeiner Weise begründen oder sicher stellen. Das ist in zweifacher Weise denkbar: entweder die der Organisation beitretenden Mitglieder müssen die entsprechenden Garantien für eine christliche Betätigung aufweisen, d. h. also, nur solche Mitglieder dürfen in der Organisation Aufnahme finden, welche sich als wahre und zuverlässige Christen erweisen, so daß sie dadurch die christliche Betätigung der Gewerkschaft als solcher bis

zu einem gewissen Grade sicher stellen; oder das Statut der Organisation selbst muß die christliche Betätigung der Organisation in irgendeiner Weise vorschreiben. Im ersteren Falle würde die christliche Betätigung der Organisation durch die vorsichtige Auswahl der Mitglieder, im letzteren durch das Statut bis zu einem gewissen Grade garantiert. In beiden Fällen aber bleibt noch eine andere Bedingung zu beachten, nämlich:

2. Da die Kirche die von Gott gesetzte Lehrerin der christlichen Grundsätze für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, des privaten wie des öffentlichen, also auch des gewerkschaftlichen ist und über die Anwendung der christlichen Prinzipien zu wachen hat, so muß eine Gewerkschaft, die auf dem Boden des Christentums stehen will, ihr auch notwendigerweise die Möglichkeit bieten, dieses ihr Lehr- und Hirtenamt in der Organisation auszuüben.

Gegen interkonfessionelle christliche Gewerkschaften in diesem Sinne läßt sich schlechterdings nichts einwenden. Hätte man dann noch die Frage: Was ist unter dem Christentum zu verstehen, welches den Boden der Gewerkschaft bilden soll? in befriedigender Weise beantwortet, so wären mit einem Schlage alle Unklarheiten und Ungereimtheiten über das Wesen einer christlichen Gewerkschaft durch den ersten Mainzer Programmsatz aus dem Wege geräumt worden.

Dieser Mühe hat man sich jedoch nicht unterzogen, ging vielmehr, obwohl diese Fragen angeschnitten wurden, über dieselben zur Tagesordnung über. Das beweist u. a. das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften" vom Jahre 1908, welches die Situation angesichts der Mainzer Beschlüsse wie folgt (Seite 30) charakterisiert:

> „So hatten die christlichen Gewerkschaften die Oeffentlichkeit durch ihre grundlegenden Beschlüsse vor eine fertige Tatsache gestellt. Wie die Bergleute im Ruhrgebiet die Wirrnisse der Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Form einer Bergarbeiterorganisation dadurch zerschlugen, daß sie kurzerhand den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter auf interkonfessioneller und unpolitischer Basis gründeten, so hatte der christliche Gewerkschaftskongreß die Zweifel und Bedenken durch seine Beschlüsse beseitigt.[1]) Die Oeffentlichkeit wußte vorläufig noch nicht, wie sie sich dazu stellen sollte. Der Kongreß fand in der Presse eine verhältnismäßig geringe Beachtung; man hielt die ganze Veranstaltung vielfach für ein Konventikel, wie sich ein sozialdemokratisches Blatt ausdrückte, das etwas „Gewerkschaftsspielerei" treiben wollte. Befriedigt von den Verhandlungen waren jedoch im weitesten Sinne die christlichen Arbeiter und die ihnen nahestehenden sozialpolitischen Freunde. Einzelnen Freunden der Arbeitersache fiel es allerdings schwer, sich in die neue Situation hineinzudenken. Sie waren der Ansicht, daß man in Mainz etwas voreilig gehandelt hätte, man hätte doch vorher prüfen und erwägen müssen, ob nicht besser konfessionell katholische und evangelische Gewerkvereine hätten gegründet werden müssen. „Waren die Arbeiter imstande, bei allem guten Willen für die Interkonfessionalität dieselbe hochzuhalten? Welcher Maßstab von christlicher Moral und Sitte sollte angelegt werden, der katholische oder evangelische? War es überhaupt nicht gefährlich, eine Organisation zu gründen, die ausschließlich von Arbeitern geleitet wurde? Hätte man nicht den kirchlichen Organen, der Geistlichkeit, den Arbeitervereinspräsides oder schließlich der bischöflichen Behörde einen gewissen Einfluß auf die Bewegung geben müssen? Es war doch sehr fraglich, ob nicht die ganze Bewegung schließlich bei der Sozialdemokratie enden werde! Ueberhaupt: war es richtig, Organisationen mit so einseitigen materiellen Zielen, wie höheren Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit usw. zu gründen? Das war doch ein starkes Zugeständnis an die materialistische Richtung unserer Zeit!" So und ähnlich lauteten die Zweifel, die sich zwar nicht öffentlich hervorwagten, aber in Privatgesprächen und in kleineren Zirkeln erörtert wurden. Die christlichen Arbeiter

---

[1]) Daß der Mainzer Kongreß „die Zweifel und Bedenken durch seine Beschlüsse" beseitigt habe, ist doch eine etwas kühne Behauptung, wenn acht Zeilen später eine ganze Reihe von Zweifeln und Bedenken aufgezählt werden. Es ist auch charakteristisch, daß das „Jahrbuch" mit keinem Wort auf diese Zweifel und Bedenken näher eingeht.

setzten sich mit goldener Zuversicht über alle diese Dinge hinweg; Ausbreitung der Organisation war für sie jetzt die Parole, und in ganz Deutschland begann eine rührige Agitation, die selbstverständlich eine lebhafte Gegenströmung in sozialdemokratischen Kreisen hervorrief."

Dr. Müller aber muß eingestehen (Seite 105):

„Allerdings blieb bei der Feststellung dieses Grundsatzes (der Interkonfessionalität, der Verf.) eine Frage noch offen, die später der Gegenstand lebhaften Streites werden sollte. Das war jene, worin nun der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehe."

Der Umstand aber, daß sich die „Arbeiter" — damit sind wohl die leitenden Kreise gemeint, die durchaus nicht nur aus Arbeitern bestanden — mit „goldener Zuversicht" über so schwierige Fragen hinwegsetzten, der Umstand insbesondere, daß die Frage: was ist unter Christentum und darum unter einer christlichen Gewerkschaft zu verstehen? nicht beantwortet wurde: alles das ist Ursache geworden, daß sich die Verwirrung über Wesen und Charakter einer christlichen Gewerkschaft von Jahr zu Jahr steigerte. Hier werden wir zunächst darlegen, wie in den christlichen Gewerkschaftskreisen der „Boden des Christentums" aufgefaßt und dementsprechend das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern in einer Organisation zu rechtfertigen versucht wurde.

1.

Wir berichteten schon im vorigen Kapitel, daß gewisse christliche Gewerkschaftskreise den Zusammenschluß von katholischen und evangelischen Arbeitern in einer Organisation mit der Behauptung zu rechtfertigen suchten, daß die

**gemeinsame christliche Weltanschauung**

katholische und evangelische Arbeiter verbinde, auch wenn sie sonst in ihren religiösen Anschauungen getrennt seien. Fragen wir darum: Was ist eigentlich Weltanschauung und christliche Weltanschauung insbesondere?

Unter Weltanschauung versteht man die Anschauung, welche ein Mensch über die Welt hat. Es kommen da in Betracht die Fragen: Woher und wozu die Welt? Welches ist im besonderen die Stellung des Menschen in der Welt? Woher und wozu ist der Mensch? Das alles sind aber nicht nur intellektuelle Fragen, sondern die Weltanschauung ist in diesem Zusammenhange zugleich als Prinzip des Handelns gedacht. Unter Weltanschauung versteht man also die Anschauung von dem Ursprung, Wesen und Zweck der Welt einschließlich der aus dieser Anschauung sich ergebenden Normen für das Handeln des Menschen.

Unter christlicher Weltanschauung verstehen wir demgemäß die Weltanschauung eines Christen. Was den Menschen erst zum Christen macht, ist das Christentum. Das Christentum aber ist stets konfessionell; das Christentum existiert nur in der Kirche. Hettinger, der bekannte Apologet, schreibt darum in seiner Apologie (2. Band 2. Abt. Seite 407):

„Wir kennen kein Christentum außer und ohne die Kirche",

und Seite 412 und 413:

„Das wahre Christentum ist nur in der wahren Kirche. Welches ist das Verhältnis des Christentums zur Kirche? Es gibt kein Christentum ohne Kirche; ein Christentum ohne Kirche ist nur ein Gedankending, eine tote, wesenlose Abstraktion, die nicht ist und nie war. Wie die Idee der Menschheit nur im Menschen zur Wirklichkeit kommt und nur so da ist, so verwirklicht sich das Christentum als Licht und Leben der Menschheit nur in der Kirche; die Kirche ist die konkrete Erscheinung des Christentums. Und wie zwischen der Idee der Menschheit und ihrer Verwirklichung nur eine Unterscheidung im Gedanken, keine reale Scheidung möglich ist, so mögen wir wohl begrifflich Christentum und Kirche auseinander halten, tatsächlich fallen sie zusammen; eine reale Scheidung und Trennung würde beide aufheben. Das Christentum ist die Kirche, und die Kirche ist das Christentum."

Aehnlich schreibt Prof. Dr. Weiß in der Linzer Quartalschrift 1908, 1. Heft, Seite 12 und 13:

„Selbstverständlich ist der allgemeine Begriff ebensowenig etwas Selbständiges, als er eine bloße Einbildung ist. Er ist etwas Wirkliches, aber er existiert nicht abgesondert von dem Einzelwesen und kann nicht für sich allein bestehen. Er existiert in Wirklichkeit nur in dem Einzelwesen, in dem er dargestellt ist. Niemand wird je den „Baum als solchen", den „Vogel an sich" darzustellen vermögen, niemand den „Idealfisch" zustande bringen. Will einer den Baum haben, so muß er ihn in der Form der Tanne oder der Eiche aus dem Forst holen, will er einen Vogel kaufen, so muß er ihn als Nachtigall oder Amsel kaufen. Darum ist jeder Versuch, auf dem Wege der kritischen Reduktion das Wesen von den Akzidentien zu sondern, vergeblich. Auch ohne Experimente gemacht zu haben, wird jeder zum voraus die richtige Antwort auf die Frage finden, was übrig bliebe, wenn man durch kritische Reduktion aus der Eiche den „Baum", aus der Nachtigall den „Vogel", aus Homer das „Epos an sich", aus der Summa theologica das „Buch als solches", aus den Gesetzen von Plato die „reine Philosophie" oder das „Wesen der Philosophie" herstellen wollte.

Ist das aber richtig, dann ist **jeder Versuch, die Kirche vom Christentum zu scheiden, ein Ding der Unmöglichkeit.** Das Christentum ist nur in der Form der Kirche wirklich vorhanden und war nie in anderer Weise verwirklicht."[1])

Hält man hieran fest, so kann auch die christliche Weltanschauung stets nur eine konfessionell-christliche Weltanschauung sein. In diesem Zusammenhange sei gleichzeitig daran erinnert, daß z. B. Professor Harnack (Lehrbuch der Dogmengeschichte III 3, Seite 807) sagt:

„Sieht man auf das Christentum Luthers und vergleicht man es mit dem katholischen, so ist das, was sie trennt, die Wirklichkeit, was sie verbindet, sind Worte";

daß der protestantische Stadtpfarrer Schiller-Nürnberg seinerzeit schrieb[2]):

„Von den evangelischen Bekenntnissen führt keine Brücke zu dem Tridentinum und Vatikanum. Hier ist eine „Kluft", über die es keinen rettenden Steg gibt. Hier stoßen zwei Weltanschauungen aufeinander, die sich ausschließen";

daß Liz. Mumm, als er in Karlsruhe seine Gewerkschaftstheorie entwickelte, sagte (Seite 50):

„Wohl weiß ich, daß die Unterschiede der Konfessionen bis ins Fundament reichen, daß sie Glauben und Sittlichkeit gleichmäßig umfassen";

und man wird der Meinung sein müssen, daß von einer gemeinsamen christlichen Weltanschauung zwischen Katholiken und Protestanten keine Rede sein kann. Trotz-

---

[1]) Man lese demgegenüber, wie beispielsweise der protestantische Oberhofprediger Dr. Dryander die Frage **„Was ist Christentum?"** beantwortet. Er schreibt in Nr. 125 des „Reich" vom 30. Mai 1909: „Was ist Christentum? Nicht — eine Lehre, die Christus gebracht; nicht — eine Lehre, die andere über Christus aufgestellt haben, und wären es Apostel und Heilige, und die nun die Christenheit heilig zu halten und zu bekennen habe. Sondern das Christentum sammelt sich für Paulus in der Frage nach dem Empfange des Heiligen Geistes, des Geistes Gottes. Es ist nicht Anschauung, sondern Leben, nicht ein überkommener oder erlernter Standpunkt, sondern eine gestern gemachte und heute erneuerte Erfahrung; nicht eine rechtgläubige Lehre, enger oder weiter gefaßt, sondern Licht, Heil, Kraft von oben in Gottes heiligem Geist. Nicht das kann ein wirkliches Christentum, dein persönliches Christenleben begründen, daß du von Zeit zu Zeit, festtäglich vielleicht, die Kirche betrittst, eine Predigt hörst, dein Kind zum Konfirmandenunterricht schickst, deine kirchlichen Abgaben zahlst, ja vielleicht auch noch mehr tust, einmal deine Hände faltest, deine Hausgenossen um Gottes Wort sammelst — die Kernfrage ist und bleibt: Hast du den Heiligen Geist empfangen?"

[2]) „Allgemeine Rundschau" vom 26. Oktober 1907. Diese Worte sind um so bemerkenswerter, weil sie in einem auch von der Zentrumspresse sehr wohlwollend aufgenommenen Artikel „Zum Konfessionsfrieden" stehen. Will man wirklich zu einem Konfessionsfrieden kommen, so ist Klarheit über die gegenseitigen Unterschiede das Notwendigste.

dem wird der Versuch gemacht, eine gemeinsame christliche Basis für das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern in einer christlichen Organisation zu schaffen, und zwar durch Annahme eines

**interkonfessionellen Christentums.**

Das tut besonders Liz. Mumm, der hervorragendste Vertreter der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung auf evangelischer Seite. Er nimmt nämlich ein Christentum an, das „in und über den Konfessionen" steht. Davon sprach er beispielsweise in einer Rede, welche er über die „Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften" am 3. März 1907 zu Bochum hielt, und die als Flugblatt nachträglich in großer Menge verbreitet wurde. Welche Gründe aber hat Liz. Mumm für die Existenz eines solchen „über den Konfessionen stehenden Christentums"? Hören wir wieder, was er in seiner programmatischen Rede zu Karlsruhe sagte (Seite 50):

> „Aber wohl sollen sie (die christlichen Gewerkschaften D. V.) und wollen sie neutral sein in bezug auf die einzelne Konfession! Nicht in einer Konfession ist alles Christentum beschlossen. So gut wie der einzelne einer politischen Partei angehören muß, muß der einzelne auch einer bestimmten Konfession mit Klarheit angehören; anderes wäre geschichtslose und charakterlose Verschwommenheit, die nirgends weniger taugt, als auf religiösem Gebiete. Aber die Bewegung als solche würde, wenn sie sich in die Schranken einer einzelnen Konfession fügte, ihren umfassenden christlichen Charakter verlieren."

Und durch welchen Gedanken werden bei Liz. Mumm diese doch etwas eigenartigen Ansichten gestützt? Er sagte in Karlsruhe (Seite 44):

> „Aber auch der Blick auf die Lehre und das Leben der christlichen Kirche ergibt wichtige gewerkschaftliche Gesichtspunkte. Es sei hier gleich eingangs ausdrücklich bemerkt, daß wir hier von Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses reden: von der einen heiligen christlichen Kirche, nicht von den geschichtlich gewordenen Einzelkirchen."

Wir sind mit Liz. Mumm der Meinung, daß die Lehren der „Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses" die Grundlage für das gewerkschaftliche Handeln darbieten. Wir sind aber gegen Liz. Mumm der Ansicht, daß die „Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses" identisch ist mit der katholischen Kirche. Letztere in irgendeinen Gegensatz zu der Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu setzen, ist historisch und vom katholischen Standpunkte aus dogmatisch unstatthaft. Die Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie Liz. Mumm dieselbe im Gegensatze zu den „geschichtlich gewordenen Einzelkirchen" annimmt, ist ein Gedankending, eine tote wesenlose Abstraktion, die nicht ist und nie war.[1]) Bei solchen Voraussetzungen ist freilich auch die Annahme eines

---

[1]) Liz. Mumm steht auf evangelischer Seite mit seiner historisch und dogmatisch verfehlten Unterscheidung nicht allein da. Die „Leitsätze für soziale Unterrichtskurse", welche im Verlage des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen erschienen sind und von den evangelischen Arbeiterblättern sehr empfohlen werden, haben ein Kapitel „Christentum und soziale Frage" (Seite 65 ff). Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Jesus und die ersten Christen", der zweite hat die Ueberschrift: „Die katholische Kirche" und beginnt mit den Worten: „Etwa 300 Jahre nach Christus (durch Kaiser Konstantin) wurde das Christentum Staatsreligion. An die Stelle der einzelnen Christengemeinde trat (!!) die katholische (allgemeine) „Kirche" mit dem Papst an der Spitze." — Wichern, der „Vater" der Inneren Mission, sagte in einem Vortrage zu Kiel (1867):

> „Schwerlich können die recht haben, welche anstatt des Reiches Gottes etwa die Kirche setzen. Denn das Reich Gottes ist unendlich viel höher und herrlicher als diese, und Kirchen ändern und wandeln sich und tragen die Spuren des Menschlichen und der Geschichte an sich und in sich; sie können fallen und abfallen; das Reich Gottes aber ist unwandelbar und erhaben über alle Ungerechtigkeiten",

und unter Kirche versteht Wichern „die Totalität der geschichtlich gewordenen und noch

„Christentums“ erklärlich, das mit dem Christentum der „geschichtlich gewordenen Einzelkirchen“ nicht identisch ist. Für den Katholiken bestehen jedoch die Worte des Fuldaer Pastorale:

„Beansprucht demnach mit Recht die Religion als die Grundlage der Wohlfahrt der einzelnen Menschen eine eifrige Pflege in den Vereinen, so darf sie auch nicht außer acht gelassen werden bei den Bestrebungen, welche die Förderung der materiellen Standesinteressen, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dergleichen bezwecken. Unter Religion verstehen wir dabei aber nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche etwa aus den Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, oder sittliche Grundsätze, welche aus dem Naturrechte hergeleitet werden können, sondern unsere heilige Religion, d. h. den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verkündet. Denn für katholische Arbeiter und katholische Arbeitervereine gibt es keine andere Norm als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein.“

Diese in sich unanfechtbaren Sätze bilden für katholische Arbeiter auch das Fundament ihrer Weltanschauung und in dieser so gewonnenen Weltanschauung finden sie die Richtschnur für ihr gewerkschaftliches Handeln. Eine den katholischen und evangelischen Arbeitern gemeinsame christliche Weltanschauung ließe sich zudem auch nur konstruieren, wenn sowohl an der katholischen wie evangelischen Weltanschauung Abstriche gemacht werden. Wer gibt dem katholischen Arbeiter hierzu das Recht, und woher nimmt er die Autorität, diese durch Abstriche gewonnene Weltanschauung dann zur Norm seines Handelns zu erklären?

Wer mit christlichen Gewerkschaftskreisen und mit Freunden und Gönnern dieser Bewegung Fühlung hat, wird wissen, daß die Idee eines solchen interkonfessionellen Christentums auch in katholischen Kreisen vertreten wird. Die Gründungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften, wie wir sie an der Hand von Dr. Müllers Geschichte der christlichen Gewerkschaften dargelegt haben, beweist das schon zur Genüge. Es sei aber gestattet, als Zeugen für diese Idee aus jüngster Zeit einen Artikel des Frankfurter Volksblattes“ zu erwähnen. Hier versucht in Nr. 231 vom 8. Oktober 1908 Kaplan Müller zu Oberursel bei Frankfurt a. M., der als energischer Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften gilt, selbst Leo XIII. für solch ein außerkirchliches Christentum als Kronzeugen anzurufen! In dem Artikel, überschrieben: „Die Stellung Leos XIII. zu den interkonfessionellen wirtschaftlichen Vereinigungen“ finden sich u. a. folgende Ausführungen:

„Daß im Grunde genommen die endgültige Lösung der sozialen Frage nur von der Religion **(nicht der Konfession)** herbeigeführt werden kann, insofern als die Religion auch bei wirtschaftlichen Fragen, wenn auch nicht allein, mitspricht resp. maßgebend ist, ergibt sich aus den Worten (Leos XIII. D. V.): „Und da die Religion allein zu einer vollkommenen inneren Abhilfe der Mißstände befähigt ist, so möge sich die Ueberzeugung immer mehr verbreiten, daß es vor allem auf die Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte ankommt; ohne die Religion bleiben alle noch so weisen und vielversprechenden Maßnahmen, um wahres Heil zu schaffen, unvermögend“, ein Standpunkt, den unsere christlichen Gewerkschaftsführer schon als Führer der katholischen Arbeitervereine vertraten, ehe die Berliner Richtung überhaupt bestand.“ [1])

---

werdenden Institutionen mit ihren wechselnden Ordnungen und Einrichtungen, wie sie von Menschen gehandhabt werden“. (Siehe Nr. 2 der Hefte der Freien kirchlichen Konferenz: „Ist das Ziel, welches Wichern der Volkskirche steckte, erreicht?“ Von P. Mahling.)

[1]) Es ist uns unbegreiflich, wie gerade angesichts der so überaus klaren Worte Leos XIII. solche Anschauungen entstehen können. Denn in der Enzyklika Rerum novarum lesen wir:

„Mit voller Zuversicht treten Wir an diese Aufgabe heran und im Bewußtsein, daß Uns das Wort gebührt. Denn ohne Zuhilfenahme von Religion **und** Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden; aber da die **Hut der**

Auch Giesberts bewegt sich auf abschüssiger Bahn, wenn er in der Broschüre: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ Seite 31 schreibt:

> „Die christlichen Gewerkschaften haben es bisher vermieden, in Paragraphen und Statuten gleichsam programmatisch alles das formulieren zu wollen, was als den Katholiken und Evangelischen gemeinsames Christentum, als **interkonfessionelles Christentum** zu verstehen sei.“

Die Religion, die hiernach für die Betätigung der christlichen Gewerkschaften in Betracht kommt, ist somit mit der Konfession und demnach auch mit dem Christentum der katholischen Kirche nicht identisch!

Die „Kölnische Volkszeitung“ aber suchte in Nr. 1034 vom 15. November 1900 in einem dem „Echo vom Niederrhein“ entnommenen Artikel das Zusammenarbeiten der katholischen und evangelischen Arbeiter in einer Organisation auf dem Boden des Christentums u. a. mit den Worten zu rechtfertigen: „Die konfessionelle Verschiedenheit ist wesentlich dogmatischer und liturgischer Natur; in den praktisch-christlichen Grundsätzen haben wir Gemeinsamkeit genug“. Das Hauptorgan der rheinischen Zentrumspartei übersieht nur, daß die praktisch-christlichen Grundsätze eben auf der Dogmatik sich aufbauen und auf das innigste damit verbunden sind, daß demgemäß eine dogmatische Verschiedenheit auch Verschiedenheit in den praktisch-christlichen Grundsätzen zur Folge haben muß.

Aus solchen Unklarheiten folgen naturgemäß andere, und von einem konfessionslosen Christentum ist nur ein Schritt zu einer konfessionslosen Moral. Schon im vorigen Kapitel konnten wir die Mitteilung von Dr. Müller registrieren, daß die christlichen Bergleute mit ihrer Organisation auch eine Hebung der moralischen Lage der Bergarbeiter bezwecken wollten, freilich in der Weise, daß „keinerlei Mittel konfessioneller Art in Frage kommen“. Anscheinend soll dieses Rezept noch beibehalten werden. Nach einem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 783 vom 10. September 1908) führte nämlich Schiffer, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, am 7. September 1908 zu München in einer öffentlichen Versammlung der christlichen Gewerkschaften u. a. folgendes aus:

> „Wozu haben wir unsere christlichen Gewerkschaften gegründet? Wir wollen unsere Berufsgenossen wirtschaftlich und geistig heben, ja wir wollen noch mehr: wir wollen sie auch ethisch und moralisch heben. Unsere Arbeit ist auch eine Erziehungsarbeit nach der sittlich-moralischen Seite. Wir wollen nicht nur nach höherem Lohn, kürzerer Arbeit usw. streben, am letzten Ende handelt es sich um andere Dinge: Es handelt sich darum, daß das Christentum **in der Praxis** mehr Einfluß erlangt. Um unser ethisches Ziel zu erreichen, müssen wir selbstredend die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiterschaft anstreben;

---

**Religion und die Leitung der kirchlichen Kräfte und Mittel vor allem in Unsere Hände gelegt sind,** so könnte das Stillschweigen als eine Verletzung Unserer Pflicht erscheinen. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherren, endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt. Aber Wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein, denn die Kirche ist es, welche aus dem Evangelium einen Schatz von Lehren verkündet, unter deren kräftigem Einfluß der Streit sich beilegt oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen muß; sie ist es, die den Geistern nicht bloß Belehrung bringt, sondern auch mit Macht auf eine den christlichen Vorschriften entsprechende Regelung der Sitten bei jedem Einzelnen hinwirkt; die Kirche ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, die soziale Lage der niederen Schichten durch nützliche Einrichtungen zu heben; sie ist endlich vom Verlangen beseelt, daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammentun, und hält ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung innerhalb der nötigen Schranken für unerläßlich, damit der Zweck erreicht werde.“

wir müssen die Grundlage schaffen für die Hebung des ganzen Menschen. Um **unser erhabenes Ziel** zu erreichen, sind mehrere Vorbedingungen notwendig: Wir sind politisch neutral, wir sind interkonfessionell und stehen auf christlichem Boden, und wir sind eine selbständige Organisation. Wir können es nicht dulden, wenn z. B. von evangelisch-kirchlicher Seite ein maßgebender Einfluß ausgeübt würde, ebenso umgekehrt; denn dann würde dieser Einfluß den evangelischen Teil von uns abstoßen. Ich glaube, daß die kirchlichen Organe beider Konfessionen gut daran tun, unseren christlichen Organisationen keine Schwierigkeiten zu bereiten."

Bekanntlich ist Schiffer einer der eifrigsten Verteidiger des reinwirtschaftlichen Charakters der christlichen Gewerkschaften, von dem wir noch im 5. Kapitel dieses Buches sprechen werden. Wenn er im Widerspruch mit dieser seiner sonstigen Meinung in München plötzlich davon spricht, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder auch „nach der sittlich-moralischen Seite" erziehen sollen, daß auch die Gewerkschaften, wenn sie ihr „ethisches Ziel" erreichen wollen, dahin streben müssen, daß das Christentum in der Praxis mehr Einfluß erlangt, dann erlauben wir uns die Frage: Wie wollen die christlichen Gewerkschaften jene „Erziehungsarbeit nach der sittlich-moralischen Seite" leisten, **solange sie interkonfessionell sind?** Seit wann läßt sich sittlich-moralische Erziehungsarbeit auf interkonfessionellem Boden erreichen? Entweder die christlichen Gewerkschaften stehen bei ihrer „Erziehungsarbeit nach der sittlich-moralischen Seite" auf wirklich christlichem Boden; dann aber geht es nicht an, daß sie sich bei dieser sittlich-moralischen Erziehungsarbeit außerhalb der Konfessionen stellen, oder aber, sie nehmen eine interkonfessionelle Moral, eine interkonfessionelle christliche Betätigung an. Letztere jedoch ist ein Widerspruch in sich selbst. Dazu kommt noch, daß Schiffer, soweit die sittlich-moralische Erziehungsarbeit in Frage kommt, ausdrücklich den Einfluß der kirchlichen Organe ablehnte.[1])

Vielleicht wird man aber den Versuch machen, unsere vorstehenden Ausführungen durch den Einwand zu entkräften, daß wir dem Wort „christliche Weltanschauung" einen Inhalt unterlegen, den es nicht habe und nicht haben solle; denn „christliche Weltanschauung" sei noch nicht gleichbedeutend mit Christentum. Leider ist ja das Wort „christliche Weltanschauung" zu einem Schlagwort geworden, das von Tausenden kritiklos gebraucht wird, ohne daß sie jemals versucht hätten, darüber klar zu werden, was sie damit sagen wollen. Die christliche Gewerkschaftspresse und die christlichen Gewerkschaftsredner, die gerade in neuerer Zeit für dieses Wort eine besondere Vorliebe offenbaren, haben es auch unterlassen, Inhalt und Umfang dessen, was sie unter „christlicher Weltanschauung" verstehen, zu umschreiben. So würde uns schließlich kein Vorwurf treffen. Sollte jedoch die „christliche Weltanschauung", von der die christlichen Gewerkschaftler reden, wirklich etwas anderes sein als

---

[1]) Dieselben Gedanken entwickelte Schiffer in einer „öffentlichen Versammlung der christlich-nationalen Arbeiter aller Berufe von Stadt und Land", welche am 1. November 1908 in Recklinghausen stattfand. Nach der Recklinghäuser „Morgenpost" (Nr. 256 vom 3. November) sagte er hier:

„Wir nehmen jeden Arbeiter auf, der an einen Herrgott glaubt, die christlichen Sittengesetze berücksichtigt und ein christlicher Familienvater ist. Auch die kirchlichen Organe beider Konfessionen tuen gut daran, unsere Bewegung zu fördern. Aber nicht nur die Arbeiter sind uns willkommen, wie sie oben geschildert, nein, wir gehen weiter. Wir suchen alle Arbeiter zu erfassen, die nicht mehr so recht nach dem Glauben leben. Wir wollen ihnen behilflich sein, **den Weg zur Kirche** wieder zu finden."

Wie das gemacht werden soll, ist aus dem Berichte der „Morgenpost" nicht zu ersehen. Darüber wird sich auch Schiffer selbst wohl nicht klar sein. Ausdrücklich hat Schiffer aber auch hier kurz vorher betont: „Wir müssen auch unabhängig sein gegenüber den kirchlichen Organen." Also eine von den kirchlichen Organen unabhängige Erziehungsarbeit nach der sittlich-moralischen Seite!

das von der katholischen Kirche gelehrte Christentum, so ständen diejenigen, welche nur von einer gemeinsamen „christlichen Weltanschaunng“ reden, nicht aber vom Christentum selbst, eben nicht mehr auf dem Boden des Mainzer Programms, welches doch ausdrücklich die Gewerkschaften „auf den Boden des Christentums“ stellte.

Alles aber, was wir über die christliche Weltanschauung und über die Notwendigkeit, daß dieselbe auf konfessionellem Boden stehen muß, wenn anders nicht dem Wörtchen „christlich“ Gewalt angetan und ein willkürlicher Sinn untergelegt werden soll, behält auch seine Geltung, wenn man bei den christlichen Gewerkschaften kurzweg „von dem Boden des Christentums“ reden will. Denn da das Christentum, wie wir dargelegt haben, stets ein konfessionelles ist, so können auch die christlichen Gewerkschaften, streng genommen, nur auf dem Boden des konfessionellen Christentums stehen. Lehnen sie das ab, und das tun sie, so ist ihr Christentum eben nur ein „Gedankending“, „eine tote wesenlose Abstraktion, die nicht ist und nie war“.

So sehen wir, daß die „gemeinsame christliche Weltanschaunng“, soweit eben ihre Gemeinsamkeit in Frage kommt, zur leeren Phrase wird in dem Augenblick, wo man sich darüber klar wird, daß das Christentum in Wirklichkeit nie anders als konfessionell sein kann. Die Annahme eines interkonfessionellen Christentums aber gehört zu den bedenklichsten Verirrungen, die in ihrer weiteren Konsequenz, wie wir darlegten, zu einer interkonfessionellen oder konfessionslosen Moral hinführen.

## 2.

Um trotz der tiefgreifenden konfessionellen Unterschiede zwischen katholischem und protestantischen Christentum doch zu einem gemeinsamen Boden des Christentums zu gelangen, sagten andere Freunde der christlichen Gewerkschaften, daß den Angehörigen beider Konfessionen doch eine

**gewisse Anzahl christlicher Grundsätze gemeinsam**

seien und darum eine gemeinschaftliche Betätigung der katholischen und evangelischen Arbeiter in einer christlichen Gewerkschaft möglich sei. Daß diese Ansicht gerade zur Zeit des Mainzer Kongresses geherrscht hat, finden wir bei Dr. Müller belegt. Wir lesen hier nämlich bei Besprechung des Mainzer Kongresses (Seite 105):

> „Allerdings blieb bei Feststellung dieses Grundsatzes (der Interkonfessionalität, D. V.) eine Frage noch offen, die später der Gegenstand lebhaften Streites werden sollte. Das war jene, worin nun der beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehe. Die vorläufige, aber noch nicht geklärte Ansicht war wohl, daß der Glaube an Gott und die Beobachtung der zehn Gebote einen evangelischen wie katholischen Christen verpflichte und auf Grund dieser gemeinsamen Anerkennung eine gemeinschaftliche Betätigung der Arbeiter beider Konfessionen möglich sei. So spricht sich wenigstens das Protokoll des Delegiertentages der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln (zu Essen 1898) aus, das einige Monate nach dem Mainzer Kongreß zu einer Broschüre „Die christlichen Gewerkvereine. Ihre Aufgabe und Tätigkeit.“ umgearbeitet wurde.“

Zu den gemeinsamen christlichen Grundsätzen rechnete man damals also den Glauben an Gott und die Beobachtung der zehn Gebote. Will man den ersten Satz des Mainzer Programms, wonach die Gewerkschaften „auf dem Boden des Christentums“ stehen, in diesem Sinne erklären, so ist darauf zunächst zu sagen, daß das eben nur einzelne Grundsätze des Christentums sind. Wer einzelne Grundsätze des Christentums annimmt, steht damit aber noch lange nicht „auf dem Boden des Christentums“;[1]) denn wie Professor Dr. Hitze früher mit Recht bemerkte: „Unter

---

[1]) Der Sozialdemokrat Erdmann schreibt hierzu mit einem gewissen Sarkasmus (Seite 437): „Die katholische Kirche wird sich wohl kaum zu der Anerkennung verstehen,

„christlich" muß ein für allemal das ganze und volle „positive" Christentum verstanden werden."[1]) Ist es aber weiter nicht auffällig, daß nach der Anschauung der damaligen christlichen Gewerkschaftsfreunde wohl der „Glaube an Gott", nicht aber der Glaube an Christus als oberstes gemeinsames Prinzip gedacht war? Es handelt sich dabei doch um christliche Gewerkschaften, um Organisationen, die auf dem Boden des Christentums stehen und nach christlichen Grundsätzen handeln wollen!! Warum eigentlich das Ausscheiden des Glaubens an Christus? Oder fürchtet man die Konsequenzen, die sich aus dem Glauben an Christus den Sohn Gottes und den — Stifter der Kirche als der von Gott gesetzten Autorität in Glaubens- und Sittenfragen von selbst ergeben? Was aber nun den „Glauben an Gott" betrifft, in welchem zum Teil der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehen soll, so ist das überdies ein immer noch sehr dehnbarer Begriff; denn dieser Glaube an Gott kann seinem Inhalte und Umfange nach sehr verschieden sein. Ist's der Glaube an Gott, wie er dem Lehrsystem eines Hobbes, Spinoza oder Kant entspricht; ist's der Gott des Deismus oder der dreipersönliche Gott, wie ihn die katholische Kirche lehrt? Gibt nicht auch ein kurzer Satz zu denken, den Dr. Bumüller-Aufhausen in Nr. 185 der Kölnischen Volkszeitung vom 2. März 1909 niederschrieb? Dr. Bumüller sagt hier über den bekannten protestantischen Gelehrten Dennert, der in anerkennenswerter Weise gegen den in der Naturwissenschaft sich immer breiter machenden Unglauben ankämpft, u. a.: „Auch mit dem besten Willen läßt sich nicht ableugnen, daß Dennert in seinem Schriftchen die in protestantischen und kantianischen Kreisen üblichen (!!) Anschauungen über die Gottesbeweise vertritt, die man meines Wissens in Kreisen katholischer Theologie und Philosophie, und zwar mit vollem Rechte, in ihren Konsequenzen als eine Untergrabung des Gottesglaubens auffaßt." Indes wir können hier unmöglich eine Abhandlung darüber schreiben, wie sich seit dem 16. Jahrhundert, und zwar gerade unter dem Einfluß des Protestantismus, der Gottesbegriff gewandelt hat; es genügt, auf Kant, der nicht mit Unrecht der Philosoph des Protestantismus genannt wird, hinzuweisen. Nicht ohne Absicht aber mögen die Freunde der christlichen Gewerkschaften den Gottesbegriff, soweit er für die Gewerkschaftstheorie in Frage kommt, so allgemein gehalten haben; denn nach der alten M.Gladbacher Broschüre (Seite 29) sollen als Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden diejenigen, welche „vom Christentum, wie es einst der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben", ja, es sollen sogar diejenigen nicht ausgeschlossen sein, „welche das positive Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben"; wenn sie nur „die sittlichen und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden gelegt hat, anerkennen". Da war es natürlich nicht angängig, den Gottesbegriff näher zu umschreiben.

Neben dem Glauben an Gott soll dann die Beobachtung der zehn Gebote als einigendes Band für katholische und evangelische Arbeiter in der Gewerkschaft gelten. Demgegenüber möchten wir an folgende Ausführungen erinnern, die sich in dem Werke des Münchener Theologieprofessors Dr. Walter, „Sozialpolitik und Moral" (Seite 252 ff.) finden:

> „ . . . auch der Dekalog genügt noch nicht allein zur Durchführung der Sozialreform, er ist noch nicht das vollgewichtige Reformmittel, wie manche Anhänger Le Plays glaubten. Nur das ganze und volle Christentum kann das Gedeihen

---

daß man mit dem Glauben an Gott und der Erfüllung der zehn Gebote bereits auf dem Boden des Christentums stehe, außerdem wäre nicht einzusehen, weshalb man unter diesen Umständen den Sozialdemokraten den Eintritt in die christlichen Gewerkschaften verwehren kann, denn große Scharen sozialdemokratischer Arbeiter glauben an Gott und halten die zehn Gebote so gut, wie es die besten der Christen nur vermögen."

[1]) Staatslexikon. Artikel: Arbeiterfrage. 1. Auflage. Band 1, Seite 419.

des sozialen Lebens ermöglichen.[1]) So notwendig der Dekalog auch ist, und so viel erreicht wäre, wenn er durchgehend heilig gehalten würde, er bietet der Sozialpolitik zunächst nur den festen Standpunkt, und zwar den wissenschaftlich vollbegründeten Standpunkt. Die höchste Förderung erfährt diese aber für die Gesamtheit der ihr obliegenden Aufgaben in der positiven Offenbarung des Christentums. Es ist ja ganz außer Frage, daß das Christentum seinem tiefsten Wesen nach darauf ausgeht, die Menschen untereinander zu verbinden, die trennenden Klassenunterschiede zu überbrücken. Dieser ganz charakteristische Zug weht nicht bloß durch seine Urkunden, sondern tritt auch geschichtlich hervor. Diese umfassende Liebe, die auch die Feinde und Verfolger in sich schloß, hatte schon das Staunen der alten Welt hervorgerufen. Es wurde damit ein ganz neues Prinzip in die Geschichte eingeführt, das auf eine Organisation der Gesellschaft abzielte. Es liegt im Christentum ein Gemeinschaftsprinzip, welches der alten Welt gänzlich fremd war. In der positiven Offenbarung des Christentums erstrahlt ferner das Wesen des höchsten Gesetzgebers nicht allein in höchster Majestät, sondern auch in höchster Liebe und Liebenswürdigkeit. Die Sanktion seines Gesetzes ist die denkbar wirksamste. Die kräftigen Motive der Liebe, zugleich der Furcht vor dem Verluste des höchsten Gutes und das Verlangen nach ewiger Beseligung können nicht ohne großen Einfluß auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bleiben. Es wird zudem von der christlichen Moral auch gar nicht eine völlige Beseitigung alles Strebens nach wirtschaftlichen Vorteilen verlangt, sondern nur die ausschließliche und unbeschränkte Geltendmachung desselben verwehrt und eine Veredlung durch die Hinordnung auf die ewigen Interessen gefordert. Das christliche Sittengesetz erlaubt nicht nur die Selbstliebe, sondern befiehlt sie; es erlaubt daher nicht bloß das Streben nach zeitlichem Gut, sondern befiehlt wenigstens durchschnittlich dieses Streben; es verlangt sogar im allgemeinen eine recht angestrengte, opfervolle Tätigkeit sowohl im persönlichen Interesse, als in dem der Familie und des öffentlichen Wohles, nur darf der Mensch im wirtschaftlichen Erwerb nicht aufgehen. So kommt die positive Offenbarung auch im Wirtschaftsleben zu einer überragenden Bedeutung. Es sei hier kurz an ein treffliches Wort des berühmten Kulturhistorikers Riehl erinnert: „Die Bibel ist kein Lehrbuch der Nationalökonomie oder der Sozialpolitik; sie ist aber unser Quellenbuch der Sittenlehre, und da jede wirtschaftliche Frage einen moralischen Sinn birgt, so darf auch der Nationalökonom die Bibel zitieren. Er muß es vollends, wenn er den gemeinen Mann zum nicht bloß klugen, sondern auch zum gerechten Wirtschafter bekehren will.“[2])

Was Professor Dr. Walter hier über die Bedeutung des Dekalogs für die Sozialreform und die wirtschaftlichen Bestrebungen im allgemeinen sagt, gilt wortwörtlich auch für die Beziehungen der zehn Gebote zu den gewerkschaftlichen Maßnahmen im besonderen, und zwar erscheint es um so notwendiger, den Dekalog im Zusammenhang mit der vollen christlichen Wahrheit zu erfassen, weil es sich bei der gewerkschaftlichen Betätigung ebenso wie bei der Sozialreform im allgemeinen nicht bloß um die Beobachtung des unmittelbaren Wortlautes der einzelnen Gebote handelt, als vielmehr um die weiteren Folgerungen aus diesen sittlichen Forderungen.

Nur ein Beispiel mag das erläutern!

Aus dem vierten Gebot leiten sich, wie bekannt, Pflichten her, die einer Arbeiterorganisation gegenüber dem Arbeitgeber, dem Staate und der Kirche obliegen. Daß es sich bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich die Gewerkschaft zum Ziele gesetzt hat, in der Tat um die Abgrenzung von Rechten und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer handelt, haben wir bereits im ersten Kapitel dieser Broschüre dargetan, ebenso, daß die ureigenste, unveräußerlichste, gottverliehene Aufgabe der staatlichen Gewalt darin besteht, über das Recht durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und vollziehende Organe zu wachen. Wir unterlassen es, in diesem Zusammenhange auf die tiefgreifenden Unterschiede hinzuweisen, die sich hinsichtlich

---

[1]) Zitiert aus: Cathrein, Moralphilosophie. II. Band, Seite 538. 2. Auflage. Freiburg 1893.

[2]) Riehl: Die deutsche Arbeit (Stuttgart 1861). Seite 177: VI. „Die Arbeit und die Bibel“.

der Aufgaben des Staates anläßlich der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses je nach protestantischer oder katholischer Auffassung ergeben.

Nur auf das Verhältnis der Gewerkschaft zu der durch das vierte Gebot gleichfalls geschützten kirchlichen Autorität sei zur Erhärtung unserer Behauptung etwas näher eingegangen. Man darf getrost behaupten, hier gibt es zwischen katholischer und protestantischer Auffassung überhaupt kein Verstehen mehr; denn für Katholiken ist ein Christentum ohne die Lehr- und Hirtengewalt der Kirche undenkbar, den Protestanten dagegen erscheint die allen Schwankungen ausgesetzte persönliche Ueberzeugung als die letzte Quelle des religiösen Denkens und Handelns. Welche tiefgreifenden Konsequenzen sich aus dieser verschiedenartigen prinzipiellen Stellung für das Verhältnis der christlichen Gewerkschaftler zur kirchlichen Autorität ergeben, beweist u. a. ein Artikel in den „Blättern aus der Arbeit der freien kirchlich-sozialen Konferenz“ vom Jahre 1900, Nr. 10. Dieser beschäftigt sich mit dem bekannten Fuldaer Pastorale. Es ist bezeichnend, daß sich der christlich-soziale Verfasser zunächst genötigt sieht, folgende zustimmende Ausführungen zu machen:

„„Die Religion soll den ganzen Menschen durchdringen; es genügt nicht, daß er sich ihrer gelegentlich erinnert und ihren Vorschriften und Grundsätzen hin und wieder huldigt; nein, sie muß sein ganzes Wesen, sein Denken und Fühlen, sein Streben und Meiden, sein Tun und Lassen beeinflussen; sie soll sein Führer sein und der Engel, der ihn mahnt, wenn Fehltritte drohen, und ermuntert, wenn er ermattet in seinem Arbeiten, Ringen und Leiden. Die Vereinsmitglieder müssen darum belehrt und gewöhnt werden, alle ihre Arbeiten, Bestrebungen und Interessen vom religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die irdische Wohlfahrt vornehmlich von der Beobachtung seiner sittlichen Vorschriften abhängt.““

Große evangelische Wahrheiten werden hier vom Episkopat ausgesprochen. **Muß Rom die Lehre Luthers von der Berufstreue und von der weltüberwindenden Kraft des Glaubens künden** und die evangelische Kirche davon schweigen? Die römisch-katholischen Bischöfe schreiben darüber gut kirchlich-sozial: „Die Lohnbewegungen berühren die Interessen aller auf das tiefste; es kommen dabei die Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, gegen die Familie, gegen die Mitarbeiter, gegen die Arbeitgeber, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat in Frage; es entwickeln sich dabei Kämpfe, welche die Leidenschaft aufstacheln und die Erbitterung zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen verhängnisvoll steigern: soll — so fragen wir Euch — soll in der Vorbereitung, Ausführung und Beendigung so großer, für die einzelnen, wie für die Gesellschaft so tief einschneidender Bewegungen allein der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit, zum Schweigen verurteilt sein?““

Hier aber bricht bemerkenswerterweise der christlich-soziale Artikelschreiber das Zitat ab; er hütet sich wohl, folgende unmittelbar sich anschließende Sätze des Pastorale wiederzugeben: „Soll allein sein weltumgestaltendes Wort die Seinigen vor gefährlichen Irrwegen nicht warnen dürfen? Soll allein die Stimme des vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens sich nicht vernehmen lassen, und sollen katholische Männer bei so folgenschweren Entscheidungen zu dem Rate ihrer treuen Mutter, der katholischen Kirche, nicht ihre Zuflucht nehmen dürfen?“ Dafür offenbart sich der charakteristische Gegensatz zwischen protestantischer und katholischer Auffassung hinsichtlich der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur kirchlichen Autorität in folgenden Darlegungen:

„Hier aber setzt die Differenz katholischer und evangelischer Auffassung ein: wo Christus herrscht, regiert der Klerus, sagt die römisch-katholische Auffassung. Der Klerus soll die Leitung der Arbeitervereine haben, diese sollen Fachabteilungen bilden das genügt. „„Die Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Nachweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.““ Damit sprechen die deutschen Bischöfe der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die interkonfessionell ist und von Arbeitern

geleitet wird, die Existenzberechtigung ab (Sperrdruck im Original!). Und die christlichen Gewerkvereine sind entschlossen, den Handschuh, den ihnen die Bischöfe zugeworfen haben, aufzunehmen. Das hat der Arbeitersekretär Giesberts (M.Gladbach), ein früherer Heizer, am 14. Oktober in einer großen Gewerkvereinsversammlung unumwunden erklärt; er versicherte, daß die Leiter der christlichen Gewerkvereine einstimmig seien, den bisher eingeschlagenen Weg unbeirrt weiter zu verfolgen, und Bergmann Breidebach, der Vorsitzende des Siegener christlichen Gewerkverbandes, stimmte ihm unter lebhaftem Beifall der Versammlung zu. Der Vorsitzende des letzten christlichen Gewerkschaftstages in Frankfurt, Herr Brust, bezeichnet desgleichen im „Bergknappen" den Hirtenbrief der Bischöfe als „für uns durchaus nicht maßgebend". Die „Christlichen Gewerkschaftsblätter" erklären am 15. Oktober, ohne die Bischöfe zu nennen: „Es heißt das Interesse der christlichen Arbeiter durchaus verkennen, wenn man sie eben aus konfessionellen Rücksichten abhalten will, den christlichen Gewerkschaften sich anzuschließen." Der Freiburger Erzbischof aber schreibt noch feindseliger an seine badischen Geistlichen: „Schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich" hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist, und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet."

Dabei sind die Fachabteilungen konfessioneller Arbeitervereine weder prinzipiell — weil sie sozialversöhnenden Charakter haben — noch finanziell — weil die Vereinskasse nie für den Streik eines Faches eingesetzt werden kann — imstande, die gewerkschaftliche Funktion zu übernehmen . . .

Treiben die römischen Bischöfe weiter die römische Abschließungspolitik, so können sie die Gewerkschaftsbewegung schädigen, **aber es kann auch ein Tag kommen, der gut christlichen Arbeitern den einhelligen Ruf: „Los von Rom! — hin zum Evangelium" auspreßt."**

Das ist derselbe Gedanke, den das „Sächsische Evangelische Arbeiterblatt" in Nr. 6 vom 11. März 1904 in einem Artikel, der als Anhalt für die Diskussion über die Gewerkschaftsfrage in den evangelischen Arbeitervereinen Sachsens dienen sollte, folgendermaßen wiedergegeben hat:

> **„Es ist Pflicht der Evangelischen, nicht nur den Ultramontanismus von sich aus zu bekämpfen, sondern auch die innerhalb der katholischen Kirche sichtbar werdenden Bestrebungen zur Ueberwindung des Ultramontanismus zu fördern; zu letzteren gehört auch die christliche Gewerkschaftsbewegung."**

Wie ungescheut die protestantischen Förderer der christlichen Gewerkschaften auf die Ablehnung der kirchlichen Autorität in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen unlösbar verbundenen Fragen der Religion und Moral drängen, geht beispielsweise auch aus einem Vortrage des Professors Dr. Trommershausen hervor, den dieser am 24. April 1904 in Frankfurt a. M. gehalten hat, und der auf Veranlassung des Mittelrheinischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine im Druck veröffentlicht wurde. In diesem Vortrage heißt es u. a. (Seite 7):

> „Es bleibt eine gefährliche Sache für die evangelischen Arbeitervereine, mit katholischen Arbeiterverbänden einen christlich-nationalen Arbeiterkongreß zu bilden oder gar eine christlich-nationale Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen. Schon die Ausdrücke „christlich" und „national" haben für Evangelische einen anderen Sinn als für Katholiken. Für den Katholiken heißt „christlich" nur katholisch. . . . „Katholisch" aber bedeutet gehorsam sein gegenüber dem römischen Klerus; wir sagen, „christlich" ist die vom Geiste Christi bestimmte Gesinnung des Gehorsams gegen Gott. „National" ist im Sinne des römischen Klerus auch die politische Partei des Zentrums, die stets und unter allen Umständen die Interessen der römischen Kirche vertritt: wir können eine Partei nicht in Wahrheit national nennen, welche die notwendigsten Bedingungen unserer nationalen Existenz, die Forderungen für Heer und Marine nur gewährt gegen Konzessionen auf den Gebieten der Kirche und der Schule. Von einer „christlich-nationalen Arbeiterbewegung" im Sinne des römischen Klerus, glaube ich, sollten wir Evangelische also nicht die Rettung unseres Vaterlandes aus seinen sozialen Nöten erwarten."

Trotzdem hält Prof. Dr. Trommershausen ein Zusammengehen der evangelischen und katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften für geboten. Die Bedingung, unter der dies zu geschehen hat, läßt sich nach den soeben zitierten Aeußerungen unschwer erraten. Auf Seite 5 lesen wir nämlich:

„Allerdings mit den katholischen Arbeitern könnten unsere evangelischen Arbeiter unbesorgt Hand in Hand gehen, um gemeinsame Ziele zu erstreben; mit unseren katholischen Mitbürgern könnten wir im tiefsten Frieden und besten Einvernehmen leben, wenn sie nicht durch Beichte und Seelsorge im jesuitischen Sinn und Geist von dem Klerus beherrscht würden, der seine Befehle von Rom empfängt. Nun aber heißt es: Vorsicht! Wir haben es nicht nur mit katholischen Arbeitern und katholischen Mitbürgern zu tun, sondern mit dem römischen Klerus, der es meisterhaft versteht, seine letzten Ziele zu verhüllen. Es geziemt uns nicht, schon ein Jubellied anzustimmen über die Erfolge des Frankfurter Kongresses, sondern gerade der Mittelrheinische Verband sollte in derselben Stadt Frankfurt bei dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine seine warnende Stimme erheben."

Prof. Dr. Trommershausen fürchtet nämlich, daß unter Umständen selbst in den interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften doch noch der Klerus irgendwelchen Einfluß auszuüben vermöchte; das deutet er mit folgenden Worten an:

„Nach katholischen Grundsätzen, sagt man, bleibt auch für die katholischen Arbeiter der Gewerkschaft die Lehrautorität der Kirche maßgebend und damit die Bevormundung der Arbeiter durch die Geistlichen bestehen; während die Katholiken also auch in den christlichen Gewerkschaften die konfessionellen Interessen wahren, sind die evangelischen Arbeiter, welche sich in die christlichen Gewerkschaften begeben, für die Interessen der **evangelischen** Arbeitervereine und der **evangelischen** Kirche verloren. Es ist auch von katholischen Geistlichen oft die Forderung öffentlich ausgesprochen, daß die katholischen Gewerkschaftsführer die Fühlung mit dem Vorsitzenden der katholischen Arbeitervereine (also wieder mit dem katholischen Geistlichen!) stets behalten sollten. Ein süddeutscher Abgeordneter, Dr. Pichler, sagte auf dem Delegiertentage der süddeutschen katholischen Arbeitervereine wörtlich: „In bezug auf die Gewerkschaften haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für ein Abschwenken der Führer nicht groß, und die Präsides der katholischen Arbeitervereine bleiben wie bisher die Ratgeber der christlichen Gewerkschaften", d. h. die Geistlichen beherrschen sie."

Gleichwohl empfiehlt Prof. Dr. Trommershausen (Seite 10) den evangelischen Arbeiterveinen, „alle ihre Mitglieder aufzufordern, möglichst zahlreich sich gewerkschaftlich zu organisieren, d. h. also in die christlichen Gewerkschaften einzutreten".

Und warum gibt er trotz seiner Bedenken den evangelischen Arbeitern den Rat, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen? Hören wir ihn selbst (Seite 11):

„Es ist zu hoffen, daß gerade durch die gewerkschaftliche Tätigkeit das Selbstbewußtsein auch der katholischen Arbeiter gehoben wird, daß, je mehr es ihnen gelingt, mit Erfolg ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, zu vertreten und durch eigene Kraft zu verbessern, desto mehr das Gefühl der Selbständigkeit in ihnen erstarkt, so daß sie die Bevormundung durch die Priester in wirtschaftlichen Dingen immer entschiedener ablehnen. Es gibt schon jetzt selbstbewußte katholische Arbeiter, die von der „Kaplanokratie" in wirtschaftlichen Dingen nichts wissen wollen, denen es peinlich ist, von den sozialdemokratischen Kollegen hören zu müssen, daß die Mitglieder christlicher Gewerkschaften unter gleicher Bevormundung ständen."

Aber es kommt noch besser (Seite 12):

„Unsere evangelischen Arbeiter müssen ihren Mann stehen; sie müssen sich aber jede Bevormundung durch katholische Geistliche in den Gewerkschaften verbitten und verlangen, daß in den Gewerkschaften die konfessionelle Gleichberechtigung in jeder Hinsicht gewahrt bleibe und alle politischen und konfessionellen Kämpfe ferngehalten werden.

Je mehr unsere evangelischen Arbeiter sich der hohen Verantwortlichkeit bewußt werden und bleiben, die sie **überall** und **zu jeder Zeit**, namentlich

in dem Zusammenleben und Kämpfen mit katholischen und sozialdemokratischen Arbeitern, als Vertreter des evangelischen Christentums, als deutsche evangelische Männer haben, **desto mehr können sie eine werbende Kraft werden für die hohen Güter, die sie sich selbst ererbt haben,** für **evangelische** Vaterlandsliebe und Treue, für **evangelischen** Glauben, für **evangelische** Gewissenhaftigkeit, aber auch für **evangelische** Liebe zur Wahrheit und Freiheit.

Wer weiß, ob nicht der Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Konfession in unserem deutschen Vaterlande, den die Theologen nicht beendigen können, durch deutsche Arbeiter wenigstens gemildert werden könnte? Wenn es aber den evangelischen Arbeitern gelingen sollte, dahin zu wirken, daß die katholischen Arbeiter sich **wenigstens** (!!!) in wirtschaftlichen Dingen nicht mehr von ihrem Klerus leiten und verhetzen ließen, so wäre die Hoffnung berechtigt, daß die Kluft zwischen Protestanten und Katholiken in Deutschland wenigstens nicht noch erweitert würde."

Auch der verstorbene Hofprediger D. Stöcker, der unbestrittene Führer der christlich-sozialen Kreise, fühlte sich veranlaßt, anläßlich eines sozialen Kursus für evangelische Arbeitersekretäre, der vom 29. Mai bis 9. Juli 1904 im Stadtmissionshause zu Berlin abgehalten wurde und an dem auch eine Anzahl katholischer Arbeiter, unter anderem die drei Vorstandsmitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes, die Herren Wiedeberg, Garsch und Jakobi, teilnahmen, diese katholischen Mitglieder und Führer der christlichen Gewerkschaften zu beloben, „weil sie in der Arbeiterbewegung den Widerstand gegen den Klerus und die Bischöfe aufgenommen hätten, was er seinen katholischen Amtsbrüdern auch nicht vergessen werde" („Die Arbeit" in Nr. 25 vom Jahre 1904). Waren es nicht auch evangelische Blätter, die jenen Rednern in Zürich Beifall zollten, die eine Autorität der geistlichen Obrigkeit in wirtschaftlichen Fragen, soweit Moral und Recht in Frage kommen, direkt ablehnten?

Ein geradezu klassisches Beispiel aber für die Ablehnung der kirchlichen Autorität in den mit den sozialen Bestrebungen unlösbar verbundenen religiös-sittlichen Fragen hat der jetzige Vorsitzende des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, Liz. Weber, geliefert, als er seinerzeit schrieb (Rom und die soziale Frage, S. 53):[1])

„Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es die **volle Denkfreiheit** nicht will, aber nur im Licht der vollen Denk- und Forschungsfreiheit die Mittel zur Lösung der sozialen Frage gefunden werden können."

Diese Tatsachen dürften genügen, um zu zeigen, welch widerspruchsvolle Konsequenzen aus demselben vierten Gebot gezogen werden können, je nachdem es im Geiste dieser oder jener Konfession aufgefaßt wird. Was aber vom vierten Gebot gilt, trifft mehr oder weniger auch auf andere Gebote, sowie auf den Dekalog im ganzen zu. Doch wir können noch weiter gehen. Was hindert den Protestanten, den gesamten Dekalog mit den Worten Luthers (Wittenberger Ausgabe 5, 1573): „Wenn Moses dich einschüchtern und bange machen will mit seinen dummen zehn Geboten, so sag nur flugs: Packe dich zu den Juden!" überhaupt abzulehnen? Und was dann??

* * *

Einen anderen Versuch, den gemeinsamen christlichen Boden für das Zusammenarbeiten katholischer und evangelischer Arbeiter in einer christlichen Gewerkschaft zu konstruieren, macht

**Liz. Mumm.**

Er sagte in Karlsruhe, als er seine Gewerkschaftstheorie entwickelte (Seite 51):

[1]) Zitat bei P. Heinrich: Wittenberg und Rom. I. Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. S. 183.

„Wer zuletzt das Christentum nicht in menschlichen Begriffen, sondern in Taten Gottes sieht, wird die Einigkeit beider Konfessionen darin, daß sie einen Heiland, ein Kreuz, eine Auferstehung, ein Vaterunser haben, nicht gering achten dürfen."

Dieser Satz stellt jedoch wieder einmal den Versuch dar, Gegensätze zu überbrücken, die sich nicht überbrücken lassen. Auf das gemeinsame Vaterunser wollen wir hier gar nicht eingehen; denn wenn auch nicht in Frage kommen soll, daß die beiden Konfessionen nicht einmal in der Form des Vaterunsers einig sind, so sind sie sicherlich nicht einig — und darauf kommt es doch schließlich an — in der Bewertung des Gebetes, wie das die verschiedene Auffassung über die guten Werke und namentlich die Rechtfertigungslehre bei Katholiken und Protestanten erkennen läßt, sowie — ähnlich wie beim Dekalog — über den Inhalt der einzelnen Bitten und die daraus resultierenden weiteren Folgerungen für die Lösung der sozialen Frage. Viel wichtiger ist uns folgendes: Sind denn die Protestanten selbst einig in dem „einen" Heiland, dem „einen" Kreuz, der „einen" Auferstehung? „Die protestantische Kirche", sagt Dr. Joseph Burg [1]), „hält noch offiziell an der Gottheit Christi fest. Der Protestantismus als solcher hat aber weder die Kraft, noch die Berechtigung, noch den Willen, die Millionen von Protestanten, welche die Gottheit Christi leugnen, von sich auszuschließen." Liz. Mumm gehört zu den orthodoxen Protestanten; er glaubt an die Gottheit Christi. Harnack, der gleichfalls für christliche Gewerkschaften eintritt, leugnet die Gottheit Christi. Wie gewisse protestantische Kreise zu dem Dogma von der Gottheit Christi stehen, beweist beispielsweise das Urteil, welches der Protestant Lechler über seinen Glaubensgenossen Kaftan fällt:

„In dem Dogma von der Menschwerdung Gottes in Christo findet Kaftan gerade den Grundschaden der protestantischen Dogmatik. Es ist ihm gewiß, daß das Christentum steht und fällt mit dem Gedanken an die Gottheit Christi, aber ebenso gewiß ist er darüber, daß die in diesem Dogma gegebene Fassung des Glaubens an die Gottheit Christi fallen muß, wenn das echte Christentum bestehen soll."

Die Ritschl'sche Richtung, der heute die meisten protestantischen Universitätsprofessoren angehören, wird von dem Protestanten Lamm folgendermaßen charakterisiert:

„Die Ritschl'sche Schule will nur den historischen Christus anerkennen, d. h. sie erkennt Jesum nur als Menschen und leugnet deshalb alles in seinem Leben, was mit der bloßen Menschheit nicht übereinstimmt. Aber sie leugnet an ihrem Christus auch die Auferstehung und Himmelfahrt, obwohl beides von der Geschichte bezeugt ist."

Liz. Mumm redet ferner von dem „einen" Kreuz. Damit meint er wohl die Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung. In der Lehre von der Erlösung werden die Protestanten auseinander gehen müssen, je nach ihrem Standpunkt zur Gottheit Christi. Die Zerrissenheit in der Rechtfertigungslehre unter den Protestanten aber kann nicht treffender charakterisiert werden als durch das Wort des ehemaligen protestantischen Hofpredigers Stöcker: „Im Protestantismus kann man den Kern des paulinischen Evangeliums, die Rechtfertigung aus dem Glauben, ableugnen und Superintendent bleiben." [2])

Sind weiter die Protestanten unter sich einig in dem Dogma von der Auferstehung? Die positive Richtung mag daran glauben, daß Christus wirklich von den Toten auferstanden ist. Die protestantischen Theologen Paulus, Wegscheider, Schleiermacher, Hase, Herder, Gfrörer und zahlreiche andere vertreten die Scheintothypothese. Andere erklären den Auferstehungsglauben der Jünger Jesu durch

---

[1]) Protestantische Geschichtslügen. II. Bd. Essen 1902. S. 143. Die nachfolgenden Einzelheiten sind ebenfalls diesem Werke entnommen, in welchem auch die diesbezüglichen Belege zu finden sind.

[2]) Zitiert bei Huppert: Der deutsche Protestantismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. 3. Aufl. Köln 1902. S. 23.

Visionen, welche die Jünger nach dem Tode ihres Meisters gehabt hätten. Strauß, Noack, Ewald, Lang, Hausrath, Holsten sprechen von subjektiven Visionen (Wahnvorstellungen). Objektive Visionen (als von Gott oder von dem erhöhten Christus gewirkte) nehmen an Keim, Schweitzer und Lotze.

Die Protestanten sind also unter sich noch nicht einmal einig über die von Liz. Mumm erwähnten Glaubenssätze. Und dann redet Liz. Mumm von einer „Einheit" in diesen bei „beiden Konfessionen".[1]) Aber auch wenn alle Protestanten mit den Katholiken diese Glaubenssätze anerkennen würden, so wäre die „Einigkeit" trotzalledem noch eine sehr fragwürdige. Möge der Leser nachstehende Ausführungen in Erwägung ziehen, welche der bekannte Apologet Professor Dr. Weiß in der Linzer Quartalschrift (1908. 2. Heft. Seite 244 ff) gemacht hat:

> „Ueber die Natur des Protestantismus in seiner ersten Gestalt könnte sich ein Beurteiler, der nur die Oberfläche sah, leichter täuschen. Denn damals ließen seine Bekenner noch mancherlei Glaubenssätze aus der Ueberlieferung gelten, oder sie ersetzten die geleugneten katholischen Dogmen durch neue, selbsterfundene Dogmen. Infolge davon gehörte zu seinem Bestand eine ziemliche Anzahl von einzelnen Sätzen, zum Teil mehr oder minder gleichlautend mit den katholischen, zum Teil diesen entgegengesetzt. So könnte sich wirklich die Meinung bilden, der Protestantismus sei die Summe dieser einzelnen Behauptungen. Das war auch damals sehr unrichtig, und man möchte fragen, ob die, welche diesen Irrtum begingen, die katholische Lehre selber verstanden haben. Sie mußten ja doch wissen, daß auch diese nicht eine leere Zusammenstellung von Dogmen ist, sondern daß alles auf den Geist und auf den Grund des Glaubens ankommt. Denn, wenn auch einer alle einzelnen Glaubenslehren annähme, er glaubt sie aber nicht auf Grund der göttlichen Autorität und nicht im Geiste der christlichen übernatürlichen Unterwerfung des Geistes unter das göttliche Glaubensgebot, so wäre er gleichwohl kein Katholik. Schon davon mußte jeder die Anwendung auf den Protestantismus machen. Der Protestant der alten Schule, der ja noch manche Glaubenslehren annimmt, ist nicht bloß Protestant in den Sätzen, die seiner Lehre im besonderen eigen sind, sondern auch in denen, die er dem Wortlaut nach mit dem katholischen Dogma gemein hat. Denn der Grund, warum er sie glaubt, und die Art und Weise, wie er ihnen zustimmt, ist wesentlich verschieden von dem Glauben des Katholiken, soweit es sich nicht um jene guten Seelen handelt, die, ohne es zu ahnen, im Herzen beides aus der katholischen Praxis gerettet haben. Deshalb hat schon der große Kontroversist Stapleton darauf hingewiesen, daß sich mit der Einführung des Protestantismus für den Katholiken die Dinge wesentlich geändert haben. Ehemals konnte man mit den Häretikern der alten Ordnung über einzelne Sätze, in deren Leugnung ihre Häresie bestand, streiten; waren sie von der Wahrheit überzeugt, so waren sie wieder katholisch. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es kann ein Protestant alle Sätze der katholischen Glaubenslehre annehmen, und dennoch Protestant bleiben, solange er

---

[1]) Während der Drucklegung kam uns ein Artikel, abgedruckt in der Staatsbürger-Zeitung und im Reich (Nr. 142 vom 21. Juni 1910) zu Gesicht, welcher die Ueberschrift „Evangelisches Christentum" trägt und folgendermaßen beginnt:

> „Man hat im evangelischen Lager lange alles gehen lassen wie es ging; man beharrte auf keiner von allen Glaubenslehren, weil Luther selbst die evangelische Freiheit, die Freiheit eines Christenmenschen predigte. Und man hielt sich an das Jesuwort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"
>
> Mehr und mehr wurde unter diesen Einwirkungen die evangelische Kirche eine große Schublade, in der die verschiedensten Grundanschauungen und die verschiedensten Willensziele wie Kraut und Rüben durcheinander liegen. Viele warfen nicht allein mehr die Glaubenssätze über Bord und hielten sich doch noch für evangelische Christen; sie stellten ein ganz neues Verhältnis zwischen Gott und der Welt auf; die naturphilosophische Entwicklungslehre schoß in den Saft und gebar den Monismus, bei dem für einen bewußt wollenden und schaffenden Gott überhaupt kein Platz mehr ist, und bei dem die Sittenanforderung des Glaubens sich wandelt in bloße ästhetisierende Lebensbetrachtung — die Früchte waren danach. Wir sehen sie reifen."

nicht die Grundlagen des Glaubens im katholischen Sinne annimmt. Denn deren Leugnung macht das Wesen des Protestantismus aus. Darum hat es schlechterdings keinen Nutzen, bloß über die einzelnen uns trennenden Punkte zu verhandeln, da diese durchaus nicht den eigentlichen Grund der Spaltung bilden. So faßte schon damals der große Theologe die Sachlage auf. Es ist gewiß kein Zeichen unseres Fortschritts, daß wir so häufig noch heute, nach Jahrhunderten, das immer wieder übersehen und deshalb jene oberflächlichen Ausgleichsversuche anstellen, wie sie landläufig sind.

Gilt das schon vom alten Protestantismus, so versteht es sich doppelt vom modernen. Von einzelnen Lehrsätzen ist ja bei diesem meist keine Rede mehr. Höchstens daß er sich im polemischen Sinn uns gegenüber oder im historischen auf die symbolischen Lehren beruft. . . . Kurz, über einzelne Lehrfragen mit einer sogenannten religiösen Richtung verhandeln, die alle miteinander ablehnt, ist ein Ding der Unmöglichkeit."

Soweit Professor Dr. Weiß. Die von Liz. Mumm behauptete „Einheit" erscheint angesichts dieser Tatsachen in einem eigenartigen Lichte. Müssen wir darum diesen Weg, zur „Einigkeit" zu gelangen, ablehnen, so müssen wir uns gleichzeitig über Liz. Mumm wundern. Denn auf der vorhergehenden Seite (Seite 50) schreibt er:

„Wohl weiß ich, daß die Unterschiede der Konfessionen bis ins Fundament reichen, daß sie Glauben **und** Sittlichkeit gleichmäßig umfassen."

Auf der einen Seite bis ins Fundament reichende Unterschiede, die er auf der folgenden Seite wieder zu überbrücken sucht! Daß die angezogenen Differenzen aber nur in den Kreisen der gebildeten Protestanten herrschen sollten, können wir nicht annehmen; denn es ist eine allbekannte Tatsache, die Huppert (a. a. O. Seite 58) mit den Worten konstatiert: es gibt Kanzeln, von denen um acht Uhr das Evangelium Luthers und um zehn Uhr das Evangelium Harnacks derselben Gemeinde gepredigt wird. Sollte das, wie überhaupt die ganze dogmatische Zerrissenheit des Protestantismus gerade am Arbeiter spurlos vorübergehen?

* *
*

Vorsichtiger als Liz. Mumm sind im allgemeinen die Freunde und Förderer der christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite, wenn es sich um die Fixierung der gemeinsamen christlichen Grundlage handelt. Ja man kann sagen, daß sie einer auch nur annähernden Fixierung beinahe ängstlich und geflissentlich aus dem Wege gehen. So schreibt Giesberts in seiner gegen Pesch gerichteten Broschüre: „Friede im Gewerkschaftsstreit?" Seite 31 klug ausweichend:

„Die christlichen Gewerkschaften haben es bisher vermieden, in Paragraphen und Statuten gleichsam programmatisch alles das formulieren zu wollen, was als den Katholiken und Evangelischen gemeinsames Christentum, als interkonfessionelles (!!) Christentum zu verstehen sei."

Giesberts fährt dann fort:

„Die Festsetzung solcher, den beiden Konfessionen gemeinsamen Glaubenslehren, betrachten sie gar nicht als ihre Sache; sie überlassen das den Theologen bezw. den kirchlichen Autoritäten",

und sagt daran anschließend:

„Auch läge, wenn der Versuch, ein solches positives, beiden Konfessionen gemeinsames Christentum in Statuten festzulegen, gemacht würde, die Möglichkeit zu religiösen Kontroversen und Streitigkeiten zu nahe. Das Hineintragen solcher Streitigkeiten in die Gewerkschaftsbewegung wollen aber gerade die christlichen Gewerkschaften vermeiden, um die berufliche Geschlossenheit zu sichern."

Damit hat Giesberts freilich auch eingestanden, daß es um die gemeinsamen christlichen Grundsätze etwas sehr Strittiges ist, und doch sollen diese in sich strittigen „gemeinsamen christlichen Grundsätze" die Richtschnur für das gewerkschaftliche Handeln abgeben??!!

In Breslau (Seite 14) sagte Giesberts:

> „Wir glauben, daß wir evangelische und katholische Arbeiter zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben, die wir uns gestellt haben, genügend gemeinsame religiöse und sittliche Grundlagen besitzen, um ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.“.

Welches diese gemeinsamen Grundsätze seien, hat er nicht gesagt, auch nicht in dem Nachtrag, mit dem er die Breslauer Rede bei ihrer Separatausgabe versehen hat und in dem er sich mit den „Berlinern“ auseinandersetzt, die gerade hier ihn zu einer offenen Antwort hatten veranlassen wollen. Warum dieses auffällige Schweigen? Oder fürchtete Giesberts mit sich selbst in Widerspruch zu geraten? Die „Germania“ (Nr. 6, Beilage vom 8. Januar 1901) berichtete nämlich s. Z. über zwei große Versammlungen, die in Charlottenburg und Berlin vom christlichen Gewerkschaftskartell veranstaltet worden waren und den ausgesprochenen Zweck hatten, einen Vorstoß gegen die vom Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) geförderte berufliche Organisation der Arbeiter im Anschluß an die Kirche zu unternehmen. In Charlottenburg sagte Giesberts:

> „In wirtschaftlichen Fragen könne der Arbeiter volle(!!) Selbständigkeit verlangen, und diese Fragen müßten interkonfessionell behandelt werden. Diese Fragen seien für alle Konfessionen gleich, wie auch die Mittel, die Mißstände zu beseitigen Wenn die Arbeiter ihr Recht nicht erhalten, so müßten sie ihr Recht in Anspruch nehmen, das ihnen die deutsche Gewerbeordnung zugesteht, nämlich ihre Arbeit zu verweigern. **Jeder würde dann für sich die Moralgrundsätze anwenden, die seine Religion ihm vorschreibt.**“

Derselbe Giesberts schrieb aber in Nr. 324 des „Westfälischen Merkur“ vom 28. Juni 1901:

> „Meines Erachtens ist es auch unmöglich, daß katholische und evangelische Mitglieder einer Gewerkschaft durch ein gemeinsames Statut auf die Anerkennung der positiv christlichen Grundsätze verpflichtet werden können, **da diese Grundsätze in beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, sämtlich aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen.**“

Häufen sich in diesen Aeußerungen nicht geradezu die Widersprüche? In Charlottenburg heißt es, jeder solle die Grundsätze anwenden, die „seine Religion“ ihm vorschreibt; in Breslau aber sollen es die gemeinsamen religiösen und sittlichen Grundlagen sein, die „zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben“ in Frage kommen. In Breslau redet Giesberts von den „genügend gemeinsamen religiösen und sittlichen Grundlagen“; im „Westfälischen Merkur“ gesteht er zu, daß die christlichen Grundsätze in beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, sämtlich aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen! Das sind unentwirrbare Widersprüche! Ist jedoch auf Seite der christlichen Gewerkschaften auch nur der Versuch gemacht worden, sie zu entwirren?

Wenn aber Dr. Müller (Seite 105) sagte, daß die Frage, welches denn nun eigentlich der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums sei, **damals** noch nicht geklärt gewesen sei, so hätte er nur ruhig hinzusetzen sollen, daß diese Frage **auch heute noch nicht geklärt** ist, ebensowenig die Frage, welches die gemeinsamen christlichen Grundsätze seien. Das wird nochmals bestätigt durch einen Artikel im „Arbeitertaschenbuch“ für 1909. Wir finden hier einen Artikel „Der katholische Arbeiter und die Interkonfessionalität“ (Seite 183 ff.). In diesem Artikel, der nach den Züricher Vorgängen des Jahres 1908 unzweifelhaft programmatisch wirken soll, lesen wir:

> „Hier ist die Frage am Platze: Gibt es denn nicht wenigstens etwas allen christlichen Konfessionen Gemeinsames? Auch diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Ein Einigungspunkt wäre z. B. der Glaube an die Gottheit Christi, eine Taufe, ein Gebet. Leider gehen auch hier viele Christen auseinander, abgesehen vielleicht vom „Vaterunser“, das wohl in allen christlichen Gemeinschaften zu finden ist. Das Bekenntnis der Gottheit Christi schwankt; die Taufe im Sinne

unseres göttlichen Stifters ist besonders von neueren protestantischen Richtungen aufgegeben; es wird immer schwerer, gemeinsame Anhaltspunkte ausfindig zu machen. Wie können wir also noch von „christlich" sprechen?"

Unwillkürlich ist man gespannt, wie der Artikel die Schwierigkeit löst. Man lese:

„Es gibt, Gott sei Dank, dennoch Berührungsflächen zwischen den Konfessionen. Einsichtsvolle, sozialdenkende und den Arbeitern wohlgesinnte evangelische Geistliche (wir sprechen hier nur von den Andersgläubigen) suchen das Trennende der Konfessionen hintanzusetzen, um so den noch christlich gesinnten Arbeitern ein vereinigtes Vorgehen zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu ermöglichen. Ganz besonders finden sich aber diese Berührungsflächen im Volk. Wir betonen hier im Volk; denn das Volk hängt zäh am Alten. Wir finden da gemeinsame christliche Lehren und Grundsätze der Sittlichkeit, die im öffentlichen und praktischen Leben maßgebend sind."

Wer indessen, zumal nach dem Ausruf: „Gott sei Dank", erwartet, etwas über die „gemeinsamen christlichen Lehren und Grundsätze der Sittlichkeit" zu hören, der wartet vergeblich. Nicht eine einzige gemeinsame Lehre, nicht ein einziger gemeinsamer Grundsatz, ja nicht einmal eine „Berührungsfläche" wird der Leserschaft verraten!

Ein solches Schweigen ist — zumal nach den wiederholt im Interesse einer Verständigung an die christlichen Gewerkschaften gerichteten Fragen — gleichbedeutend mit einer völligen Bankerotterklärung; man weiß eben nichts zu sagen! Der Artikelschreiber scheint aber seine Leser nicht hoch einzuschätzen, daß er ihnen zumutet, mit so unzureichenden Darlegungen zufrieden zu sein. Und nicht nur das! In dem Artikel steht auch folgendes:

„Ist der christliche Gewerkschaftler befugt, von seinem religiösen Bekenntnis abzusehen, z. B. in reinwirtschaftlichen Fragen? Muß er oder darf er seine Konfession verleugnen oder verheimlichen? Wir sprechen auch hier ein entschiedenes Nein! Jeder Arbeiter soll auch in den Bestrebungen des gewerkschaftlichen Lebens seinen konfessionellen Standpunkt wahren. „Ich bin Katholik und Maler, nicht aber Künstler und Katholik", pflegte der berühmte Maler Führich zu sagen. Das ist auch die Sprache des katholischen Arbeiters. Er wechselt als christlicher Gewerkschaftler seine Farbe und Gesinnung nicht! Damit schließt er aber das friedliche Zusammengehen mit andersgläubigen Männern nicht aus; wir achten die Ueberzeugung anderer."

Hier also wieder der entschieden konfessionelle Standpunkt! So taumeln die christlichen Gewerkschaftstheoretiker von einer Ansicht zur anderen.

Auch die neue M. Gladbacher Broschüre über die christlichen Gewerkschaften unterläßt es, eine klare Stellung zu der Frage der gemeinsamen christlichen Grundsätze einzunehmen. Vergebens sucht man in dieser Beziehung in dem Kapitel: „Die grundlegenden Prinzipien der christlichen Gewerkschaftsbewegung" Aufklärung; ebenso auf jenen Seiten der Broschüre, welche eine Auseinandersetzung mit den „Fachabteilungen" bringen. Und doch wäre durch eine Klarstellung nach dieser Seite hin den „Berlinern" ein Hauptargument gegen die christliche Gewerkschaftstheorie entzogen worden. Dagegen bietet die genannte Broschüre ein drastisches Beispiel dafür, bis zu welchen Verwirrungen man gerade in der Frage der gemeinsamen christlichen Grundsätze gekommen ist. Seite 46 ff. berichtet die Broschüre nämlich über den sogenannten Neutralitätsstreit. Nachdem darauf hingewiesen ist, daß die „Neutralen" in den Kreisen der „Christlichen" unter Neutralität etwas anderes verstanden hätten, als die Sozialdemokraten, die ja auch von ihren Gewerkschaften behaupten, sie seien neutral, wird gesagt, daß die „Neutralen" auf christlicher Seite verlangen

„praktische Achtung vor der sittlichen Gewissensüberzeugung der christlichen Arbeiter. Das war ihnen selbstverständliche Voraussetzung. Sie wollten aber damit, und zwar im Interesse der möglichsten Einheitlichkeit der Bewegung von der Gewerkschaft und deren Mitgliedern kein ausdrückliches Bekenntnis zum Christentum verlangen. Es sollte nur in der Zwecksetzung und in der gewerkschaftlichen Praxis alles, was

gegen das den Anhängern der christlichen Konfessionen gemeinsame, im heutigen geltenden öffentlichen und privaten Leben anerkannte christliche Sittengesetz verstieß, ausgeschlossen bleiben, damit auch die christlichen Arbeiter ohne Gewissenszwang mittun könnten."

Das also ist die wahre Ansicht der damaligen „Neutralen" auf christlicher Seite gewesen, gegen die in der Broschüre auch nicht ein einziges Wort gesagt wird. Es wäre, um in aller Kürze darauf einzugehen, notwendig, erst einmal festzustellen, was zu dem den Anhängern der christlichen Konfessionen gemeinsamen christlichen Sittengesetz gehört. Aus dem Resultat dieser Feststellung dürften jedoch die Prinzipien für das gewerkschaftliche Handeln noch nicht einmal gezogen werden; denn das den beiden Konfessionen gemeinsame christliche Sittengesetz soll im gewerkschaftlichen Handeln nur seine Geltung haben, soweit es „im heutigen geltenden öffentlichen und privaten Leben" anerkannt wird. Wir fragen: Inwieweit wird denn „im heutigen öffentlichen und privaten Leben" dieses kaum faßbare, undefinierte christliche Sittengesetz anerkannt? Doch damit nicht genug! Es wird ausdrücklich von dem den Anhängern der christlichen Konfessionen gemeinsamen christlichen Sittengesetz geredet, soweit es „im **heutigen** geltenden öffentlichen und privaten Leben" anerkannt wird. Wie soll es denn werden, wenn das, was im heutigen öffentlichen und privaten Leben als den verschiedenen Konfessionen gemeinsames Sittengesetz noch anerkannt wird, künftig einer anderen Wertschätzung verfallen sollte? Was dann? Mit derartig verklausulierten, und dazu noch negativ formulierten „Grundsätzen" will man eine so weittragende Bewegung wie die Gewerkschaftsbewegung leiten? Aber fragen wir doch noch einmal: Wer unternimmt es denn, Inhalt und Umfang des den Anhängern der christlichen Konfessionen gemeinsamen, im heutigen geltenden öffentlichen und privaten Leben anerkannten christlichen Sittengesetzes zu formulieren? Und woher nimmt ein solcher die Autorität, auch den katholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften das Produkt seiner Zusammenstellung als Norm des gewerkschaftlichen Handelns anzubieten?

Wie klar und einfach ist demgegenüber das Programm der „Berliner"! Für katholische Arbeiter bietet das Christentum der katholischen Kirche die Norm auch für das gewerkschaftliche Handeln. Das ist für einen jeden katholischen Arbeiter verständlich. Dürfte aber da, wo Klarheit herrscht, nicht auch eher die Wahrheit zu finden sein als da, wo ein Widerspruch den anderen ablöst?

Wir wollen jedoch die Redensart von den den katholischen und evangelischen Arbeitern gemeinsamen Grundsätzen noch von einer anderen Seite beleuchten. Irgendein Schriftsteller hat einmal den Protestantismus die „Religion des Individualismus" genannt, und zwar mit Recht; denn das protestantische Grunddogma von der freien Forschung macht den Einzelnen zum obersten Richter in allen seinen religiösen Angelegenheiten. Weil das aber auch für die Ethik gilt, so hat jeder Protestant das Recht, sich eine ganz individuell gefärbte Ethik zurechtzulegen. Der Inhalt dieser Ethik wird naturgemäß ein sehr verschiedener sein. Bildungsgang und Bildungsgrad, Umgang und Temperament werden ihren Einfluß ausüben, nicht zu vergessen der auf die freie Forschung verwendete Fleiß. Es wäre geradezu wunderbar, wenn unter diesen Umständen auch nur zwei Menschen in ihren ethischen Anschauungen vollkommen übereinstimmen würden. Und so löst sich denn der Protestantismus in eine beliebig große Zahl von protestantischen Einzelpersönlichkeiten auf, jede mit einer individuellen Ethik, während für den Katholiken die Kirche das Sittengesetz in seiner Unversehrtheit und objektiven Wirklichkeit unverrückt bewahrt.

Der Protestant tritt nun mit seiner individuell gefärbten Ethik in die Gewerkschaft. Diese Gewerkschaft will nach christlichen Grundsätzen handeln, und zwar, wie man vorgibt, nach den den katholischen und evangelischen Arbeitern gemeinsamen christlichen Grundsätzen. Welches aber sind die gemeinsamen Grundsätze, und wer bestimmt sie? Der Katholik oder der Protestant?

Wir unterlassen es, diesen Gedanken bis in seine Einzelheiten zu verfolgen, sondern werden nur auf ein nicht unwichtiges Moment hinweisen. Daß nämlich die den evangelischen und katholischen Arbeitern gemeinsamen Grundsätze bedeutend weniger an Inhalt und Umfang darstellen werden, wie die Grundsätze im Sinne des katholischen Christentums, ist ohne weiteres klar. Wir fragen nun allen Ernstes: darf man für die wirtschaftliche Tätigkeit aus dem Komplex der für das praktische Leben maßgebenden Grundsätze einen beliebigen Teil herausnehmen, sie als Richtschnur erklären und einen anderen Teil beiseite lassen, nur aus dem Grunde, weil andersgläubige Arbeiter dieselben nicht anerkennen werden? Im Christentum greift eine Glaubens- und Sittenlehre in die andere über. Wer einzelne Wahrheiten ausscheidet, schädigt dadurch auch die übrigen. Die Erklärung, für die wirtschaftliche Tätigkeit in der Gewerkschaft gelten die den evangelischen und katholischen Arbeitern gemeinsamen christlichen Grundsätze, ist unter diesem Gesichtspunkt ein Eingriff in die Lehrautorität der Kirche; denn diese — und nur diese — ist autorisiert zu der Erklärung, welche sittlichen Grundsätze für irgendein Gebiet menschlicher Betätigung gelten sollen. Da endlich bei dem Auswählen der den Katholiken und Protestanten gemeinsamen Grundsätze nur die subjektive Anschauung einzelner den Ausschlag geben würde, so wäre die ganze Bewegung auf den Subjektivismus einiger „Gewerkschaftstheologen" gestellt.

Wir haben übrigens, wie wir bereits andeuteten, noch nicht gehört oder gelesen, daß sich die christlichen Gewerkschaftsführer irgendwo und irgendwann einmal über diese Frage auseinandergesetzt hätten. Wollten sie das einmal tun, so könnte das eine sehr interessante Sitzung geben, besonders, wenn ein evangelischer Arbeiter mit Uhlhorn sagen würde[1]):

> „Besinnen wir uns doch, daß wir mehr haben, als die Römische Kirche. Denn wir haben das Evangelium lauter und rein und in ihm die Fülle sittlicher Kräfte. Gelingt es, diese unserem Volke zuzuführen, sie zu lebendiger Wirksamkeit zu bringen, so ist damit mehr erreicht und mehr für die Lösung der sozialen Frage getan, als mit der ganzen katholischen Sozialpolitik, bei der noch herzlich wenig für unser Volk herausgekommen ist, desto mehr freilich für die Macht der Kirche";

und wenn dann ein katholischer Arbeiter mit folgenden Worten seinen Standpunkt präzisieren würde:

> „Die Arbeiterschaft weiß, daß sie ein Recht auf Besserung ihrer Lage hat. Sie ist überzeugt, daß sie schon im eigenen Interesse den von den Sozialdemokraten empfohlenen Weg nicht gehen darf. Sie wird nicht nur des Glaubens wegen von deren Irrtümern sich fern halten, sondern auch einsehen, daß die Sozialdemokratie nur in einer Hinsicht höchstens Recht hat, nämlich in der Verurteilung mancher heutiger wirtschaftlicher Mißstände, daß sie aber vollständig unfähig ist, nun selbst die soziale Rettung zu bringen, daß sie vielmehr mit phantastischen Ideen von einer neuen Gesellschaftsordnung, die nie kommen wird, weil sie nie kommen kann, die Arbeiter „vertröstet".
>
> Aber die Arbeiter werden sich auch fragen: Wo ist denn der *wahre* Weg, auf dem sich unser Los bessern läßt? Und *was liegt da für sie näher, als daß sie bei ihrer Kirche zunächst darüber sich Antwort holen, von welchen Grundsätzen die wirtschaftlichen Bestrebungen geleitet sein müssen, um nicht in die toten Geleise des Irrtums zu geraten?* Und was liegt näher, als eben diese Kirche auch *weiter* zu bitten, ihnen behilflich zu sein, den rechten Weg, wenn sie ihn erkannt haben, nun auch zu beschreiten, unablässig vorwärts, bis das Ziel erreicht ist."[2])

---

[1]) Katholizismus und soziale Frage. 2. Auflage. Göttingen 1887. Seite 39. Diese Broschüre wird auf evangelischer Seite sehr oft zitiert; ihre Ideen sind weit verbreitet.

[2]) Aus der vom Volksverein f. d. k. D. herausgegebenen Broschüre: Katholische Arbeitervereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. Von Otto Müller, Generalsekretär des Verbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln. 2. Auflage 1901. S. 9. **Die neueren Auflagen der Broschüre haben diese Sätze nicht mehr!**

Darauf könnte dann ein evangelischer Arbeiter wieder folgendes sagen: „Die katholische Kirche kann uns herzlich wenige Grundsätze angeben. Lesen Sie nur einmal die Schrift „Rom und die soziale Frage“, die der Vorsitzende des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, Liz. Weber, geschrieben hat und in welcher er mit sieben Gründen beweist, daß die Römische Kirche grundsätzlich unfähig ist, die soziale Frage zu lösen.“

In der Tat, das müßte eine interessante Sitzung werden, und der Widerspruch der jeweiligen Auffassung würde deutlich zutage treten, sobald man versuchen würde, eine Abgrenzung der den katholischen und evangelischen Arbeitern gemeinsamen christlichen Grundsätze vorzunehmen.

Deutet man darum den ersten Mainzer Programmsatz, demzufolge die aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzte Gewerkschaft auf dem Boden des Christentums stehen soll, in dem Sinne, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit auf Grund der gemeinsamen Anerkennung bestimmter christlicher Grundsätze, insonderheit des Glaubens an Gott und der Beobachtung der zehn Gebote, zu erfolgen habe, so ist diese Forderung im besten Falle eine wohlgemeinte Redensart, mit der leider die Tatsachen im schroffsten Widerspruch stehen, weil im letzten Grunde christliche Grundsätze für den Katholiken objektiv feststehende Wahrheiten sind, über deren Reinheit und Unversehrtheit die Kirche wacht, während sie bei den Protestanten je nach der subjektiven Ueberzeugung diesen oder jenen Inhalt annehmen. Eine willkürliche Beschränkung aber auf gewisse sittliche Grundsätze ohne die gleichzeitige Anerkennung der vollen ungeschmälerten christlichen Wahrheit könnte schlechterdings nicht mehr als der feste Boden des Christentums bezeichnet werden.

Es sei, ehe wir dieses Kapitel schließen, gestattet, noch auf einige Ausführungen des Prälaten Forschner (Mainz) in dessen Schrift „Der christliche Gewerkschaftsgedanke“ hinzuweisen. Veranlassung dazu ist für uns einmal, weil Forschner auch die gemeinsamen christlichen Grundsätze als Norm für die „wirtschaftlichen Kämpfe“ proklamiert, dann aber, weil Forschner zur Rechtfertigung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung bei dieser Gelegenheit ein Argument ins Feld führt, das auch sonst noch viel gebraucht wird, und darum wenigstens kurz gewürdigt werden muß.

Forschner, bekanntlich Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, schreibt in dem Kapitel, welches die christlichen Gewerkschaften gegen die „katholischen Fachabteilungen“ in Schutz nehmen soll, zuerst (Seite 109):

> „Zunächst, lieber Freund, lasse uns einmal zusehen, ob das Programm der christlichen Gewerkschaften irgend etwas enthält, was durch die katholische Kirche verboten ist. Man wird schwerlich etwas derartiges vorbringen können. Weder der Zweck der christlichen Gewerkschaften, materielle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes, noch die Selbsthilfe, welche den Arbeitern empfohlen und durch die Organisation wirksam gemacht wird, enthält etwas, was einem Katholiken verboten wäre.“

Gegen das, was Forschner hier als Zweck der christlichen Gewerkschaften angibt, kann man gewiß nichts Stichhaltiges vorbringen; es kommt jedoch auch darauf an, ob die Art und Weise, wie die christlichen Gewerkschaften dieses ihr Ziel zu erreichen suchen, immer und allwege den Grundsätzen entspricht, die der Katholik als maßgebend anerkennen muß. Diese Frage übergeht Forschner an dieser Stelle; wir werden bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen und beweisen, daß in dieser Beziehung doch ernsthafte Bedenken erhoben werden müssen. Forschner erwähnt des weiteren hier nicht, daß die christlichen Gewerkschaften ausdrücklich ablehnen, der kirchlichen Autorität einen bestimmenden Einfluß auf die gewerkschaftliche Tätigkeit einzuräumen, soweit es sich um Fragen der Moral und des Rechtes

handelt, und was er über diese Angelegenheit an einer anderen Stelle sagt, geht zu wenig auf den Kern der Frage ein. Gerade die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur kirchlichen Autorität ist der wunde Punkt im christlichen Gewerkschaftsprogramm, und wir werden später nachweisen, daß der Katholik hier mit Fug und Recht seine Bedenken erheben muß.

Forschner fährt dann weiter fort:

„Man stößt sich vor allem an dem Namen „christliche Gewerkschaften". Weil, so sagt man, das Christentum praktisch nur in den Konfessionen wirklich ist, so kann es keine christlichen, sondern eigentlich nur konfessionelle Gewerkschaften geben. Lieber Freund! Da liegt doch noch manches dazwischen. Wenn eine christliche Gewerkschaft, etwa wie die Schule, die Aufgabe hätte, ihre Mitglieder in religiösen Dingen zu unterweisen oder gewisse Kultushandlungen zu verrichten, Gottesdienst zu feiern usw., dann wäre das etwas anderes. Allein die Gewerkschaft erteilt keine religiösen Unterweisungen; sie will nur im Gegensatz zu der ungläubigen, antinationalen Arbeiterbewegung nach den großen Prinzipien des Christentums, welches durch die Konfession dem Einzelnen vermittelt wird, die wirtschaftlichen Fragen regeln, beziehungsweise das nach Vernunft und Glauben berechtigte Interesse des Arbeiters wahren und fördern. Die christliche Gewerkschaft baut nicht etwa ein neues Christentum, auf welches sie ihre Mitglieder verpflichtet auch gegen die von diesen anerkannte kirchliche Autorität, sie nimmt vielmehr ihre Mitglieder aus den verschiedenen christlichen Konfessionen, **um** (um?? D. V.) **nach den gemeinsamen christlichen Grundsätzen die wirtschaftlichen Kämpfe zu führen.** Wie in dem großen weltumfassenden Kampf zwischen Glaube und Unglaube, zwischen Christentum und Materialismus jeder Bundesgenosse, der an Jesum Christum und sein Sittengesetz glaubt, willkommen ist, so auch im wirtschaftlichen Kampfe, wo christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Vergewaltigung und unchristlichem Egoismus ringen. Um dieses Ringen zum siegreichen Erfolg gegen die Ungerechtigkeit und den Egoismus zu führen, darum sollen alle christlichen Arbeiter einmütig zusammenstehen. Auch von diesem Standpunkt aus erscheint es daher taktisch falsch, die katholischen Arbeiter zu isolieren, weil dadurch die Macht der christlichen Arbeiterschaft geteilt und geschwächt und so der Erfolg in Frage gestellt wird."

Wer hätte solche Wendungen nicht schon gelesen oder gehört! Es ist aber nicht der „Name" christliche Gewerkschaften, an welchem man sich „vor allem" stößt. „Es ist uns niemals eingefallen, die christlichen Gewerkschaften deshalb zu bekämpfen, weil sie sich „christlich" und nicht „katholisch" nennen"; so schrieb beispielsweise Dr. Fleischer in Nr. 7 des „Arbeiterpräses" vom Jahre 1909, Seite 100. Aber Forschner gibt selbst — unbewußterweise — den Gegensatz zwischen „christlich" und „katholisch" an, wie er sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung herausgebildet hat. Er sagt zwar, daß die wirtschaftlichen Fragen zu regeln seien „nach den großen Prinzipien des Christentums, welches durch die Konfession dem Einzelnen vermittelt wird", proklamiert aber gleichzeitig als solche die **„gemeinsamen** christlichen Grundsätze". Damit ist tatsächlich ein neues Christentum gebaut, und wenn solche christlichen Gewerkschaften abgelehnt werden, so liegt das nicht an dem Namen „christlich", sondern an der Bedeutung, die dem Worte „christlich" hier untergelegt wird. Daß weiter die christlichen Gewerkschaften nicht in gleicher Weise wie die Schule ihre Mitglieder in religiösen Dingen zu unterweisen oder Gottesdienste zu halten hätten, ist klar genug. Ein gewisser Doppelsinn liegt aber schon in dem Satze: „Die Gewerkschaft erteilt keine religiösen Unterweisungen". Ganz richtig, wenn damit gesagt werden soll, daß dies nicht in derselben Weise geschieht wie in den Schulen. Wohl aber muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder auf die christlichen Grundsätze, die für das gewerkschaftliche Handeln maßgebend sind, aufmerksam machen, sie in denselben belehren; denn wozu wäre sie sonst eine christliche Gewerkschaft, und wie wollte sie sonst die Garantie bieten, daß die christlichen Grundsätze inmitten der Verwirrung der Geister auf wirtschaftlichem Gebiet beobachtet werden? Forschner sagt weiter, daß den christlichen Gewerkschaften

jeder willkommen sei, „der an Jesum Christum und sein göttliches Sittengesetz glaubt“; er übersieht nur, daß, wie wir später noch nachweisen werden, die christlichen Gewerkschaften in der Wahl ihrer Mitglieder viel weiter gehen, und den Glauben an Christus und sein göttliches Sittengesetz nicht im geringsten als Bedingung zum Eintritt machen. Die „Taktik“ endlich, auf welche Forschner sich beruft, ist zwar bei den Bestrebungen um die wirtschaftliche Hebung nicht unwichtig; über der Taktik dürften aber doch die Grundsätze stehen. Und übrigens ist es nicht richtig, die Sache so darzustellen, als wollten die Gegner der christlichen Gewerkschaftsbewegung die katholischen Arbeiter isolieren. Sie wollen ein Zusammengehen der katholischen und evangelischen Arbeiter, nur auf einem anderen Wege wie die christlichen Gewerkschaften; nicht auf dem Wege der Fusion, sondern dem der Föderation, ja sogar interkonfessionelle gewerkschaftliche Organisationen brauchen, wie wir eingangs dieses Kapitels darlegten, nicht prinzipiell abgelehnt zu werden, falls sie den wahren christlichen Grundsätzen entsprechend aufgebaut sind und die Garantien einer wirklich christlichen Betätigung bieten.

Forschner schreibt endlich:

> „Zu wünschen wäre ohne Zweifel die religiöse Einheit aller Bewohner des Staates. Diese religiöse Einheit haben wir aber in unserem Vaterlande nicht, und unser Herrgott hat die konfessionelle Trennung geschehen lassen. Wir müssen daher in Frieden miteinander leben und den Schaden der religiösen Scheidung dadurch möglichst gut zu machen suchen, daß wir im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben das betonen, was uns noch als gemeinsame religiöse Ueberzeugung geblieben ist.“

Wer hätte auch solche Wendungen nicht schon gehört und gelesen! Bis zu einem gewissen Grade stimmen wir denselben zu. Auch wir sind für den konfessionellen Frieden; man betone im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, soweit das möglich und angängig ist, auch mehr das Einende als das Trennende. Falsch nur ist es, das undefinierte „Gemeinsame“ zur Richtschnur des Handelns zu nehmen. Daß schließlich der Herrgott die Trennung der Konfessionen zugelassen hat, wissen auch wir. Nur ziehen wir daraus auch die Konsequenzen, indem wir für die Katholiken als maßgebend die Prinzipien der katholischen Kirche nach wie vor anwenden. Wegen eines solchen Handelns den Vorwurf zu erheben, wir wollten die konfessionelle Kluft erweitern, wie das christliche Gewerkschaftler nicht selten tun, ist zum mindesten — sehr ungerecht.

Kann man darum den Ausführungen, wie sie hier Forschner zugunsten der christlichen Gewerkschaftsbewegung macht, in wesentlichen Punkten nicht zustimmen, so erscheint es geradezu grotesk, wenn der protestantische Pfarrer Gustav von Bodelschwingh unter der Ueberschrift: „Beiträge zur christlichen Arbeiterbewegung“ in Nr. 114 des „Reich“, 2. Beilage vom 16. Mai 1909 u. a. schreibt, man könne „nicht auf die Stimme derer hören, die sowohl im evangelischen wie im katholischen Lager vor dem Zusammenschluß der evangelischen und katholischen Arbeiter warnen. Das kommt uns gerade so vor, als wenn der Graf Zeppelin immer je zwei Luftschiffe bauen müßte, eins für die Katholiken und eins für die Protestanten“!!!

Gegen eine solche Logik kämpfen schließlich Götter selbst vergebens.





Viertes Kapitel.

## Auf dem Boden des Naturrechtes.

In dem Bewußtsein, daß Religion und gewerkschaftliche Bestrebungen nicht voneinander getrennt werden können, hatten — wie wir darlegten — die hinter der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehenden Kreise Arbeiterberufsvereinigungen „auf dem Boden des Christentums" gegründet; um eine machtvolle Organisation zu schaffen, hatten sie ihren Werberuf gleichzeitig an katholische und evangelische Arbeiter gerichtet. Die Differenz zwischen katholischer und evangelischer Anschauung über Inhalt und Wesen des Christentums jedoch hatte und hat, wie wir sahen, zu Deutungen des Begriffes Christentum uud christlich geführt, die, gelinde gesagt, höchst bedenklich sind.

Anscheinend haben die Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung das auch gefühlt; sie unternahmen deshalb einen weiteren Versuch, um den „christlichen Boden", auf dem sich katholische und evangelische Arbeiter zusammenfinden sollten, zu fixieren. Wir lesen nämlich in der alten M. Gladbacher Broschüre in dem Kapitel „Interkonfessioneller und unpolitischer Charakter der Gewerkvereine" (Seite 26 f.) folgendes:

> „Eine Gewerkschaft muß interkonfessionell sein. Eine wirtschaftliche Organisation bezweckt in erster Linie die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, daneben auch die sittliche und geistige Hebung, soweit diese mit der wirtschaftlichen zusammenhängt und sie fördert. Die Hauptaufgabe bleibt also die Hebung der wirtschaftlichen Lage.
>
> Sobald dieser Grundsatz festgehalten wird, ergibt sich von selbst, ob ein wirtschaftlicher Verband konfessionell oder interkonfessionell sein soll, das heißt, ob wir katholische und evangelische oder Gewerkvereine zu gründen haben, welche Mitglieder beider Konfessionen umfassen und um deren religiöses Bekenntnis sich nicht kümmern. Eine wirtschaftliche Organisation hat mit der Religion nur soweit Berührung, als diese die Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Gestaltung und Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet. Die hier in Betracht kommenden religiösen Grundsätze und Wahrheiten sind aber eben dieselben, die schon durch das Naturgesetz oder Naturrecht verkündet werden und die durch die geoffenbarte christliche Religion eine höhere Weihe, Deutlichkeit und Bestätigung empfangen haben. Diese Wahrheiten sind der Glaube an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung. Nur wenn diese Grundwahrheiten vor allem festgehalten werden ist in unserer heutigen, auf dem christlichen Rechte ruhenden Gesellschaftsordnung eine, Erfolg verheißende Heilung der sozialen Schäden auf gesetzlichem, friedlichem Wege zu erhoffen. Darüber hinaus aber hat eine wirtschaftliche Vereinigung, wie der Gewerkverein, sich um religiöse Grundsätze und Lehren seiner Mitglieder in keiner Weise zu kümmern. Besonders hat er sich niemals damit zu befassen, welches die Lehre dieser oder jener Kirche ist, welche Gebote dieselbe gibt. Das sind Fragen, welche eine Vereinigung, die das Reinwirtschaftliche im Auge hat, nichts angehen kann.
>
> Da nun die oben **auf dem Naturrechte oder Naturgesetze beruhenden Wahrheiten** von allen christlichen, sowohl evangelischen wie katholischen Arbeitern **gleicherweise** anerkannt werden, so kann auch ein wirt-

schaftlicher Verband, wie der Gewerkverein, geradeso wie auch eine Handwerkerinnung, ein landwirtschaftlicher Verein usw., die Angehörigen beider Bekenntnisse gleichmäßig umfassen. Ja er muß sowohl evangelische wie katholische Arbeiter in sich aufnehmen, da er ja einer rein wirtschaftlichen Aufgabe dienen soll und diese am besten gefördert wird, ja auf die Dauer nur gefördert werden kann, wenn möglichst sämtliche Arbeiter der Organisation angehören.“ 1)

An einer anderen Stelle der Broschüre, Seite 29, lesen wir:

„Wir haben nun einmal keine religiöse Einheit mehr unter den Völkern; wir haben auch unter den Arbeitern sowohl Christen, die es sind, als auch Christen, die bloß diesen Namen tragen, die vom Christentum, wie es einst der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben. Nun ist aber für eine durchgreifende Heilung unserer wirtschaftlichen Schäden eine weitestmögliche Einigung aller Arbeiter nötig. Darum dürfen heute diejenigen aus der Arbeiterorganisation nicht ausgeschlossen werden, welche das positive Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben, aber trotzdem die sittlichen und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden gelegt hat, anerkennen. Wir müssen deshalb die soziale Frage auf dem Wege „lösen“, der uns heute allein noch offen gelassen ist. Können wir heute die der Sozialdemokratie noch nicht verfallenen Arbeiter nur dadurch sammeln, und Tausende von ihnen vom Abfall zur Sozialdemokratie nur dadurch retten, daß wir sie sammeln auf dem allen gemeinsamen Boden der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung, dann müssen wir uns vorläufig damit begnügen.“

In dieser Stelle ist zunächst der Grund angegeben, warum die christlichen Gewerkschaften sich auf diesen „Boden“ stellen; hier wird ferner nochmals bestätigt,

---

1) Die Ausführungen der Broschüre geben zu mancherlei Bedenken Anlaß, auf die wir in diesem Zusammenhange aber nicht weiter eingehen können. So ist z. B. der Schluß nicht logisch, eine Gewerkschaft müsse interkonfessionell sein, weil ihre Hauptaufgabe die Hebung der wirtschaftlichen Lage ist. Oder sollte eine konfessionelle Gewerkschaft, eben weil sie konfessionell ist, unfähig zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder sein? Das würde für eine Gewerkschaft, die beispielsweise auf konfessionell-katholischem Boden aufgebaut ist, heißen: die katholische Weltanschauung hindert die Arbeiter, in der Gewerkschaft tatkräftig an der Hebung der wirtschaftlichen Lage zu arbeiten. Es wäre ferner besser gewesen, nicht ohne jeden Kommentar den Satz zu schreiben: „Eine wirtschaftliche Organisation bezweckt in erster Linie die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, daneben auch die sittliche... Hebung usw.“ Denn da die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes getragen sein muß von sittlichen Ideen, so besteht zwischen wirtschaftlicher und sittlicher Hebung ein sehr enger Zusammenhang. Schreibt doch auch Leo XIII. in der Enzyklika Graves de communi: „Mag den Arbeitnehmern der Lohn verdoppelt werden, mag die Arbeitszeit verkürzt werden, mögen die Lebensmittel verbilligt werden — jedenfalls ist es unausbleiblich, daß, wenn der Arbeiter auf jene Lehren hört und jene Beispiele befolgt, welche auf die Beseitigung der Gottesfurcht und die Sittenverderbnis hinzielen, seine Mühe und seine Habe zerrinnen. Durch Versuch und Erfahrung ist festgestellt, daß trotz kürzerer Arbeitszeit und erhöhtem Lohne diejenigen Arbeiter doch meist in bedrängten und elenden Verhältnissen leben deren Sitten verdorben sind und die dem Einflusse der Religion entzogen leben.

Nimm den Menschen jene Empfindungen, welche die christliche Weisheit einpflanzt und fördert, nimm ihnen die Fürsorglichkeit, Bescheidenheit, Sparsamkeit, Ausdauer und die übrigen guten Anlagen, du wirst trotz allen Mühen vergebens versuchen, ihr Glück zu schaffen. Eben darum haben Wir niemals katholische Männer aufgefordert, Vereine für die Hebung der Lage des Volkes und andere ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen, ohne daß Wir gleichzeitig verlangt hätten, daß dies im Geiste der Religion, unter ihrem Geleit und mit ihrer Beihilfe geschähe.“

Will man aber im Ernste diese sittliche Hebung in der Gewerkschaft auf interkonfessionellem Boden zu erreichen suchen, dann ist die Konsequenz, wie wir im 3. Kapitel zeigten, die interkonfessionelle oder konfessionslose Moral. Auch der Satz, in welchem von „unserer auf dem christlichen Rechte ruhenden Gesellschaftsordnung“ die Rede ist, dürfte nicht überall ohne Widerspruch passieren. Gewiß zehrt unsere Gesellschaftsordnung noch immer von den christlichen Rechtsideen; doch leider bildet vielfach das christliche Recht die Grundlage unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht mehr.

daß die christlichen Gewerkschaften das einigende Band in dem „allen gemeinsamen Boden der Anerkennung der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung" sehen; es sollen endlich als Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch diejenigen in Betracht kommen, welche lediglich „die sittlichen und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden, gelegt hat, anerkennen".

Auf Grund dessen spricht sich die Broschüre, ebenfalls Seite 29, dahin aus, „daß das Wörtchen „christlich" in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes bedeuten soll als „nichtsozialdemokratisch"": eine Deutung, die — anscheinend um jeden Zweifel auszuschalten — auf derselben Seite nochmals wiederholt wird.

Damit hat freilich die christliche Gewerkschaftsbewegung sich selbst als christliche Bewegung aufgegeben, und mit Recht bemerkte die „Germania" am 1. Oktober 1900 zu diesen Ausführungen: „Das ist aber kein christlicher, sondern ein deistischer Standpunkt, der nur die auf dem Naturrecht oder dem Naturgesetz beruhenden

---

Beherrscht nicht vielmehr die Ideenwelt eines unchristlichen Liberalismus im weitgehendsten Maße das soziale Leben? Ein Gewerkverein, heißt es, hat sich „niemals damit zu befassen, welches die Lehre dieser oder jener Kirche ist, welche Gebote sie gibt". Und doch will die Gewerkschaft, wenn auch erst in zweiter Linie, die sittliche Hebung der Arbeiterschaft erstreben und fördern. Soll das, wie schon bemerkt, auf interkonfessioneller Basis ohne jeden Zusammenhang mit der Kirche geschehen? Irreführend ist endlich auch der Hinweis auf die Handwerkerinnungen und die landwirtschaftlichen Vereine. Die Handwerkerinnungen sind gesetzlich festgelegte Institutionen, die als solche in einem Staatswesen, wie dem unserigen, eben nicht konfessionell sein können. Bei den Arbeiterverbänden aber handelt es sich um freie Organisationen, welche die schwierigsten Probleme auf dem Gebiete von Recht und Sitte zu lösen versuchen; der gesetzliche Rahmen ihrer Tätigkeit soll erst noch geschaffen werden. Was aber die christlichen Bauernvereine betrifft, auf welche die Broschüre hinweist, so sind die Rechtsverhältnisse der grundbesitzenden Stände seit Jahrtausenden Gegenstand der eingehendsten gesetzlichen Regelung gewesen. Ueberdies sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern und die Aufgaben ihrer Vereine vollständig anders geartet als die der Arbeiter. Auf die Bauern passen im allgemeinen die Beiwörter: besitzend, konservativ, defensiv, im ganzen wirtschaftlich und politisch zurückgehend trotz gesetzlicher Regelung der Rechtsverhältnisse; auf die Arbeiter: besitzlos, neuerungslustig, aufstrebend, in zahlreichen, überaus wichtigen Fragen ohne gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse, umworben von einer glaubenslosen Sozialdemokratie. Würden aber — eine vollständige Umwälzung aller bestehenden Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse vorausgesetzt — Probleme rechtlich-sittlicher Natur von annähernd gleicher oder auch nur ähnlicher Tragweite und mit ähnlichen Gefahren an die Bauernvereine herantreten, wie an die Organisationen der Arbeiterwelt, so würde die Forderung der konfessionellen Organisation des Standes mit gleicher Energie zu erheben sein, wie bei den Arbeitern. Uebrigens ist — so schrieb ein Flugblatt, welches seinerzeit vom Verbande katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) herausgegeben wurde — zu bemerken: Erstens, daß — irren wir nicht: zufolge eines Berichtes der Kölnischen Volkszeitung! — die Bauernvereine von dem Bauernkönig von Schorlemer seinerzeit um deswillen provinziell — nicht zentralisiert über das ganze Land — eingerichtet worden sind, weil die konfessionellen und religiösen Verhältnisse der Provinzen Deutschlands verschieden sind. Hiernach wäre bei der Gründung gerade dieser Vereine auf den Zusammenhang von Religion, Politik und Wirtschaftsleben sehr wohl Rücksicht genommen worden. Zweifellos trägt aber die tatsächliche (provinzielle!) Organisation des Bauernstandes diesem Zusammenhange Rechnung. Zweitens sind trotz dieser Rücksichtnahme aus berufenem Munde schon mannigfache Bedenken in der Richtung laut geworden, ob eine konfessionelle Organisation des Bauernstandes nicht den Vorzug verdient haben würde. Schließlich sind nicht nur die Aufgaben, vor die sich Bauernverein und Gewerkschaft gestellt sehen, grundverschieden, sondern auch die Personen, aus denen sich beide Organisationen zusammensetzen. Es verdient nicht bloß Beachtung, daß zahlreiche Geistliche Mitglieder der Bauernvereine sind — eine Tatsache, die in den christlichen Gewerkschaften völlig undenkbar ist — sondern noch schwerer fällt in die Wagschale, daß einer nicht geringen Zahl von Bauernvereinen katholische Priester sogar präsidieren! Wo wäre das jemals in einer christlichen Gewerkschaft möglich?! Im übrigen ist es den christlichen Bauernvereinen noch niemals eingefallen, dem Wort „christlich" jene eigenartigen Deutungen zu geben, die es sich in der interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung gefallen lassen muß.

Wahrheiten kennt, und demnach haben diese Gewerkvereine kein Recht, sich christlich zu nennen, da sie nur die natürliche und rechtliche Ordnung anerkennen". Damit könnten wir eigentlich dieses Kapitel schließen. Wenn wir trotzdem auf die Auslassungen der M.Gladbacher Broschüre näher eingehen, so geschieht es, um an einem weiteren Beispiele zu zeigen, mit welcher Flüchtigkeit die Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu Werke gegangen sind, indem sie Wahres und Falsches durcheinander warfen und es unterließen, die von ihnen aufgestellten Grundsätze bis in die letzten Konsequenzen durchzudenken.

Die Broschüre proklamierte, wie wir sahen, als Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung, bezw. die Anerkennung der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung. Diese Wahrheiten werden dem „Naturgesetz oder Naturrecht" entnommen. Damit ist die Bedeutung des Naturgesetzes und Naturrechtes für die gewerkschaftliche Tätigkeit anerkannt, und hier stimmen wir mit der M.Gladbacher Broschüre insofern überein, als auch wir ja bereits im ersten Kapitel auseinandersetzten, daß die Bestrebungen einer Arbeiterorganisation an gewisse rechtliche Grundsätze gebunden seien, daß insbesondere die von den Arbeitern im eigenen Interesse an die Staatsgewalt zu stellenden Forderungen stets einer Orientierung an den jeder positiven Gesetzgebung zugrunde liegenden Prinzipien des Naturrechtes dringend notwendig machen. Endlich haben wir auch darauf hingewiesen, daß die Arbeiterfrage eine Rechtsfrage ist. Ein näheres Eingehen auf das Wesen des Naturgesetzes und Naturrechtes ergibt jedoch zwischen unserer Auffassung und derjenigen der christlichen Gewerkschaftskreise einen nicht unwesentlichen Unterschied.

„An der Spitze aller Gesetze", sagt nämlich die Enzyklika Libertas praestantissimum vom 20. Juni 1888 (Schneider, Seite 361)[1]), „die den Menschen in seinem Tun und Lassen leiten sollen, steht das Naturgesetz, das da in das Herz des Menschen geschrieben und selbigem eingeprägt ist; denn es ist nichts anderes wie die Vernunft selber, insoweit sie dem Menschen gebietet, Gutes zu tun, und ihm untersagt, zu sündigen." „Diesem Gebote der Vernunft kommt aber die Bedeutung eines Gesetzes nur darum zu, weil es die Stimme und der Dolmetsch einer höheren Vernunft ist, der wir unseren Geist und unsere Freiheit zu unterwerfen haben. Denn da das Gesetz Pflichten auflegt und Rechte verleiht, so ruht seine ganze Bedeutung auf der Autorität, das ist, auf einer wahren Gewalt, Pflichten zu bestimmen und Rechte zu bezeichnen und ebenso, durch Strafe und Lohn den Geboten ihre Sanktion zu geben. Dies alles aber könnte bei dem Menschen nicht stattfinden, wenn er als höchster Gesetzgeber seinen Handlungen, von jedem anderen völlig unabhängig, ihre Richtschnur vorschriebe" (a. a. O.).

„Daraus folgt, daß das Naturgesetz das ewige Gesetz selber ist, eingeboren den vernünftigen Wesen, das dieselben hinlenkt zu dem ihnen bestimmten Ziele und zu dem entsprechenden Handeln; es ist dies die ewige Vernunft des Schöpfers und Regierers der ganzen Welt, Gottes selbst" (a. a. O. Seite 362).

Beim natürlichen Gesetz unterscheidet man

1. die obersten Prinzipien (praecepta primaria), „deren Wahrheit und Verpflichtung sofort aus den Begriffen einleuchtet, z. B. die Ordnung ist einzuhalten, das Gute muß man tun, das Böse meiden;
2. die nächsten Folgerungen aus den Prinzipien (praecepta secundaria), z. B. du sollst nicht stehlen, nicht lügen, du sollst die Eltern ehren, überhaupt die naturrechtlichen Bestimmungen des Dekalogs;
3. entferntere Folgerungen (praecepta remota), z. B. Verbot des Wuchers, Wiedererstattung gefundener Sachen" (Göpfert, Moraltheologie, I. Band, Seite 18).

---

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen lehnen sich fast wörtlich an die „Leitsätze" Seite 24 ff. an.

Diese Regeln liegen vorwiegend auf dem Gebiete der allgemeinen Moral. Aus ihnen hebt sich ein besonderer Teil heraus, dessen Geltendmachung im Interesse des äußeren Zusammenlebens der Menschen unbedingt notwendig ist und der deshalb Anspruch auf die Verwirklichung durch die Staatsordnung hat. Diese Eigenschaften sind das charakteristische Merkmal des Rechtsbegriffes im engeren Sinne, und zwar zunächst ohne Unterscheidung, ob der Rechtsordnung durch die Gesetzgebung oder Gewohnheit Rechnung getragen wird oder nicht.

Der Inbegriff derjenigen sittlichen Regeln, deren notwendige Geltendmachung das äußere menschliche Zusammenleben erheischt, ist das Naturrecht.[1]) Die naturrechtlichen Forderungen haben demgemäß Anspruch auf den Schutz durch die Staatsgewalt, der ja die Aufrechterhaltung der äußeren sozialen Ordnung obliegt. Der Rechtscharakter wird aber den naturrechtlichen Forderungen nicht erst dadurch verliehen, daß sie durch den Staat in der Gesetzgebung Anerkennung finden; sie sind vielmehr unter allen Umständen wirkliche Rechte, gleichviel, ob ihnen durch Gesetzgebung oder Gewohnheit Rechnung getragen wird oder nicht.

„Aus den allgemeinen Grundsätzen des Naturrechtes werden alle positiven Gesetze abgeleitet, sei es durch Schlußfolgerung, sei es durch nähere Bestimmung." „Dementsprechend gibt es zwei Arten von positiven Gesetzen. Die einen bestehen in **notwendigen** Schlußfolgerungen aus den von selbst einleuchtenden Vernunftgeboten, z. B. das Verbot des Diebstahls, des Mordes, der Verleumdung, der Auflehnung gegen die gesetzmäßige Obrigkeit, des Vertragsbruches usw."

„Der andere und bei weitem größere Teil der positiven Gesetze enthält nicht notwendige Schlußfolgerungen aus dem natürlichen Sittengesetz, sondern nähere Bestimmungen desselben." (Cathrein, Moralphilosophie I. Band Seite 489.) Leo XIII. führt diesen Gedanken in der Enzyklika Libertas praestantissimum folgendermaßen aus:

„Einige nun dieser Gesetze beziehen sich auf das, was von Natur aus gut oder böse ist. Sie gebieten das eine und untersagen das andere; sie sind zudem begleitet von der entsprechenden Sanktion. Indessen haben diese Gesetze ihren letzten Grund nicht in der menschlichen Gesellschaft; denn diese letztere bildet nicht den Ursprung der menschlichen Natur und ist daher auch nicht der Quell des der Natur entsprechenden Guten, noch des ihr widerstrebenden Bösen. Gut und bös sind vielmehr vor der menschlichen Gesellschaft und gehen einzig und allein vom Naturgesetze aus, dieses aber entlehnt seine verpflichtende Kraft dem ewigen Gesetze. Die Gebote des Naturgesetzes also, welche die bürgerliche Gesetzgebung in sich aufnimmt, haben darum nicht bloß die Bedeutung eines rein menschlichen Gesetzes, sondern besitzen die viel höhere und erhabenere Gewalt, welche vom Naturgesetze und schließlich vom ewigen Gesetze ausgeht. Mit Rücksicht auf diese Art von Gesetzen ist eben dies die Aufgabe des staatlichen Gesetzgebers, daß er auf Grund der allgemeinen Rechtsordnung die Bürger im Gehorsam erhalte und den zu Uebertretungen geneigten von vornherein Schranken auferlege. Die Bösen sollen durch diese Gesetze zum Guten angetrieben werden oder doch wenigstens mit Hilfe derselben der bürgerlichen Gesellschaft keinen Schaden zufügen können . . . ."

„Andere Gesetze der staatlichen Gewalt gehen aber nicht unmittelbar und zunächst vom Naturrecht aus, sondern erst in weiterer Folgerung und Anwendung. Sie beziehen sich auf verschiedene Verhältnisse, für welche die Natur

---

[1]) Die M.Gladbacher Broschüre schreibt immer: „Naturgesetz oder Naturrecht." Naturgesetz und Naturrecht ohne weiteres als gleichbedeutend zu nehmen, wie das die Broschüre offenbar tut, dürfte unseres Erachtens nur möglich sein, wenn man sich über das Wesen von Naturgesetz und Naturrecht und über den zwischen beiden bestehenden Unterschied nicht ganz klar ist.

nur im allgemeinen und ohne direkte Beziehung Vorsorge getroffen hat. So gebietet die Natur, daß alle Bürger zur öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt das Ihrige beitragen. Was sie aber im einzelnen dafür zu tun haben, in welcher Weise sie vorgehen müssen, worauf ihre Tätigkeit sich zu richten hat, dies ist nicht von der Natur, sondern durch menschliche Weisheit bestimmt . . ."

„Dieses wohlgeordnete und von der rechtmäßigen Obrigkeit im besonderen vorgeschriebene Verhalten bildet den so recht eigentlichen Inhalt des menschlichen Gesetzes. Es gebietet, daß alle Bürger zum gemeinsamen Staatszwecke zusammenwirken, und es untersagt, daß man von der Richtung auf diesen Zweck abweiche. Weil es also in Uebereinstimmung ist mit den Vorschriften der Natur und sich an dieselben anschließt, führt es zum sittlich Guten und hält ab von dem, was demselben widerstrebt" (Schneider, Seite 363).

Das Naturrecht ist demnach „die Grundlage oder der Boden, auf dem das positive Recht steht und aus dem es fortwährend hervorgeht" (Cathrein a. a. O.). Letzteres selbst aber weist als ihm eigentümliche Merkmale folgende auf:

1. der Anspruch ist in der Gesetzgebung wirklich anerkannt;
2. es enthält eine Fülle von Bestimmungen, die zwar mit dem Naturrecht in Beziehung stehen, unmittelbar jedoch aus diesem niemals abgeleitet werden können, wie beispielsweise alle Fristbestimmungen.

Aus dieser Eigenschaft ergibt sich bereits die Veränderlichkeit des positiven Rechtes, soweit die Rechtsordnung vom freien Willen der rechtsbildenden Faktoren abhängig ist. Hierzu tritt als ferneres von diesem freien Willen zunächst ganz unabhängiges Moment die Wandelbarkeit der menschlichen Lebensverhältnisse, die gleichfalls die Veränderlichkeit des positiven Rechtes bedingt.

Insofern also das Recht „eine in der natürlichen und übernatürlichen sittlichen Ordnung begründete göttliche Regel" darstellt, ist es „ewig unveränderlich und unveräußerlich". „Als Produkt menschlicher Uebung oder Gesetzgebung" jedoch „ist das Recht veränderlich", und zwar kann „die positiv gegebene Rechtsordnung durch die in dem göttlichen Rechte enthaltenen allgemeinen wesentlichen und notwendigen Vorschriften nicht berührt werden". (Vergleiche A. von Hohenberg, Sozialer Katechismus, Seite 23.)

„Wenn das Naturgesetz auch universal ist, und jeder des Vernunftgebrauches mächtige Mensch dasselbe erkennen kann, so ist doch seine Kenntnis nicht in allen Menschen gleich, sondern verschieden, je nach der Verschiedenheit der persönlichen Umstände, z. B. Verstandesentwickelung, Bildungsstufe, Leidenschaften, Erziehung und Unterricht" (Göpfert a. a. O. Seite 18). „Bezüglich der obersten Prinzipien (praecepta primaria) kann es eine unüberwindliche und entschuldbare Unwissenheit (ignorantia invincibilis et inculpabilis) nicht geben", da das Naturgesetz, insofern jene obersten Prinzipien in Frage kommen, nicht aus dem Herzen der Menschen vertilgt werden kann. Dagegen kann bereits mit bezug auf die nächsten Folgerungen (praecepta secundaria) das Naturgesetz im Bewußtsein des Menschen zerstört werden; in noch viel größerem Umfange trifft dies für die entfernten Folgerungen (praecepta remota) zu; auf diesem Gebiet kann sogar „sehr leicht" eine unüberwindliche Unwissenheit bestehen (vergl. Göpfert a. a. O. Seite 19). Der heilige Thomas begründet dies in folgender Darlegung:

„Zum Naturgesetze gehören 1. einige ganz allgemein geltende Prinzipien, die allen bekannt sind; und mit Rücksicht darauf kann das Naturgesetz nicht aus dem Herzen getilgt werden; — 2. einzelne Vorschriften an zweiter Stelle, die wie Schlußfolgerungen dastehen aus den allgemeinen Prinzipien; und mit Rücksicht darauf kann eine Tilgung statthaben, insofern ein Hindernis sich der Vernunft entgegenstellt, daß sie das allgemeine Prinzip auf den besonderen Fall nicht regelrecht anwendet, mag dieses Hindernis kommen von der Begierlichkeit oder von einer anderen Leidenschaft. Es können auch andere abgeleitete Prinzipien an sich selbst betrachtet ganz im Herzen verschwinden; sei es wegen verkehrter Ansichten (wie

ja auch im Spekulativen Irrtümer vorkommen rücksichtlich der an sich notwendigen Schlußfolgerungen) oder infolge schlechter Gewohnheiten, wie manchmal sogar Diebstahl und Vergehen gegen die Natur nicht für solche gehalten werden, nach Römer I." (Nach Schneiders Uebersetzung, VI, Seite 354.)

Wenn es nun die Arbeiterfrage im allgemeinen und die Gewerkschaftsfrage im besonderen mit der Abgrenzung von Rechten und Pflichten zwischen der kapitalistischen und der unvermögenden arbeitenden Klasse, sowie beider zur Gesellschaft zu tun hat, so handelt es sich nicht bloß um die allen bekannten obersten Prinzipien des Naturgesetzes, auch nicht bloß um die daraus sich ergebenden nächsten Folgerungen (praecepta secundaria), sondern in den bei weitem meisten Fällen um die entfernten Folgerungen (praecepta remota). Wir erinnern nur an die Aufgaben und Grenzen des Rechtes, des Staates und der Gesellschaft, an die Rechte und Pflichten der Berufsstände gegen die Einzelnen sowie die menschliche Gesellschaft, an die Rechte und Pflichten des Privateigentümers, an das Verhältnis von Arbeit und Besitz, an die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt gegenüber wirtschaftlichen Konflikten, sowie an die Stellung der Kirche zu weltlichen Angelegenheiten.

Die tägliche Erfahrung lehrt, wie sich gerade auf diesem Gebiete zahllose Irrtümer eingeschlichen haben. Deshalb besteht die Gefahr, daß die gewerkschaftliche Praxis der Tummelplatz von allerhand Schwarmgeistereien wird, ganz abgesehen davon, daß sich diese Möglichkeit nach den Ausführungen des hl. Thomas schon auf dem Gebiete der nächsten Folgerungen (praecepta secundaria) geltend machen kann.

Dabei handelt es sich aber keineswegs um Nebensachen und Kleinigkeiten, sondern um die tiefgreifendsten Beziehungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft, ja in letzter Linie hängt gerade von der richtigen oder falschen Darstellung jener naturrechtlichen Prinzipien nichts Geringeres als Sein oder Nichtsein, Wohl oder Wehe der gesamten menschlichen Gesellschaft ab.

Daß nun betreffs dieser naturrechtlichen Prinzipien in der Tat entweder eine nahezu unüberwindliche Unwissenheit (ignorantia invincibilis) herrscht oder betreffs ihres Inhaltes und ihrer Verbindlichkeit Zweifel und die widersprechendsten Meinungen bestehen, wie das Pastorale der preußischen Bischöfe vom Jahre 1900 ausführt, das beweist schon der heftige Streit, der zwischen katholischen Sozialpolitikern über diese Fragen entbrannt ist. Und doch erkennen diese wohl ausnahmslos ein Naturrecht an, das nicht auf das freiwillige Zusammenwirken verschiedener Individuen zurückgeführt werden kann, sondern vielmehr als in der menschlichen Natur begründet, unabhängig vom freien Willen der Menschen eine objektive Geltung hat.

Nun es ist aber „tief in der menschlichen Natur begründet", sagt Leo XIII. in der Enzyklika Aeterni Patris, „daß wir uns in unserem Handeln von der Vernunft leiten und bestimmen lassen, und darum zieht ein Irrtum in der Erkenntnis leicht auch eine Verfehlung des Willens nach sich; und das ist der Grund, daß die verkehrten Anschauungen, welche der Erkenntnis entstammen, auf die menschliche Tätigkeit einen verderblichen Einfluß ausüben. Umgekehrt aber wird die menschliche Erkenntnis, wenn sie gesund ist, und sich auf gediegene, wahre Grundsätze gründet, für das öffentliche und private Wohl die segensreichsten Wirkungen zeitigen".

Aus diesem Grunde hängt die richtige Darstellung jener naturrechtlichen Prinzipien notwendigerweise von der richtigen Weltanschauung ab, wie umgekehrt „jeder, der unsere traurigen Zeitverhältnisse aufmerksam betrachtet und die Erscheinungen im öffentlichen und privaten Leben auf ihren Grund hin prüft", in Uebereinstimmung mit jener Enzyklika sicherlich finden wird, „daß die fruchtbare Ursache jener Uebel, die uns gegenwärtig schon drücken und die wir für die Zukunft noch befürchten, darin zu suchen sei, daß die verkehrten Anschauungen über Gott und

Welt, ehedem nur in den Schulen der Philosophen vertreten, jetzt in allen Klassen der Gesellschaft durchgesickert sind und fast überall einmütigen Beifall gefunden haben".

Da aber von der richtigen Darstellung jener naturrechtlichen und sittlichen Prinzipien nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern auch Bestand und Wohl der gesamten menschlichen Gesellschaft abhängt, muß notwendigerweise eine Instanz vorhanden sein, die „im Streite der Meinungen mit unanfechtbarer Autorität" entscheiden kann. (Vergleiche Pastorale der preußischen Bischöfe vom Jahre 1900.) Denn wäre dies nicht der Fall, so würden die Menschen ohne klare Erkenntnis ihres Zweckes in die Irre gehen, die menschliche Gesellschaft aber auf die Dauer der Willkür einzelner und somit der Auflösung der sozialen Beziehungen ausgesetzt sein. **Diese Lehrautorität existiert in der katholischen Kirche;** denn diese hat von ihrem göttlichen Stifter die Aufgabe erhalten, „die Wahrheit zu verbreiten und den Irrtum aus dem Herzen zu reißen" (Enzyklika Sapientiae christianae); sie ist die unfehlbare Lehrerin und Hüterin nicht nur des Glaubens, sondern auch der Moral, von der das Recht niemals getrennt werden kann (vergleiche Cathrein, Moralphilosophie; Gutberlet: Ethik und Naturrecht u. a.).

Der Bischof von Sachsen, Dr. Aloys Schaefer, hat seinerzeit als Professor an der Akademie zu Münster im Schlußvortrag des praktisch-sozialen Kursus zu M. Gladbach am 30. September 1892, in dem er das Thema: „Klerus und soziale Frage" behandelte, der gleichen Ansicht folgendermaßen Ausdruck verliehen:

„Es ist eine Folge des Zustandes der gefallenen Natur, daß der Mensch durch die bloße Vernunft zwar einzelne und — nach dem Grade der „Begabung" — auch eine größere Summe natürlicher Wahrheiten für sich allein zu erkennen vermag, nicht aber deren Gesamtheit. Es reicht das rein natürliche Erkennen zur Verwirklichung einer vollen und wahren Vernunftwissenschaft nicht aus.[1]) Dadurch erklärt sich auch die Tatsache mit, daß nicht selten recht gelehrter Männer geistiger Gesichtskreis derart durch ihre spezielle Wissenschaft ausgefüllt oder beschränkt ist — ich will an du Bois-Reymonds bekanntes ignoramus et ignorabimus gar nicht erinnern — daß sie zu keiner weiteren anderen Erkenntnis — und darum auch nicht zum Glauben an übernatürliche Wahrheiten — gelangen. Diese Unzulänglichkeit menschlichen Erkennens begegnet uns auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, was der mannigfaltige Wechsel der Theorien bestätigt. Wie verschieden sind die Vorschläge, die zur Besserung der sozialen Lage gemacht werden, und wie gehen oft jene auseinander, die alle der Heilung der gesellschaftlichen Schäden ihren Fleiß und ihr Nachdenken widmen! Wie oft sind Irrtum und Wahrheit miteinander verflochten! Nicht ist es in der Regel jener, sondern diese, die allein hervorgehoben oder doch in den Vordergrund gestellt, die Anhängerschaft bewirkt. Wer möchte es nun in der Gegenwart verkennen, daß in solcher Weise auch das katholische Volk gefährdet werden kann — ja in der Tat schon gefährdet wird? Da wo der Irrtum nicht beim Willen, sondern bei der Erkenntnis einsetzt, wird ein Scheiden und Sichten zwischen Wahrem und Irrigem zur Belehrung nicht erfolglos sein. Daß aber dieses nicht immer so leicht und einfach ist, beweist das Auseinandergehen der gelehrten Fachleute. Wir haben so etwas hier auch ein wenig erlebt, nur fanden wir uns auch wieder zusammen. Aber das „Volk" soll ja ebenfalls beurteilen können! Wo ist dann letzlich, wenn nun einmal früher oder später — je nach der Stufe geistiger Entwicklung — dem Menschen sein natürliches Wissen im Stiche läßt, ein sicheres ποῦ στῷ zu gewinnen? Wo eine irrtumsfreie volle Vernunftwissenschaft nicht zu erzielen, wo auf rein natürliche Weise der untrügliche Maßstab zum Erkennen des Richtigen nicht zu gewinnen ist: da kommt die durch den Erlöser gebrachte übernatürliche geoffenbarte Wahrheit der geschwächten Menschennatur zu Hilfe!

Die Störung, welche das Willensvermögen des Menschen durch den Sündenfall erlitten hat, gibt sich in der menschlichen Gesellschaft dadurch kund, daß die ungeordnete Begierlichkeit sich auch gegen jene göttliche Idee vom Menschen richtet, nach welcher

[1]) Vgl. Augustin, de dono persev. c. 11. Suarez, de gratia, lib I, c. 1 n. 12. Pius IX., alloc. d. 9. Dec. 1854 et d. 21. Dec. 1893 ad Arch. Mon.

dieser nicht nur Einzelwesen, sondern auch ein Glied der Gesamtheit sein soll. Auf ihr ruht der göttliche Erlösungsplan von einem stellvertretenden Werke der Sühne, wie auch der Ratschluß, daß die Sünde der Stammeltern auf alle Nachkommen übergehen sollte. Weil also Gott nicht nur Einzel-, sondern auch Mitmenschen geschaffen hat, darum hat Er es so geordnet, daß der eine auf den andern angewiesen ist, und hat die natürliche Liebe in sie eingesenkt, welche den Schwächeren am Stärkeren eine Stütze finden läßt. Solches sehen wir in der Familie in dem Verhältnisse der Kinder zu den Eltern in der hervorragendsten Weise verwirklicht. Doch wie weit ist der Kreis der Liebe zu ziehen? Als einst ein Pharisäer den Herrn fragte: „Wer ist denn mein Nächster?" gab Jesus in dem Gleichnisse vom barmherzigen Samaritan die Antwort dahin, daß jeder, der unserer Hilfe bedürfe und dem wir helfen können, unser „Nächster" ist. Darum wissen wir, daß der wirtschaftlich oder sozial Stärkere die Pflicht hat, dem wirtschaftlich oder sozial Schwächeren in der Not beizustehen.

Gegen diese Pflicht der Liebe lehnte wiederholt im Laufe der Zeit in ungeordneter Begierlichkeit der Stärkere sich auf, da er den Schwächeren sich dienstbar machte und nur insoweit wertschätzte, als er Nutzen von demselben erzielte. Und so erzählt die Geschichte von der Entwicklung einer Ungleichheit der gesellschaftlichen Lage, die bis zur Unterdrückung der Schwächeren fortschritt; aber auch von Reaktionen dagegen, die wiederholt schon in alles zerstörenden Gewalttaten sich kundgegeben haben. Auch in den bedrückten Gesellschaftsklassen nämlich lebt die geschwächte Menschennatur, welche geneigt ist, in eine ungeordnete Selbstsucht zu verfallen. In dieser wurzelt, indem die vorhandenen tatsächlichen Uebelstände den Deckmantel hergeben, ebenfalls ein Vergessen der Liebe gegen den besitzenden Nächsten. Ja, wir müssen es in der Gegenwart beklagen, daß ein Klassenhaß gezeitigt worden ist, welcher so recht eigentlich als der Nährboden für das Wuchern der sozialdemokratischen Ideen bezeichnet werden muß. Die auf beiden Seiten vielfach entschwundene rücksichtsvolle Liebe will aber nicht nur gepredigt, sondern auch eingepflanzt sein. Und wenn dieses geschehen, wer gibt das Gedeihen und erhält sie, wenn schlimme Einflüsse, die an die Leidenschaften sich wenden, sie wieder auszureißen trachten?

Liegt nun somit in der Unvollkommenheit menschlichen Erkennens und Wollens der letzte Grund, warum es soziale Fragen gab, gibt — und auch wieder geben wird —: so folgt, daß zur *wahren Heilung der gesellschaftlichen Krankheiten die von Christus eingesetzte Heilsanstalt, die Kirche, ordentlicherweise berufen ist.* Ihre Aufgabe ist es, das Werk der Erlösung durch die Predigt der *Wahrheit* und die Austeilung der *Gnaden* den einzelnen und der ganzen menschlichen Gesellschaft zu vermitteln.

Indem ich dieses ausspreche, vergesse ich nicht, daß die Wirksamkeit der Kirche Christi in der Austeilung der Erlösungsgnaden über den Rahmen der äußeren Gemeinschaft hinaus sich erstreckt; gedenke ich auch der Lehre von der unsichtbaren Kirche und der außerordentlichen Wege, welche die göttliche Barmherzigkeit besitzt, um die von Christus verdienten Heilsmittel zuzuwenden."

*Leo* XIII. gibt den in vorstehendem kurz entwickelten Gedanken in verschiedener Form wiederholt Ausdruck. Wir lassen nur wenige diesbezügliche Bemerkungen folgen. In der Enzyklika Pastoralis vigilantiae vom 25. Juni 1891 lesen wir: „In diesen unglückseligen Zeiten, wo die Schwäche und die Verwirrung der Geister bis zu dem Punkte gekommen sind, daß die Fundamentalprinzipien, auf denen die Ordnung und der Friede der menschlichen Gesellschaft ruhen, nicht nur in Zweifel gezogen, sondern mit äußerster Vermessenheit bekämpft werden, existiert niemand, der nicht, wenn er seine gesunde Vernunft gebraucht, erkennen muß, *wie notwendig der Beistand ist, den die Religion gewährt mit ihren Lehren und mit ihren Vorschriften.* Dies ist in der Tat die Meinung aller verständigen und tugendhaften Menschen, daß es gegen die Uebel, unter denen unsere Zeit leidet, und gegen die Gefahren, die drohen, *kein zuverlässigeres und wirksameres Heilmittel gibt, als das reine und vollständige Bekenntnis der katholischen Lehre und die praktische Befolgung der Regeln, die sie gibt, im Leben der Menschen*" (Schneider, Seite 128).

In der Enzyklika Sapientiae christianae vom 10. Januar 1890 heißt es: „Die Zeit selber, in der wir leben, mahnt uns, dort die Heilmittel zu suchen, wo

sie sich tatsächlich finden; d. h. man muß im täglichen Leben und in allen Teilen des sozialen Organismus die Grundsätze und die Einrichtungen des Christentums wieder zur Geltung bringen. Dies ist das einzige Mittel, um von den Uebeln uns zu befreien, die uns drücken, und den Gefahren zuvorzukommen, die uns drohen" (a. a. O.).

In einer Anrede an die spanischen Pilger am 8. Juni 1881 sagte der Papst: „In so stürmischen Zeiten, wie die gegenwärtigen es sind, wo durch die Verkehrtheit der Lehren, die Zügellosigkeit der Leidenschaften und die Vermessenheit törichter Bestrebungen die Ruhe der sozialen Verhältnisse im höchsten Grade gefährdet ist, und die Fundamente selber der menschlichen Gesellschaft wanken, kann man keine angemessenere Zuflucht finden als die Kirche, welche die Hüterin der ewigen Prinzipien der Gerechtigkeit und Wahrheit ist und die als Bürgschaft für ihre Existenz bis an das Ende der Zeiten die unfehlbaren Verheißungen ihres Stifters hat" (a. a. O.).

In der Kirche wieder ist dieses Lehramt geknüpft an den Apostolischen Stuhl und den mit diesem verbundenen Episkopat. Deshalb führt Leo XIII. mit bezug hierauf in der Enzyklika Rerum novarum folgendes aus:

> „Mit voller Zuversicht treten Wir an diese Aufgabe heran und im Bewußtsein, daß Uns das Wort gebührt. Denn ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden; aber da die Hut der Religion und die Leitung der kirchlichen Kräfte und Mittel vor allem in Unsere Hände gelegt sind, so könnte das Stillschweigen als eine Verletzung Unserer Pflicht erscheinen. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherren, endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt. Aber Wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein, denn die Kirche ist es, welche aus dem Evangelium einen Schatz von Lehren verkündet, unter deren kräftigem Einfluß der Streit sich beilegt oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen muß; sie ist es, die den Geistern nicht bloß Belehrung bringt, sondern auch mit Macht auf eine den christlichen Vorschriften entsprechende Regelung der Sitten bei jedem einzelnen hinwirkt; die Kirche ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, die soziale Lage der niederen Schichten durch nützliche Einrichtungen zu heben; sie ist endlich vom Verlangen beseelt, daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammentun, und hält ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung innerhalb der nötigen Schranken für unerläßlich, damit der Zweck erreicht werde."

Umgekehrt kann Leo XIII. nicht oft genug betonen, daß gerade der Abfall von der katholischen Kirche, der „Geist der Neuerungen", die Quelle eines verkehrten Rechtes und somit die Ursache der sozialen Uebel ist, die gegenwärtig das Menschengeschlecht bedrücken. Nur wenige darauf bezügliche Stellen mögen hier Platz finden:

In der Enzyklika Immortale Dei vom 1. November 1885 heißt es: „Viele haben sich darin gefallen, die Regel des sozialen Lebens außerhalb der Lehren der katholischen Kirche zu suchen. Von da beginnt das moderne Recht, wie man es nennt, und das man fälschlich als die Frucht des reifern Alters der Menschheit betrachtet, überall vorzuherrschen und das Uebergewicht zu erlangen" (a. a. O. Seite 116). Ferner: „Die verderbliche und beklagenswerte Neuerungssucht, welche im 16. Jahrhundert sich zuerst geltend machte, glitt, nachdem sie zuerst die Religion durcheinander geworfen, bald, wie auf einem natürlichen Wege, herab zur Philosophie und von der Philosophie zu allen Abstufungen der bürgerlichen Gesellschaft. Auf diese Quelle muß man jene modernen Prinzipien einer zügellosen Freiheit zurückführen, welche die Fundamente eines neuen, bis dahin unbekannten Rechtes sind und die in mehr als einem Punkte nicht nur mit dem christlichen Rechte im Widerspruch stehen, sondern auch mit dem Natur-

recht. Sie wurden mitten unter den gewaltigen Wirrnissen des letzten Jahrhunderts geträumt und zu öffentlichem Recht gemacht" (Enzyklika Immortale Dei). Derselbe Gedanke kommt in der Enzyklika Diuturnum (29. Juni 1881) folgendermaßen zum Ausdruck: „Aus dieser Häresie des 16. Jahrhunderts floß sowohl die moderne falsche Philosophie wie auch das, was man als „modernes Recht" bezeichnet, die Souveränität des Volkes und jene ungezähmte Willkür, von der viele die wahre Freiheit gar nicht mehr zu unterscheiden vermögen" (a. a. O.).

Das sind offenkundige Tatsachen, welche gerade durch die Geschichte des abseits von der Kirche entwickelten Naturrechts seit der Reformation unwiderleglich dargetan werden.

Wir erinnern in dieser Hinsicht nur daran, was der bekannte Berliner Nationalökonom Schmoller, gewiß ein unverdächtiger Zeuge, in seinem „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", 1. Teil, S. 82 ausführt; u. a. urteilt er da über das der Lehrautorität der Kirche entzogene Naturrecht des 16., 17. und 18. Jahrhunderts wie folgt:

> „Dieses natürliche Recht wird teils gedacht als die Lebensordnung einer idealen Urzeit, teils als das von Gott dem Menschen eingepflanzte, beim vollendeten Kulturmenschen am meisten sichtbare Urmaß der sittlich-rechtlichen Normen, teils als das klug zum Nutzen der Gesellschaft ersonnene und von der Staatsgewalt durchgeführte System von Regeln des sozialen Lebens. Selbst bei denselben Autoren schwankt das, was als Natur, als natürliche Eigenschaft, als natürliches Recht bezeichnet wird, sehr häufig bedeutend."

Ferner:

> „Gemäß den zwei stets vorhandenen Polen des gesellschaftlichen Lebens und den verschiedenen Bedürfnissen der jeweiligen Politik erscheint den einen eine kraftvolle, unbeschränkte staatliche Zentralgewalt, den andern eine Sicherstellung der ständischen und individuellen Rechte als das aus dem Naturrechte in erster Linie folgende. Dementsprechend sind schon die Ausgangspunkte sehr verschiedene; die einen gehen mit Epikur von den selbstischen Trieben, von einem Urzustand rohester Barbarei, vom Kampfe der Individuen untereinander aus; so Gassendi, Spinoza, Hobbes, bis auf einen gewissen Grad Pufendorf; die andern schließen sich mehr der Stoa an und sehen als die natürliche Eigenschaft des Menschen, welche die Gesellschaft erzeugt, die sympathischen Triebe an. So sagt Bacon, die lex naturalis sei ein sozialer, auf das Wohl der Gesamtheit gerichteter Trieb, der sich mit dem der Selbsterhaltung auseinander zu setzen habe. So ist der soziale Trieb des Hugo Grotius ein Streben nach einer ruhigen, geordneten Gemeinschaft des Menschen mit seinesgleichen; Pufendorf sucht beide Ansichten zu verbinden. Locke leugnet den angeborenen sozialen Trieb, läßt aber seine Menschen im Naturzustande als freie und gleiche, mit Ehe und Eigentum, ohne kriegerische Reibungen friedlich leben und die damals schon innegehabten Naturrechte in der bürgerlichen Gesellschaft beibehalten. Dem Shaftesbury sind die geselligen Neigungen, Sympathie, Mitleid, Liebe, Wohlwollen die natürlichen, die selbstischen und egoistischen die unnatürlichen, während umgekehrt Spinoza die Selbstsucht natürlich findet, sie im status civilis durch die Ordnungen des Staates bändigen läßt, aber der Wirkungssphäre des Individuums möglichst breiten, dem Staate möglichst engen Raum gewähren will."
>
> „Das Naturrecht hat in Bodinus, Hobbes, Pufendorf, Wolf der monarchischen Staatsgewalt ebenso gedient, wie in Althusius, Spinoza, Locke und seinen Nachfolgern der freien Bewegung des aufstrebenden Bürgertums, deren Ideal die Volkssouveränität und der schwache Staat war. Die ersteren sind die rechtsphilosophischen Vorläufer und Begründer der merkantilistischen Theorien, die letzteren die der individualistischen, wirtschaftlichen Freiheitslehren. Die sämtlichen Systeme der Folgezeit bis zum Sozialismus haben sich methodologisch an das Naturrecht angelehnt, haben in ihren wichtigsten Vertretern Ideale und Argumente der naturrechtlichen Philosophie entlehnt."

Und heute bezeichnet die moderne Staatslehre den Staat als die alleinige Quelle alles Rechts. Welch eine Verwirrung der Geister in den fundamentalsten Rechtsfragen infolgedessen eingetreten ist, schildert Msgr. Dr. von Mathies in der

Abhandlung über die christliche Renaissance der Zukunft in den Historisch-politischen Blättern (141. Band, Heft 7) wie folgt:

„Welcher Art aber dieses Recht unter Umständen ist, zeigt uns gerade die jüngste Kraftleistung der Staatsraison bei der polnischen Enteignungsvorlage. Auch die von den Liberalen beliebte Auslegung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit zeigt es uns. Frankreich zeigt es uns schon lange an klassischen Beispielen, und das aufgeklärte Italien geht bei der gallischen Lehrmeisterin in die Rechtsschule. Rußland ist auch ein Staat, kein moderner freilich, aber einer, wo Zarenwille und Volkswille um das Recht streiten und doch kein Recht erkämpfen. Einer der modernsten Staaten ist die nordamerikanische Union: dort begründet die Macht des Kapitals ein ebenso kurioses wie unsicheres Recht. Die Großmächte schützen ihr „Recht“ trotz der Haager Konferenzen und Schiedsgerichte vorzugsweise durch starke Heere und mächtige Flotten. Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft kämpfen die einzelnen Klassen und auf der großen Weltbühne die einzelnen Rassen um ihre — Rechte. Wir haben sogar den Stand der Rechtskundigen, und doch bietet sich uns mitunter ein eigenartiges Bild. Verfolgen wir nur die Monstreprozesse, die diesseits und jenseits des Ozeans in der Mode sind, und suchen wir einmal herauszufinden, was denn eigentlich — Rechtens ist! Können die Konservativen, die Feudalen uns sagen, was Recht ist? Oder wissen es die Liberalen? Wollen wir es aus der Bombentheorie der Anarchisten entwickeln? Können die gemäßigten Kathedersozialisten uns die wahre Rechtsordnung plausibel machen? Vielleicht muß der Japaner mit seinem Buschido kommen, oder der Buddhismus die Welt erobern, oder gar der Monismus die allgemeine Religion werden, um die Sterblichen über das Recht zu belehren. Wissen *müssen* wir, was das Recht ist. Oder streiten wir um ein Phantom? Nein, gewiß nicht, wir streiten um die *Macht*. Die gesamte moderne Kulturbewegung ist, soweit sie das Christentum ausschaltet, nichts anderes als das Bestreben, neue Machtsphären zu schaffen und diese Machtsphären möglichst zu erweitern — und zwar ohne Rücksicht auf die leibliche und seelische Wohlfahrt der Schwächeren. Daher ist auch nirgends im Ernste von Rechten die Rede. Man setzt durch, was man kann.“

In dieser Verwirrung der Geister vermag die katholische Kirche *allein* die für die Lösung der Arbeiterfrage maßgebenden sittlichen und naturrechtlichen Prinzipien in *ihrer Unversehrtheit und vollen Klarheit* zur Darstellung zu bringen; deshalb lebte Leo XIII. der „innigsten Ueberzeugung“, daß aus der katholischen Lehre, „*sobald sie nur recht verstanden* (!!) und ihr gemäß das praktische Leben eingerichtet wird, unfehlbar die glücklichste und vollständigste Lösung aller jener Probleme und die Antwort auf alle jene großen Fragen fließen würde, welche die menschliche Gesellschaft beunruhigen“ (Ansprache an das hl. Kollegium, 2. März 1890, a. a. O. Seite 6).

Das gilt nicht zuletzt auch von der Neuordnung des Arbeitsverhältnisses, die sich die Gewerkschaft zum Ziele gesetzt hat.

*Soweit die Grundsätze des Naturgesetzes und Naturrechts bei der Lösung der Arbeiterfrage im allgemeinen und der Gewerkschaftsfrage im besonderen in betracht kommen, ergibt sich auch die Notwendigkeit, daß die katholische Kirche insoweit ihren Einfluß geltend zu machen hat, als sie die maßgebenden naturrechtlichen und sittlichen Prinzipien inmitten der zahlreichen sozialen Irrtümer richtig entwickeln und sicher stellen muß.*

Deshalb gibt es keinen verhängnisvolleren Irrtum, als den, die Kirche solle sich nicht um politische und soziale, also auch nicht um gewerkschaftliche Fragen kümmern und sich nicht in die Angelegenheiten der autonomen Organisationen auf diesem Gebiete einmischen. In dem bereits erwähnten Heft 7 der Historisch-politischen Blätter (141. Band) führt Msgr. Dr. von Mathies mit Rücksicht darauf folgendes aus:

„Eine Rechtseinheit in wenigstens allen grundlegenden ethischen Fragen ist nur durch die Kirche verbürgt. Deshalb verwirft der Papst auch an einer Stelle der Enzyklika Pascendi Dominici gregis die Ansicht derer, die verlangen, die Kirchengewalt solle auf dem sozialpolitischen Gebiet ihre bisherige Haltung ändern und sich

von allen politischen und wirtschaftlichen Organisationen fernhalten oder wenigstens den Geist dieser modernen Institutionen in sich aufnehmen. (Regimen ecclesiae omni sub respectu reformandum clamitant, praecipue tamen sub disciplinari et dogmatico. Ideo intus forisque cum moderna, ut aiunt, conscientia componendum, quae tota ad democratiam vergit . . . item ecclesiastici regiminis actionem in re politica et sociali variandam contendunt etc. etc. . . . )."

Die Kirche hat aber auch, worauf wir bereits mit den Worten des hochw. Herrn Bischofs Dr. Aloys Schaefer hinwiesen, die ihr ausschließlich eigene Macht, die Gewissen zur freiwilligen Befolgung der gedachten Prinzipien sowohl anzuleiten als auch zu verpflichten, indem sie jene werktätige Liebe weckt, die zu jedem Opfer bereit ist und durch „praktische Maßnahmen zur Milderung des materiellen Notstandes der Armen und der Arbeiter" beiträgt, wie dies Leo XIII. in der Enzyklika Rerum novarum meisterhaft dargelegt hat.

Eine wahrhaft christliche Gewerkschaft wird darum bereit sein, gerade weil sie die natürliche sittliche Gesellschaftsordnung anerkennen will, sich im engsten Anschlusse an die Kirche zu betätigen; sie wird insbesondere derselben die Möglichkeit bieten, ihren Einfluß im Streite der Meinungen über Fragen des Naturgesetzes und Naturrechts mit unfehlbarer Autorität innerhalb der Organisation zur Geltung zu bringen; sie wird nie und nimmer in dem Sinne interkonfessionell sein wollen, daß in ihr eine Berufung auf die kirchliche Autorität, auf die Enzykliken der Päpste und die Rundschreiben des Episkopates ausgeschlossen erscheint.

Wenn sich dagegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften auf den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung als Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Gestaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse berufen, so muß das um deswillen im höchsten Grade bedenklich stimmen, weil nur der Glaube an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung ohne organischen Zusammenhang des Gewerkvereins mit der Kirche in Frage kommen soll.[1]) Das Fuldaer Pastorale erinnert demgegenüber mit Ernst und Nachdruck daran, die Religion dürfe „auch nicht außer acht gelassen werden bei den Bestre-

---

[1]) Wir erinnern in diesem Zusammenhange an folgende Ausführungen bei Dr. Braun (Würzburg): „Bisheriges und zukünftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage", Seite 87 ff.:

„Wenn bloß die zehn Gebote und die natürlichen Tugenden zur Grundlage für die Beschlüsse und Maßnahmen in den Gewerkvereinen gelten sollen, dann sollte man aber auch streng genommen dieselben nicht „christliche" nennen. Das Christentum steht dann zu dem Gewerkverein nur noch in mittelbarer und entfernterer Beziehung. Mit dem Gewerkverein selber hat es eigentlich gar nichts zu tun; es kommt für ihn bloß insofern in Betracht, als in der christlichen Kirche über das natürliche Sittengesetz verhandelt wird und die natürlichen Tugenden gepflegt werden, welche vom Gewerkverein für seine Tätigkeit zugrunde gelegt und gefordert werden. Das Christentum ist also so ungefähr ein Geschäftsfreund für die Gewerkschaft, welches für brauchbare Mitglieder sorgt, welche die richtigen Ansichten und Grundsätze und die notwendigen sittlichen Eigenschaften haben. Das Christentum wird nicht selber als Grundlage der Gewerkschaft anerkannt, sondern es wird anerkannt, daß das natürliche Sittengesetz die Grundlage sein soll, und zwar in der Auslegung, wie die Mitglieder in ihren Konfessionen dies gelernt haben.

Diese Behandlung des Christentums ist für überzeugte Christen offenbar nicht die richtige. Sie läßt sich daraus erklären, aber nicht entschuldigen, daß eine unter den Arbeitern herrschende Verlegenheit und Notlage bei der Gründung der Gewerkvereine zu Gevatter gestanden und einen hübschen Namen gesucht hat. Ein Gewerkverein, welcher nur in diesem sehr verwässerten Sinne „christlich" ist, kann nicht die Wahlstatt sein, auf welcher die christliche Arbeiterschaft mit fliegenden Fahnen sich zusammenschart, um „die Schlachten des Herrn zu schlagen", wie man die Leute glauben machte, als man die Werbetrommel rührte."

bungen, welche die Förderung der materiellen Standesinteressen, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. dgl. bezwecken". „Unter Religion verstehen wir dabei aber **nicht** eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche etwa aus den Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, **oder sittliche Grundsätze, welche aus dem Naturrecht hergeleitet werden können,** sondern unsere heilige Religion, d. h. den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verkündet. **Denn für katholische Arbeiter und katholische Arbeitervereine gibt es keine andere Norm als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein.**"

Eine Gewerkschaft also, welche wohl den Glauben an Gott und die Grundsätze der natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung, nicht aber den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat, und die katholische Kirche verkündet, als Richtschnur anerkennt: eine solche Gewerkschaft kann als eine christliche für Katholiken nicht in Frage kommen.

Leider hat die christliche Gewerkschaftsbewegung die im Fuldaer Pastorale gezogenen Grundlinien nicht anerkannt! Wohl aber hat sie durch ihre Führer und durch ihre Presse dieses Fuldaer Pastorale abgelehnt; sie bekämpft diejenigen, welche auf dem Boden des Fuldaer Hirtenschreibens stehen, als „Ueberkatholiken" und bestätigt dadurch, daß sie den Standpunkt des Pastorale auch als „Ueberkatholizismus" verurteilt.

So wahr es ist, daß die dem Naturgesetz und Naturrecht entnommenen Grundsätze für das gewerkschaftliche Leben überaus wichtig sind, so darf doch nie verkannt werden, was im Pastorale mit vollem Recht betont wird:

> „Diese Norm entbehrt der Zuverlässigkeit und Bestimmtheit, und vor allem der Autorität. Denn über den Inhalt und über die Verbindlichkeit jener Ordnung herrschen Zweifel und widersprechende Anschauungen, und es fehlt die Instanz, welche im Streite der Meinungen mit unanfechtbarer Autorität entscheiden könnte. Daher gebricht es den Einzelnen wie den Korporationen an einer sicheren moralischen Richtschnur, die da um so notwendiger ist, wo erfahrungsgemäß die menschlichen Leidenschaften am schwierigsten zu beruhigen sind."

Diese Instanz ist, wie wir ausführten, die Lehrautorität der katholischen Kirche, und zur Befolgung des christlichen Sittengesetzes gehört für den Katholiken auch — worauf wir bereits an anderer Stelle hinwiesen — die Bereitwilligkeit, auf die kirchliche Autorität in Sachen der Moral zu hören, und zwar nicht nur als Einzelmenschen, sondern auch als Korporation. In Organisationen, die Anspruch darauf erheben, als christliche betrachtet zu werden, muß darum der Kirche die Möglichkeit gegeben sein, sich innerhalb der Organisation lehrend und leitend zu betätigen, so weit Fragen der Religion, der Moral und des Rechts auf dem Spiele stehen. Es kann zwar unstreitig im Bereich der wirtschaftlichen Bestrebungen Dinge geben, die den Gegenstand berechtigter Meinungsverschiedenheiten bilden und bei deren Entscheidung die Kirche nicht mitzureden hat. Das ist z. B. der Fall, wenn es sich um die Einführung einer Erfindung oder um die Verwendung irgend eines Produktionsmittels handelt.[1]) Mit derartig „reinwirtschaftlichen" Angelegenheiten haben

---

[1]) Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf eine Aeußerung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Utrecht, Monsignore van de Wetering, der wir in Nr. 233 der Gazette de Liège vom Jahre 1908 begegneten. Der Metropolit der Niederlande bemerkte danach über die Stellung der Geistlichkeit zur Gewerkschaftsfrage:

> „Natürlich wird sich die Geistlichkeit nicht aufdrängen in Angelegenheiten, die nicht zu ihrer Befugnis gehören, in den rein technischen Fragen, z. B. in der chemischen Verwendung der Substanzen usw. Aber diese ganz richtige Feststellung darf sie durchaus nicht veranlassen, außer dem Auge zu lassen, daß die Gewerkschaftsbewegung viele sittliche Fragen umfaßt. Mir persönlich wäre es

es jedoch die Arbeiterorganisationen in den allerseltensten Fällen zu tun. Die Arbeiterorganisationen haben es vielmehr vorwiegend mit Angelegenheiten zu tun, die unter verschiedenen Gesichtspunkten und von verschiedenen Beweggründen aus religiös-sittlicher und wirtschaftlicher Natur zugleich sind, und zwar mit der Maßgabe, daß das religiös-sittliche Moment bestimmend auf das wirtschaftliche einwirkt. Sie gehören also zu den sogenannten „gemischten Fragen". Es hieße natürlich die Religion maßlos mißbrauchen, wollte man die kirchliche Gewalt zu einer Entscheidung in wirklich „reinwirtschaftlichen" Differenzen zwingen. Wo es sich jedoch um sogenannte gemischte Fragen handelt, wie dies in den hier streitigen Punkten regelmäßig, man kann sagen: ausnahmslos der Fall ist, die also unter verschiedenen Gesichtspunkten dem Urteil der Kirche und der wirtschaftlichen Fachkenntnis unterliegen, soll die Autorität, die mit der Verwaltung wirtschaftlicher Angelegenheiten betraut ist, in einer zukömmlichen und zweckdienlichen Weise von derjenigen Gewalt abhängen, die über die höheren Güter der Religion und Moral wacht. Nur insoweit also, als die wirtschaftlichen Bestrebungen die Religion und Moral berühren, ist es Pflicht einer Arbeiterorganisation, daß sie zur Richtschnur ihres Handelns die Weisheit der Maßregeln nimmt, die von der kirchlichen Autorität als der Lehrerin und Hüterin der Religion und Moral ausgehen.

* * *

Die Konsequenz dieser Wahrheiten für das soziale Leben zieht Leo XIII. in seiner Enzyklika „Graves de communi" vom 18. Januar 1901, indem er schreibt: „Eben darum haben Wir niemals katholische Männer aufgefordert, Vereine für die Hebung der Lage des Volkes und andere ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen, ohne daß Wir gleichzeitig verlangt hätten, daß dies im Geiste der Religion, unter ihrem Geleit und mit ihrer Beihilfe geschähe."

Es ist hier wohl zu beachten, daß Leo XIII. von Vereinen „für die Hebung der Lage des Volkes", also unleugbar auch von „wirtschaftlichen" Organisationen redet. Nach einer Mahnung zur Eintracht im sozialen Leben schreibt der Papst des weiteren:

> „Welcher Meinung aber auch der einzelne n zweifelhaften Fragen den Vorzug gibt, stets möge er gewissenhaft auf die Stimme des Apostolischen Stuhles hören. Und diese katholische Bewegung, wie immer sie auch eingerichtet sein möge, wird um so wirksamer sein, wenn alle zu ihr gehörenden Vereinigungen, jede auf ihrem Gebiete vorgehen in Unterordnung unter eine und dieselbe leitende, die Initiative gebende Stelle. In Italien sei dies jene Einrichtung, die von den katholischen Kongressen und Versammlungen wie häufig von Uns empfohlen wurde, welcher Unser Vorgänger und Wir selbst den Auftrag erteilten, die gemeinsame Aktion der Katholiken, unter Führung der Bischöfe, zu leiten. Ebenso möge es bei den übrigen Nationen sein, wenn eine solche Einrichtung besteht, welcher diese Aufgabe mit besonderem Rechte übertragen ist."

Die Forderung, daß nicht nur der Einzelne, sondern auch die Organisationen den Weisungen der Bischöfe zu folgen haben, wird gegen Schluß des Rundschreibens noch einmal eingeschärft:

> „Endlich erneuern Wir Unsere dringende Mahnung, einzelne wie Genossenschaften möchten bei allen ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht vergessen, daß man durchaus der Autorität der Bischöfe folgen muß. Mögen sie sich nicht täuschen lassen durch einen gewissen Eifer der Liebe; führt der-

---

sehr angenehm, wenn ich mich außerhalb dieser Bewegung halten könnte; denn sie verursacht mir viele Sorgen und unangenehme Erfahrungen, aber es ist unsere bestimmte Aufgabe, es ist unsere Pflicht als Hirten, uns mit der Gewerkschaftsfrage zu befassen."

selbe zur Verletzung des schuldigen Gehorsams, so ist er nicht rein, bringt keinen dauernden Nutzen und ist Gott nicht wohlgefällig. Gott hat Freude an jenen, welche, die eigene Meinung hintansetzend, auf die Weisung der Bischöfe wie auf seine eigene hören; ihnen steht er bereitwillig bei auch in Ausführung schwerer Aufgaben. Damit mögen sich verbinden Beispiele der Tugend, namentlich, wenn sie den Christen zeigen als Gegner der Schlaffheit und der Vergnügungssucht, als einen Mann, der von seinem Ueberfluß anderen freundlich mitteilt, der in Kümmernissen standhaft ist und unbesiegbar. Solche Beispiele sind von großem Wert, um die heilsamen Volksinstinkte zu wecken, von um so größerem, je höher der Mann steht, dessen Leben sie zieren.

Diese Winke empfehlen Wir, ehrwürdige Brüder, je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen, eurer weisen und tatkräftigen Beachtung; beratet darüber auch auf euren üblichen Zusammenkünften. Möge eure Fürsorge und Autorität mäßigend, einschränkend, zurückhaltend darauf hinarbeiten, daß nicht, unter dem Schein, dem Guten zu dienen, die Kraft der kirchlichen Disziplin gemindert und die von Christus für seine Kirche eingesetzte Ordnung gestört werde."

Papst Pius X. aber steht in diesen Fragen auf demselben Standpunkte. Das beweist u. a. sein Motu proprio vom 18. Dezember 1903. Mehr als einmal hat sich in der Folge Papst Pius X. gegen einen Ausschluß der kirchlichen Autorität aus der sozialen Bewegung ausgesprochen. So z. B. in einem Brief an Kardinal Svampa, Erzbischof von Bologna, welcher vom 1. März 1905 datiert ist und sich mit aller Schärfe gegen die Ansicht der sog. autonomen Demokraten richtet, „daß der Papst und die Bischöfe wohl das Recht hätten, in Sachen des Glaubens und der Moral zu urteilen, aber nicht die soziale Aktion zu leiten" (Germania Nr. 59, 3. Blatt, 12. März 1905).

In der Enzyklika Pascendi Dominici gregis vom 8. September 1907 verwirft Pius X. die Ansicht jener, die verlangen, die Kirchengewalt solle auf dem sozialpolitischen Gebiet ihre bisherige Haltung ändern und sich von allen politischen und wirtschaftlichen Organisationen fernhalten oder wenigstens den Geist dieser modernen Institutionen in sich aufnehmen, als modernistische Irrlehre.

Was speziell die Gewerkschaftsfrage betrifft, so wurde dem Papste Pius X. im Jahre 1909 ein neues Statut der Unione Economico-Sociale dei cattolici italiani vorgelegt. Es ist das jener Zweig der Organisation der italienischen Katholiken, der sich mit den volkswirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten befaßt. Es war nämlich, wie die „Germania" in Nummer 282, 2. Blatt, vom 10. Dezember 1909 mitteilt, aus Anlaß der Errichtung eines Generalsekretariates für die dem Verein angeschlossenen Gewerkschaften die Frage aufgetaucht, ob dieser neuen Zentrale auch solche beruflichen Verbände und Vereinigungen angegliedert werden dürften, die zwar nicht ausgesprochen katholisch wären, aber an den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit festhielten. In einem Schreiben an den Grafen Medolago vom 22. November 1909 sprach sich nun der Papst folgendermaßen aus:

„Geehrter Herr Graf! Nachdem Wir das neue Statut für den Zusammenschluß der gewerblichen Verbände und Vereinigungen gelesen und darüber nachgedacht haben, ist es Uns, obwohl Wir von den vorzüglichen Absichten der mit der Aenderung betrauten Herren durchaus überzeugt sind, ganz und gar unmöglich, es anzunehmen, und noch weit weniger, es gutzuheißen. Die in dem Memorandum angeführten Gründe haben Uns nicht nur überzeugt, daß der angestrebte Zweck, den lauen und zweifelhaften Katholiken das Statut tatsächlich annehmbar zu machen und für den Gesamtverband eine Vertretung bei der Regierung zu erlangen, nicht erreicht wird, sondern es ist auch weder loyal noch vornehm, das katholische Bekenntnis unter falscher Flagge segeln zu lassen, als ob es eine Ramsch- und Schmuggelware wäre. Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit dem Begriff „christliche Gerechtigkeit", der genugsam weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand gewählt werden, noch gelangen können. Möge die Unione

Economico-Sociale also mutig die katholische Fahne hochhalten und an dem am 20. März dieses Jahres approbierten Statut festhalten. Ob wir mit diesem den Zweck des Zusammenschlusses erreichen? Wir würden dem Herrn dafür Dank sagen. Soll unser Wunsch vereitelt werden? Dann bleiben uns unsere Einzelverbände, unsere katholischen Einzelverbände, und sie werden den Geist Jesu Christi bewahren, der sie sicher segnen wird. Haben Sie die Güte, Herr Graf, diese Entscheidung den Mitgliedern der Kommission mitzuteilen, denen Ich wie auch Ihnen von Herzen den apostolischen Segen erteile. Den 22. November 1909. Pius X. Papst."

Der Vorstand des italienischen Wirtschaftsvereins gab das päpstliche Handschreiben mit folgendem Begleitschreiben weiter:

„Wir zweifeln nicht daran, daß alle, die im katholisch-sozialen Lager tätig sind, das päpstliche Schreiben mit schuldiger Ehrfurcht aufnehmen und sich dem Statthalter Jesu Christi für die neue Tat, die von neuem das Interesse beweist, mit dem er die Entwicklung der katholischen Bewegung in Italien verfolgt, dankbar zeigen werden, indem sie sich mit vorbehaltloser Hingabe von Herz und Sinn, froh und freudig seinen souveränen Anordnungen fügen. Ihrerseits wird unsere Union ihr Möglichstes tun, damit die neue Einrichtung bald verwirklicht werde und in ihrem Rahmen zur christlichen Erneuerung der Gesellschaft beitrage."

Der Osservatore Romano, das bekannte offiziöse Organ des Vatikans, gab dazu wenige Tage später einen Kommentar, welcher unzweifelhaft als eine authentische Erklärung des Handschreibens zu gelten hat. Das Blatt schrieb nämlich:

„Das hehre Wort des Statthalters Jesu Christi verkündet noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, der alle Katholiken unbedingten Gehorsam schuldig sind, daß unsere Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen. Nicht der Wunsch, die Zahl des Nachwuchses zu vermehren, nicht die Erreichung von wirksamen Vorteilen, noch andere derartige Erwägungen dürfen dahin führen, daß die Fahne des Kreuzes, für deren offenen und öffentlichen Triumph unsere Vereinigungen eben gegründet sind, zurückgeschlagen werde. Und das ist ja auch der Daseinsgrund der katholischen Bewegung. Non erubesco Evangelium (Ich schäme mich des Evangeliums nicht) sei heute wie gestern und wie immer die Parole aller Katholiken, die noch von der erhabenen Würde ihres Glaubens und von der dringenden Notwendigkeit, ihn offen zu bekennen, durchdrungen sind. Bei der großen Charakterlosigkeit und der Prahlerei der Feinde Christi und der Zivilisation wird das Wort des Papstes voller und ergebener Unterwerfung und aufrichtigem Gehorsam bei allen begegnen, und die ersten, die auf sein Wort hören, werden sicher gerade jene sein, welche die angeführten Veränderungen des Statuts vorgeschlagen haben, da anerkannt werden muß, daß sie sehr treue Katholiken sind, von Eifer beseelt und von den besten Absichten geleitet. Der Hl. Vater zieht das ausdrückliche Bekenntnis zu Christus jedem Erfolge vor, und alle Katholiken werden jeder privaten und besonderen Erwägung den Ruhm und die Ehre vorziehen, ihm auf jeden Wink aufrichtig und öffentlich zu gehorchen."

Das Blatt des Vatikans brachte dann am 15. Dezember 1909 nochmals einen Artikel über das Handschreiben. Die Ueberschrift lautet: „Eine Aeußerung von entscheidender Vorbedeutung (Una pregiudiziale) für die katholische Aktion" der Artikel selbst hat folgenden Wortlaut:

„Vor wenigen Tagen schmückten wir unsere Spalten mit dem wertvollen päpstlichen Handschreiben an den Präsidenten der wirtschaftlich-sozialen Vereinigung, der mit kindlicher Ergebenheit und lobenswertem Pflichtbewußtsein die hohe Aeußerung des Papstes in einer Frage erbeten hatte, die in so direkter und einschneidender Weise die Entwicklung der katholischen Bewegung unseres Landes berührt.

Und nach der Veröffentlichung jenes Aktenstückes, das in so energischer Weise einen Streit von so großer und entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Bewegung kurzerhand abschnitt, konnten wir mit hoher Befriedigung feststellen, daß das allerhöchste Handschreiben, woran ja nicht zu zweifeln war, nicht bloß von dem, der es erbeten hatte, mit begeisterter Unterwerfung angenommen, sondern auch von seiten der öffentlichen Meinung und der treu katholischen Presse spontan und einstimmig begrüßt wurde, als eine Aeußerung, die gerade gelegen kam, um einen still gehegten Zweifel zu zerstreuen, einen hinterlistigen Trugschluß aufzudecken, eine, wie schon bemerkt, ent-

scheidende Frage von so hoher Bedeutung für die katholische Bewegung zu lösen und einem so tief gefühlten Bedürfnis des katholischen Gewissens im Lande entgegenzukommen.

In der Tat: von dem konfessionellen oder katholischen Charakter der Gewerkvereine absehen, hieße so viel als sie selbst, wenigstens dem äußeren Scheine nach, der Wirksamkeit und dem Einfluß jener Grundsätze entziehen, von denen allein die christliche Wiedergeburt der Gesellschaft erhofft werden darf; hieße so viel als die wirtschaftlich-soziale Tätigkeit, die doch ein integraler Bestandteil der katholischen Bewegung ist und sein muß, der Gefahr aussetzen, das Ziel, auf das sie gerichtet sein muß, vollständig zu verfehlen.

In einer Zeit, wo der Kampf gegen katholische Anschauungen und Empfindungen so lebhaft und leidenschaftlich geführt, der Ansturm gegen die Kirche und ihre soziale Tätigkeit so rücksichtslos und unehrlich unternommen wird, kann man wahrhaftig keinen Erfolg von dieser Erneuerungsarbeit erwarten, wenn man ihr Banner zusammenfaltet und in gesuchtes Zwiedunkel rückt, oder die katholische Devise verdeckt und teilweise entstellt. In der katholischen Lehre gibt es nichts Ueberflüssiges oder Ersetzbares, und wenn die moderne Gesellschaft sich stufenweise von ihrem aufrichtigen und offenen Bekenntnis entfernte, so geschah das nur auf dem Wege fortgesetzter Schwächen und schuldbarer Zugeständnisse, unrühmlicher Kompromisse und Anpassungsmanöver. Auf diese Weise fing man an, einen Abweg zu betreten, der von der unbeugsamen Strenge der Grundsätze weg in der praktischen Anwendung ganz allmählich zu einer Weitherzigkeit führte, die keine bestimmten Grenzlinien, welche doch klar und unverletzlich bleiben müssen, mehr erkennen läßt.

Und darum hat die katholische Bewegung, um die Gesellschaft mit Erfolg wieder innerhalb der mit Unrecht überschrittenen Grenzen zurückzuführen, nichts Besseres und nichts Dringenderes zu tun, als diese Scheidungslinie klar wieder herzustellen und unverbrüchlich festzuhalten, derart, daß jemand, je nachdem er sich innerhalb oder außerhalb derselben stellt, das Recht hat, sich als Kämpfer in ihren Reihen zu betrachten oder nicht.

Diesem so klaren und wahren Grundsatz für die katholische Bewegung stellt sich ein gefährlicher Gedanke entgegen, der sich langsam immer mehr in unsere Reihen eingeschmuggelt hat, jener nämlich, der gemeiniglich in der viel mißbrauchten Formel „Durchdringungsprogramm“ zusammengefaßt wird. Aber Durchdringung bedeutet nicht Amalgamierung, will nicht sagen Verbindung und Vermischung und noch viel weniger Verschmelzung widerstrebender Elemente.

Die großartigste und herrlichste Durchdringung, welche die Geschichte kennt, nämlich die der Zeiten und Völker mit christlichem Glauben und christlicher Kultur, ist nicht durchgeführt worden mit Schlichen und Scheinmanövern, mit zweifelhaften Formeln und schwankenden Irrlichtern, sondern nur mit freimütigem und offenem Auftreten, nur mit unzweideutigem und mutigem Bekenntnis. In der Tat, das darf man nie vergessen: Je mehr man eine Idee ihres frischen lebendigen Charakters beraubt und entkleidet, desto mehr lähmt man ihre Widerstands- und Expansionskraft; man darf nie vergessen, daß, wenn diese lebenskräftige Idee und damit ihre Widerstands- und Expansionskraft nicht in genügender Weise in Sicherheit gebracht wird, die Durchdringung nur zu oft, ohne daß man es merkt, sich in ganz entgegengesetzter Richtung vollziehen kann. Denn wenn die Verheimlichung oder Entstellung unserer eigenen Natur, d. h. unserer eigenen Grundsätze und unseres eigenen Glaubensbekenntnisses den Zweck haben soll, jene in unsere Reihen hineinzuziehen, die diese Grundsätze entweder gar nicht oder doch nicht aufrichtig und ehrlich bekennen, so dient das nur dazu, Berührungen und Verbindungen möglich zu machen, deren Schaden für die katholische Sache viel größer ist als ihr Nutzen.

Es ist das eine Grundanschauung, breit und fest verankert in der Lehre der katholischen Kirche, eine Anschauung, die Tag für Tag durch die Erfahrung bestätigt wird. Gerade diese belehrt uns, daß durch übertriebene Nachgiebigkeit und Anpassungslust in den Grundsätzen jene Durchdringung nur zu oft in ganz entgegengesetzter Richtung erfolgt.

Und darum konnte die Aeußerung des Statthalters Jesu Christi, der eine Frage von so entscheidender Bedeutung löst, indem er die italienischen Katholiken auffordert zur gewissenhaften Beobachtung eines so fundamentalen Gebotes, wie das der katholischen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, nicht nur wegen der erhabenen Autorität ihres

Urhebers, sondern ebensosehr auch wegen ihres praktischen Nutzens, nur mit einem Gefühl wahrer Erleichterung und heiliger Begeisterung von allen aufgenommen werden, die ehrlich auf dem Felde der katholischen Bewegung streiten und sich aufrichtig für ihre Zukunft und ihre soziale Wirksamkeit interessieren."

Die Bedeutung des päpstlichen Handschreibens in der vom Osservatore Romano gegebenen Interpretation läßt sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen:

1. Papst Pius X. nimmt für sich das Recht in Anspruch, Weisungen für die gewerkschaftliche Organisationsform zu geben.

2. Der Papst fordert, daß die Gewerkschaften offen konfessionell, d. h. katholisch sein sollen. In der katholischen Lehre gibt es eben nichts Ueberflüssiges oder Ersetzbares. Von dem konfessionellen oder katholischen Charakter der Gewerkvereine absehen, heißt soviel als sie selbst, wenigstens dem äußeren Scheine nach, der Wirksamkeit und dem Einfluß jener Grundsätze entziehen, von denen allein die christliche Wiedergeburt der Gesellschaft erhofft werden kann; heißt soviel als die wirtschaftlich-soziale Tätigkeit, die doch ein integraler Bestandteil der katholischen Volksbewegung ist und sein muß, der Gefahr aussetzen, das Ziel, auf das sie gerichtet ist, vollständig zu verfehlen.

3. Der Papst will nicht Gewerkschaften, welche die katholische Devise in ein gesuchtes Zweidunkel rücken, sie verdecken und teilweise entstellen; er will nicht jene „Weitherzigkeit", die keine bestimmten Grenzlinien erkennen läßt. Wenn die moderne Gesellschaft sich stufenweise von dem aufrichtigen und offenen Bekenntnis der katholischen Lehre entfernt hat, so geschah das nur auf dem Wege fortgesetzter Schwächen und schuldbarer Zugeständnisse, unrühmlicher Kompromisse und Anpassungsmanöver. Der hier betretene Weg wird ein Abweg genannt, der in der praktischen Anwendung von der unbeugsamen Strenge der Grundsätze hinweg ganz allmählich zu einer Verschwommenheit führt, die keine bestimmten Grenzlinien, welche doch klar und unverletzlich bleiben müssen, mehr erkennen läßt.

4. Die Hoffnung, daß bei einem Programm, welches den katholischen Charakter nicht so streng hervorkehrt, die lauen und zweifelhaften Katholiken der Organisation in größerer Menge beitreten würden, kann den Papst nicht bestimmen, eine Abschwächung des ausgesprochen katholischen Charakters gutzuheißen. Der Hl. Vater zieht das ausdrückliche Bekenntnis zu Christus jedem Erfolge vor. Eine Verheimlichung oder Entstellung der katholischen Grundsätze zu dem Zwecke, jene in die Reihen der Organisation zu ziehen, die diese Grundsätze entweder gar nicht oder doch nicht aufrichtig und ehrlich bekennen, würde nur dazu führen, Berührungen und Verbindungen möglich zu machen, deren Schaden für die katholische Sache viel größer ist, als ihr scheinbarer numerischer Nutzen.

Das sind alles ganz allgemein gehaltene Grundsätze, die darum auch allgemeine Gültigkeit haben, einerlei, ob es sich um wirtschaftliche Organisationen in Italien oder in anderen Ländern handelt.[1])

---

[1]) Um den Hauptgedanken unserer Abhandlung an dieser Stelle nicht zu sehr zu unterbrechen, sei es gestattet, noch einige Gedanken hier in einer Anmerkung niederzulegen.

Da wäre zunächst zu sagen, daß der Papst sich an das Züricher „Bis hierher und nicht weiter!" nicht kehrt. In Zürich aber und in den nach Zürich folgenden Versammlungen ist der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Träger der kirchlichen Autorität kein Recht hätten, über die Form, in welcher sich die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung organisieren wollten, eine Weisung zu geben. Der höchste Träger der kirchlichen Autorität ist anderer Meinung.

Der Papst will nicht einmal eine Abschwächung des streng katholischen Charakters der Gewerkschaften, damit die lauen und zweifelhaften Katholiken den Anschluß finden können. Wird der Papst ein Programm für wirtschaftliche Organisationen gutheißen, welches nicht einmal mehr an dem Begriff der „christlichen Gerechtigkeit" festhält, sondern ein undefiniertes Naturrecht zur Grundlage des gewerkschaftlichen Handelns wählt? Wir bezweifeln das! Wird der Papst eine gewerkschaftliche Organisation für Katholiken gutheißen, welche sich

Nicht minder oft haben Träger des Episkopates für sich in Anspruch genommen, in der sozialen Bewegung gehört zu werden.

Als Bischof von Ketteler im Jahre 1864 seine Schrift über „Die Arbeiterfrage und das Christentum" herausgab, legte er im Vorwort auseinander, daß er als Bischof sowohl das Recht, als auch die Pflicht habe, sich in derartige Dinge einzumischen und öffentlich sein Urteil darüber abzugeben.

Er leitet die Berechtigung dafür zuerst aus dem Umstande ab, daß es sich in der Arbeiterfrage um „Abhilfe eines Notstandes" und daher auch um eine „Frage der christlichen Liebe" handele. Bischof von Ketteler führt in der Hinsicht aus (Seite 2):

> „Jede Frage, die sich mit Abhilfe eines Notstandes beschäftigt, ist daher wesentlich eine christliche, eine religiöse, an der die Kirche und alle ihre lebendigen Glieder sich auf das innigste beteiligen sollen."

Bischof von Ketteler hält sich ferner berechtigt, über diese Angelegenheit ein Urteil abzugeben (a. a. O.):

> „um zu erörtern, welche Stellung das Christentum mit seinen Lehren und seinen eigentümlichen Mitteln zu dieser Frage einnimmt. Jeder Christ, der nicht gedankenlos unter den wichtigsten Zeitereignissen dahinleben will, muß ja hierüber mit sich im Reinen sein. Man will den „sittlichen und wirtschaftlichen Zustand der arbeitenden Klasse" heben und macht für diesen Zweck bestimmte Vorschläge. Was kann wichtiger sein, als zu wissen, wie diese Vorschläge sich zum Christentum verhalten? welche besonderen Mittel das Christentum besitzt für die sittliche und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes? das sind aber lauter Fragen, die innig mit der christlichen Religion zusammenhängen und die ich als Christ und als Bischof gleichmäßig zu beurteilen berufen bin."

Bischof von Ketteler begründet diese Stellungnahme, wie er selbst sagt, noch

---

sogar auf reinwirtschaftlichen Boden stellt, oder auf den Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen, wie das die christlichen Gewerkschaften wollen? Wie müssen im Lichte des päpstlichen Rundschreibens Gewerkschaften beurteilt werden, die „christlich" lediglich im Sinne von „nichtsozialdemokratisch" verstanden wissen wollen? Wie müssen „christliche" Gewerkschaften beurteilt werden, deren Mitglieder auch sozialdemokratisch gesinnt sein dürfen, und die mit Mitgliedern arbeiten wollen, welche die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit für falsch erachten und deshalb auf politischem Wege zu beseitigen suchen? Das päpstliche Handschreiben will nicht den geringsten Abstrich an der katholischen Devise zulassen. Wie erscheint demgegenüber eine Gewerkschaftsrichtung, deren Theoretiker erklärten, daß die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der Weltanschauung überhaupt nicht belastet werden dürfe, weil dadurch die Gewerkschaftsbewegung entzweit würde? Der Papst will lieber auf die lauen und zweifelhaften Katholiken verzichten, wenn nur das Programm seinen reinen und lauteren christkatholischen Charakter bewahrt. Wie ist demgegenüber eine Gewerkschaft zu beurteilen, die auch mit den „Christen" arbeiten will, die vom Christentum wenig gerettet haben, die das Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben? In Italien war angefragt worden, ob die Katholiken nicht mit denen zusammenarbeiten sollten, welche doch noch den Begriff der christlichen Gerechtigkeit anerkennen. Wie ist nun wohl eine Gewerkschaftsbewegung zu beurteilen, die auch schon zufrieden ist mit Mitgliedern, welche auf dem recht zweifelhaften Boden der heutigen gesellschaftlichen Ordnung stehen?

Die Beantwortung dieser Fragen überlassen wir dem Leser. Eines ist sicher wahr. Die Anhänger der sogenannten „Berliner Richtung" haben es nicht nötig, sich mit dieser neuesten Kundgebung des Hl. Vaters auseinanderzusetzen. Sie haben seit Jahren schon nach diesen Grundsätzen gearbeitet. Wird man es nach dieser neuerlichen Kundgebung noch wagen, sie des Ueberkatholizismus zu zeihen? Wohl aber haben die christlichen Gewerkschaften allen Anlaß, diesem päpstlichen Handschreiben gründlich näher zu treten. Ist das bis jetzt geschehen?

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung bringt in Nr. 52 vom 24. Dezember 1909 einen Artikel „Irrige Voraussetzungen", der in der Frage gipfelt: Ist das Schreiben eine päpstliche Kundgebung in der Gewerkschaftsfrage? Die Frage wird von der Westdeutschen Arbeiterzeitung kurzerhand verneint! Der Artikel bringt wohl den Wortlaut des Handschreibens, aber nicht die Anweisung, mit welcher der Vorstand des italienischen Wirtschafts-

weiter. Er bemerkt nämlich (a. a. O.):

„Ich glaube nicht nur, daß die Angelegenheiten des Arbeiterstandes eine tief-innerliche Beziehung zu dem Christentum haben, ich glaube sogar, daß alle Vorschläge, die bisher größtenteils, ohne irgend eine Rücksicht auf das Christentum zu nehmen, ja vielfach in einer gewissen Mißstimmung und Geringschätzung desselben gemacht worden sind, nur dann und nur insoweit dem Arbeiterstande Hilfe bringen werden, als sie sich innig an das Christentum anschließen. Christus ist nicht nur dadurch der Heiland der Welt, daß er unsere Seelen erlöst hat, er hat auch das Heil für alle anderen Verhältnisse der Menschen, bürgerliche, politische und und soziale, gebracht. Er ist insbesondere auch der Erlöser des Arbeiterstandes. Heil und Verderben des Arbeiterstandes hängt von Christus ab. Er hat den Arbeiterstand aus dem Zustande der Sklaverei auf seine jetzige Höhe erhoben; ohne ihn vermögen alle Humanitätsbestrebungen seiner sogenannten Freunde nicht zu verhüten, daß dieser Stand wieder in die Verhältnisse des alten Heidentums zurücksinke. In dem, was das

---

vereins das Handschreiben weiter gegeben hat, bringt nicht die zwei Kommentare des Osservatore Romano, läßt also die Leser im unklaren darüber, wie in Kreisen, die es wissen können und wissen müssen, das päpstliche Handschreiben interpretiert wird. Sind diese im Osservatore Romano gegebenen Kommentare derart gehaltlos, daß ein Abdruck derselben überflüssig ist, oder ist ein Abdruck unterlassen, damit die breite Oeffentlichkeit nicht zum weiteren Nachdenken angeregt werde? Ist es mit den Pflichten einer gewissenhaften journalistischen Berichterstattung vereinbar, derartige Kundgebungen von so weittragender Bedeutung der katholischen Leserschaft vorzuenthalten? Schon ganz allein dieser Umstand ist ein Beweis dafür, daß die päpstliche Kundgebung den christlichen Gewerkschaften nicht gerade gelegen kam. Könnten sie daraus Kapital für sich schlagen: sie hätten es getan!

Auch die andere deutsche katholische Presse hat mit verschwindenden Ausnahmen die bew. Kommentare des päpstlichen Handschreibens nicht gebracht. Am allerwenigsten die Kölnische Volkszeitung. Das Blatt beeilte sich — und andere Blätter druckten es nach — zu versichern, daß das päpstliche Handschreiben nur für Italien gelte (Nr. 1047, 1051, 1052 v. J. 1909). Gewiß hat der Hl. Vater seine Kundgebung an italienische Berufsverbände gerichtet; in dem päpstlichen Schreiben sind aber, wie wir darlegten, zugleich Grundsätze allgemeiner Natur entwickelt, deren Wahrheitsgehalt sich nicht mit den Landesgrenzen, Flüssen und Bergen ändert. Diesen Unterschied übersieht die Kölnische Volkszeitung; deshalb trifft ihre Schlußfolgerung auch nicht das Wesen der Sache. Es hat darum auch keinen Zweck, nach unseren oben gegebenen Darlegungen auf ihre Ausflüchte weiter einzugehen. Wohl aber dürfte es nicht unangebracht sein, die Leser mit der Art und Weise bekannt zu machen, wie die Kölnische Volkszeitung ihre Ansicht zu stützen sucht. In Nr. 10 vom 5. Januar 1910 teilt nämlich das Blatt einige Sätze aus einem Artikel der Civiltà Cattolica mit (Heft 1429 vom 1. Januar 1910). Es wird dort gesagt, man dürfe italienische Verhältnisse nicht mit den deutschen vergleichen; denn in Deutschland handele es sich in der Gewerkschaftsbewegung „nicht um Neutralität, sondern um Interkonfessionalität zwischen Katholiken und gläubigen Protestanten". Als ob die christlichen Gewerkschaften sich nur aus Katholiken und gläubigen Protestanten zusammensetzten!! Wir haben den Nachweis geliefert, daß der Kreis der Mitglieder, auf welchen die christlichen Gewerkschaften reflektieren, bei den gläubigen Protestanten durchaus nicht halt macht. Wenn die Civiltà Cattolica damit die christlichen Gewerkschaften glaubte charakterisiert zu haben, so muß man ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie die deutschen christlichen Gewerkschaften entweder gar nicht kennt, oder das Opfer falscher Informationen geworden ist. Die Kölnische Volkszeitung aber weiß um die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sehr wohl Bescheid. Es berührt deshalb eigentümlich, daß sie sich durch eine kritiklose Verbreitung dieser irreführenden Darstellung über das Wesen der christlichen Gewerkschaften zur Mitschuldigen in der Verbreitung derartiger, den Tatsachen widersprechender Nachrichten macht. Daß es sich des weiteren in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands „nicht um Neutralität" handle, stimmt abermals nicht, wie der Leser aus dem folgenden Kapitel dieser Broschüre ersehen wird.

Der Versuch, die Bedeutung des päpstlichen Handschreibens abzuschwächen, dürfte demnach als verfehlt zu betrachten sein. Auf den von der Kölnischen Volkszeitung des öfteren beliebten Trick, von päpstlichen Kundgebungen zu erklären, sie gelten nur für Italien, wollen wir nur eben hingedeutet haben.

Christentum für den Arbeiterstand getan hat, zeigt sich ganz vorzüglich seine göttliche Kraft und sein göttlicher Ursprung. Wenn wir einen Blick werfen auf den Arbeiterstand im Heidentum und auf den Arbeiterstand im Christentum, dann müssen wir dankbar bekennen, daß der Arbeiterstand Christus alles verdankt. Wie daher der Baumeister mitreden darf, wenn es sich um den Dom handelt, den er gebaut hat, so darf das Christentum ein Wort mitreden, wenn es sich um die Anliegen des Arbeiterstandes handelt, und ebenso darf gewiß auch ein Diener der Kirche seine Meinung hierüber abgeben."

Bischof von Ketteler sagt ferner:

„Ich habe aber nicht nur ein Recht, ich habe auch eine Pflicht, diese Angelegenheiten des Arbeiterstandes mit lebhafter Teilnahme zu verfolgen, mir eine Ansicht darüber zu bilden und sie nach Umständen öffentlich auszusprechen. Mein bischöfliches Amt schließt mich nicht davon aus, sondern ist vielmehr eine besondere Verpflichtung zu dieser Tätigkeit. Als ich zum Bischofe geweiht wurde, hat mir die Kirche, ehe sie mir die bischöfliche Weihe und Vollmacht erteilte, unter anderem die Frage vorgelegt: „Willst du den Armen und den Fremdlingen und allen Dürftigen im Namen des Herrn liebevoll und barmherzig sein?" — Und ich habe geantwortet: „Ich will." Nach den Worten des göttlichen Heilandes: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch", ist der Bischof ein Stellvertreter Christi, und die Kirche fragt deshalb, bevor sie diese Stellvertretung einem Priester überträgt, ob er auch den Willen habe, als Christi Stellvertreter, die Liebe Christi gegen alle hilfsbedürftigen Klassen der Menschen nachzuahmen. Wie könnte ich daher, nach diesem feierlichen Versprechen, bei einer Frage teilnahmslos sein, die mit den wesentlichsten Bedürfnissen einer so zahlreichen Klasse der Menschen sich beschäftigt? Die Arbeiterfrage geht mich als Bischof so nahe an, als das Wohl aller meiner geliebten Diözesanen, die zum Arbeiterstande gehören und weit über diese enge Grenze hinaus, als das Wohl aller Arbeiter, mit denen ich durch Christus in Liebe verbunden bin."

Bischof von Kettelers Ansicht geht also dahin, daß ein Bischof das Recht und die Pflicht hat, sich mit der Arbeiterbewegung zu beschäftigen und seine Ansicht unter Umständen öffentlich auszusprechen; ja soweit die Arbeiterfrage als eine Frage der christlichen Liebe anzusehen ist, nimmt er das Recht, öffentlich sein Urteil abzugeben, ohne jede Einschränkung in Anspruch. Ebenso hält er sich ohne jede Einschränkung für berechtigt, zu erörtern, und ein Urteil abzugeben, welche Stellung das Christentum mit seinen Lehren und seinen eigentümlichen Mitteln zur Arbeiterfrage einnimmt. Damit hat aber Bischof von Ketteler sich das Recht und die Pflicht nicht nur einer theoretischen Erörterung zugesprochen, sondern er greift dadurch, daß er seine Meinung öffentlich ausspricht, auch praktisch in die Arbeiterbewegung ein. Unter Christentum versteht der Bischof von Mainz, wie wir das an anderer Stelle (siehe Seite 19) ausgeführt haben, das Christentum der katholischen Kirche, nicht aber jenes „Trugbild" eines „Allerweltchristentums". Ganz im Sinne Kettelers und Leo XIII., welcher den Bischof von Mainz einmal seinen „großen Vorgänger" genannt hat, ist das Hirtenschreiben des preußischen Gesamtepiskopates vom 22. August 1900 gehalten, welches als

## Fuldaer Pastorale

bezeichnet zu werden pflegt. Hier werden drei Hauptgedanken des nähern erörtert. Erstens: auch bei den Bestrebungen, welche die Förderung der materiellen Standesinteressen, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dergleichen bezwecken, darf die Religion nicht außer acht gelassen werden. Unter Religion aber versteht das Pastorale „nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche etwa aus den Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, oder sittliche Grundsätze, welche aus dem Naturrechte hergeleitet werden können, sondern unsere heilige Religion, das heißt den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verkündet". „Denn", so schreibt das Pastorale, „für katholische Arbeiter und katholische Arbeiter-

vereine gibt es keine andere Norm, als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftschaftlicher Fragen sein."

Damit war die Ansicht jener christlichen Gewerkschaftskreise abgelehnt, die aus dem Naturgesetz oder Naturrecht die für das gewerkschaftliche Handeln nötigen sittlichen Prinzipien entnehmen wollen, ebenso auch die Ansicht derer, welche als Norm für die Tätigkeit in den Gewerkschaften die den evangelischen und katholischen Arbeitern gemeinsamen christlichen Grundsätze annehmen.

Im Pastorale war ferner geschrieben:

„Die Lohnbewegungen berühren die Interessen aller auf das tiefste; es kommen dabei die Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, gegen die Mitarbeiter, gegen die Arbeitgeber, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat in Frage; es entwickeln sich dabei Kämpfe, welche die Leidenschaft aufstacheln und die Erbitterung zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen verhängnisvoll steigern: soll — so fragen wir Euch — soll in der Vorbereitung, Ausführung und Beendigung so großer, für die einzelnen, wie für die Gesellschaft so tief einschneidender Bewegungen allein der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit, zum Schweigen verurteilt sein? Soll allein sein weltumfassendes Wort die Seinigen vor gefährlichen Irrwegen nicht warnen dürfen? Soll allein die Stimme des vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens sich nicht vernehmen lassen, und sollen katholische Männer bei so folgenschweren Entscheidungen zu dem Rate ihrer treuen Mutter, der katholischen Kirche, nicht ihre Zuflucht nehmen dürfen?"

Damit war die Autorität der Kirche auch für die wirtschaftlichen Fragen, soweit dieselben mit der Religion zusammenhängen, proklamiert worden.

Drittens war im Pastorale zu lesen:

„In der Entwicklung der katholischen Arbeitervereine hat sich wie überall in der arbeitenden Klasse das Bedürfnis zur Bildung von Fachabteilungen geltend gemacht. In ihnen schließen sich Arbeiter desselben Berufs zusammen, um ihre besonderen Interessen zu schützen und zu verfolgen. Sie wollen durch geeignete Veranstaltungen die Fachbildung fördern und die ihnen gemeinsamen fachberuflichen Angelegenheiten beraten. Sie stellen daher innerhalb des Vereins eine gewerkschaftliche Genossenschaft dar, unter deren besonderen Bestrebungen indes die gemeinsamen Vereinsinteressen nicht leiden müssen und die deshalb ihre Zugehörigkeit zu dem Vereine durchaus nicht aufzugeben brauchen.

Wir billigen diesen Zug der heutigen Arbeiterbewegung vollständig und halten diese Bestrebungen für ganz gerechtfertigt und den Interessen des Arbeiterstandes entsprechend. Mögen diese Genossenschaften überall sich bilden, wo die Verhältnisse es als zweckmäßig erscheinen lassen, und mögen sie von Euch, ehrwürdige Mitbrüder, eifrig unterstützt werden. Kann es doch nur wünschenswert sein, wenn diese Fachabteilungen innerhalb der Vereine sich kräftig entwickeln, um ein starkes Gegengewicht gegen jene gewerkschaftlichen Vereine zu bilden, die unter antichristlicher Leitung stehen, und um die Arbeiterbewegung durch das Gewicht gesunder Prinzipien vor einem Hinabgleiten auf verhängnisvolle Bahnen zu bewahren. Wir bitten daher die Leiter der Arbeitervereine, auf diese wichtige Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und tüchtige Vereinsmitglieder für die Leitung dieser Fachabteilungen auszuwählen. Freilich erwachsen dadurch den Vereinsleitern neue Mühen und neue Verantwortlichkeit; aber sie werden die Vereine dadurch vor großen Gefahren schützen und ihre soziale Bedeutung und Wirksamkeit wesentlich heben und kräftigen. Diese Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Die Arbeitervereine sollen auch bestrebt sein, durch zweckmäßige Wohlfahrtseinrichtungen ihren Mitgliedern materielle Vorteile zuzuwenden, wie zu unserer Freude auch geschieht. Es sind Sparkassen eingerichtet, aus welchen Zuschüsse zu den

Krankengeldern, Beihilfen in Todesfällen und Unterstützungen in außerordentlichen Notfällen gewährt werden.

Diese Einrichtungen sind sorgfältig zu pflegen und weiter fortzubilden."

So hatte der preußische Episkopat sich auch zur Organisations form geäußert, und bis zur Stunde hat noch kein Mitglied des Episkopats das Fuldaer Pastorale desavouiert. Der

## holländische Episkopat

aber, um damit diese Aufstellung zu schließen, veröffentlichte im Jahre 1906 (siehe „De Nordbrabanter" Nr. 4332 vom 10. Juli 1906) folgenden Erlaß:

„Mehrere Male ist in der letzten Zeit in katholischen Zeitungen und Zeitschriften darüber geschrieben worden, ob es nicht auch für Niederland wünschenswert wäre, keine katholischen, sondern christliche Fachvereinigungen aufzurichten, bezw. die bestehenden katholischen Vereinigungen in christliche umzuwandeln. Es hat sich herausgestellt, daß für letztere unter den Katholiken Niederlands Propaganda gemacht wird. Die Bischöfe von Niederland haben geglaubt, hiergegen öffentlich auftreten zu müssen — was sie hiermit tun — mit der Erklärung, daß es ihr ernstes und ausdrückliches Verlangen ist, die ihnen unterstellten Katholiken zu vereinigen und vereinigt zu halten in katholischen Organisationen, weil — einerseits — allein in diesen die katholischen Grundsätze zu ihrem vollen Recht kommen können und — andererseits — ein Zusammenarbeiten mit anderen Vereinigungen für bestimmte, wünschenswert erachtete Ziele — sofern die katholischen Grundsätze dies zulassen — weder unmöglich gemacht noch erschwert wird."[1])

* * *

Es muß nach alle dem konstatiert werden: erstens Papst und Bischöfe nehmen das Recht und die Pflicht für ihre Person in Anspruch, vom Standpunkte

[1]) Die Textilarbeiterzeitung „Het Hoog Ambacht" veröffentlichte in Nr. 27 vom 3. Juli 1909 eine neue autoritative Entscheidung der holländischen Bischöfe, die in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut hat:

Beschlüsse des niederländischen Episkopates.

An die hochwürdigen geistlichen Beiräte (Adviseure) der katholischen Vereinigungen.

Hochwürdiger Herr!

Euer Hochwürden belieben die folgenden Beschlüsse des gesamten Episkopates Ihrer Vereinigung zur Kenntnis zu bringen:

1. Es ist und bleibt der ernstliche und ausdrückliche Wunsch der hochwürdigsten Bischöfe, daß die ihnen unterstellten Katholiken sich vereinigen und vereinigt bleiben in katholischen Organisationen. Diese müssen — das ist selbstverständlich — nicht nur Vereinigungen von Katholiken, sondern in der Tat katholische Vereinigungen sein, in denen die katholischen Prinzipien zu ihrem vollen Rechte kommen. Was auch immer das nächste Ziel dieser Vereinigungen sein möge, das vornehmste und höchste Ziel sowohl der Vereinigung als des einzelnen Menschen, ist die Religion, der Dienst Gottes.

2. Den so eingerichteten Vereinigungen gestehen die hochwürdigsten Bischöfe zu, sich, soweit dies notwendig oder wünschenswert ist, aneinanderzuschließen in Bünden [Verbänden, d. Uebers.] (man vermeide fortan, auch um der Gleichförmigkeit willen, den Namen Sekretariate), die ihre Tätigkeit über das ganze Land erstrecken. Die allgemeinen Statuten dieser Fachverbände sollen der Zustimmung nur des Bischofs bedürfen, in dessen Diözese der Fachverband seinen Sitz hat, während auch der allgemeine geistliche Beirat (Adviseur) von diesem hochwürdigsten Bischofe ernannt werden soll.

3. Die Aufgabe dieses geistlichen Beirates (Adviseur) ebenso wie aller örtlichen geistlichen Beiräte, kann nicht darin bestehen, technische Anweisungen in Berufsangelegenheiten zu geben, noch irgend welche Verantwortlichkeit für die finanzielle Verwaltung zu übernehmen; sie ist durch seinen priesterlichen Charakter von selbst angewiesen: er hat nämlich darüber zu wachen, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, die mit der Religion und der Moral in Widerspruch stehen, für die religiösen und sittlichen Interessen der Vereinigung und ihrer Mitglieder zu sorgen und den Frieden sowohl zwischen den Mitgliedern untereinander als auch mit anderen Vereinigungen und Ständen zu fördern.

ihres kirchlichen Amtes aus sich mit der sozialen Bewegung im allgemeinen und der Arbeiterbewegung im besonderen zu befassen. Es wird auch schwerlich eine Ueberspannung des Autoritätsprinzips sein, wenn man sagt, Papst und Bischöfe können und müssen in solchen Fällen sowohl beim Klerus als auch bei Laien auf Beachtung ihrer Meinung rechnen. Zweitens: Papst und Bischöfe stellen als Forderung auf, daß für Katholiken die christlichen Grundsätze, wie sie die katholische Kirche lehrt, im sozialen Leben maßgebend sind. Sie verlangen drittens, daß nicht nur der Einzelne, sondern auch die Organisationen als solche, einschließlich der wirtschaftlichen, der Autorität der Bischöfe sich unterstellen. Ausdrücklich wird der Satz, „daß der Papst und die Bischöfe wohl das Recht haben, in Sachen des Glaubens und der Moral zu urteilen, aber nicht die soziale Aktion zu leiten“, als modernistische Irrlehre zurückgewiesen.

Die christlichen Gewerkschaften stehen demgegenüber jedoch, wie das aus der programmatischen Broschüre von Giesberts: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“, Seite 11, hervorgeht, auf dem Standpunkt: „Wenn wir christlichen Gewerkschaften sagen, wir wollen selbständig und unabhängig bleiben, so bedeutet das, daß wir in unseren Entschließungen betreffend unsere gewerkschaftlichen Aufgaben **keinen Faktoren, die außerhalb der Arbeiterschaft stehen** (politischen Parteien, sozialen Gruppen usw.) **einen bestimmenden Einfluß einräumen wollen.** Als die Nächstbeteiligten, deshalb für die praktischen Dinge Sachverständigen, wollen wir in dieser Richtung selbständig bleiben, wie wir auch die ganze Verantwortung dafür übernehmen.“ Damit ist die Autorität des kirchlichen Lehramtes klipp und klar für die gewerkschaftliche Organisation abgelehnt.

Wie christliche Gewerkschaften diese von Giesberts entwickelten Grundsätze in die Praxis übertragen, zeigt der Tarifvertrag des Gutenbergbundes, der christlichen Gewerkschaft der Buchdrucker, der laut Nr. 40 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ vom 2. Oktober 1909 unter der Voraussetzung abgeschlossen wurde, „daß der Gutenbergbund eine durchaus selbständige, nach **allen Seiten** unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden“.

In einer solchen christlichen Gewerkschaft freilich ist für die Kirche zur Klarstellung der naturgesetzlichen und naturrechtlichen Wahrheiten auch nicht das bescheidenste Plätzchen mehr vorhanden; ebensowenig vermag sie in einer solchen christlichen Berufsorganisation ihre Hirtengewalt im Interesse der Beachtung der naturgesetzlichen und naturrechtlichen Forderungen irgendwie geltend zu machen.

Gehen wir jetzt zu einer anderen Behauptung der M.Gladbacher Broschüre über!

* *
*

Die M.Gladbacher Broschüre hatte gesagt, daß die „genannten auf dem Naturrechte oder Naturgesetze beruhenden Wahrheiten von allen christlichen, sowohl evangelischen wie katholischen Arbeitern gleicherweise anerkannt werden“. Das ist eine Behauptung, die nicht ohne weiteres passieren kann. Es ist nämlich Tatsache, daß der Protestantismus weder ein Naturgesetz noch ein Naturrecht kennt. „Jede Sozialpolitik“, schreibt Dr. Walter Seite 205 f., „erfordert als ihre Grundlage das Zurückgehen auf das natürliche Sittengesetz, aus dem sich die Pflichten der Einzelnen wie die der staatlichen Gesellschaft logischerweise deduzieren lassen.

---

4. Bei dem hochwürdigsten Episkopate besteht kein Bedenken dagegen, daß die katholischen Fachverbände ein Zentralbureau gründen, wie es im vorigen Jahre vorgeschlagen ist, und es werden demnach die damals entworfenen Statuten dieses Bureaus, wie sie den hochwürdigsten Bischöfen vorgelegt worden sind, gutgeheißen.

† H. Van de Wetering. † P. Leyten. † W. Van de Ven.
†. J. H. Drehmanns. † A. J. Callier.

Dieses natürliche Sittengesetz ist in seinen Grundlinien in die menschliche Natur eingezeichnet. Nun bildet aber die Annahme einer gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur infolge der Erbsünde ein Dogma des orthodoxen Protestantismus. So sind es gerade strenggläubige Forscher, die diesem unheilvollen Irrtum verfallen sind. Sie huldigen infolgedessen der Anschauung, daß es **unmöglich** sei, zu einer natürlichen Gotteserkenntnis und zu einer natürlichen Moral zu gelangen. Nur der Glaube bietet ihnen die Möglichkeit, die Lebensbedingungen, die Gott für die Menschheit festgestellt hat, kennen zu lernen. Ohne Offenbarung kann der Mensch den Willen des Schöpfers nicht mehr erkennen, weder für die eigene individuelle Lebensführung noch für die Organisation der Gesellschaft. Es gibt deswegen für den außerhalb des Glaubens stehenden Philosophen nurmehr das unerbittliche Dilemma, die Idee des Menschen in der Gesellschaft verwirklicht zu sehen und dann für alle gleiches Glück, gleiche Genüsse zu verlangen, d. h. Kommunist zu sein, oder aber er erblickt die Idee des Menschen verwirklicht im Individuum, und dann ist er auf dem besten Wege, dem Nietzscheschen Aristokratismus, diesem Ausbund des Individualismus, zuzusteuern: um ein einziges hervorragendes Exemplar zu schaffen, dürfen und müssen Tausende von anderen Existenzen geopfert werden."

Die Stellung des Protestantismus zum Naturrecht hat Liz. Mumm in einem Schreiben, welches einem Vorstandsmitglied des Berliner Verbandes zuging, folgendermaßen dargelegt:

> „Gern bestätige ich Ihnen und überlasse es ganz Ihrem Ermessen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen, daß die evangelische Kirche ein Naturrecht nicht kennt. Es ist nach meinem Empfinden gerade der tiefste Unterschied zwischen evangelischer und römisch-katholischer Auffassung, daß das evangelische Glaubensleben die Rechtssphäre hinter sich läßt, wie es Geh. Hofrat D. Sohm in paradoxer, aber gut evangelischer Weise in seinem „Kirchenrecht" herausgearbeitet hat. Jedes Rechtsverhältnis ist uns etwas Aeußerliches, etwas Alttestamentliches, das hinter der neutestamentlichen Verklärung zurückbleibt."

Nachdem sich hieran eine nähere Begründung durch hervorragende protestantische Theologen schließt, heißt es gegen Schluß des Briefes:

> „Für den Wiedergeborenen besteht nicht ein Gesetz, noch etwa selbst eine Formalvorschrift, sondern nur der Liebeswille Gottes, der uns in Christo offenbar geworden ist. Ich glaube, mit den meisten neueren Exegeten dies auch als Pauli Ueberzeugung ansehen zu dürfen."

Nachträglich hat sich Liz. Mumm zu diesen Anschauungen nochmals bekannt. Er schrieb in der Juni-Nummer der „Kirchlich-sozialen Blätter" des Jahres 1902:

> „Auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit bestehen theoretische und praktische Unterschiede. Herr Baron von Savigny hat eine Auskunft, die ihm Schreiber dieser Zeilen vor einem halben Jahre zu beliebiger Verwendung überließ, gegen die Interkonfessionalität der Gewerkschaften verwandt: Wir Evangelische erkennen kein Naturrecht an.
>
> Allerdings ist dies **ein bedeutsamer Unterschied.** Dem römischen Katholiken erscheinen alle Ordnungen des Glaubens und der Sitte letztlich als Rechtsnormen. Wir können nie eine Verhärtung des Glaubens- und Liebeslebens zur Kasuistik der Dogmen- und Moraltheologie zugestehen. Es ist geradezu der tiefste Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Kirche, daß uns alles gesetzliche Wesen als Unvollkommenheit, dem Katholiken dagegen eben dies als Vollkommenheit erscheint. Die Lebensgemeinschaft mit Christo, die stete Bindung des Gewissens an den auferstandenen und allgegenwärtigen Herrn gibt uns eine noch festere Lebensführung, als die Verpflichtung auf Satzungen. Wir verwerfen das Prinzip, im Rechte das Höchste zu sehen, und brauchen dann gar nicht auf viele Einzelheiten einzugehen."

Wir wollen nicht in eine weitläufige Kritik dieser Ausführungen eintreten; der Irrtum und die Schiefheiten der Mummschen Darstellung liegen für jeden Ein-

sichtigen klar zutage; vor allem sieht auch die katholische Kirche im Recht nicht das Höchste; nur eine Bemerkung sei uns gestattet:

Das einigende Band zwischen katholischen und evangelischen Arbeitern sollen nach der M.Gladbacher Broschüre für die wirtschaftliche Tätigkeit die dem „Naturgesetz oder Naturrecht" entnommenen Wahrheiten des Glaubens an Gott und der Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung sein, und der Protestantismus kennt — so erklärt die z. Z. führende Persönlichkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf protestantischer Seite — weder ein Naturgesetz noch ein Naturrecht. — Welche Ironie des Schicksals!

Die unmittelbare Folge dieser evangelischen Auffassung ist jedoch zunächst diese, daß sich die protestantisch-kirchlichen Kreise dessen gar nicht bewußt sind, daß sie es bei der Behandlung der sozialen Frage im allgemeinen sowie der Gewerkschaftsfrage im besonderen mit unumstößlich feststehenden objektiven rechtlichen Forderungen zu tun haben, die einerseits die Arbeiterschaft in ihren Bestrebungen zu respektieren hat, andererseits Anspruch auf die Verwirklichung durch die Staatsordnung erheben. Deshalb gibt es auch für den gläubigen Protestanten auf diesem Gebiete keine unverrückbaren Prinzipien, sondern nur subjektive Meinungen. Wohin dies aber des weiteren in der Praxis führt, liegt ja offenkundig vor aller Augen. Wir möchten hier nur an einige der bekanntesten Vorkommnisse erinnern. Am 29. Mai 1901 formulierte beispielsweise ein Referent auf dem Evangelisch-sozialen Kongresse zu Braunschweig folgende Thesen:

1. „Die evangelische Kirchengemeinde ist zur direkten Bekämpfung der sozialen Mißstände durchaus ungeeignet.

2. Diese Bekämpfung ist, abgesehen von der Verpflichtung des Staates usw., Sache der bürgerlichen Gemeinde, ad hoc gegründeter Vereine und warmherziger, sachkundiger Privattätigkeit.

3. Die Kirche ist lediglich die Gemeinschaft des Wortes und Sakramentes.

4. Zwar hat früher die Kirche das gesamte Volksleben unter ihrer gesegneten Leitung gehabt. Aber es ist ein gottgewollter Fortschritt (!), daß sich ein Gebiet nach dem andern der kirchlichen Leitung entzogen hat.

5. Sogar die Armen- und Krankenpflege werden und müssen sich von der Kirche lösen.

6. Die Kirche hat mehr als genug auf ihrem eigenen Gebiete zu tun.

7. Sie soll nicht neben den Ordnungen des bürgerlichen und „weltlichen Lebens selbständig sich anbauen, sondern diese Ordnungen uneigennützig mit aller Kraft zu fördern suchen und sie mit christlichem Geiste erfüllen usw."

Welch eine unhaltbare, prinzipiell verfehlte Auffassung über das Verhältnis der Kirche zu den sozialen Vereinen und zum Staate!

Ein weiteres Beispiel: Auf dem Kongreß der Freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Stuttgart erörterte der Hofprediger D. Stöcker seinerzeit die Frage: Kann ein Christ Sozialdemokrat und ein Sozialdemokrat Christ sein? wobei er zu folgendem Schluß kam: Ein bewußter Sozialdemokrat kann allerdings kein bewußter Christ sein, wie umgekehrt kein bewußter Christ ein bewußter Sozialdemokrat sein kann, wohl aber kann ein unbewußter Sozialdemokrat ein unbewußter Christ sein. — Demgegenüber behauptete jedoch der Konsistorialrat Frank aus Danzig, ein bewußter Christ könne sehr wohl ein bewußter Sozialdemokrat sein und umgekehrt.

Der Herr Konsistorialrat Frank hielt also beispielsweise die Vergesellschaftung des Grundes und Bodens, sowie der Produktionsmittel, die Erklärung der Religion zur Privatsache und alle übrigen Forderungen der Sozialdemokratie, die direkt gegen das Naturrecht und die klaren Worte des göttlichen Heilandes verstoßen, mit seinem evangelischen Bewußtsein für vereinbar. Wer jedoch wähnt, der Herr Konsistorialrat Frank stehe in dieser Beziehung allein da, irrt sich gewaltig. Dieselbe Verworrenheit der Anschauungen verriet z. B. auch ein Artikel des Pastors a. D.

Kötzschke, der am 20. Januar 1904 in Nr. 31 des „Tag“ erschien: Dort heißt es: „An sich sind Gesichtspunkte über die Stellung zu wirtschaftlichen Fragen aus der Religion gar nicht herauszuholen. Man kann zweifellos als Christ ebensogut Monarchist wie Republikaner, Privatkapitalist wie Kommunist, konservativ wie Sozialdemokrat sein. Aber das Christentum trat doch in eine bestimmte zeitgeschichtliche Phase ein und hat in dieser einzelnes begünstigt, anderes abgestoßen. Das Christentum hat auch verschiedene Kulturperioden im Laufe der Zeit eigenartig beeinflußt. Der Konservative sucht sich deshalb aus der Kirche mehr die erhaltenden, der Sozialist mehr die umbildenden Tendenzen heraus.“

Auch hier also nicht die geringste Ahnung, daß z. B. der Kommunismus gegen die fundamentalsten Forderungen des Naturrechts verstößt! Bis zu welchen Tollheiten schließlich dieser Mangel eines Naturrechts bei gläubigen Protestanten führen kann, beweist ein Buch des orthodoxen Pastors H. Kutter am Neumünster in Zürich, das betitelt ist: „Sie müssen“ und die Sozialdemokratie als die „Offenbarung Gottes“ verherrlicht.

Aehnliche Anschauungen über das Verhältnis von Christentum und Sozialdemokratie wurden neuerdings auf dem 21. Evangelisch-Sozialen Kongreß, der vom 17. bis 19. Mai 1910 zu Chemnitz tagte, ausgesprochen. Pastor Liebster-Leipzig redete über das Thema: „Sozialistische Weltanschauung und christliche Weltanschauung“ und stellte folgende, von der Versammlung gebilligte Leitsätze auf:

„1. Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung können keine Vermischung eingehen, weil ihre Ziele verschiedenen Gebieten angehören. Jene sucht die Verbindung mit dem Ewigen, Ueberweltlichen, diese erstrebt eine vernünftige und gerechte Verteilung des Arbeitsproduktes.

2. Als Faktoren des gegenwärtigen Geistesleben müssen beide in Beziehung gesetzt werden. Traditionell ist die feindliche Gegenüberstellung. Die Verhältnisse erfordern eine friedliche gegenseitige Durchdringung.

3. Dabei erfolgt eine Umgestaltung der die christliche Religion begleitenden Weltanschauung im Sinne der Dialektik, und aus der sozialistischen Weltanschauung verschwindet der Materialismus. Damit wird das beseitigt, was bisher hinderte, gleichzeitig Christ und Sozialist zu sein.

4. Die gegenseitige Durchdringung ist von christlicher Seite durch Diskussion zu fördern. [1])

---

[1]) Wir verzichten darauf, diese Leitsätze zu kritisieren, wollen jedoch zwei evangelische Preßstimmen hier wiedergeben. Das „Reich“ (Nr. 116 vom 21. Mai 1910) schreibt in einem Leitartikel mit der bezeichnenden Ueberschrift „Kosakenritt“ u. a.:

„Es wäre ein müßiges Spiel, den Widerspruch nachzuweisen, der in dem ersten und zweiten Leitsatz zum Ausdruck kommt. Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung sollen erstens „keine Vermischung“ eingehen. Ganz vorzüglich! Im zweiten Leitsatz wird erklärt, daß die Verhältnisse eine friedliche „gegenseitige Durchdringung“ erfordern. Eine energisch geforderte „Durchdringung“ ist aber ohne eine „Vermischung“ des christlichen Religionsgedankens mit sozialistischer Weltanschauung schlechthin unmöglich, und damit wäre der erste Satz negiert. Soll nun Satz 1 oder 3 gelten? Aber lassen wir das „Durchdringungs“-Spiel auf sich beruhen. Es gilt positiv nachzuweisen, daß Liebster und mit ihm die evangelisch-sozialen Kongreßleute in einer — sagen wir einmal, um tröstlich zu sein: genialen Wirrnis den Tatbestand verdreht haben. Geniale Wirrnis ist noch der mildeste Entschuldigungsgrund! . . . . Wer solche Gegensätze, wie Wasser und Feuer, vereinigen will, weicht von der christlichen Linie grundsätzlich ab, ist entweder eine schwächliche Natur oder ein verwaschener Kopf. . . . . Es ist eine billige Methode, den Anschein hoher Wissenschaftlichkeit zu erwecken, wie es auf dem evangelisch-sozialen Kongreß geschah, wenn es gestattet ist, daß fast jeder Redner, ob im Hauptreferat oder in der Diskussion, seine ureigenste Meinung als „die“ Weisheit preisgibt, die Linien dabei immer mehr verwischt, Gedankennebel aufsteigen läßt und anstatt klärend zu wirken, das Problem verdunkelt. Nach dem Vortrag des Herrn Liebster in Chemnitz ist man sich in den Reihen des evangelisch-sozialen Kongresses gewiß immer noch unklar, ob sozialistische Weltanschauung

In der Diskussion wurden die Hauptgedanken Liebsters nicht nur von verschiedenen Seiten anerkannt, sondern sogar noch unterstrichen. So sagte [1]) Pastor Kißling-Hamburg, der Referent habe vergessen, die außerordentliche religiöse Kraft der sozialistischen Weltanschauung zu betonen. Professor Schulze-Gävernitz Freiburg i. B.: Wir stehen nicht im Gegensatz zum Sozialismus. Wer sich die Ideen Karl Marx' klar macht, muß sagen, das sind durchaus christliche Gedanken. Verspottet auch den Gedanken von Zukunftsstaat nicht! In dieser Idee lebt die

---

und Christentum mit einander vereinbar sei oder nicht; die einen behaupten die Vereinbarkeit, die anderen leugnen sie."

Der Notschrei des „Reich" zeigt, daß auch protestantische Kreise noch anderer Meinung sind. Nur gibt zu denken der Umstand, daß die hinter dem „Reich" stehende Freie kirchlich-soziale Konferenz nur ca. 4000 Mitglieder, der Evangelisch-soziale Kongreß aber ca. 20,000 zählt!

Die konservative „Kreuzzeitung" schrieb („Reich" Nr. 129, 2. Bl., vom 5. Mai 1910):

„Herr Liebster vertrat nicht den für einen gläubigen Christen und insbesondere für einen Geistlichen allein richtigen Standpunkt, daß der Christ die sozialistische Weltanschauung als eine absolut religionslose weit von sich abzuweisen hat. Er stellte vielmehr den Satz auf, die ethische Verwandtschaft von sozialistischer Weltanschauung und christlicher Religion zwinge zur gegenseitigen Durchdringung, und vermaß sich, die christliche Religion dadurch der Sozialdemokratie näher zu bringen, daß er die von ihm total mißverstandene Marxsche Mehrwerttheorie auf die christliche Weltanschauung bezog. Nach der Ansicht des Pastors Liebster sollen also die Christen von ihrem Glauben so viel ablassen, daß die Sozialdemokraten sich unbeschadet der Marxschen Lehre vom Klassenkampf ihm zuwenden könnten. Man hätte annehmen sollen, der Kongreß werde mit Entrüstung wie ein Mann sich gegen diese unerhörte Zumutung wenden. Statt dessen spendete er dem Redner lebhaften Beifall und ließ, ebenfalls unter lauten, zum Teil stürmischen Zustimmungen, noch weitere ähnliche Auslassungen über sich ergehen. — So meinte Professor Gregory, das Christentum sei in den meisten Fällen ein Freund der Revolution gewesen. — Die Sozialdemokraten können sich besseres Agitationsmaterial als dieses nicht wünschen. Jetzt können sie mit den Ausführungen der Pastoren und Professoren hausieren gehen und sich auf deren Zeugnis für die christliche Lebensanschauung der Sozialdemokratie und ihres Meisters Marx berufen. Es ist einfach skandalös, daß unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit solche Feuerbrände in das Gebäude der evangelischen Kirche geworfen werden dürfen. Haben denn die Pastoren und Professoren, die in Chemnitz an dem Exzeß teilnahmen, oder ihn stillschweigend billigten, keine Spur von Verantwortlichkeitsgefühl und von Pflichtbewußtsein, wie sie ihnen durch ihre Aemter auferlegt sind? Es tut wirklich bitter not, daß sich die christliche Bevölkerung aufrafft und durch Massenkundgebungen die Chemnitzer Exzedenten gründlich heimleuchtet Können es denn auch diejenigen Mitglieder des Evangelisch-sozialen Kongresses, die nicht mit dem Herrn Liebster und Konsorten übereinstimmen, noch verantworten, weiter in dieser Vereinigung zu bleiben? — Als der ehemalige Kandidat, spätere Pastor Göhre sein bekanntes Buch über seine Handwerksburschenfahrten geschrieben hatte, wurde er Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses. Er hatte in seinem Buche bemerkt, wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelänge, dann würden auch „wir evangelische Pfaffen" in ihre Reihen treten. Er hat so lange nicht gewartet, sondern hat sich der roten Fahne bald nachher zugewendet, als er wahrnahm, daß für ihn auf dem Boden der heutigen Staatsordnung kein Platz war. Die sozialen Pastoren, die die christliche Religion als Handelsobjekt um die Gunst der Sozialdemokratie verschimpfieren, gehen viel weiter, als Göhre jemals gegangen ist. Sollten nicht auch sie die Empfindung haben, daß ihr Auftreten eine Halbheit ist und sie eigentlich der Sozialdemokratie bereits angehören?"

Diese Klagen und Warnungen werden — wir fühlen es und bedauern das aufrichtig — die Entwicklung nicht aufhalten.

[1]) Vergleiche die Berichte in Kölnische Volkszeitung Nr. 413 vom 19. Mai 1910 und der Deutschen Arbeitgeberzeitung Nr. 22 vom 23. Mai 1910.

alte Idee vom Reiche Gottes. Wer an den Fortschritt glaubt, ist bereits ein religiöser Mensch, auch wenn er ein Arbeiter und aus der Landeskirche ausgetreten ist. Landgerichtsrat Kulemann-Bremen: Theoretisch steht die Sozialdemokratie in gar keinem Gegensatz zur Religion oder zum Christentum. Liz. Traub-Dortmund nannte die Sozialdemokratie eine „zukunftsfreudige Erscheinung" und sagte: Wir wollen ein neues Christentum im vollständig modernen Gewande schaffen. Nur so können wir mit der Sozialdemokratie konkurrieren. Pastor Herz-Chemnitz äußerte sich folgendermaßen:

> „Auf den ersten Blick besteht zwischen Sozialismus und christlicher Weltanschauung eine tiefe Kluft. Aber woher kommt das? Die Kluft besteht weniger zwischen den beiden Weltanschauungen, als vielmehr zwischen den Institutionen, in die sich diese Weltanschauung eingekleidet haben: Kirche und Sozialdemokratie. Geht man auf die Grundlage der christlichen Religion und auf die Grundlage der sozialistischen Weltanschauung zurück, so findet man nicht einen Gegensatz, sondern tiefe innere Verwandtschaft. Diese innere Verwandtschaft besteht in drei Punkten; beiden ist gemeinsam: 1. der Wille zu einem jenseitigen Mehrwert (!) oder, einfacher gesagt, beide haben einen Zukunftsglauben; 2. sie sind einig in ihrer Sittlichkeit (!). Als höchstes sittliches Gut stellen sie die Selbstverleugnung hin; 3. beiden wohnt inne ein revolutionärer Charakter. Erschrecken Sie nicht vor dem Namen! Das Christentum hat aber eine revolutionäre Ader. Denken Sie an Christus, an die Propheten, an Luther, an die Puritaner. Weil ich meine Kirche und mein Christentum und mein Volk lieb habe, und weil ich glaube, daß das Volk nicht besteht aus den oberen Zehntausend, sondern aus der Masse der Hunderttausende, darum kann ich immer wieder nur sagen, daß die sozialistische und christliche Weltanschauung zusammenkommen müssen, und wir wollen arbeiten, daß sie zusammenkommen."

Der Leipziger Theologie-Professor Gregory stellte den Satz auf, das Recht zur Revolution sei ein Gottesrecht gegenüber menschlichem Unrecht und menschlicher Unterdrückung, und behauptete, in den meisten Fällen ist das Christentum ein Freund der Revolution gewesen und kein Feind.

Anläßlich der Chemnitzer Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses veranstalteten die Sozialdemokraten drei große Versammlungen. In denselben erklärte Pastor Mensing-Halle es für einen „Skandal, wenn Geistliche versuchten, durch Gründung evangelischer Arbeitervereine die Arbeiterverbindungen — gemeint sind die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen — zu zersplittern". Pastor Pfluger meinte, die „Religion" der Arbeiterschaft sei der Opfermut und die Begeisterung für den großen wirtschaftlichen Kampf zur Befreiung der Menschheit. „Den Arbeitern daneben noch ein besonderes Christentum einimpfen zu wollen, sei eine ebenso aussichtslose wie unnütze Aufgabe."!!

Braucht man sich da noch zu wundern, wenn diese Haltlosigkeit der Meinungen innerhalb der evangelischen Kreise zu den widersprechendsten Meinungen und Bestrebungen auf gewerkschaftlichem Gebiet Veranlassung gibt?

Dieser Mangel eines Naturrechts auf protestantischer Seite macht sich nicht minder verhängnisvoll geltend, wenn es sich um die Aufgaben des Staates bei der Lösung der Arbeiterfrage handelt. Hier aber eine klare Stellung einzunehmen, ist für die Gewerkschaften unerläßlich. Ein geradezu klassisches geschichtliches Zeugnis für die Schiefheit der Auffassungen aller nichtkatholischen Kreise bietet in dieser Hinsicht das schroff ablehnende Verhalten des deutschen Reichstages gegenüber dem für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hochbedeutsamen Antrag des Grafen Galen.

Wie eigenartig gewisse naturrechtliche Anschauungen auch heute noch in manchen christlichen Gewerkschaftskreisen sind, zeigt auch ein Artikel im christlich-sozialen Wochenblatt „Die Arbeit" Nr. 27 vom 1. Juli 1907, der unverblümt mit einer Revolution der Arbeiter für den Fall droht, daß die Regierung einen anderen, für die Arbeiter weniger günstigen sozialpolitischen Kurs einschlagen würde. In dem Artikel heißt es nämlich u. a.:

„Wir können unsererseits nur die Regierung warnen, um keinen Preis einen anderen sozialpolitischen Kurs einzuschlagen. Die Sozialreform muß im Interesse des sozialen Friedens und der Gerechligkeit durch= und weitergeführt werden, sonst wird unser Volk an innerer Zerklüftung und am Klassenkampf zugrunde gehen. Noch hat die christlich=nationale Arbeiterschaft volles Vertrauen zur Regierung, wenn auch die Verabschiedung des „Lokomotivführers der Sozialpolitik" tief schmerzlich empfunden worden ist. Man treibe die Arbeiter nicht zur Verzweiflung, daß sie es gerade so machen, wie die Bauern in Rumänien und die Winzer in Frankreich, die sich ihre Rechte vom Himmel herunterholten."

Es könnte nun mancher nicht recht wissen, wie es die Winzer in Frankreich gemacht haben. Deshalb bringt dieselbe Nummer der „Arbeit" auch noch einen Artikel: „Was lehren uns die Bauernunruhen im Ausland?" Es heißt da:

„Die französischen Winzer und Bauern besitzen keine aktionsfähigen Organisationen, wie die deutschen Bauern im „Bunde der Landwirte". Sie können deshalb weder eine geordnete Selbsthilfe organisieren, noch im öffentlich=rechtlichen Leben ihres Volkes und in der Gesetzgebung ihre Interessen friedlich zum Ausdruck bringen. Wenn dann die Not den Unwillen zum Ueberbrodeln bringt, das Sicherheitsventil „Organisation" fehlt, dann sind Aufruhr, Putsche, Empörung mit Blutvergießen, Brand und Plünderung die Folge. So ist's in Frankreich. So war's vor wenigen Wochen in Rumänien, wo die von jüdischen Generalpächtern ausgebeuteten Bauern in offener Empörung sich selbst zu helfen suchten."

Der Artikel endet zwar mit der Schlußfolgerung, „daß Organisation des Volkes gegen Aufruhr und Verzweiflung schützt, die Wirtschafts= und Sozialinteressen zur Geltung bringt und den Massen Vertrauen zum Staat und zur eigenen Kraft gibt", aber der drohende Hinweis auf die revolutionäre Bewegung in Frankreich und Rumänien in demselben Blatt ist nun einmal da. Freilich kann man sich über solche Drohungen mit der Revolution in einem von Arbeitern redigierten evangelischen Wochenblatte nicht sonderlich wundern, wenn selbst evangelische Pastoren und Theologieprofessoren mit der Revolution als einem „Gottesdienst" liebäugeln. Gerade letzteres aber bildet eine interessante Charakteristik zu der Behauptung, Protestanten und Katholiken stehen auf demselben Boden des Naturrechts. Oder will man etwa behaupten, daß die Revolution eine naturrechtliche Forderung sei?

Ein anderes Beispiel, das beweist, zu welchen verhängnisvollen Konsequenzen christliche Arbeiter bei der heutigen babylonischen Verwirrung der Geister in naturrechtlichen Fragen kommen, zeigte auch der Frankfurter Arbeiterkongreß, der mit Ausnahme der Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und des Vorsitzenden der deutschen Eisenbahnhandwerker und =arbeiter, des P. Molz, der zugleich Vizepräses des katholischen Arbeitervereins Trier ist, im Widerspruch zu dem gehaltenen Referat in der Resolution eine uneingeschränkte Koalitionsfreiheit verlangte, eine Forderung, die in ihren letzten Konsequenzen einfach die Auflösung jedweder Ordnung wäre."[1])

Und wie lagen die Dinge beim Sprachenparagraphen des neuen Reichsvereinsgesetzes im deutschen Reichstag? Wie war es möglich, daß einem Teile der deutschen Staatsbürger das natürliche Recht der Muttersprache in öffentlichen Versammlungen im Wege der Gesetzgebung genommen wurde, wenn wir mit den christlichen Gewerkschaften annehmen dürften, daß „selbst diejenigen, die das positive Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen", „trotzdem die sittlichen

---

[1]) Laut Protokoll erklärte Becker=Hagen (jetzt Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Arnsberg=Olpe): „Die katholischen Arbeitervereine, die von Herrn Kloos und noch einigen Delegierten vertreten wurden, haben sich ohne Einverständnis des süd= und westdeutschen Verbandes der katholischen Arbeitervereine den Namen beigelegt: „Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands". Um Mißverständnissen vorzubeugen, konstatiere ich namens der Vertreter der beiden Verbände, die 130 000 Mitglieder zählen, daß diese für das volle, uneingeschränkte Koalitionsrecht eintreten und gestimmt haben."

und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden, gelegt hat", anerkennen? Und der Sprachenparagraph — das haben die Vertreter der christlichen Gewerkschaften durch Petitionen und Reden eingehend nachgewiesen — hat doch auch eine weittragende gewerkschaftliche Bedeutung. Wenn etwas, so sollten gerade die Verhandlungen über den Sprachenparagraphen im deutschen Reichstag den christlichen Gewerkschaften die Augen darüber öffnen, wie irrig ihre Ansicht ist.

Es würde zweifellos höchst interessant sein, wollten wir die damaligen Reichstagsverhandlungen im einzelnen verfolgen. Der eng begrenzte Raum dieser Broschüre jedoch verbietet uns das. Wer sich darüber näher informieren will, den verweisen wir auf den instruktiven Aufsatz von Dr. Fleischer, betitelt „Der allen gemeinsame Boden der Anerkennung der natürlichen und göttlichen Gesellschaftsordnung" in Nr. 5 des „Arbeiterpräses" vom Jahre 1908. In diesem Zusammenhange möchten wir nur folgende Tatsachen herausheben: Als in der Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes die Bemerkung gemacht wurde, das Recht auf die Muttersprache sei ein Naturrecht, entgegnete der Staatssekretär des Innern Dr. von Bethmann-Hollweg, der nunmehrige Reichskanzler: „Es gäbe kein festgesetztes geschriebenes Recht, welches die Sprachenfreiheit in den öffentlichen Versammlungen regele." — Demgegenüber wies der Abgeordnete Dr. Spahn als Wortführer des Zentrums in seiner Rede beispielsweise „auf die Ansichten von Pfaff und Hofmann über das österreichische Gesetzbuch hin, in denen ausgeführt ist, daß, wenn die Juristen einmal eine Inventarisierung ihrer Rechtssätze vornehmen wollten, sie finden würden, daß sie an sehr viele Rechtssätze glaubten, die nirgends geschrieben ständen. Deshalb ist", so fuhr Dr. Spahn fort, „an sich rein theoretisch der Satz nicht richtig, daß die Sprachenfreiheit ein festgeschriebenes Recht voraussetze, wenn auf sie Ansprüche hergeleitet werden sollten." — Es war tief zu beklagen, daß gerade der Abgeordnete Graef (Weimar) als Sprecher der christlich-sozialen Partei, die bekanntlich der Hofprediger Dr. Stöcker begründet hat, und der auch der christliche Gewerkschaftssekretär Behrens angehört, es als irrtümlich hinstellte, „daß das Recht auf die Muttersprache als ein sogenanntes Naturrecht zu betrachten sei". „Meine Herren", so rief der christlich-soziale Redner, „das ist so ein doktrinärer alter Ladenhüter aus dem Rotteck-Welckerschen Staatslexikon, den Sie heute wieder ausgegraben haben, mit dem Sie uns aber nicht schrecken können." Es war bezeichnend, daß der christlich-soziale Abgeordnete Graef den Sprachenparagraphen unter Verleugnung des Naturrechts mit Berufung darauf, daß Macht unter Umständen vor Recht gehen müsse, zu rechtfertigen suchte. Daß diese Bemerkung dem sozialdemokratischen Abgeordneten Huë Gelegenheit zu einer höhnischen Glossierung bot, hatte einen doppelt bitteren Beigeschmack. „Interessant war es für mich", so sagte Hue, „von einem Vertreter der christlich-nationalen Weltanschauung, dem Herrn Abgeordneten Graef, zu hören, daß Macht vor Recht geht. Das sagen dieselben Herren, die uns hier so viele Stunden unserer Sitzung geraubt haben mit beweglichen Klagen über den — — Terrorismus der freien Gewerkschaften (Heiterkeit). Also Macht geht vor Recht! Wie verträgt sich denn das mit der christlichen Weltanschauung?"

Daß angesichts einer derartigen Verworrenheit der christlich-sozialen Partei in einer grundlegenden naturrechtlichen Frage der Abgeordnete Behrens, der Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, in der entscheidenden zweiten Lesung für den Sprachenparagraphen stimmte, wird nach dem Gesagten weiter nicht wundernehmen.

Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um anzudeuten, welche verhängnisvollen Folgen sich aus der Leugnung eines Naturrechts für die gewerkschaftliche Wirksamkeit ergeben.

* *
*

Von den Freunden und Vertretern der katholischen Berufsorganisation ist nun oft genug auf diese Schwierigkeit, welche die Stellung der Protestanten zum Naturgesetz und Naturrecht mit sich bringt, hingewiesen worden. Es lag darum nahe, daß die Verteidiger der christlichen Gewerkschaften sich auch zu dieser Frage äußerten. Rhenanus nimmt Seite 19 seiner Broschüre folgende Stellung ein:

„Es kommt auch für die Möglichkeit des Zusammenarbeitens in einem wirtschaftlichen Verein nicht in Betracht, ob der einzelne formell den Begriff „Naturrechst" anerkennt oder nicht, es kommt lediglich darauf an, ob ein gewisses Maß dessen, was wir allgemein als den Inhalt des Naturgesetzes betrachten, von allen Mitgliedern des Vereins respektiert wird. . . . Das Arbeits- und Lohnverhältnis will die Gewerkschaft regeln, und zwar im Rahmen der bestehenden Gesetze und in praktischen Einzelfällen. Das ist der nächste und eigentliche Zweck des Gewerkvereins. Dabei kommt der Inhalt des Naturgesetzes nur insoweit in Betracht, als derselbe in den zehn Geboten Gottes klar ausgesprochen ist. Und den Inhalt dieser Gebote erkennen evangelische wie katholische Arbeiter an."

Wir wollen auf Einzelheiten auch hier nicht näher eingehen. Zum Teil sind die hier entwickelten Gedanken, besonders die Berufung auf die gleiche Auffassung der zehn Gebote bei Katholiken und Protestanten schon im dritten Kapitel als unzutreffend zurückgewiesen worden. — Wir bemerken nur: Wenn Rhenanus wähnt, es komme nicht darauf an, ob eine Organisation oder Partei oder Konfession an dem Begriff „Naturrecht" festhalte, die Sache sei ja das Entscheidende, so müßten ihn die geschilderten, zweifellos auch ihm nicht unbekannt gebliebenen Vorgänge und manche anderen Verirrungen der christlichen Gewerkschaften, auf die wir im Laufe dieser Broschüre noch zu sprechen kommen, die Ueberzeugung beigebracht haben, daß die Erkenntnis des wahren Naturrechts gerade dort auf das äußerste gefährdet erscheint, wo man den Begriff preisgegeben hat. Denn die Preisgabe des Begriffes bedeutet nichts anderes als die Leugnung der Tatsache, daß es objektive, von menschlicher Willkür unabhängige natürliche Rechtsnormen gibt; damit jedoch werden diese von Gott der menschlichen Natur eingeprägten Rechtsgrundsätze zum Spielball der jeweiligen subjektiven Meinungen und zufälligen Majoritäten, während sich doch gerade umgekehrt die persönlichen Ansichten, die Organisationen und die Parteien mit ihren oft bedenklich schwankenden Rechtsbegriffen an jenen aller menschlichen Willkür entrückten naturrechtlichen Prinzipien orientieren sollen.

Wir fragen dann weiter: Ist denn in den zehn Geboten alles mit bezug auf die moderne Gewerkschaftsbewegung klar ausgesprochen? Das vierte Gebot beispielsweise fordert klar und unmittelbar die Heilighaltung der elterlichen Autorität. Die Fragen der staatlichen und kirchlichen Autorität jedoch, die für die Gewerkschaftsbewegung von grundlegender Bedeutung sind, können erst durch weitere Schlußfolgerungen beantwortet werden. Im fünften Gebote ist völlig klar nur ausgesprochen: Du sollst nicht töten. Die naturrechtlichen Forderungen jedoch, die hieraus für die im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit stehende Lohnfrage abzuleiten sind, liegen ohne weiteres durchaus nicht auf der Hand und finden je nach der Weltanschauung eine recht verschiedene Beurteilung. Im siebenten Gebote wiederum ist klar befohlen: Du sollst nicht stehlen. Wir sind aber, um nur eins zu erwähnen, der Meinung, daß die bei Streiks nicht selten vorkommenden Maßnahmen, den Zuzug von Arbeitern zu hindern, mit der durch das siebente Gebot garantierten Freiheit des Eigentums nicht ohne weiteres und nicht immer vereinbar sind. Daß die Gebote Gottes im gewerkschaftlichen Leben zur Geltung gebracht werden müssen, wer wollte darüber streiten? Das wirtschaftliche Leben und die aus dem modernen Arbeitsverhältnis sich ergebenden Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aber derart vielgestaltiz, daß meist ein angestrengtes Nachdenken erforderlich sein dürfte, wie weit die in den Geboten Gottes gegebenen allgemeinen Grundsätze verpflichtend sind. Der Ausweg, den Rhenanus einschlägt, vermindert die Schwierigkeiten nicht im geringsten, vermehrt sie höchstens noch. Interessant in diesem Zusammenhange dürfte auch sein, daß Rhenanus in seiner

Schrift Seite 19 folgenden Satz zitiert, welchen der Berliner Verbandssekretär Dr. Fleischer auf einem sozialen Kursus in Trier ausgesprochen hat: „Wir konstatieren, daß über den Inhalt des Naturrechtes zwischen Katholiken und Nichtkatholiken tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten herrschen", und dazu bemerkt:

> „Gewiß, über eine Reihe von naturrechtlichen Forderungen herrschen Meinungsverschiedenheiten, auch was den Inhalt der Forderung und ihre Verbindlichkeit angeht; Herr Dr. Fleischer nennt als Beispiele: „Die naturrechtliche Auffassung über den Staat", „die naturrechtlichen Anschauungen über das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer", „die gesamte Stellung der Kirche zu den sozialen Angelegenheiten", die Frage, „ob ein Christ Sozialdemokrat sein könne". Herr Dr. Fleischer wirft da eine Reihe von Fragen auf, die zum Teil in ihren Konsequenzen auch auf katholischer Seite zu verschiedenen Zeiten verschieden beurteilt wurden, die auch heute bis in ihre letzten Konsequenzen nicht alle völlig geklärt sind; er streift Grundsätze, deren Anwendung auf praktische Einzelfälle erst recht strittig sein kann."

Damit gibt Rhenanus alle von den „Berlinern" erhobenen Schwierigkeiten zu. Er stellt dann die Frage: „Aber hat denn die Gewerkschaft vielleicht diese Frage zu lösen, oder ist bei der christlichen Gewerkschaft eine Kollision mit feststehenden Grundsätzen dieser Art zu befürchten?" Das heißt denn doch den Kernpunkt der Frage umgehen. Der Kernpunkt ist: Bei der Regelung der wirtschaftlichen Fragen muß auf das natürliche Sittengesetz und auf das Naturrecht zurückgegangen werden. Die Katholiken erkennen ein natürliches Sittengesetz und ein Naturrecht an, nicht aber die Protestanten. Daraus folgt, daß das natürliche Sittengesetz und das Naturrecht als gemeinsame Norm für die Gewerkschaft nicht angesehen werden kann. Ferner: Ueber Inhalt und Verbindlichkeit des Naturgesetzes und Naturrechtes herrscht keine völlige Uebereinstimmung, zuweilen selbst unter Katholiken nicht. Dieser schwerwiegenden Tatsache darf man nicht einfach aus dem Wege gehen, sondern man muß bei konsequentem Nachdenken die Frage erheben: Ist denn keine Instanz da, die bei der Verwirrung der Geister in naturrechtlichen Fragen, deren Klärung doch für die gedeihliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses unerläßlich notwendig ist, den wahren Weg zu zeigen vermag? Daß die Gewerkschaft nicht berufen ist, „diese Fragen zu lösen", ist von vornherein klar, und wenn die christliche Gewerkschaft „mit feststehenden Grundsätzen dieser Art" auch nicht kollidieren sollte, so haben wir doch an tatsächlichen Vorkommnissen gezeigt, wie leicht diese Gefahr gegenüber Grundsätzen des Naturgesetzes oder Naturrechtes eintritt, welche nicht ohne weiteres feststehen, aber doch begründeten Anspruch auf Beobachtung erheben.

Es scheint aber, als ob diejenigen, die behaupten, daß die auf gewerkschaftlichem Gebiete zur Diskussion stehenden naturrechtlichen Forderungen von katholischen und evangelischen Arbeitern gleicherweise anerkannt werden, offenkundige Tatsachen geflissentlich zu ignorieren suchten, ganz abgesehen davon, daß sie niemals über das Verhältnis des Naturrechtes zur Kirche nachgedacht haben; sonst müßte es ihnen klar geworden sein, daß um der Irrtümer willen, die auf naturrechtlichem Gebiete auftreten und die schwerwiegendsten Folgen für die menschliche Gesellschaft haben können, die **Lehrautorität der katholischen Kirche** eine gebieterische Notwendigkeit ist. In Erwägung dieser Umstände dürfte die Entscheidung nicht schwer fallen, auf welcher Seite die Wahrheit liegt, ob auf der Seite des Fuldaer Pastorale oder der M.Gladbacher Gewerkschaftsbroschüre.

Vielleicht kann man aber auch mit Dr. Braun-Würzburg gehen, der mit bezug auf die von uns hier behandelte Stelle der M.Gladbacher Broschüre und ähnliche Aeußerungen christlicher Gewerkschaftler in seiner Broschüre „Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage" S. 89 mit einem Anflug von Sarkasmus bemerkt, bei solchen Ansichten solle man lieber sagen: es kann ein Zusammengehen von Philosophen, welche das Naturrecht kennen und anerkennen, ohne Verletzung der Prinzipien einer Konfession statthaben. Voraus-

gesetzt wird hier also, „daß die Arbeiter Philosophen sind oder doch die Autorität eines Philosophen als bindend für sich anerkennen".

Wenn jedoch angesichts der mangelnden religiösen Einheit und angesichts der Tatsache, daß es mit dem Christentum so mancher Arbeiter nicht mehr gut aussieht, in der M.Gladbacher Broschüre der Schluß gezogen wird, man müsse sich damit begnügen, die Arbeiter auf dem allen gemeinsamen Boden der Anerkennung der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung zu sammeln, man müsse die soziale Frage auf diesem Wege lösen, weil der heute allein noch offen sei, so sagen wir demgegenüber: wenn es leider in der Arbeiterschaft so aussieht, wie es die M.Gladbacher Broschüre behauptet, so sollten die katholischen Arbeiter doch nicht noch auch auf diesen „Boden" treten, sondern treu und fest auf dem Boden der katholischen Weltanschauung stehen bleiben. Geben auch die katholischen Arbeiter in christlichen Gewerkschaften ihren festbegründeten Standpunkt auf, um auf den unsicheren Boden der natürlichen Gesellschaftsordnung zu treten, versuchen diese die Heilung der wirtschaftlichen Schäden unserer Zeit je nach den schwankenden Forderungen eines undefinierten Naturrechtes, anstatt nach den klar umrissenen Grundsätzen ihrer Kirche, so wird dadurch nicht nur nichts gebessert, sondern auch das wenige bestehende Gute noch gefährdet.

Wie schrieb doch Prof. Dr. Hitze — allerdings schon vor langer Zeit? „Das Christentum muß, das Christentum wird die Welt retten; **aber nur das volle Christentum, wie es sich repräsentiert in der katholischen Kirche**."

Gilt das für die christliche Gewerkschaftsorganisation in ihrer heutigen Gestalt nicht mehr?

So fällt denn die von der M.-Gladbacher Broschüre aufgestellte Behauptung, daß die „genannten auf dem Naturrechte oder Naturgesetze beruhenden Wahrheiten von allen christlichen, sowohl evangelischen wie katholischen Arbeitern gleicherweise anerkannt werden", in sich selbst zusammen. Wir sprachen uns, es ist notwendig, darauf zurückzukommen, oben auch dahin aus, daß die katholische Kirche in ihrer Lehrautorität berufen und befähigt ist, die wahren naturrechtlichen Grundsätze für das soziale Leben zu entwickeln. Wir erinnerten auch (Seite 68) daran, Leo XIII. habe der „innigsten Ueberzeugung" gelebt, daß aus der katholischen Lehre, „sobald sie nur recht verstanden und ihr gemäß das praktische Leben eingerichtet wird, unfehlbar die glücklichste und vollständigste Lösung aller jener Probleme und die Antwort auf alle jene große Fragen fließen würde, welche die menschliche Gesellschaft beunruhigen."

Ob auf evangelischer Seite eine ähnliche Hoffnung gehegt werden kann? So sagte zwar der protestantische Theologieprofessor Dr. Hermann-Marburg laut Protokoll (Seite 36/37) anf dem 13. Evangelisch-sozialen Kongreß (1902 zu Dortmund:)

> „Es ist hier klar gemacht worden, daß eine gewaltige soziale Frage durch keine andere Macht in unserem Volksleben richtig angefaßt und ihrer Lösung näher geführt werden kann, als durch die Kirche. Wenn das so ist, dann versteht es sich von selbst, daß darauf hingewiesen werden muß, daß bei der hier verhandelten sozialen Frage allein die Kirche helfen kann;"

aber er mußte auch bekennen:

> „Wir dürfen nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob wir die Formel gefunden hätten oder in absehbarer Zeit zu finden in der Lage wären, die kurz oder lang dazu führte, diese ungeheure Frage zu lösen . . Wir, die theologische Wissenschaft und jeder überzeugte Christ innerhalb des Gemeindelebens, müssen ruhig eingestehen: wir wissen keine Formel, wie man dieser Not beizukommen vermöchte, aber wir empfinden die Not und wie sehr!"

Und der auf positivem Boden stehende Professor Dr. von Nathusius schrieb in seinem Werke „Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage" (Band 1 Seite 25/26):

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, den ich empfinde, so oft ich von dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und einer modernen philosophischen Ethik auf das Gebiet der theologischen Ethik übergehe, als träte ich in einen Zauberwald . . . Es sind zum großen Teil unwirkliche Gestalten, mit denen wir es in der theologischen Ethik zu tun haben . . . . Es fehlt ihr im großen und ganzen die Stellung in den Wirklichkeiten des Lebens. Weil die christlichen Gedanken verwirklicht werden wollen in und an den Lebensverhältnissen, die vor dem Christentum und unabhängig von ihm vorhanden sind, so mußten dieselben in ihrer ganzen handgreiflichen Realität in das Auge gefaßt werden. Das geschieht aber in den Handbüchern der Ethik fast nur bei der Ehe, der Staatsverfassung und dem Verhältnis der Dienenden im Hause und auch da nicht genügend. Die irdischen Verhältnisse kommen nicht zu ihrem Rechte, indem sie gleichsam als Ausstrahlungen gewisser christlicher Prinzipien erscheinen. Die Hegelschen Begriffsautomaten vollführen da vor unseren Augen ihr geisterhaftes Treiben, aber es sind Luftschlösser, die sie in die Höhe führen . . . Die bisherige theologische Ethik ist an der Natur des wirtschaftlichen Lebens, das mit allen seinen Beziehungen einen so breiten Raum in dem sittlichen Leben der Menschen einnimmt, vorübergegangen und hat den tiefgreifenden Einfluß desselben verkannt."

Liz. Mumm endlich hat (siehe die „Arbeit" Nummer 14 vom 7. April 1909) mit lapidarer Kürze erklärt: „die Stellung der evangelischen Christen zum Recht ist ungemein unsicher;" ein Satz, der doch ernstlich zu denken gibt, da es sich in der Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich um die Abgrenzung von Rechten und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer handelt.





Fünftes Kapitel.

# Auf dem Boden des Reinwirtschaftlichen oder der Neutralität.

Die bisherigen Erörterungen haben gezeigt, daß die von den Vätern der christlichen Gewerkschaften angestrebte Vereinigung katholischer und protestantischer Arbeiter in einer gewerkschaftlichen Organisation zu Deutungen des Begriffes „christlich" führte, die ebenso bedenklich wie unzulässig sind. Weil sich die Förderer der christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite scheuten, offen auszusprechen, daß für christliche Berufsvereinigungen das Christentum der katholischen Kirche die christliche Grundlage bilden müsse, irrten diese Organisationen infolge ihrer willkürlichen Auffassung des „Bodens des Christentums" immer weiter von dem wahrhaft christlichen Charakter einer wirtschaftlichen Organisation ab und verstrickten sich in die verhängnisvollsten Konsequenzen. Das haben die Agitatoren und Gönner der christlichen Gewerkschaften schließlich auch selbst gefühlt. Anstatt jedoch den Nebel der gefährlichen Mißverständnisse dadurch mit einem Schlage zu zerstreuen, daß sie die christlichen Gewerkschaften auf den festen Boden des katholischen Christentums stellten, trieben sie vielmehr auf der einmal betretenen abschüssigen Bahn weiter und wähnten, dem Konflikte konfessioneller Erörterungen dadurch zu entrinnen, daß sie schließlich als christliche Gewerkschaften reinwirtschaftliche oder neutrale Berufsverbände der Arbeiter betrachtet wissen wollten.

So schreibt bereits die alte M.Gladbacher Broschüre Seite 7:

> „Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die reinwirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen",

und auf Seite 24:

> „Auch müssen schon deswegen politische Tagesblätter wie überhaupt Organe, welche irgendeine politische oder religiöse Färbung haben, als Gewerkschaftsorgane ausgeschlossen bleiben, weil eine Gewerkschaft sich nie und nimmer mit politischen oder religiösen Sachen zu befassen hat, also auch in ihren Organen dieselben nicht berühren darf."

Die neue M.Gladbacher Gewerkschaftsbroschüre schreibt Seite 76:

> „Die Gewerkschaftsbewegung . . . mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung zu belasten, heißt sie entzweien",

und Seite 73:

> „Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen."

Auf dem dritten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld sagte Giesberts laut Protokoll Seite 41:

> „Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet, um den christlichen Arbeitern die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen, ohne dabei in ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung bedrängt zu werden. Sie haben reinwirtschaftliche Aufgaben."

Auch die programmatische Rede, welche Giesberts auf dem internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Zürich 1908 hielt, lehnt für die Gewerkschaft religiöse Bestrebungen rundweg ab: „Eine Gewerkschaft in dem Sinne, wie ich sie hier geschildert habe, ist als Organisation zu wirtschaftlichen Zwecken aufzufassen. In ihr hat die konfessionelle Propaganda keinen Platz, und wir deutschen Arbeiter haben ängstlich darüber gewacht, daß keine Männer bei uns Einfluß gewinnen, denen die gewerkschaftlichen Aufgaben nebensächlich sind, die aber glauben, in irgendeiner Weise bei uns religiöse Zwecke verfolgen zu können" (Zentralblatt Nr. 18 vom 7. September 1908, Seite 277). Giesberts sagte ferner bei dieser Gelegenheit (a. a. O. Seite 276):

> „Wenn wir die Gewerkschaftsbewegung erfassen auf dem Boden der Wirtschaftsentwicklung, wie ich sie Ihnen gezeigt habe, und aus der eigentümlichen Stellung des Lohnarbeiters in derselben, so ist theoretisch die neutrale Gewerkschaft die einzig richtige und bietet die meisten Garantien für den Erfolg."

In demselben Sinne äußerte sich der Zentrumsabgeordnete Schiffer, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in Zürich, indem er bemerkte:

> „In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer —, aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich vor unseren Bischöfen, müssen wir doch sagen: Bis hierher und nicht weiter! (Lebhafter Beifall!) Sie haben das Recht und die Pflicht, uns in religiösen und kirchlichen Dingen die Wege zu weisen, aber wo es sich um Berufsfragen, also um mehr oder weniger reinwirtschaftliche Dinge handelt, wird doch ein Bischof nicht das Recht in Anspruch nehmen wollen, ein Machtwort zu sprechen. Auf diesem Gebiete sind wir selbständig und müssen es sein." (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Nr. 18 vom Jahre 1908 Seite 279).

Diese Gedankengänge sind in der christlichen Gewerkschaftsbewegung durchaus nicht neu. Schon in Nr. 6 vom 8. Januar 1901 berichtet die „Germania" in der Beilage über eine christliche Gewerkschaftsversammlung in Charlottenburg bei Berlin, in der Giesberts u. a. folgendes ausführte:

> „Die Aufgabe der Bewegung sei es nun,
> 1. die Arbeits- und Lohnbewegung zu regulieren, der Gewerkschaft zur Macht zu verhelfen,
> 2. nichts vom Parteistandpunkte aus zu betreiben, sondern nur vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte aus. Diese Bestrebungen kommen auch der Ethik zugute, denn sie appellieren ja an die Selbstaufopferung der Arbeiter. Der Gewerkschaftsbewegung höhere Aufgaben aufzuerlegen, wäre verkehrt. Was die von den Verteidigern katholischer Gewerkschaften so oft betonte Moral angehe, so handelt es sich hierbei ja gar nicht darum, die Moral zu vertreten, sondern gemeinschaftlich für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter zu arbeiten. . . Zur Durchführung der wirtschaftlichen Fragen müsse man einig sein; **religiöse Momente dürfen dabei nicht in Betracht kommen . .**"

In einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften Berlins am 11. September 1908 im Leohospiz bemerkte Herr Giesberts in ähnlicher Weise, „mit Moralgründen dürfe man im Wirtschaftsleben nicht kommen; **wer die Moral auf das Wirtschaftsleben anwenden wolle, der arbeite für die Sozialdemokratie"** („Arbeiter" Nr. 38 vom 20. September 1908).[1]

---

[1]) Die Westdeutsche Arbeiterzeitung suchte plötzlich nach zwei Jahren diese Bemerkung abzustreiten; der „Arbeiter" äußerte sich in Nr. 10 vom 6. März 1910 dazu folgendermaßen:

> In Nr. 8 haben wir den Ausspruch des Abg. Giesberts zitiert, daß „wer die Moral auf das Wirtschaftsleben anwenden will, für die Sozialdemokraten arbeite". Darüber entrüstet sich die Westd. Arbeiterzeitung gewaltig; erstmals brächten wir den Vorgang als „gröbstes Geschütz" und machten uns einer bewußten Ver-

Nach Roeder (Seite 59) kommen als „reinwirtschaftliche Arbeiterorganisationen" nur die christlichen Gewerkschaften in Betracht.

Daß diese reinwirtschaftlichen Organisationen das Ideal seien, geht endlich auch aus den mannigfachen Aeußerungen hervor, denen zufolge die christlichen Gewerkschaftler sich nur deshalb getrennt von den sozialdemokratischen Arbeitern organisiert hätten, weil sich die freien Gewerkschaften nicht auf das reinwirtschaftliche Gebiet beschränkten, sondern durch ihre feindliche Stellung zur Religion und durch ihre Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei ein einheitliches Zusammengehen erschwerten. Für „reinwirtschaftlich" hat sich auch der Begriff „neutral" oder „paritätisch" in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eingebürgert. So wird im sechsten Kapitel der alten M.Gladbacher Broschüre Seite 37 ff. die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Gewerkvereinen erörtert. Es wird ausdrücklich anerkannt, daß Christentum und Sozialdemokratie „durch zwei völlig verschiedene Weltanschauungen in ihren sozialen Bestrebungen" voneinander getrennt seien. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß in den freien Gewerkschaften der sozialdemokratische Geist die Herrschaft führe und dann gesagt (Seite 37 f.):

> „Eine christliche Organisation hat deshalb darauf hinzuwirken, daß dieser sozialdemokratische Geist aus den sogenannten „freien" Gewerkschaften zurückgedrängt wird. Sie muß die freien Gewerkschaften immer mehr dahin zu bringen suchen, daß sie sich von der Partei lossagen; sie muß zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine immer größere Kluft schaffen, bis schließlich die erstere dem Einflusse der letzteren ganz entzogen ist. Leider ist bis jetzt kaum ein Anfang in dieser Losreißung der Gewerkschaften von der Sozialdemokratie zu erkennen; der Einfluß der Partei auf die Gewerkschaften ist noch ein unumschränkter. Die sozialdemokratischen Organisationen erhalten ihre Weisungen von der Partei, sie verbreiten deren Literatur unter ihren Mitgliedern, sie lassen selbst ihre Fachorgane im sozialdemokratischen Geiste redigiert werden: kurz, sie sind Agitationstruppen für die Partei durch und durch. Daher hat eine christliche Organisation stets vor dem Eintritt in solche Gewerkschaften die Arbeiterschaft zu warnen; sie hat ihr darzutun, daß solche Gewerkschaften nicht ihrer natürlichen Aufgabe entsprechen, sondern auch politische Zwecke verfolgen und die wirtschaftlichen darunter leiden lassen. Daher kann auch vorläufig von einer Verschmelzung der christlichen Organisationen mit den freien Gewerkschaften keine Rede sein. Die Sozialdemokratie will ihren Einfluß auf die Gewerkschaften nicht aufgeben, und die christlichen Organisationen wollen selbstverständlich

---

drehung schuldig; es könne sich nur um die Zurückweisung unseres Rigorismus gehandelt haben usw.

Demgegenüber müssen wir folgendes feststellen:

Nicht erstmals berichtet der „Arbeiter" über den Vorgang; in Nr. 38 vom 20. September 1908 findet sich ein mehr als $1\frac{1}{2}$ Spalten umfassender Bericht mit der Ueberschrift: „Mohrenwäsche" über den Verlauf einer vom christlichen Gewerkschaftskartell einberufenen Versammlung, welche am 11. September 1908 im Leohospiz in Berlin tagte. Dort hat der Sekretär Richter in unmittelbarer Erwiderung Herrn Giesberts seinen Ausspruch vorgehalten und festgestellt, ohne daß Herr Giesberts seinen Ausspruch widerrief; er begründete denselben vielmehr des näheren mit dem Hinweise auf die Unbedenklichkeit und Skrupellosigkeit der Sozialdemokraten. Wir müssen deshalb zu unserem Bedauern auch heute noch feststellen, daß die Ausführungen Giesberts' keinerlei einschränkende Bezugnahme auf den Berliner Rigorismus enthielt, sondern ganz allgemein gegen die Geltendmachung von Gewissensbedenken gerichtet waren. Wir müssen deshalb den Vorwurf der bewußten Verdrehung entschieden zurückweisen. Gern aber wollen wir annehmen, daß der temperamentvolle Herr Giesberts bei längerem, ernsterem Nachdenken die Unhaltbarkeit seines Prinzips erkennen wird oder schon erkennt — und das würde uns mit größter Freude erfüllen. Herr Giesberts wird dann sicher auch die Konsequenzen dieser seiner Erkenntnis ziehen und die Moralgrundsätze des Gewerkschaftslebens festzustellen bemüht sein; er wird in diesem Zusammenhange und in dieser Beziehung dann auch in Zukunft die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für die gewerkschaftlichen Organisationen anerkennen. Das wäre ein großer Schritt vorwärts!

den allein richtigen Weg nicht verlassen, den sie bei ihren wirtschaftlichen Bestrebungen eingeschlagen haben. Aber bei aller Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaften und der freien, sozialdemokratischen, ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen, wenn es sich darum handelt, irgendeine Frage auf wirtschaftlichem Gebiete zum Austrag zu bringen, der christliche Gewerkverein und der sozialdemokratische Gewerkverein dieselbe berechtigte Forderung erheben und getrennt marschierend und vereint schlagend zur Durchführung zu bringen suchen. Dies hat natürlich nur Geltung von Fall zu Fall und in rein praktischen Fragen."

Die Broschüre fährt dann fort:

„Wir sagten: vorläufig ist eine Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsbewegungen ausgeschlossen. Damit haben wir schon angedeutet, daß als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften zu erstreben ist, d. h. in solchen Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welcher Partei oder welchem Bekenntnis sie angehören, umfassen, und zwar umfassen **auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen und politischen Anschauungen,** selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine Gewerkschaft sucht eben augenblicklich vorliegende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, und muß dementsprechend mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Für den Gewerkschaftler sind Theorien über „Zukunftsgesellschaft" „Sonntagsideen", wie ein englischer Gewerkschaftsführer sich ausgelassen hat; er hat „Werktagsarbeit" zu leisten, die allein ihm heute schon Erfolg bieten kann. Es bleibt eben immer doch ein Uebel, daß die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische sich trennt. Die freie, sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ist als solche mit Fehlern und Gefahren behaftet und kann, solange sie diese Fehler und Gefahren an sich trägt, niemals den Arbeitern empfohlen werden. Aber sobald sie sich von aller sozialdemokratischen Tendenz frei gemacht hat und wieder sich einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, muß und kann eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisationen stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt ist. Diese Verschmelzung ist nötig, wenn eine wahre Standesorganisation der Arbeiterschaft verwirklicht sein soll."

Die Broschüre fährt dann unmittelbar darauf fort:

**„Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind,** nur mit dem Unterschiede, daß dann das Wörtchen „christlich" in ihrem Namen wegfällt, **weil** man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht."

Soweit die programmatische M.Gladbacher Broschüre über neutrale oder paritätische Gewerkschaften. Die „Köln. Volkszeitung" (Nr. 564 vom 22. Juni 1900) bemerkte angesichts dieser Neutralitätsbestrebungen der alten M.Gladbacher Broschüre, daß nicht „einzelne ..., sondern nach dem Frankfurter Kongreß die überwiegende Mehrzahl der christlichen Gewerkschaftsführer bezw. die hinter ihnen stehenden größeren christlichen Gewerkschaftsverbände, wie der Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. den Standpunkt der zitierten Broschüre einnehmen." Aus den zitierten Ausführungen geht aber mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die christlichen Gewerkschaften ihrem Wesen nach schon genau so beschaffen sind, wie es die paritätischen Zukunftsgewerkschaften sein werden. Da diese Zukunftsgewerkschaften stehen werden auf dem „neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen", so stehen auch die christlichen Gewerkschaften auf diesem Boden; sie stehen nicht auf dem Boden des Christentums, und es wird hier mit dem Worte „christliche" Gewerkschaften ein Spiel getrieben, das nicht näher charakterisiert zu werden braucht. Diese Gewerkschaften, von denen gesagt wird, sie ständen auf dem Boden des Christentums, von denen gesagt wird, sie handelten nach christlichen Grundsätzen, führen laut Broschüre den Namen christlich nur als ein Unterscheidungsmerkmal, nicht aber um das Wesen ihrer Organisation zu kennzeichnen, so daß nach derselben Broschüre (Seite 29) für

die Gewerkschaftsbewegung das Wort „christlich" nichts anderes als „nichtsozialdemokratisch" bedeutet.

Manche von denen, welche sich freudig der neuen Bewegung angeschlossen oder, soweit sie dem Arbeiterstande nicht selbst angehörten, dieselbe doch mit Rat und Tat unterstützt hatten, wurden ob solcher Anschauungen stutzig. Und das nicht zum mindesten deshalb, weil die M. Gladbacher Broschüre mit Hochdruck verbreitet wurde. Berichtet doch Dr. Müller in seiner Geschichte der christlichen Gewerkschaften (Seite 116 und 193), daß dieselbe in einer Gesamtauflage von 25 000 Exemplaren unter den „christlichen Arbeitern" verbreitet worden war, in diesen Kreisen großen Beifall gefunden hatte und als Unterlage in den Vorträgen und Unterrichtskursen der Arbeitervereine und Gewerkschaften benutzt wurde. Da machte sich auf dem zweiten Kongreß der christlichen Gewerkschaften, welcher vom 3.—5. Juni 1900 in Frankfurt tagte, der Arbeiterschutzverband Köln zum Wortführer der Bedenklichen, indem er folgenden Antrag einbrachte:

1. Stellung zu nehmen zu dem Schlagwort: „paritätische Gewerkschaften", in welchen alle Arbeiter, ob christlich oder sozialistisch, insofern sie einem und demselben Industriezweig angehören, zusammengeschlossen sind.

2. Frage ist: Sind solche paritätische oder neutrale Gewerkschaften das erstrebenswerte Ziel, wonach die christlich-sozialen Gewerkvereine oder die christlichen Berufsvereine ihre Taktik einzurichten haben?

3. Ist den christlich-sozialen Gewerkvereinen oder den christlichen Berufsvereinen nur eine momentane Notwendigkeit zuzusprechen, die durch das Verhalten namentlich der „freien Gewerkschaften" bedingt ist, oder gehört den christlichen Gewerkvereinen nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft?

4. Von Fall zu Fall ist es angängig, daß die christlichen Gewerkschaften mit den „freien Gewerkschaften" oder den „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen" auf rein wirtschaftlichem Gebiete zusammengehen, aber unter der Bedingung, daß die nichtchristlichen Gewerkschaften die christlichen in ihrer Existenzberechtigung anerkennen und in ihrer Gleichberechtigung bei Versammlungen, Kommissionen usw. respektieren.

5. Nach Erledigung des Zwischenfalles tritt die reinliche Scheidung der bezeichneten Gewerk- oder Berufsvereine wieder ein und haben die Christlichen ihre Macht so zu stärken, daß sie den Gegnern imponieren und sie schließlich zur Anerkennung nötigen, daß den christlichen oder den christlich-sozialen Berufsvereinen die Zukunft gehört.

Der Antrag kam den führenden Kreisen nicht gerade gelegen, und am liebsten hätte man ihn nicht zur Debatte gestellt. „Die Kongreßleitung", so berichtet eine offizielle Broschüre[1]), „war der Ansicht, daß, da die betreffende Broschüre nicht aus Arbeiterkreisen stamme und auch keine christliche Gewerkschaft daran beteiligt, mithin die Ansicht bezüglich der paritätischen Gewerkschaften lediglich die Privatmeinung des betreffenden Verfassers sei, kein Anlaß vorliege, daß der Kongreß sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, zumal erst im vorigen Jahre zu Mainz das Programm für die christlichen Gewerkschaften festgelegt und eine Aenderung bisher von keiner Gewerkschaft beabsichtigt sei." — Angesichts des Hochdruckes, mit dem die Broschüre verbreitet worden war, muß diese kühle Abschüttelung doch sehr überraschen; das war wohl nur eine Verlegenheitsausrede, ebenso wie die in dem „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften" (1908) niedergelegte Darstellung den Eindruck der Verlegenheit macht. Es wird hier nämlich wohl zugegeben (S. 33), daß der „äußere Anlaß für die Aufwerfung der Neutralitätsfrage" in der bewußten Broschüre gelegen habe. Der Antrag des Arbeiterschutzverbandes Köln entsprang aber „weniger der Besorgnis über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, als vielmehr einer persönlichen Verstimmung in den leitenden Kreisen dieses Verbandes. — Der Erzbischof von Köln hatte zum Diözesanpräses

[1]) Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des 3. christlichen Gewerkschaftskongresses zu Krefeld. M.Gladbach. 1901 Verlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Seite 18.

der katholischen Arbeitervereine seiner Erzdiözese Herrn Dr. Pieper, damals Generalsekretär des Volksvereins in M.Gladbach, ernannt. Mit dieser Ernennung setzte für die Arbeitervereine eine neue Aera ein, und sie war wohl nicht zuletzt erfolgt, von der Erwägung ausgehend, daß die Zeitverhältnisse eine energische und entschiedene Tätigkeit in den Arbeitervereinen verlangten. Dr. Pieper wohnte in M.Gladbach, nicht in Köln, der Metropole. Schon dieser Umstand wurde bitter empfunden. Die neue Verbandsleitung erklärte aber von vornherein, ihre Aufgabe nur erfüllen zu können, wenn der Arbeitervereinsverband eine eigene selbständige Zeitung erhalte. Das damalige Organ, „Der christliche Arbeiterfreund", im Privatverlage von Brandts in Ehrenfeld, stand nicht sonderlich auf der Höhe. Der Ankauf resp. Ablösungsversuche scheiterten an den unerfüllbaren Forderungen des Verlages. Somit gründete die Verbandsleitung die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", und dem Schreiber dieses (d. i. Giesberts. D. V.) fiel das Geschick zu, als Redakteur an das Organ berufen zu werden. Es ist aber begreiflich, daß in leitenden Kreisen in Köln eine starke Animosität gegen **„„die Gladbacher Richtung""**, wie man sie taufte, herrschte."

Am liebsten hätte man in Frankfurt den Antrag der Kölner fallen gelassen. Doch die Kölner Delegierten, unterstützt von den Vertretern der württembergischen Organisationen, bestanden auf der Verhandlung ihres Antrages, den Brust an den Schluß der Tagesordnung verwiesen hatte. In der Diskussion sagte u. a. Giesberts:

> „Die deutsche Arbeiterschaft müsse sich zusammenschließen, um gemeinsam, ohne Rücksicht auf die religiöse und politische Anschauung die Interessen des Arbeiterstandes zu fördern. Die Zersplitterung sei bedauerlich und viel mit daran schuld, daß das Recht des freien Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von ersterem nicht geachtet wird. Wo es möglich ist, werden wir mit den freien Gewerkschaften gemeinsame Sache machen. Wir rechnen aber nicht mit der Sozialdemokratie, sondern mit dem gesunden Verstande der deutschen Arbeiterschaft, die im Kampfe für die Erringung wirtschaftlicher Vorteile solidarisch sein sollte, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen. Warum sollten wir nicht auch mit jeder religiösen oder politischen Richtung zusammengehen, wenn es das Interesse des Arbeiterstandes erheischt? Die Errichtung von sogenannten paritätischen Gewerkschaften ist allerdings verfrüht. Und trotzdem müssen wir einmal dazu kommen, nur mit einer neutralen, partitätischen Gewerkschaftsbewegung rechnen zu müssen und sie ins Leben rufen. Wollen wir unsere Lage verbessern, so gehört Einigkeit dazu. Wir wollen heute über die Sache als verfrüht zur Tagesordnung übergehen, aber trotzdem klar und deutlich ausdrücken, daß wir den Zusammenschluß der Arbeiterschaft in Berufsverbänden verlangen und erstreben." [1])

Es gelang mit vieler Mühe, nach stürmischer Debatte, folgenden Antrag Giesberts' zur Annahme zu bringen:

> „Der Kongreß geht über die Anträge des Arbeiterschutzverbandes Köln zur Tagesordnung über und verweist die Frage der paritätischen Gewerkschaften an den Ausschuß mit der Maßgabe, in dem zu gründenden Korrespondenzblatt einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen."

Dr. Müller nennt das (S. 117) „eine kluge Taktik der hervorragenden Gewerkschaftsführer, es in einer so wichtigen, aber vorderhand noch keiner Lösung bedürfenden Frage nicht zu einer bindenden Erklärung des Kongresses kommen zu lassen, die vielleicht eine unselige Spaltung im Gefolge gehabt hätte". Aber Dr. Müller schreibt auch (S. 117): „Wäre hinsichtlich der Stellungnahme der Delegierten zu den in der Broschüre niedergelegten Ansichten eine Abstimmung vorgenommen worden, so hätte diese wahrscheinlich zugunsten der Neutralitätsbestrebungen entschieden". Das ist nur erklärlich entweder dadurch, daß die auch in anderen wesentlichen Punkten so überaus bedenklichen Ausführungen der M.Gladbacher Broschüre trotz ihrer Verworrenheit Boden gefaßt hatten, oder daß der

---

[1]) Märkische Volkszeitung Nr. 131 vom 10. Juni 1900.

Einfluß der hinter der Broschüre stehenden Kreise ein sehr weitreichender war. Die Gefahr war nahe genug, daß eine Gewerkschaftsbewegung ins Leben trat, welche in aller Form die Konsequenzen der in der M.Gladbacher Broschüre niedergelegten Ideen zog. Andererseits aber hatten jetzt die Vertreter jener christlichen Gewerkschaftsrichtung ihre Ansichten in so ausführlicher Weise dargelegt, daß es möglich war, sich ein Urteil über ihre Bestrebung und deren Tragweite zu bilden.

Da kam am 22. August des Jahres 1900 das sogenannte **Fuldaer Pastorale der preußischen Bischöfe,** aus dem wir nochmals folgende Sätze anführen. Es heißt hier u. a.:

> „Die Religion soll den ganzen Menschen durchdringen; es genügt nicht, daß er sich ihrer gelegentlich erinnert und ihren Vorschriften und Grundsätzen hin und wieder huldigt: nein, sie muß sein ganzes Denken und Fühlen, sein Streben und Meiden, sein Tun und Lassen beeinflussen; sie soll sein Führer sein und der Engel, der ihn mahnt, wenn Fehltritte drohen, und ermuntert, wenn er ermattet in seinem Arbeiten, Ringen und Leiden. Die Vereinsmitglieder müssen darum belehrt und gewöhnt werden, alle ihre Arbeiten, Bestrebungen und Interessen vom religiösen Standpunkte aus zu betrachten.“

Die Broschüre aber hatte bekanntlich den Standpunkt verfochten, daß die wirtschaftlichen Interessen in einer Organisation zu vertreten seien, die auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen steht.

Das Pastorale hatte geschrieben, die Religion dürfe nicht außer acht gelassen werden bei den Bestrebungen, welche die Förderung der materiellen Standesinteressen, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. dgl. bezwecken. **Und doch war in der Broschüre den katholischen Arbeitern eine Organisation empfohlen worden, welche auf dem Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen steht!**

**Aber auch Giesberts hatte zu Frankfurt empfohlen, daß die Arbeiter sich ohne Rücksicht anf die religiöse Anschauung zusammenschlössen.**

**Und wenn endlich das Pastorale die fundamentalen Sätze enthielt:**

> „Die Lohnbewegungen berühren die Interessen aller auf das tiefste; es kommen dabei die Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, gegen die Familie, gegen die Mitarbeiter, gegen die Arbeitgeber, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat in Frage; es entwickeln sich dabei Kämpfe, welche die Leidenschaft aufstacheln und die Erbitterung zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen verhängnisvoll steigern: soll — so fragen wir Euch — soll in der Vorbereitung, Ausführung und Beendigung so großer, für die einzelnen, wie für die Gesellschaft so tief einschneidender Bewegungen allein der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit, zum Schweigen verurteilt sein? Soll allein sein weltumgestaltendes Wort die Seinigen vor gefährlichen Irrwegen nicht warnen dürfen? Soll allein die Stimme des vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens sich nicht vernehmen lassen, und sollen katholische Männer bei so folgenschweren Entscheidungen zu dem Rate ihrer treuen Mutter, der katholischen Kirche, nicht ihre Zuflucht nehmen dürfen?“

so konnte die Antwort derer, welche hinter der Broschüre standen, doch nur lauten: Wenn wir an die Erörterung solcher Fragen gehen, dann muß der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit in unserer Gewerkschaft zum Schweigen verurteilt sein. Die Stimme des vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens kann sich in der Gewerkschaft nicht vernehmen lassen; denn wir stehen in der Gewerkschaft auf dem Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen, und aus dem Grunde kann die Gewerkschaft bei den folgenschweren Entscheidungen zu dem Rate der katholischen Kirche ihre Zuflucht nicht nehmen.

Man drehe und deutle nicht! Man werfe uns nicht Verketzerung vor! Wir haben nur zusammengestellt, was zusammengehört.

Es ist nun zur Genüge bekannt, wie das Fuldaer Pastorale von den Freunden und Förderern der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgenommen wurde. Am prägnantesten hat sich in dieser Beziehung die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 919 vom 11. Oktober ausgedrückt, indem sie schrieb: „Möge die christliche

Gewerkschaftsbewegung nur ruhig und besonnen fortschreiten, sie darf auf die Unterstützung aller einsichtigen Sozialpolitiker im katholischen Lager rechnen", eine Form der Ablehnung, wie sie schroffer und, was die Adresse angeht, an welche die Ablehnung gerichtet sein soll, deutlicher nicht gedacht werden kann. Da kam am 11. Oktober desselben Jahres der Erlaß des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg vom 1. Oktober in die Oeffentlichkeit. Derselbe lautete:

„Das nachstehende Rundschreiben der letzten Fuldaer Bischofskonferenz übergebe ich anmit dem hochwürdigen Klerus der Erzdiözese zur sorgfältigen Erwägung und gewissenhaften Beobachtung. Veranlaßt ist es durch die in neuester Zeit hervorgetretene Gewerkschaftsbewegung. Dieselbe hat zwar anfangs durch das von ihr prätendierte nächste Ziel und weil sie als „christlich" sich bezeichnete, auch bei katholischen geistlichen Arbeiterfreunden Eindruck gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich" hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist, und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihrer Delegiertentage in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erstrebendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamierten, sowie der Beifall, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Beratungen spendete [1]), lassen hierüber keine Zweifel übrig.

---

[1]) Der „Vorwärts" (Nr. 133 vom 12. Juni 1900) schrieb:

. . . „zunächst berührte es angenehm, daß die edlen Herren der Kirche, die bisher in der christlichen Arbeiterbewegung eine so aufdringliche Rolle spielten, vollständig zurücktraten . . . . In Frankfurt waren es Arbeiter, die zu Arbeitern redeten, und mehrmals wurde im Laufe der Verhandlungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen, daß sich Elemente außerhalb der Arbeiterschaft in Dinge mischen, die sie nichts angehen. Der bei früheren Gelegenheiten so oft betonte religiöse Standpunkt verschwand in Frankfurt vollständig hinter der Erörterung rein praktischer Fragen . . . Alles das ist ein Fortschritt gegen früher, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung völlig im Bann der Geistlichkeit war, wo ihre Führer sich den freien Gewerkschaften gegenüber selbst in Einzelfragen ablehnend verhielten und den Gedanken an eine erreichbare Einigung aller Arbeiter wie einen Teufelsgedanken von sich wiesen. . . . Von dem blödsinnigen Haß der christlichen Arbeiter gegen die Sozialdemokratie, der ihnen unter ihrer geistlichen Leitung von ehedem eingeflößt worden war, merkte man in Frankfurt nichts mehr. Es ist mehr Anerkennendes als Absprechendes über die Sozialdemokratie gesagt worden, und des öfteren wurde betont, daß die Einrichtungen der freien Gewerkschaften für die christlichen Organisationen als Muster gedient haben."

Der „Vorwärts" Nr. 135 vom 14. Juni 1900 schrieb:

„Die christlichen Gewerkschaften waren von ihren ultramontanen Gründern erdacht und bestimmt als Gegenorganisationen zu den bestehenden Gewerkschaften, als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie, als Sammelpunkte der guten, braven, bescheidenen Arbeiter, die dem Unternehmer um jeden Preis zu Diensten sind. Dem Zentrum sollten sie folgsame Wähler, der Kirche eine gläubige Herde und dem Unternehmer willige Arbeitshände erhalten und erziehen. Aber die Entwicklung, die die christliche Gewerkschaftsbewegung in der letzten Zeit genommen hat und in Frankfurt zu so deutlichem Ausdruck gekommen ist, entfernt sich weit ab von dem Ziel, das dieser Organisation von ihren Gründern und Gönnern gesteckt war . . .

Im übrigen zeigt die Schweigsamkeit der Zentrumspresse bezüglich des Frankfurter Kongresses, wie wenig wohl den bisherigen Förderern der christlichen Organisationen bei dieser Wendung der Dinge ist. Es geht nicht an, daß sie ihr eigenes Werk jetzt schon verleugnen oder verfluchen, aber ohne Zweifel werden die edlen Herren vom Zentrum und der Kirche ihre Stellung zu den christlichen Gewerkschaften revidieren müssen."

Oft genug hat man den „Berlinern" vorgeworfen, sie trieben die Arbeiter schließlich hinüber ins Lager der Sozialdemokratie. Wie überlassen es dem Leser, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Vertreter einer Richtung, die seinerzeit mit so freundlichen Worten von der

Daß es indessen so kommen mußte und muß, ist in der Natur der Sache begründet, da der einzig richtige Standpunkt aufgegeben wurde. Für den Christen gibt es nur einen richtigen und Erfolg versprechenden Standpunkt in Beurteilung und Behandlung der sozialen Aufgabe der Gegenwart und Zukunft, nämlich den christlichen. Für den Katholiken ist derselbe auch mit apostolischer Autorität und unter dem der Kirche verheißenen Beistand des Heiligen Geistes dargelegt in der herrlichen Enzyklika unseres Heiligen Vaters „Rerum novarum" vom 17. Mai 1891. Dieses offizielle Programm der Kirche immer wieder lesen und es gründlich studieren, das ist die unerläßliche Vorbedingung für ein segensvolles Eingreifen des Klerus in der Arbeiterfrage.

Auf diesem Standpunkt stellt Euch fest und unentwegt, geliebte Mitbrüder. Sammelt alle katholischen Arbeiter, soweit es Euch möglich ist, in katholischen Arbeitervereinen und leitet dieselben nach den Anweisungen des Heiligen Vaters. In diesen Arbeitervereinen können und sollen nach Bedürfnis Sektionen oder Fachabteilungen für die einzelnen Gewerkschaften gebildet werden. Wo es sich um Maßregeln für die Verbesserung ihrer Lage, um Verhandlungen mit den Arbeitgebern und dergleichen handelt, da mögen diese durch ihre Vorstände Fühlung suchen mit anderen Vereinigungen, deren Interessen mit berührt werden, und ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Wenn die katholischen Arbeiter, die ja in allen wesentlichen Fragen eins sind, sich enge zusammenschließen, dann bilden sie bei ihrer Einigkeit und bei der Zersplitterung anderer Parteien in diesem Interessenkreise eine Macht, die nicht beiseite geschoben und deren Stimme auf die Dauer nicht überhört werden kann."

Jetzt ging ein Kampf in der Presse und in den Versammlungen los, wie er kaum früher dagewesen sein dürfte, so daß die „Augsburger Postzeitung" in Nr. 242 vom 25. Oktober 1900 eine Zuschrift bringen konnte, welche es als einen **„Skandal vor der ganzen Welt bezeichnete, daß zahllose katholische Blätter die Autorität der katholischen Bischöfe mit Füßen traten und die katholischen Leser förmlich gegen ihre Bischöfe aufhetzten".**[1])

Der „Badische Beobachter" in Karlsruhe trat scharf für den Erzbischof von Freiburg in die Schranken. Der badische Landtagsabgeordnete Pfarrer Wacker erklärte, daß er „das Auftreten einzelner Zentrumsblätter gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof in seiner Eigenschaft als Priester und Politiker auf das allerentschiedenste mißbillige und bedaure" („Kölnische Volkszeitung" Nr. 969 vom 26. Oktober 1900).

Ueber den Erlaß selbst schrieb die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 929 vom 22. Oktober) u. a.:

**„Wir stehen nicht an, diese Kundgebung als eine tiefbedauerliche zu bezeichnen, die sich nur durch irrige Informationen des Herrn Erzbischofs erklären läßt."**

Mehr als einmal schrieb sie ferner, die christlichen Gewerkschaften möchten sich nur ruhig und besonnen weiter entwickeln, wie auch, daß die christlichen Gewerkschaften auf die Unterstützung aller einsichtigen Sozialpolitiker im katholischen Lager rechnen dürften, „daß nichts die katholischen Arbeiter hindern kann, diesen Gewerkschaften beizutreten und die Förderung ihrer Aufgaben sich angelegen sein zu lassen".

Der Chorus der meisten Blätter machte mit, unseres Erachtens wohl weniger aus klarer Erkenntnis der Sache, als weil die „Kölnische Volkszeitung", das „führende" Organ, den Ton angab, und weil die M.Gladbacher Zentrale des katholischen Volksvereins im selben Sinne ihre Artikel zum kostenlosen Abdruck versandte.[2])

---

Sozialdemokratie begrüßt wurde, zu einem solchen Vorwurfe das Recht haben. — In der „christlichen" Literatur werden selbstverständlich diese Ausführungen des „Vorwärts" nicht wiedergegeben.

[1]) Ausführlicheres hierzu im folgenden Kapitel.

[2]) Bekanntlich versendet die Zentralstelle des Volksvereins die „Katholisch-soziale Korrespondenz". Das „Zentralblatt" schreibt in Nr. 14 vom 15. Juli 1907:

„Die K. S. K. gehört zu den wenigen Organen, die von Anfang des Bestehens der christlichen Gewerkschaften mit Mut und Energie nicht bloß unsere Bewegung gefördert haben, sondern vor allen Dingen Aufklärung und Belehrung in die weitesten Kreise über die Ziele der christlichen Gewerkschaft verbreitet haben."

Mehrere christliche Verbände nahmen Resolutionen gleichen Inhalts an. Die christliche Gewerkschaftspresse brachte entsprechende Artikel, wobei der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergleute, sich durch eine zügellose Sprache unrühmlich auszeichnete.

Wir hatten mitgeteilt, daß der Frankfurter Kongreß die Anträge des Arbeiterschutzverbandes Köln durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und die Frage der paritätischen Gewerkschaften an den Ausschuß überwiesen hatte, mit der Maßgabe, in dem zu gründenden Korrespondenzblatt einen Meinungsaustausch herbeizuführen. Das Korrespondenzblatt konnte wegen Mangel an Mitteln noch nicht gegründet werden; der Meinungsaustausch in dieser Form mußte also unterbleiben. Am **8. November 1900** fand nun in **Köln eine Ausschußsitzung** statt, in welcher nach Erörterung des Fuldaer Pastorale und des Freiburger Erlasses nachstehende Resolution zur Annahme gelangte:

„Die jüngste Kundgebung des preußischen Episkopates durch sein gemeinsames Hirtenschreiben und besonders die Interpretation desselben in dem vom Herrn Erzbischof von Freiburg gegebenen Erlaß an die Geistlichkeit seiner Diözese sind geeignet, über Charakter und Tendenz der christlichen Gewerkschaften Mißverständnisse zu erwecken. Dieserhalb sehen wir uns genötigt, folgendes zu erklären [1]):

1. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die mit großen Opfern jene ins Leben gerufen haben, müssen sich gegen den Ausdruck im Erlaß des Herrn Erzbischofs von Freiburg: daß ihnen das Wort christlich nur leerer Schall und ein Aushängeschild sei, und „daß sie nur für die Sozialdemokratie jene Kreise organisierten, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollten“, auf das entschiedenste verwahren.

Diese Annahme, wie sie in dem fraglichen Erlasse und auch einem kleinen Teile der katholischen, allerdings nicht maßgebenden Presse zum Ausdruck gekommen, ist durch keinerlei Tatsachen begründet und eine unverdiente Kränkung der bisher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätigen Mitglieder und Freunde des Arbeiterstandes.

2. Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen ist allerdings das zu erstrebende Ziel, doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß, nachdem jetzt von zuständiger Seite die zutage getretenen Mißverständnisse beseitigt sind, der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften von keiner Seite fernerhin mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.“

Köln, den 8 November 1900.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands:
August Brust (Altenessen). Hermann Köster (Frohnhausen)
Richard Breidebach (Elberfeld). Jakob Pesch (Krefeld). C. M. Schiffer (Bocholt).
Adam Stegerwald (München). Martin Neumeyer (Stuttgart). Jos. Wiedeberg (Berlin).
Anton Mölder (Köln).

---

[1]) Die Einleitung sagt klar und deutlich, an wessen Adresse sich die Erklärung richtet. Auffallend ist aber, daß weder das „Jahrbuch“ (1908 siehe Seite 36) noch Dr. Müller (Seite 120), noch auch die offizielle Broschüre „Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften“ diese Einleitung bringen, wohl aber die anderen nun folgenden Teile der „Erklärung“. Auch Giesberts bringt sie im Nachwort seiner Breslauer Rede (vergleiche Seite 46) nicht im „Wortlaut“, obwohl er sagt: „Die Resolution hat folgenden Wortlaut.“ Während aber die eben erwähnte offizielle Broschüre wenigstens durch den vorhergehenden Text erkennen läßt, daß die Resolution durch das Postorale und den Freiburger Erlaß veranlaßt wurde, sagte Giesberts in dem der Resolution vorausgehenden Satze, daß die Kölner Resolution sich gegen den Freiburger Erlaß richte. Daß sie sich ebenso scharf gegen das Fuldaer Pastorale richtet, ist aus Giesberts' Darstellung nicht zu erkennen. — Warum das alles eigentlich?

Die Erklärung sollte anscheinend der Diskussion ein Ende machen. Es kam aber anders, und das ist besonders bemerkenswert: der Widerspruch kam aus den eigenen Reihen und entwickelte sich hauptsächlich im Anschluß an Nummer 2 der Resolution.

Wieber, der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, hatte nämlich in Köln die Resolution nicht mit unterschrieben. Er hatte verlangt, in Nr. 2 Absatz 1 am Ende statt: „doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen" zu setzen: „die christlichen Grundsätze anerkennen", was ja eigentlich nur die logische Konsequenz des ersten Satzes war. Dieser Antrag Wieber war in Köln abgelehnt und die Resolution in der vorgelegten Form angenommen worden. Als Begründung gab man, wie aus einer „Erklärung" des Metallarbeiterverbandes hervorgeht, an: „Man könne von den Sozialdemokraten nicht verlangen, daß dieselben die christlichen Grundsätze anerkennen sollten." Der „Deutsche Metallarbeiter", das Organ Wiebers, brachte in Nr. 25 vom 1. Dezember 1900 am Kopfe des Blattes folgende Resolution:

„Der Zentralvorstand, Ausschuß und Ehrenrat des christlichen Metallarbeiterverbandes hat in seiner am 21. November stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung Stellung genommen zu der am 8. November in Köln stattgefundenen Ausschußsitzung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Derselbe erklärt sich mit dem Beschluß des Ausschusses, betreffend paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze nicht einverstanden. Der Zentralvorstand, Ausschuß und Ehrenrat erklärt ausdrücklich, nur einer solchen Organisationsform zuzustimmen, in welcher für alle Zukunft die christlichen Grundsätze als maßgebend anerkannt und gewahrt werden. Gleichzeitig spricht der Gesamtvorstand dem Verbandsvorsitzenden Wieber den Dank aus, daß derselbe im Gewerkschaftsausschuß gegen die Neutralitätsbeschlüsse Stellung genommen und seine Zustimmung nicht erteilt hat."

Es begann nun eine Auseinandersetzung in der Gewerkschaftspresse, hauptsächlich zwischen Wieber und Brust, die mehr als erregte Formen annahm.[1]) Auf dem dritten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld (1901) kam die Sache zur Sprache. Am Schlusse des von Schiffer erstatteten Jahresberichtes schlug der Ausschuß des Gesamtverbandes dem Kongreß folgende Resolution vor:

„Der Kongreß erklärt sich mit der Stellungnahme des Ausschusses des Gesamtverbandes bezüglich der Frage der interkonfessionellen und paritätischen Gewerkschaften,

---

[1]) Wieber wurde damals im „Bergknappen" mit Vorliebe „Schwachmathikus" genannt; grobe Taktlosigkeit, Schwafeleien, der an Größenwahn leidende Bursche, Franz der Große, Allah ist groß, aber Franz Wieber ist noch größer: darüber konnte Wieber quittieren. Er mache durch seine Hanswurstereien dem „Kölner Hänneschen" große Konkurrenz, er scheine vergessen zu haben, daß gegen ein Gewisses selbst Götter vergebens kämpfen, sein Organ bringe Stank und Krakehl, es sei am richtigsten, sich nicht mit diesem Geschöpfe zu befassen, um sich nicht an ihm zu beschmutzen; seine gleichsam zynisch und höhnisch lächelnde Grimasse errege bei jedem anständigen Menschen Ekel. In Nr. 2 vom Jahre 1901 schrieb der „Bergknappe" u. a.: „Wie unser großer Wieber es früher mit der Wahrheit nicht genau genommen hat, so auch wieder in seinem Berichte, wären wir nicht überzeugt, daß der allzeit Christliche (ebenfalls eine beliebte Bezeichnung für Wieber im „Bergknappen". D. V.) an geistiger Ueberspanntheit und Größenwahn leidet, so müßten wir uns verpflichtet fühlen, auf sein Konto die Unwahrheiten des Berichtes zu setzen und ihn ohne weiteres als einen ehrlosen Buben (auch im Originale gesperrt. D. V.) bezeichnen." Nr. 32 vom Jahre 1902 brachte folgende Liebenswürdigkeiten: „Eckers, Arens und Hue, ein nettes Kleeblatt von Redakteuren, haben sich zu Schildknappen Wiebers und dessen Anhang im Metallarbeiterverband zu Duisburg aufgeschwungen und suchen den ihnen gleichwertigen Genossen in ganz besonderer Weise herauszuhauen. „Wo ein Aas ist, da versammeln sich die Raben", um sich am „köstlichen Schmause zu sättigen". Mit Wollust verschlingen genannte Herren Redakteure die Ausdünstungen Wiebers in dessen Protestrummel gegen seinen und des Metallarbeiterverbandes Herauswurf aus dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften und stimmen kräftiglichst in den Protestrummel ein." — Wieber hat auch kräftig dreingeschlagen, aber dem „Bergknappen" konnte er den Rang doch nicht ablaufen. Jedenfalls darf man wohl berechtigte Zweifel hegen, ob das noch „christlich" genannt werden kann.

wie derselbe diese in der Kölner Erklärung vom 8. November 1900 zum Ausdruck gebracht hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft vor der Hand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Beteiligung an den Gewerkschaftskongressen und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht aus."

In der Diskussion sagte Wieber u. a. (Prot. Seite 37):

„In der Kölner Erklärung wurden die neutralen Gewerkschaften als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet, allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Dagegen heißt es vorher: „daß wir die christlichen Grundsätze nach wie vor anerkennen". Darin liegt ein Widerspruch. Es kann eben keine christliche Neutralität geben. Die positive Seite der Erklärung wird durch die negative aufgehoben, und darin liegt der erste Schritt zur Neutralität. . . . Betreffs der Kölner Resolution habe ich nachzutragen, daß der in Betracht kommende Passus unklar in der Form ist; prinzipiell ist von einer Anerkennung der christlichen Grundsätze nicht die Rede. Das soll wohl für die Gegenwart geschehen, aber zugleich werden Zukunftsgewerkschaften ohne die christlichen Grundsätze angestrebt."

Wieber brachte, als nach ihm noch zwei Redner gesprochen hatten, folgenden Antrag ein:

„In Erwägung, daß durch die Resolution des Ausschusses vom 8. November 1900 viel Unklarheit und Verwirrung betreffs der Grundprinzipien eingetreten sind, erklärt der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daß die christlichen Gewerkschaften Deutschlands nach wie vor auf positiv-christlicher Grundlage stehen und auch für alle Zukunft die positiv-christlichen Grundsätze als maßgebend anerkennen.

Wieber. Kloft. Döring. Hoppe. Heß. Pechtel. Schnitzler. Eckers. Becker."

Bei der Abstimmung war die Majorität, 48 Delegierte, die 99 460 Mitglieder vertraten, für die Kölner Resolution, die Minorität wurde durch 10 Delegierte vertreten, die 7730 Mitglieder repräsentierten.[1]) Unleugbar standen die Delegierten bei ihrer Abstimmung unter dem Einflusse der Ausführungen von Giesberts. Leider gehen die Mitteilungen über die Rede von Giesberts auseinander. Er hat aber nach einer dem „Westfälischen Merkur" (Nr. 324 vom 28. Juli 1901) von ihm selbst eingesandten „Berichtignng" gesagt[2]):

„Ich habe als selbstverständlich hingestellt, daß die positiv-christlichen Grundsätze für die **Mitglieder** der einheitlichen Gewerkschaften selbstverständlich maßgebend sein müssen, wie dies in der von

---

[1]) Der Münchener „Christliche Gewerkschaftler" schrieb dazu mit etwas ungenauer Zahlenangabe in seiner Nummer vom 31. Mai 1901: „Das Resultat war eine überwältigende Majorität für die in Köln gegen die Bischofserlasse im Herbst veröffentliche Resolution. Wieber wurde mit 35 gegen 10 niedergestimmt."

[2]) Der „Westfälische Merkur" (Nr. 325 vom 23. Juni 1901) hatte einen Bericht gebracht, der sich an den seinerzeit von der „Germania" gebrachten anlehnte, und aus eigenem hinzugefügt: „Im Sinne Giesberts' und seiner Freunde scheint hiernach das Christentum für die Gewerkschaften eine rein negative Bedeutung zu haben. Was heißt dann christliche Gewerkschaft?" In der oben erwähnten „Berichtigung" behauptete Giesberts, daß die Wiedergabe seiner Rede im „Westfälischen Merkur" „durchweg ungenau und in einzelnen Sätzen direkt unrichtig" sei. Die Redaktion konnte das aber eigentlich nicht finden. Doch scheint die christliche Gewerkschaftsbewegung bezw. deren Führer das Mißgeschick zu haben, gerade in wichtigen Momenten mit unrichtigen Preßberichten rechnen zu müssen. So sollte auch der Bericht über die internationale christliche Gewerkschaftskonferenz in Zürich vom Jahre 1908 mit seinen scharfen Ausfällen gegen die kirchliche Autorität nicht der Wirklichkeit entsprechen; der Bericht über die Audienz der Vertreter des Westdeutschen Arbeiterverbandes in Rom (April 1909), wie ihn die „Kölnische Volkszeitung" und andere christliche Blätter brachten, mußte sich drei Dementis vom „Osservatore Romano" gefallen lassen. Bemerkenswert ist auch, daß Dr. Müller in seiner Geschichte der christlichen Gewerkschaften (Seite 116) schreibt, die Mehrzahl (!!) der Delegierten des Kongresses zu Frankfurt seien über den Gegenstand des Meinungsstreites nicht genugsam unterrichtet gewesen, und andere hätten sich über den vielgenannten neutralen Charakter einer Gewerkschaft nur unrichtige Vorstellungen gebildet!

mir vertretenen Kölner Resolution ausdrücklich betont ist, ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß die als Zukunftsziel hingestellten einheitlichen **Gewerkschaften** auf positiv-christlicher Grundlage stehen, d. h. die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze in ihr Programm aufnehmen und damit die eintretenden Mitglieder auf die Anerkennung derselben verpflichten sollen. Nach meiner Anschauung sollen also Arbeiter, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, von diesen einheitlichen Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden, wenn sie sich der von den christlichen Mitgliedern aufgestellten Bedingung fügen, daß die Gewerkschaft in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen darf, wie es in der Kölner, zu Krefeld angenommenen Resolution heißt. Meines Erachtens ist es auch unmöglich, daß katholische und evangelische Mitglieder einer Gewerkschaft durch ein gemeinsames Statut auf die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze verpflichtet werden können, da diese Grundsätze in beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, sämtlich aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen; wohl aber ist es möglich und muß gefordert werden, daß sämtliche Mitglieder sich durch Statut verpflichten, die religiösen Grundsätze der einzelnen Mitglieder zu respektieren. Ferner lassen Sie mich in Krefeld sagen, „man solle doch nicht die falsche Auffassung hegen, als seien die Gewerkschaften dazu da, die Religion hochzuhalten, sie sollen wirtschaftliche Ziele verfolgen". In welchem Sinne ich das gemeint habe, ergibt sich aus dem oben Angeführten. Es ist eben falsch, den Gewerkschaften, welche Wirtschaftsorganisationen sind, die Verteidigung und Förderung religiöser Grundsätze und Bestrebungen zuzuschreiben. Das ist die Aufgabe der katholischen und evangelischen Arbeiter- usw. Vereine, die neben ihren Gewerkschaften ihre volle bisherige Bedeutung behalten."

In dem offiziellen Protokoll, auf welches Giesberts in der erwähnten Einsendung den „Westfälischen Merkur" vertröstete, sind seine diesbezüglichen Ausführungen (S. 40) folgendermaßen wiedergegeben:

„Auf keinen Fall sollten die Gewerkschaften religiöse Institutionen sein. Solche würden sie aber unbedingt werden, wenn den Wünschen der Metallarbeiter gemäß die **Gewerkschaft als Korporation** die Anerkennung positiv-christlicher Grundsätze fordern würde. Das würde folgerichtig auch zu konfessionellen Gewerkschaften führen, wie sie neuerdings von Berlin aus verlangt werden. Ich habe das auch Herrn Wieber persönlich des öfteren gesagt. Es gibt nun einmal kein grundsätzlich positives interkonfessionelles Christentum. Man soll die Anschauung doch fallen lassen, als sei die christliche Gewerkschaft eine religiöse Institution und dazu gegründet, um die Religion zu verteidigen und hoch zu halten. Hierzu gibt es in beiden Konfessionen besondere Institutionen: Gesellenvereine, Arbeitervereine, Kongregationen usw. Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet, um den christlichen Arbeitern die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen, ohne dabei in ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung bedrängt zu werden. Sie haben rein wirtschaftliche Aufgaben.

Aus der Annahme der Kölner Resolution hat man verschiedenlich geschlossen, es würde damit der Sozialdemokratie der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften ermöglicht. Nun meine ich, auch heute steht den sozialdemokratischen Arbeitern der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften offen, und wenn dieselben im Sinne unserer christlichen Anschauung, und im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sind, so haben wir keinen Grund, denselben die Mitgliedschaft zu verweigern, da wir doch nach der parteipolitischen Stellung des einzelnen nicht fragen. Das wird allerdings praktisch selten der Fall sein, weil die christlichen Gewerkschaften durch eine grundsätzlich verschiedene Auffassung der wirtschaftlichen Fragen sich von der Sozialdemokratie unterscheiden, welche nur in bestimmten Grenzen und bedingungsweise ein Zusammengehen beider ermöglicht."

Die Ansichten Giesberts' über neutrale Gewerkschaften lassen sich nach alledem auf folgende Sätze zurückführen:

Erstens: Die Gewerkschaften sind nicht dazu da, die Religion hochzuhalten oder zu verteidigen; sie haben rein wirtschaftliche Aufgaben.

Zweitens: Die deutsche Arbeiterschaft muß sich zusammenschließen, **um**

gemeinsam ohne Rücksicht auf die religiöse und politische Anschauung die Interessen des Arbeiterstandes zu fördern.

Drittens: Die positiv-christlichen Grundsätze müssen für die Mitglieder der Gewerkschaften selbstverständlich maßgebend sein.

Viertens: Die Mitglieder der Gewerkschaften können aber nicht durch gemeinsames Statut auf die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze verpflichtet werden, weil diese in den beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, sämtlich aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen.

Fünftens: Die Gewerkschaften stehen als Korporationen nicht auf positiv-christlicher Grundlage, d. h. sie sollen als Organisation die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze nicht in ihr Programm aufnehmen. Wohl aber verpflichten sich

Sechstens die Mitglieder durch Statut, die religiösen Grundsätze der einzelnen Mitglieder zu respektieren.

Siebentens: Arbeiter, welche sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, sollen von den Gewerkschaften nicht ausgeschlossen sein, wenn sie sich der von den christlichen Mitgliedern aufgestellten Bedingung fügen, daß die Gewerkschaft in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen darf.

Achtens: Auch den sozialdemokratischen Arbeitern stehen die Gewerkschaften offen, wenn dieselben im Sinne der christlichen Anschauung und im Rahmen des gewerkschaftlichen Programms sich betätigen wollen.

Ehe wir des näheren auf die einzelnen Punkte eingehen, bemerken wir: Giesberts redet hier stets von den einheitlichen Gewerkschaften, die in der Zukunft zu erstreben seien. Er hat aber laut offiziellem Protokoll (S. 39 f.) ausdrücklich gesagt: „In ihrem Wesen würden sich . . . die einheitlichen Gewerkschaften von unseren christlichen Gewerkschaften nicht unterscheiden.“ Alles also, was er von den zukünftigen, einheitlichen Gewerkschaften sagt, gilt logischerweise auch von den heutigen christlichen Gewerkschaften.

Es wäre nun zunächst zu sagen, daß die christlichen Gewerkschaften freilich nicht religiöse Institutionen sind, welche ähnlich wie die konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine religiöse Aufgaben haben; denn es ist richtig, die Gewerkschaften sind wirtschaftliche Organisationen, gegründet zu dem Zwecke, die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes zu verbessern. Falsch aber ist es, zu behaupten, die Gewerkschaften hätten rein wirtschaftliche Aufgaben. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis ist vor allem dadurch zerrüttet und die Lage des Arbeiterstandes deshalb so drückend geworden, weil man unter dem Einflusse der liberalen Ideen es unterließ, im Sinne der ewig gültigen Wahrheiten des christlichen Sittengesetzes dem Arbeiterstand gerecht zu werden. Eine dauernde Besserstellung kann darum auch nur erhofft werden, wenn die Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe im Sinne echten und wahren Christentums in der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen und im Arbeitsverhältnis im besonderen wieder zur Geltung kommen. Auf dieses Ziel muß deshalb die Arbeiterorganisation hinarbeiten. Als Organisation und mit der Macht einer solchen muß sie die Wahrheit und Kraft der sittlichen Gesetze des Christentums in die Tat umsetzen, und in diesem Sinne hat sie auch eine religiöse Aufgabe.

Dann genügt es freilich nicht, lediglich die religiöse Anschauung der einzelnen zu respektieren, oder anders ausgedrückt, die religiösen Grundsätze der Mitglieder „nicht zu verletzen“; nein, dann heißt es, die christlichen Grundsätze, die mit Rücksicht auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen, zu verkünden, ihnen zur Anerkennung zu verhelfen, sie klar zu legen nach ihrem Inhalte und ihrer Verbindlichkeit. Da müßte man sich freilich auch zu einem förmlichen Bekenntnis zu den Lehren des Christentums bereit finden. Man dürfte endlich der Kirche, dieser größten Kulturmacht aller Zeiten, nicht statutarisch die Pforten in einer der bedeutsamsten Organisationen der Gegenwart verschließen.

Wir unterbreiten aber noch folgendes der Erwägung unserer Leser. Eine

Gewerkschaft, in welcher die Arbeiter ohne Rücksicht auf die religiöse Anschauung ihre Standesinteressen fördern wollen, steht nicht mehr auf dem Boden des Christentums; sie hat sich vom Mainzer Programm entfernt; sie hat keinen Anspruch auf das Wörtchen „christlich" in ihrem Namen; das Wort „christlich" ist für sie nur ein leerer Schall, ein Aushängeschild, wie der Freiburger Erlaß mit Recht darum auch geschrieben hat.[1]) — Wie kann man ferner als „selbstverständlich" fordern, daß für die Mitglieder die positiv-christlichen Grundsätze maßgebend sein sollen, wenn diese Arbeiter sich zusammengeschlossen haben, um „ohne Rücksicht auf die religiöse Anschauung" ihre Standesinteressen zu fördern?

Giesberts stellt als Grundsatz auf, daß in den Gewerkschaften die positiv-christlichen Grundsätze „selbstverständlich" für die Mitglieder maßgebend sein müssen. Da aber die „eintretenden Mitglieder" nicht auf die Anerkennung derselben verpflichtet werden sollen, so ist die Tür jedem geöffnet. Welche Garantie kann eine solche Gewerkschaft bieten, daß ihre Beschlüsse wirklich den christlichen Grundsätzen entsprechen? Kann sie das, da doch auch Arbeiter zugelassen werden sollen, welche sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, ja wenn sogar sozialdemokratische Arbeiter beitreten dürfen? Giesberts ist der Ansicht, daß die positiv-christlichen Grundsätze „selbstverständlich" maßgebend sein müssen für die Mitglieder der Gewerkschaften. Ist das auch „selbstverständlich" für die Arbeiter, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen? Ist das „selbstverständlich" für die sozialdemokratischen Arbeiter? Verlegenheitsredewendungen sind es doch nur, wenn von den Arbeitern, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, angenommen wird, daß sie sich nun auf einmal in der christlichen Gewerkschaft der von den christlichen Mitgliedern aufgestellten Bedingung fügen werden, daß die Gewerkschaft in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen darf. Das erscheint um so weniger möglich, als auch die christlich gesinnten Mitglieder nicht einmal die Möglichkeit haben, sich innerhalb der Gewerkschaft auf die christlichen Grundsätze zu berufen, weil ja die Gewerkschaft nur reinwirtschaftliche Aufgaben kennt und demgemäß jedwede Erörterung religiöser Fragen, die mit den wirtschaftlichen Maßnahmen zusammenhängen, grundsätzlich ausschließt. Man lächelt deshalb, wenn man liest, daß sozialdemokratische Arbeiter eintreten dürfen, wenn sie im Sinne der — christlichen Anschauung sich betätigen wollen. Und abermals: Wer will denn an diese Arbeiter jenes bewußte Ansinnen stellen, da doch die Gewerkschaft nicht auf positiv-christlicher Grundlage steht, die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze nicht in ihr Programm gehört und die eintretenden Mitglieder nicht auf die Anerkennung derselben verpflichten kann und soll?

Man kommt auch dann nicht aus dem Wirrwarr heraus, wenn man die nicht mehr gläubigen und die sozialdemokratischen Arbeiter außer acht läßt und nur die gläubigen Arbeiter beider Konfessionen als Mitglieder der Gewerkschaften in Ansatz

---

[1]) Sollte es übrigens nur Zufall sein, daß sich die christlichen Gewerkschaften als Organisationen offiziell nicht als christlich bezeichnen, sondern nur von christlichen Mitgliedern sprechen? Es gibt nämlich einen Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, einen Verband christlicher Bauhandwerker, einen Zentralverband christlicher Holzarbeiter usw., nicht aber einen christlichen Gewerkverein der Bergarbeiter usw. usw. Sollte das in den Ausführungen von Giesberts auf dem Krefelder Kongreß begründet sein? Hier sprach sich doch, wie wir mitteilten, Giesberts dahin aus, daß die Gewerkschaften als solche nicht auf die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze verpflichtet werden könnten und sollten, wohl aber, daß die einzelnen Mitglieder nach den positiv-christlichen Grundsätzen handeln sollten. Aber auch der Titel Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Bauhandwerker usw. ist irreführend und in Wirklichkeit nicht zutreffend, da laut offiziellen Auslassungen die Gewerkschaft auch für Nichtchristen offen steht. Charakteristisch und aus dem Verlauf des Wieberstreites erklärlich ist es aber, daß sich die von Wieber geleitete Organisation auch heute noch „Christlich-sozialer Metallarbeiterverband", nicht aber Verband christlich-sozialer Metallarbeiter nennt.

bringt. Wenn nämlich auf der einen Seite gefordert wird, daß die positiv-christlichen Grundsätze für die Mitglieder der Gewerkschaften „selbstverständlich“ maßgebend sein sollen, wenn dann aber zugleich zugestanden wird, daß gerade diese positiv-christlichen Grundsätze in beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, wenigstens aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen: wie soll denn da ein einheitliches Handeln nach den positiv-christlichen Grundsätzen erfolgen können? Den Anschauungen Giesberts' liegt eben ein logischer Irrtum zugrunde, der Irrtum nämlich, daß eine Gewerkschaft schon dann nach christlichen Grundsätzen handele und eine christliche genannt werden könne, wenn die einzelnen Mitglieder christlich gesinnt sind. Das Ganze ist bekanntlich noch lange nicht gleich der Summe seiner Teile, und auch eine Gewerkschaft ist mehr als die Summe ihrer Mitglieder. Sie ist eine über die ihr angeschlossenen Individuen hinaus- und hinübergreifende Einheit, die als solche nur dann eine christliche genannt werden kann, wenn sie sich selbst **als Organisation** auf die christlichen Grundsätze in ihrem Statut festgelegt hat und außerdem die nötigen Garantien bietet, daß die christlichen Grundsätze in ihr zur Geltung kommen werden, weswegen sie der kirchlichen Autorität die Möglichkeit der Einflußnahme bieten muß. Alles das ist aber nicht bloß bei den christlichen Gewerkschaften ausgeschlossen, sondern wird zudem noch in brüsker Weise abgelehnt.

Aus alledem ergibt sich aber, daß einmal solche Gewerkschaften als christliche nicht mehr bezeichnet werden können, und andererseits, daß es keinen Reiz haben kann, einer von so unklaren Ideen getragenen Bewegung sich zuzuwenden.

Wer nun den „Gewerkschaftsstreit“ kennt, weiß, daß gerade diese Unklarheiten im Programm der christlichen Gewerkschaften von den „Berlinern“ genugsam beleuchtet worden sind. Daß hier wirklich sehr bedenkliche Verirrungen vorliegen, wird nach den von uns gegebenen Darlegungen im Ernst nicht mehr bestritten werden können. Nach dem sechsten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Breslau wurde in einem anscheinend offiziös inspirierten Artikel der Germania (Nr. 171 1. Blatt vom 29. Juli 1906) geschrieben, daß der sogenannte Neutralitätsstreit, der die christlichen Gewerkschaften einige Jahre hindurch in Atem gehalten habe, heute begraben sei. In demselben Gedankengang bewegten sich folgende Aeußerungen von Giesberts auf dem 6. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Breslau im Jahre 1906 (Protokoll S. 5 ff): „Es sind nunmehr sieben Jahre her, seitdem wir unseren ersten Kongreß in Mainz abgehalten haben. Diejenigen unter Ihnen, welche diesen Kongreß miterlebt haben, werden mir zugeben, daß unsere christlichen Gewerkschaften sich in einer Weise entwickelt haben, wie wir es damals nicht zu hoffen wagten. Wir brachten damals auf dem ersten Kongreß viel guten Willen, viel Opfermut, wenig Erfahrung und geringe Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung mit. Das, was wir wollten, fühlten wir mehr instinktiv, als klar und bewußt. Das, was wir damals Gewerkschaften nannten, verdiente kaum diesen Namen nach unserer heutigen Anschauung. Ueberall waren erst Anfänge, Ansätze vorhanden: die Beiträge niedrig, die Organisationsform noch wenig geklärt, unsere Kenntnis der agitatorischen Mittel, der Verwaltung, der Gewerkschaftstaktik sehr gering. Kurz, es waren Bausteine, unbehauen, die dort zusammengetragen wurden, aus denen wir in Mainz zuerst versuchten, den Bau der christlichen Gewerkschaften herzustellen.“

Doch glaubte Giesberts in Breslau von so mancherlei Fortschritten berichten zu können, deren wichtigsten er folgendermaßen charakterisierte: „Die wichtigste Errungenschaft aber ist die innere prinzipielle Klarheit und Einigkeit über die idealen Grundlagen unserer Bewegung, die wir allerdings nach heftigem Kampf untereinander erreicht haben. Wenn wir heute an so manchen Kampf zurückdenken, an die Zeit der Selbstzerfleischung vor wenigen Jahren, dann schütteln wir alle, ob wir uns als Freunde oder Gegner damals gegenüberstanden, den Kopf und fragen: konnte uns das nicht bei tieferer Einsicht und kluger Selbstbeherrschung erspart geblieben sein?“

Die „Zeit der Selbstzerfleischung", von welcher Giesberts redete, ist eben die Zeit des sogenannten **Neutralitätsstreites**, welcher eine der schwersten inneren Krisen der christlichen Gewerkschaftsbewegung darstellt, eine Krisis, die sich aber u. E. in demselben Augenblicke wiederholen würde, wo weite Kreise erführen, daß die Neutralitätsidee bezw. die Neutralitätsbestrebungen in den christlichen Gewerkschaftskreisen heute durchaus nicht begraben sind, sondern noch in voller Blüte üppig weiter wuchern und auf die Praxis der christlichen Gewerkschaften bestimmenden Einfluß ausüben. Die **neue** im Herbst des Jahres 1908 herausgegebene **M.Gladbacher Broschüre** über christliche Gewerkschaften hält nämlich nicht nur an dem Neutralitätsgedanken fest, sondern geht in diesem Punkte noch über das hinaus, was nach dieser Seite früher gesagt oder geschrieben ist. Die Sätze und Redewendungen über neutrale bezw. paritätische Gewerkschaften, wie sie in der früheren Auflage stehen, sind hier zwar nicht mehr zu finden. Der **Sache** nach ist aber eine Aenderung des Standpunktes nicht eingetreten, eher könnte man sagen, daß der Neutralitätsstandpunkt noch schroffer als zuvor zum Ausdruck gekommen ist.

Die Broschüre zeichnet auf Seite 72 bis 77 das „Ideal einer Gewerkschaft vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet", und zwar — man beachte das wohl — im vierten Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: „**Die grundlegenden Prinzipien der christlichen Gewerkschaftsbewegung.**" Wir lesen da u. a. auf Seite 73:

> „Innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie muß eine Gewerkschaft **möglichst die gesamte Arbeiterschaft** umfassen, soll sie deren Interessen geschlossen und machtvoll vertreten können. Deshalb müssen die Gewerkschaften **Zentralverbände**, nicht Lokalgruppen sein. . . An der Regelung des Arbeitsvertrages sind alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen Parteistellung und des religiösen Bekenntnisses gleichmäßig interessiert. **Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen.** Die Konkurrenz nebeneinander bestehender Gewerkschaften, die sich manchmal sogar schroff untereinander bekämpfen, vermehrt die Kosten der Bewegung, führt zu manchem Streit, der mehr gegen die Konkurrenzorganisation, als gegen den Unternehmer gerichtet ist, sie macht einen komplizierten Apparat notwendig beim Tarif- und Einigungswesen usw."

Wie käme man nun zu einer solchen Einheitlichkeit? Die Broschüre sagt Seite 76:

> „Die Gewerkschaftsbewegung aber mit **Fragen der** allgemeinen **Politik und der Weltanschauung belasten**, heißt sie entzweien. In Fragen der Religion und Weltanschauung ist eine Scheidung zwischen den Ständen und Klassen der Gesellschaft unstatthaft. Jede Weltanschauung muß beanspruchen, nicht bloß Weltanschauung einer Klasse und eines Standes zu sein, sondern für alle Stände und alle Klassen zu gelten. Die Vertretung der Weltanschauung im öffentlichen Leben kann demnach auch nicht Sache einer wirtschaftlichen Standesorganisation sein, das gleiche gilt von der allgemeinen Politik. Hier gehört der Staatsbürger zum Staatsbürger geicher Ueberzeugung ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe."

Wer ist darum willkommen? (Seite 77):

> „**Jeder Arbeiter, der sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung, kurz gesagt, auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes und der damit gegebenen sittlichen Forderungen gewerkschaftlich betätigen will, ist ihnen willkommen.** Er braucht nicht zu erwarten, daß in den christlichen Gewerkschaften, in ihren Versammlungen und Schriften Katholiken, Evangelische, Freigeister oder Atheisten für ihre religiöse Weltanschauung Propaganda machen, ebensowenig, daß in denselben Zentrumspolitik, liberale oder sozialdemokratische Parteipolitik getrieben wird."

Wir lesen ferner auf derselben Seite:

> „**Stellt sich aber die Gewerkschaft, wie wir oben sahen, tatsächlich auf den Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung und erkennt sie diese für ihre gewerkschaftliche Praxis als**

maßgebend an, hält sie ihre Handlungen mit deren Grundsätzen in Einklang, so steht nichts im Wege, daß die nichtsozialistischen, insbesondere die gläubigen christlichen Arbeiter einer auf ihre eigentlichen Zwecke sich beschränkenden Gewerkschaft angehören und in ihr eifrig mitarbeiten. Sie können dies um so freudiger tun, als sie für ihre Person die bestehende Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung im wesentlichen auf Grund ihres Bekenntnisses zum Christentum und seinen das Wirtschaftsleben regierenden sittlichen Grundsätzen auch mit innerer Ueberzeugung anerkennen, als sie sich ferner bewußt sind, daß zwischen richtig angewandten sittlichen Grundsätzen ihrer Religion und wahren, dauernden wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit ein Widerspruch nicht bestehen kann."

Auf Seite 73 und 74 war aber auch zu lesen:

„Dem (d. h. einer einheitlichen Organisation. D. V.) kann an sich auch nicht entgegenstehen, daß die sozialistischen Arbeiter die Beseitigung des privaten Unternehmers als Eigentümer der Produktionsmittel, überhaupt die Abschaffung des Lohnarbeiterverhältnisses erstreben; denn die Gewerkschaft setzt sich nicht zum Ziele, den Unternehmer zu beseitigen. sondern im bestehenden Arbeitsverhältnisse die Lage der Arbeiter zu verbessern. Sie erkennt also den Unternehmer tatsächlich, wenn auch von seiten der sozialistischen Arbeiter mit innerm Vorbehalt, als Eigentümer der Produktionsmittel und als Leiter der Produktion an. Nur wenn die sozialistisch gesinnten Arbeiter innerhalb der Gewerkschaft und mit Hilfe ihrer Organe das System des Sozialismus vertreten, machen sie die Geschlossenheit der Bewegung unmöglich. Ein derartiges Vorgehen aber widerspricht, wie selbst von sozialistischer Seite wiederholt anerkannt worden ist, dem Wesen und Zweck der Gewerkschaftsbewegung. Ebenso wie den privaten Unternehmer muß die Gewerkschaft tatsächlich die Grundlagen der bestehenden Rechtsordnung, soweit sie für die Regelung des Arbeitsvertrages in Frage kommen, anerkennen. Auch dabei verschlägt es an sich nichts, wenn die sozialistischen Mitglieder für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und deshalb auf politischem Wege sie zu beseitigen suchen. Tatsächlich müssen sie heute und auch zweifellos in absehbarer Zukunft sich mit der bestehenden Rechtsordnung abfinden, unter allen Umständen müssen sie es da tun, wo sie praktische Gewerkschaftsarbeit ausführen wollen."

Der Leser möge es nicht übel nehmen, wenn wir auch hier die einzelnen Punkte nochmals herausheben. Die hinter der Broschüre stehenden Kreise[1]) sind der Ansicht:

1. Innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie muß eine Gewerkschaft möglichst die gesamte Arbeiterschaft umfassen, soll sie deren Interessen geschlossen und machtvoll vertreten können.

---

[1]) Es ist auffallend, daß die wichtigsten programmatischen Darlegungen über christliche Gewerkschaften ohne Nennung des Verfassers und nicht im Verlage der christlichen Gewerkschaften erschienen sind. Anonym sind die beiden sog. M.Gladbacher Broschüren; sie sind erschienen im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung". Rhenanus ist ein Pseudonym; seine Schrift ist bei Bachem (Köln) verlegt. In demselben Verlage erschien die Giesbertssche Schrift: „Friede im Gewerkschaftsstreit?" Auch Dr. Müllers Geschichte der christlichen Gewerkschaften ist in einem fremden Verlage erschienen. Eine vom Ausschuß der christlichen Gewerkschaften oder deren Vorsitzenden gezeichnete umfangreichere programmatische Darstellung der christlichen Gewerkschaftsidee existiert unseres Wissens nicht. So sind die christlichen Gewerkschaften stets in der Lage, unbequem werdende Ausführungen abzulehnen, wie das seinerzeit ja mit der alten M.Gladbacher Broschüre auf dem Kongreß zu Frankfurt geschah. Abhandlungen programmatischen Inhaltes bieten nur die im Verlage des Gesamtverbandes erschienenen Schriften: Separatabdruck der Rede von Giesberts in Breslau und die Jahrbücher. Wer jedoch aus diesen Schriften sich über die christlichen Gewerkschaften orientieren wollte, würde nicht viel finden. Sie sind einesteils sehr dürftig, bieten ferner auch das Wenige noch in einer sehr „sorgfältigen" Aufmachung. Rhenanus ist kein Arbeiter, ebensowenig die Verfasser der alten und neuen M.Gladbacher Broschüre. In der Schrift von Giesberts „Friede im Gewerkschaftsstreit?" kann man in einzelnen Partien so große stilistische Unterschiede bemerken, daß man ruhig behaupten kann: Hier hat eine andere Feder geschrieben.

2. Es wird zwar „insbesondere" eine Beteiligung der gläubigen christlichen Arbeiter erwartet, aber nicht minder auf die „nichtsozialdemokratischen" überhaupt reflektiert.

Darauf ist zu sagen: wenn zwar „insbesondere" die gläubigen christlichen Arbeiter als Mitglieder in Frage kommen sollen, aber auch andere, wenn sie nur „nichtsozialdemokratisch" sind, so reduziert sich die Möglichkeit, daß eine Gewerkschaft nie und nimmer in ihrer Praxis den christlichen Grundsätzen widersprechen darf, schon um ein beträchtliches. Warum aber kommen nicht nur die gläubigen christlichen Arbeiter, sondern auch allgemein die „nichtsozialdemokratischen" in Frage? Weil die hinter der Broschüre stehenden Kreise der Meinung sind:

3. Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen.

Danach wäre das Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer nur als ein reinwirtschaftliches zu erachten. Ganz konsequent bleibt sich auch darum die Broschüre, wenn sie schreibt:

4. Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der allgemeinen Politik und Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien.

Merkwürdig! Es wurde doch seinerzeit die Sonderorganisation der christlichen Gewerkschaften damit gerechtfertigt, daß die Weltanschauung bei sozialdemokratischen und „christlichen" Arbeitern eine so grundverschiedene sei; es wurde weiter betont, daß die Weltanschauung gerade bei der Regelung der wirtschaftlichen Fragen sich geltend mache. Wenn Worte noch einen Sinn haben, so wird hier gesagt: die Gewerkschaftsbewegung darf nicht mit Fragen der Weltanschauung belastet werden. Aber auf welchem „Boden" soll man sich dann zusammenfinden? Nun die Broschüre schrieb ja:

5. Jeder Arbeiter, der sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung gewerkschaftlich betätigen will, ist ihnen willkommen.

6. Indessen es verschlägt an sich nichts, wenn die sozialistischen Mitglieder (man achte auf das: „Mitglieder"!) für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundsätzen und in ihrer Gesamtheit (!!!) falsch erachten und deshalb auf politischem Wege sie zu beseitigen suchen.[1])

Es ist nun zu beachten, daß die Broschüre auf Seite 77 schreibt: „Zu diesem Ideal einer Gewerkschaft vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet bekennen sich grundsätzlich die christlichen Gewerkschaften."

Nach alledem könnte man darum folgende Definition aufstellen: Unter einer christlichen Gewerkschaft versteht man die Vereinigung möglichst aller Lohnarbeiter eines Gewerbes oder einer Industrie, welche ohne Berücksichtigung der Weltanschauung auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung ihre Lage verbessern wollen. Mitglieder können nicht nur die gläubigen christlichen, sondern auch die lediglich als nichtsozialdemokratisch zu charakterisierenden Arbeiter, ja ebenso die sozialdemokratischen Arbeiter werden, auch wenn sie für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und deshalb auf politischem Wege sie zu beseitigen suchen,

---

[1]) In der Adresse, welche die Vertreter des Westdeutschen Verbandes im April 1909 dem Heiligen Vater überreichten, findet sich die Darstellung, als wenn in den christlichen Gewerkschaften sich die katholischen Arbeiter und „ein nicht geringer Teil jener evangelischen Arbeiter, die sich den Glauben an Gott und seinen Sohn Jesus Christus bewahrt haben", zusammengefunden hätten! (Vergleiche den Wortlaut der Adresse, wie ihn die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" in Nr. 18 vom 1. Mai 1909 wiedergibt.) Wir glauben den Nachweis geliefert zu haben, daß die christlichen Gewerkschaften doch etwas anders aussehen. Warum gab die Adresse in Rom nicht den wirklichen Tatbestand zu?

vorausgesetzt, daß sie das System des Sozialismus nicht innerhalb der Gewerkschaft und mit Hilfe ihrer Organe vertreten.

Das also wäre eine christliche Gewerkschaft, ja sogar das Ideal einer Gewerkschaft, zu dem die christlichen Gewerkschaften sich grundsätzlich bekennen! Wir können darum nur sagen, daß wir solche Gewerkschaften als „christlich" nicht mehr ansehen können. Solche Gewerkschaften können auch niemals die geringste Garantie dafür bieten, daß sie „in ihrer Praxis den christlichen Grundsätzen nie und nimmer widersprechen". Und doch hat die Broschüre an mehr als einer Stelle das als leitenden Grundsatz für die Betätigung innerhalb der Gewerkschaft aufgestellt!

Es sei gestattet, auf einen Satz nochmals zurückzukommen. Die Broschüre schreibt: „Jeder Arbeiter, der sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung, kurz gesagt, auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes und der damit gegebenen sittlichen Forderungen gewerkschaftlich betätigen will, ist ihnen willkommen." Wir fragen: welches sind die sittlichen Forderungen, welche mit „dem Boden des gemeinsamen Rechtes gegeben" sind? Es wäre sehr gut gewesen, das einmal des näheren zu erläutern. Warum geht hier, wie so oft, die Broschüre nicht näher auf die Sache ein? Bemerkenswert ist aber, daß, wie die Broschüre darlegt, die christlichen Gewerkschaften schon dann glauben, sich gemäß den sittlichen Forderungen zu betätigen, wenn sich jeder Arbeiter in den Fragen des Arbeitsverhältnisses auf den Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung stellen will. Ist denn den hinter der Broschüre stehenden Kreisen gar nicht bekannt, daß „unsere" moderne Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung leider in vielen, und zwar in wesentlichen Grundzügen, den Forderungen des christlichen Rechtes gerade nicht entspricht, und zwar deshalb nicht, weil sie aus dem revolutionären Geiste des modernen Liberalismus heraus geboren wurde? „Der Geist der Neuerung", so hebt bekanntlich die Enzyklika Rerum novarum an, „welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das staatswirtschaftliche Gebiet ergreifen." Und dann schildert das päpstliche Rundschreiben über die Arbeiterfrage die Folgen dieses unchristlichen Geistes der Neuerung wie folgt:

> „In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das Staatswesen entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß Handwerk und Arbeit allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden. — Die Geldkünste des modernen Wuchers kamen hinzu, um das Uebel zu vergrößern, und wenn auch die Kirche zum öfteren dem Wucher das Urteil gesprochen, fährt dennoch ein unersättlicher Kapitalismus fort, denselben unter einer anderen Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein sklavisches Joch auflegen."

Sollten sich — um an einem speziellen Beispiele die Flüchtigkeit zu zeigen, mit welcher die M. Gladbacher Broschüre die keineswegs leichte Materie behandelt — die Arbeiter vielleicht in allen Stücken auf den Boden der unter liberalem Einfluß entstandenen Reichsgewerbeordnung stellen? Kein ernster und namentlich kein christlicher Sozialpolitiker dürfte doch wohl darüber im Zweifel sein, daß die Reichsgewerbeordnung von 1867 zu den unglücklichsten Schöpfungen der manchesterlichen Wirtschaftsepoche gehört, und daß gerade diese „Rechtsordnung" an den sozialen Schäden der Gegenwart mit schuld ist. Kein zweites Gesetz in Deutschland hat so zahlreiche Abänderungen und Ergänzungsbestimmungen benötigt wie sie; unsere gesamte „soziale Gesetzgebung" stellt im Grunde genommen nur eine Korrektur der Reichsgewerbeordnung dar. „Unsere Reichsgewerbeordnung", so schrieb der Arbeiterpräses (1908, Heft 10—11, S. 304), „steht trotz mancher erfolgreichen Bemühungen christlicher Sozialpolitiker noch immer in grundlegenden Fragen der Organisation des

Arbeitsverhältnisses im Banne jener verderblichen, neuheidnischen, liberalen Ideen, und gerade diese unchristlichen liberalen Prinzipien, die in der Reichsgewerbeordnung zum Ausdruck kommen, sind die wesentlichste Quelle für die auf dem arbeitenden Volke lastenden Uebelstände. Eine christliche Gewerkschaft aber sollte nicht die verfehlten Rechtsgrundsätze der modernen liberalen Staats- und Wirtschaftsordnung zum Fundamente ihres Wirkens wählen, sondern müßte vielmehr auf die wahren naturrechtlichen Prinzipien zurückgreifen, wie sie unversehrt und unverdunkelt unter der Lehrautorität der katholischen Kirche dem Menschengeschlecht bewahrt werden, und demgemäß dahin wirken, daß unter der Mitwirkung der Gesetzgebung eine Wirtschaftsordnung wiederum ersteht, die namentlich dem wirtschaftlich Schwachen den natürlichen Schutz seiner Rechte auf der Grundlage der allgemeinen Rechtsordnung zuteil werden läßt, dessen ihn eine durch liberale Theorien irregeleitete Staatsgewalt vor allem dadurch beraubte, daß sie die gesetzliche berufsständische Organisation zerstörte und ihm dafür (durch den bekannten § 152 G. O.) die „Freiheit" schenkte, an das wirtschaftliche Faustrecht, das Recht des Stärkeren, appellieren zu dürfen, das den Unterdrückten nur noch tiefer unter die Botmäßigkeit des übermächtigen Großkapitals zwang. Das hieße nach den sittlichen Forderungen des Christentums sich betätigen, nicht aber, wenn man rückhaltlos die verfehlten Rechtsgrundsätze der modernen Staats- und Wirtschaftsordnung zum Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Betätigung nimmt."

In der Tat, höchst merkwürdig, daß solche doch sehr naheliegende Erwägungen nicht angestellt wurden! Oder sollte das nur ein neuer Beweis dafür sein, daß derjenige, welcher einmal den festen Boden klarer und wahrer Prinzipien verlassen hat, unbewußt immer tiefer in die Verwirrung gerät? Nicht minder muß man sich, um auch darauf noch einmal zurückzukommen, über den Satz der M.Gladbacher Broschüre wundern: „Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien." Auf dem sechsten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Breslau (1906) sagte beispielsweise laut Protokoll (Seite 24) Bergmann (München):

> „Die christliche Weltanschauung, die Treue zu unserer Religion, das nationale Bewußtsein, die Vaterlandsliebe, das sind die Grundpfeiler, auf der unsere Bewegung aufgebaut ist und auch einmal siegen wird, wenn es auch noch Jahrzehnte dauern sollte. Diese unsere Ideale trennen uns auch von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, haben uns zur Gründung eigener Organisationen veranlaßt."

Der evangelische Arbeiterführer Behrens, Generalsekretär der christlichen Bergarbeiter, sagte (a. a. O. Seite 48):

> „Man kann als lebendig fühlender Mensch gegenüber den wichtigsten Dingen des Menschenlebens nicht neutral, d. h. gleichgültig sein. Zu diesen wichtigsten Dingen gehört die Weltanschauung. Zur Weltanschauung muß man eine bestimmte Stellung einnehmen. Und da wir nicht oberflächliche Menschen heranziehen wollen, so müssen wir auch dazu Stellung nehmen."

Kloft-Essen (Seite 51):

> „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, so wie die Dinge liegen, die Weltanschauung in Arbeiterangelegenheiten ein wichtiges Wort mitzureden hat."

Imbusch-Essen (Seite 109):

> „Der Unterschied in der Weltanschauung macht auch einen Unterschied in unserer ganzen grundsätzlichen Stellung in der Gewerkschaftsarbeit notwendig."

Wie lassen sich derartige Aeußerungen über die Notwendigkeit der Weltanschauung in der Gewerkschaftsbewegung mit den Ansichten derer vereinigen, welche es für falsch halten, die Gewerkschaftsbewegung mit den Fragen der Weltanschauung zu belasten? Wer die Agitationsweise, die Literatur, die Presse der christlichen

Gewerkschaften kennt, weiß auch, daß bei jeder Debatte mit freien Gewerkschaftlern, bei jeder prinzipiellen Begründung des christlichen Gewerkschaftsgedankens auf die „Weltanschauung" hingewiesen wird. Und die „christlichen" Arbeiter treten bei in dem guten Glauben, das ihrer „Weltanschauung" schuldig zu sein; sie wollen ihrer „christlichen" Weltanschauung in und durch die christlichen Gewerkschaften zum Siege verhelfen. Eine eminent programmatische Broschüre aber schreibt: „Die Gewerkschaftsbewegung mit den Fragen der Weltanschauung belasten — man denke doch nur: belasten! — heißt sie entzweien." Sollte man daraus vielleicht den Schluß ziehen dürfen, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit „doppelten Prinzipien" gearbeitet wird? Das gut katholische Volk meint, einer christlichen Organisation anzugehören, die jedoch von den Führern zielbewußt neutralisiert wird. Wohin aber schließlich die von den maßgebenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften praktisch geübte Neutralität führt, beweist folgende Notiz, die wir Nr. 129 der „Märkischen Volkszeitung" vom 9. Juni 1909 entnehmen:

> „Ferner beschloß die Versammlung (des Deutschen Buchdruckervereins D. V.) mit 65 gegen 29 Stimmen einen Vertrag betreffend eine Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit dem Gutenberg-Bund abzuschließen mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. ab, und zwar **unter der Voraussetzung, daß der Gutenberg-Bund eine durchaus selbständige, nach allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden.**"

Zum näheren Verständnis dieser Zeitungsnachricht sei folgendes bemerkt: Der bislang im deutschen Buchdruckergewerbe bestehende Tarif ist zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein als der Organisation der Arbeitgeber und dem den sozialdemokratischen Gewerkschaften affiliierten Buchdruckerverbande als der Organisation der Arbeitnehmer abgeschlossen. So aufrichtig wir es begrüßen, daß nunmehr auch auf der Tagung des Deutschen Buchdruckervereins in Köln der zu den christlichen Gewerkschaften gehörende Gutenberg-Bund in die Tarifgemeinschaft aufgenommen worden ist, so sehr müssen wir es doch beklagen, daß dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung geschah, daß der christliche Gutenberg-Bund die Erklärung abgab, nach allen Seiten hin, also auch soweit der Einfluß der Kirche bei den mit den wirtschaftlichen Maßnahmen verbundenen religiös-sittlichen Fragen in Betracht kommt, eine unabhängige Organisation zu sein, in der dementsprechend auch weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden.

Das ist ein offenes, uneingeschränktes Bekenntnis zum Programm des Reinwirtschaftlichen, die mit unerbittlicher Konsequenz praktisch durchgeführte Neutralität, wie sie von M.Gladbach propagiert wird.

Solche neutrale, nach allen Seiten unabhängige Gewerkschaften finden selbstverständlich das Lob der Protestanten. So empfiehlt ein im Saargebiet von den christlichen Gewerkschaften verbreitetes Flugblatt mit der Ueberschrift: „Unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage!? Ein offenes und ernstgemeintes Wort an die evangelische und nationale Arbeiterschaft", für dessen Inhalt der evangelische christliche Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gutsche-Malstatt (Saar), verantwortlich zeichnet, die christlichen Gewerkschaften u. a. auch aus folgendem Grunde:

> „Die evangelische Arbeiterschaft verlangt eine Gewerkschaft, die entschieden wirtschaftliche und geistige Interessen wahrnimmt, die **strengste Neutralität** wahrt in allen konfessionellen und politischen Fragen, die Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet und ihre Ziele auf gesetzlicher Basis zu erreichen sucht. Weder Sozialdemokraten noch Hirsch-Dunckerianer erfüllen diese Vorbedingungen, sondern einzig und allein nur die christlichen Gewerkschaften. Deshalb ist es Pflicht für jeden christlichen, evangelischen und nationalen Arbeiter, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen . . Noch niemals haben die christlichen Gewerkschaften ihre grundsätzliche religiöse und politische Neutralität verletzt."

Trotz dieser unleugbaren Tatsachen macht Giesberts in seiner Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?" zu folgendem Satze von P. Heinrich Pesch (Seite 10):

„Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern abhängig auch von der kirchlichen Autorität als Interpretin des göttlichen Sittengesetzes, abhängig von dem kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisation warnen kann, die in religiös-sittlicher Hinsicht, nach dem Urteile der Träger der kirchlichen Autorität, zu Bedenken Anlaß gibt."

auf Seite 11 die Bemerkung: „Das ist für uns eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar nicht reden", und Seite 12: „Eine Interkonfessionalität, wie sie Herr P. Pesch (Interkonfessionalität der Grundsätze, Zurückweisung der kirchlichen Autorität) annimmt, gibt es bei uns nicht." Seite 19 endlich betont Giesberts noch einmal, daß die christlichen Gewerkschaften „selbstverständlich keine Unabhängigkeit" beanspruchen „in dem Sinne einer Emanzipation von den Geboten Gottes, der Kirche und dem kirchlichen Hirtenamt". Diese Behauptung ist jedoch mit der in Krefeld geäußerten Ansicht Giesberts' über den Charakter der christlichen Gewerkschaften sowie mit der vorstehend zitierten Bestimmung im Buchdruckertarif und zahlreichen anderen programmatischen Darlegungen aus christlichen Gewerkschaftskreisen schlechthin unvereinbar. Solche Sätze können nur unter zweifachem Gesichtspunkte verständlich sein. Entweder sollen sie dem nicht genügend informierten Leser Sand in die Augen streuen oder sie entspringen einer großen Unklarheit. Wir nehmen bei Giesberts das letztere an; denn schon in dem Nachwort seiner Breslauer Rede (Seite 52) lehnte er eine Berufung auf die kirchliche Autorität bezüglich der mit dem gewerkschaftlichen Leben zusammenhängenden religiös-sittlichen Fragen mit der Motivierung ab: „Ein Generalgewissen gibt es in der katholischen Kirche nicht": eine Anschauung, die zu einer völligen Ausschaltung der kirchlichen Autorität auf dem Gebiete der Moral führen muß. Die Giesbertsschen Sätze zugunsten der kirchlichen Autorität stehen somit mit anderen Aeußerungen desselben Giesberts im schroffsten Widerspruch, auch mit der von den christlichen Gewerkschaften geübten Praxis, namentlich soweit die Stellungnahme in Betracht kommt, welche die christlichen Gewerkschaften sonst zur kirchlichen Autorität eingenommen haben, — worauf wir noch zu sprechen kommen — wie auch endlich mit der Tatsache in Widerspruch, daß die christlichen Gewerkschaften, einschließlich Giesberts, diejenige Berufsorganisation auf das heftigste bekämpfen, die sich auch in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit ausdrücklich der kirchlichen Autorität unterwirft, soweit es sich dabei um Fragen der Religion und Moral handelt.

Es würde außerordentlich erfreulich sein, wenn Giesberts seinen Einfluß zur befriedigenden Lösung des angedeuteten Widerspruches geltend machte.

Solange aber die Befürworter der neutralen Gewerkschaftsidee der Meinung sind, dem Arbeiter nur helfen zu können mit Organisationen, die — nicht belastet durch Fragen der Weltanschauung — ohne Rücksicht auf religiöse Anschauungen die Arbeiter zusammenfassen, so möchten wir demgegenüber nur daran erinnern, daß Leo XIII. in seiner Enzyklika Rerum novarum schrieb: „Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausweg aus dem Wirrsale zu finden . . . Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden die menschlichen Bemühungen vergeblich sein." Also auch die mit keiner christlichen Weltanschauung belasteten neutralen gewerkschaftlichen!

Wer mag nun recht haben? Leo XIII. oder die Befürworter einer Gewerkschaftsbewegung auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen? Auf welche Seite werden sich die katholischen Arbeiter stellen müssen?

* * *

Der tiefste Grund für die gekennzeichneten Neutralitätsbestrebungen innerhalb der christlichen Gewerkschaften, wodurch eine Verständigung so sehr erschwert wird, liegt in der reinwirtschaftlichen Auffassung der Arbeit, in der

**Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware,**

die von den geistigen Vätern der christlichen Gewerkschaftsbewegung leider vertreten wird. Die alte M.Gladbacher Broschüre schreibt nämlich auf Seite 3 ff:

„Heute ist die Regelung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen dem freien Uebereinkommen der Arbeiter und Arbeitgeber überlassen. Die Deutsche Reichsgewerbeordnung bestimmt (§ 105): „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden (Arbeitgebern) und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“ Man spricht deshalb von dem freien Arbeitsvertrage. Die Reichsgesetzgebung hat solche Beschränkungen zum Besten der Arbeiter getroffen, hauptsächlich in den Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzen (Schutz von Leben und Gesundheit, Arbeitszeit für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Festsetzung der Arbeitsordnung, Strafbestimmungen). Das weite übrige Gebiet ist der freien Vereinbarung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern überlassen, speziell die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes.

So ist der einzelne Arbeiter rechtlich frei, eine angebotene Arbeit unter bestimmten Bedingungen anzunehmen oder nicht anzunehmen. Tatsächlich aber ist er in den meisten Fällen nicht frei. Der einzelne auf sich allein angewiesene Arbeiter muß, um leben zu können, notgedrungen Arbeit annehmen auch zum niedrigsten Preise, auch bei langer Arbeitszeit, in schlechten Arbeitsräumen usw., wenn ihm sonst keine Arbeit angeboten wird. Nur dann wäre der Arbeitsvertrag tatsächlich für den Arbeiter frei, wenn er ihn ebensogut auch nicht abschließen könnte. „„Dazu ist er vermöge seiner Armut als Regel nicht imstande. Sie nötigt die Masse der weder mit Vermögen noch mit besonders hervorragenden Eigenschaften ausgestatteten Arbeiter, den Mittelschlag, ihre Arbeit als Regel um jeden Preis anzubieten. Um bei sinkender Nachfrage gleich anderen Verkäufern ein Sinken des Preises unter ihre Produktionskosten, d. h. unter das zur Lebenshaltung Unentbehrliche verhindern zu können, müßte sie imstande sein, ihre Arbeit vom Arbeitsmarkte zurückzuziehen. Um die steigende Nachfrage gleich anderen Verkäufern ausnutzen zu können, müßte sie imstande sein, ihre Arbeit so lange vorzuenthalten (durch Kündigung, Streik), bis deren Preis stiege. Allein die Masse der mit Durchschnittseigenschaften begabten Arbeiter ist, wo diese einzeln auftreten, völlig einflußlos auf das Arbeitsangebot. Statt daß die Arbeitsbedingungen in freiem Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart werden, ist es daher als Regel der Arbeitgeber, der diese Bedingungen einseitig festsetzt.

Daher haben sich die Arbeiter zusammengetan, sich in Gewerkvereinen koaliert. Sie zahlen regelmäßige Beiträge in eine Kasse, aus der diejenigen, welche nicht die Arbeitsbedingungen, auf die sie nach der Marktlage Anspruch erheben können, erhalten, solange sie arbeitslos sind, Unterstützung empfangen. Nun können sie, wenn sie nicht die gewünschten Arbeitsbedingungen erhalten, die Arbeit so lange einstellen, bis der Käufer ihrer Arbeit, der sog. Arbeitgeber, bereit ist, ihren Wünschen entgegenzukommen. Nun können sie ihre Arbeit da vom Markte zurückziehen, wo ihr Preis unter den Produktionskosten steht. Nun können sie mit dem Verkauf ihrer Arbeit so lange zurückhalten, bis deren Preis entsprechend der verbesserten Geschäftslage steigt. Nun erst vermögen sie das Angebot ihrer Ware gleich anderen Verkäufern zu regeln. Nun ist die Voraussetzung, von der unser Arbeitsrecht ausgeht, daß der Arbeiter ein freier Verkäufer sei gleich anderen Verkäufern, verwirklicht. Nun erst ist der Arbeitsvertrag ein freier Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.““ (Brentano).

Jetzt, im Gewerkvereine, vereinbart nicht mehr der schwache Einzelne die Arbeitsbedingungen, sondern dies übernimmt der starke Gewerkverein für seine Mitglieder als Gesamtheit. Jetzt können die Arbeiter ihre Gleichberechtigung auch geltend machen.“

Im Anschluß hieran heißt es weiter:

„Wenn die Arbeiter sich zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen, folgen sie nur dem Beispiele der Arbeitgeber. Wie die Unternehmer sich zu Kartellen, Syndikaten, Preiskonventionen usw. vereinigen, z. B. eine gemeinsame Verkaufsstelle errichten, gemeinsam die Preise festsetzen und sich verpflichten, ihre Waren nicht unter diesem Preise zu verkaufen, gemeinsam eine Verminderung der Produktion (Warenherstellung) beschließen, um ein Ueberangebot und damit einen Preissturz zu verhüten; wie sie oft mit dem Angebot ihrer Kohlen-, Eisen- usw. Waren auf dem Markte zurückhalten, um günstigere Bedingungen abzuwarten — ebenso suchen die Gewerkvereine das Angebot der Arbeit gemeinsam zu regeln

Minimallöhne durchzusetzen, günstigen Geschäftsgang zur Erhöhung der Löhne auszunutzen, eventuell durch vorübergehende Zurückhaltung der Ware „Arbeit“, durch Kündigung und Arbeitseinstellung (Streik) die Käufer der Ware „Arbeit“, d. h. die Arbeitgeber zur Gewährung geneigter zu machen usw. Sie ziehen die Konsequenz des nicht von den Arbeitern zuerst proklamierten „Gesetzes“ von „Angebote und Nachfrage“ auch für die Löhne.“

Bei Dr. Hitze lesen wir in der „Arbeiterfrage“ (1. Auflage Seite 70, 4. Auflage Seite 77/78):

„In letzter Linie sind die Gewerkvereine „Verkaufsgenossenschaften“ zur besseren Verwertung ihrer „Ware“ Arbeitskraft, zur Ausgleichung der ungünstigeren Lage, in welcher sich gerade der Verkäufer dieser „Ware“ gebenüber allen anderen Verkäufern befindet.

Wie die Unternehmer sich zu Kartellen, Syndikaten, Preiskonventionen usw. zusammenschließen, z. B. eine gemeinsame Verkaufsstelle einrichten, gemeinsam die Preise festsetzen und sich verpflichten, nicht unter diesem Preise zu verkaufen, gemeinsam eine Reduktion der Produktion beschließen, um ein Ueberangebot und damit einen Preissturz zu verhüten; wie sie oft mit dem Angebot zurückhalten, um günstigere Bedingungen abzuwarten — ebenso suchen die Gewerkvereine das Angebot der Arbeit gemeinsam zu regeln, Minimalpreise festzusetzen, günstige Konjunkturen zur Erhöhung der Preise auszunutzen, eventuell durch vorübergehende Zurückhaltung der „Ware“ (Streik) die „Käufer“ (Arbeitgeber) zur Gewährung geneigter zu machen usw. Sie ziehen die Konsequenz des nicht von ihnen zuerst proklamierten „Gesetzes“ von „Angebot und Nachfrage“ auch für die Löhne.“

Seite 8 ist zu lesen:

„Der Arbeiter „verkauft“ seine „Ware“ in „freiem“ Arbeitsvertrage, die nach den „Gesetzen“ von „Angebot und Nachfrage“ bezahlt, gelohnt wird. Der Arbeiter ist bei dem Vertragsabschluß in der Regel der „schwächere“ Teil und deshalb im Nachteil. Der Arbeiter, weil meistens „aus der Hand in den Mund“ lebend, muß stetig und sofort seine „Ware“ losschlagen, kann überhaupt, örtlich wie zeitlich gebunden, die günstigeren Konjunkturen weniger wie jeder andere Verkäufer ausnützen.“

Seite 9:

„Der Arbeiter „verkauft“ nicht die „vergegenständlichte“ Arbeit, das Arbeitsprodukt, wie etwa der Handwerker und Bauersmann, sondern die Arbeitskraft, die von seiner Person unzertrennlich ist. Er trägt wirklich „seine Haut zu Markte“, mit seiner ganzen Person ist er engagiert.“

Die Kölnische Volkszeitung brachte in Nr. 1000 vom 5. November 1900 einen Artikel „Der Fuldaer Hirtenbrief und der Freiburger Erlaß“. Das Blatt will einen ihm „von einem der bekanntesten Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbestrebungen“ zugesandten Artikel wiedergeben. In diesem Artikel heißt es:

„Die Mitglieder der christlichen Gewerkvereine haben sich aus wohlerwogenen Gründen innerhalb derselben auf die Verfolgung bloß wirtschaftlicher Ziele beschränkt; die Gewerkvereine sind eben „Verkaufsgenossenschaften“ zur besseren Verwertung ihrer „Ware“ Arbeitskraft und handeln dabei in gleicher Weise, wie die Kartelle und Syndikate der Arbeitgeber, die ihre Waren gleichfalls genossenschaftlich verkaufen.“

Wiedeberg (Berlin), der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bauarbeiter, sagte auf dem 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld 1901 in seinem Referat über „Das Unterstützungswesen in unseren Gewerkschaften“ laut Protokoll, Seite 65:

„Wir müssen in Deutschland die Erfahrung machen, daß wir in Zeiten günstigen Geschäftsganges wohl eine Lohnerhöhung mit großen Opfern durchsetzen können, sobald aber Krisen eintreten, gehen die eroberten Vorteile wieder verloren. Der Arbeitsmarkt wird von Arbeitskräften überfüllt, die Unternehmer benutzen diesen Umstand zu ihrem Vorteil, sie reduzieren die Löhne; die Arbeiter, die von keiner Seite gegen den Hunger, der sich infolge der Arbeitslosigkeit einstellt, gesichert sind, verkaufen ihre Ware Arbeitskraft zu billigen Preisen, und so kommt es, daß von dauernden Erfolgen und stetiger Verbesserung ihrer Lebensbedingungen keine Rede sein kann, sondern diese sich im Kreise drehen. Kauft aber die Gewerkschaft die über-

schüssige Arbeitskraft auf, indem sie die arbeitslosen Mitglieder unterstützt, dann wird nicht so leicht eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes eintreten und somit den Unternehmern eine Veranlassung zur Lohnreduzierung fehlen. Ferner gewinnt die Gewerkschaft dadurch mehr Macht gegenüber den einzelnen Mitgliedern, indem sie dieselben zwingen kann, nicht unter einem bestimmten, von ihr beschlossenen Lohnsatz zu arbeiten. Ein Arbeiter, der sonst zu Lohnreduzierungen schweigen würde, wird, wenn er die Arbeitslosenunterstützung erhält, dagegen Front machen, denn das Arbeiten unter verschlechterten Bedingungen bedeutete für ihn den Ausschluß aus der Organisation und die Preisgabe seiner durch langjährige Mitgliedschaft erworbenen Rechte."

Nach Ansicht führender Kreise in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist also die Arbeit eine Ware, die Gewerkschaften selbst sind Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit. Der Preis der Ware Arbeit wird wie der jeder anderen Ware nach Angebot und Nachfrage geregelt.

Wir untersuchen in diesem Zusammenhange nicht näher, ob für die Normierung des Warenpreises nicht auch noch andere Gesichtspunkte als das sogenannte reinwirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage maßgebend sind. Bezeichnend ist nur, daß derartige Erwägungen den Theoretikern der christlichen Gewerkschaften völlig fern liegen: sie eignen sich kurzerhand die Ausdrucksweise eines Karl Marx sowie der materialistischen und liberalen Nationalökonomen, z. B. eines Lujo Brentano, an. Die Tatsache indes, daß die christlichen Gewerkschaften nach alledem auf der reinwirtschaftlichen Ansicht, die Arbeit sei eine Ware, aufgebaut sind, dürfte wenig zur Empfehlung dieser Organisationen beitragen. Das haben anscheinend aber auch führende Persönlichkeiten in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gefühlt, und sich deshalb bemüht, die christlichen Gewerkschaften von diesem Vorwurfe zu reinigen oder sie deswegen zu — rechtfertigen. So z. B. Rhenanus in seiner bekannten Broschüre. Er macht hier zunächst darauf aufmerksam, daß Prof. Dr. Hitze das Wort Ware in Anführungsstriche gesetzt habe; schon dieser Umstand beweise, „daß er die Arbeit nicht schlechthin als „Ware" bezeichnen will und daß er damit die Würdigung der Arbeit nicht für erschöpft hält".

Diese Anführungsstriche spielen seitdem eine gewisse Rolle in den Auseinandersetzungen über die Gewerkschaftstheorie. Man könnte demgegenüber zunächst sagen: entweder ist die Arbeit eine Ware; dann lasse man die Anführungsstriche fort. Oder die Arbeit ist keine Ware, und dann rede man von der „Ware" Arbeit auch nicht einmal in Anführungsstrichen! Ferner könnte man darauf hinweisen, daß in der christlichen Gewerkschaftsliteratur das Wort „Ware" bald mit Anführungsstrichen, bald ohne Anführungsstriche steht. — Die von uns angeführten und noch anzuführenden Zitate geben dafür Belege genug. — Die bewußten Anführungsstriche könnten freilich auch noch die Bedeutung haben, daß die Ausführungen einem anderen Schriftsteller entlehnt sind. Und da ist es einerseits wohl kein Zufall, andererseits aber auch sicher sehr interessant, daß die Ansichten von der Arbeit als einer Ware sich gerade bei liberalen und sozialdemokratischen Schriftstellern findet. Brentano wird in der M. Gladbacher Broschüre ja selbst zitiert. Ohne ein Wort des Widerspruches zu finden, macht sich diese Broschüre die Ansichten eines Mannes zu eigen, der von sich selbst sagt, er sei Positivist, also ein Mann, der nur die positiven Tatsachen als Ausgangspunkt der Erkenntnis gelten läßt und für den Grundsätze höherer, christlicher Natur nicht in Frage kommen: fürwahr, ein eigenartiger Gewährsmann für „christliche" Gewerkschaften! (Weiteres siehe bei Treitz: „Der moderne Gewerkschaftsgedanke" Seite 8 ff.) Karl Marx aber, der Dogmatiker der Sozialdemokratie, hat dieselben Ansichten[1]). Während jedoch Rhenanus — um auf ihn zurückzukommen

[1]) In seinem „Kapital", Bd. I, 5. Auflage, Seite 129 ff. lesen wir:

„. . . . Um aus dem Verbrauch einer Ware Wert herauszuziehen, müßte unser Geldbesitzer so glücklich sein, innerhalb der Zirkulationssphäre, auf dem Markte, eine Ware zu entdecken, deren Gebrauchswert selbst die eigentümliche Beschaffenheit besäße, Quelle von Wert zu sein, deren wirklicher Verbrauch also selbst Vergegenständlichung von Arbeit wäre,

— an der eben mitgeteilten Stelle die Freunde der christlichen Gewerkschaften gegen den Vorwurf, sie achteten die Arbeit gleich einer Ware, verteidigen will, stellt er sich kurz darauf auf denselben Standpunkt. Wir lesen nämlich Seite 72 ff.:

„Daß die Arbeit „in erster Linie eine Pflicht und in direktem Zusammenhange damit ein Recht" ist (Sozialer Kursus Trier. — Trier. Landesztg. 1904 Nr. 11), wissen alle Katholiken; darüber bedürfen sie der Belehrung des Herrn Dr. Fleischer nicht; das sind Binsenwahrheiten. [1])

Alles das kann die Tatsache aber nicht aus der Welt schaffen, daß heutzutage die Arbeit in gewissem Sinne als „Ware" behandelt wird. Daran sind aber nicht erst die Gewerkvereine schuld oder etwa die Theorien unserer Sozialpolitiker, und zwar der Gesamtheit unserer Nationalökonomen, sondern das beruht einfach darauf, daß der Arbeiter sowohl als die Arbeit nach unserer modernen Rechtsauffassung „frei" sind im Gegensatz zum gebundenen Wirtschaftsleben des Mittelalters mit seiner Hörigkeit, mit seiner Beschränkung der Freizügigkeit, mit seiner damals begründeten Reglementierung der Produktion wie des Vertriebes der Waren, es beruht darauf, daß auch das alte, früher ebenfalls berechtigte Patriarchalsystem überlebt und heutzutage undurchführbar geworden ist. Der Arbeiter von heute steht im „freien Arbeitsvertrag" mit dem Unternehmer. Dadurch ist er tatsächlich (von Rhenanus gesperrt!) „Verkäufer" seiner „Arbeit" geworden, und der Preis für seine Arbeit, der „Arbeitslohn" unterliegt unter anderem auch dem Marktgesetz von „Angebot und Nachfrage". In dieser Entwicklung der Dinge liegt für den Arbeiterstand unstreitig an sich ein großer Fortschritt begründet. Rechtlich und wirtschaftlich ist die Stellung des Arbeiters dadurch im allgemeinen gehoben worden. Daß trotzdem die Arbeiterfrage noch so „brennend" ist, liegt, abgesehen von anderen hier nicht in Betracht kommenden Momenten, daran, daß die

---

daher Wertschöpfung. Und der Geldbesitzer findet auf dem Markte eine solche spezifische Ware vor — das Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft.

Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit existieren, und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchswerte irgendeiner Art produziert.

Damit der Geldbesitzer die Arbeitskraft als Ware auf dem Markte vorfinde, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Der Warenaustausch schließt an und für sich keine anderen Abhängigkeitsverhältnisse ein, als die aus seiner eigenen Natur entspringenden. Unter dieser Voraussetzung kann die Arbeitskraft als Ware nur auf dem Markte erscheinen, sofern und weil sie von ihrem eigenen Besitzer, der Person, deren Arbeitskraft sie ist, als Ware feilgeboten und verkauft wird. Damit ihr Besitzer sie als Ware verkaufe, muß er über sie verfügen können, also freier Eigentümer seines Arbeitsvermögens, seiner Person sein. Er und der Geldbesitzer begegnen sich auf dem Markte und treten in ein Verhältnis zueinander als ebenbürtige Warenbesitzer, nur dadurch unterschieden, daß der eine Käufer, der andere Verkäufer, beide also juristisch gleiche Personen sind. Die Fortdauer dieses Verhältnisses erheischt, daß der Eigentümer der Arbeitskraft sie nur für bestimmte Zeit verkaufe, denn verkauft er sie in Bausch und Bogen, ein für allemal, so verkauft er sich selbst, verwandelt sich aus einem Freien in einen Sklaven, aus einem Warenbesitzer in eine Ware. Er als Person muß sich beständig zu seiner Arbeitskraft als seinem Eigentum und daher seiner eigenen Ware verhalten, und das kann er nur, soweit er sie dem Käufer stets nur vorübergehend, für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellt, zum Verbrauch überläßt, also durch ihre Veräußerung nicht auf sein Eigentum an ihr verzichtet.

Die zweite wesentliche Bedingung, damit der Geldbesitzer die Arbeitskraft auf dem Markte als Ware vorfinde, ist die, daß ihr Besitzer, statt Waren verkaufen zu können, worin sich seine Arbeit vergegenständlicht hat, vielmehr seine Arbeitskraft selbst, die nur in seiner lebendigen Leiblichkeit existiert, als Ware feilbieten muß . . .

Zur Verwandlung von Geld in Kapital muß der Geldbesitzer also den freien Arbeiter auf dem Warenmarkte vorfinden, frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über eine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andererseits andere Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen."

[1]) Rhenanus polemisiert an diesen Stellen seiner Broschüre gegen Dr. Fleischer, der auf den sozialen Kursen zu Saarbrücken (1903) und Trier (1904) auch die Anschauung von der Arbeit als einer Ware kritisiert und energisch zurückgewiesen hatten.

rechtlich garantierte Freiheit des Arbeitsvertrages tatsächlich in weitem Umfange nicht vorhanden ist, es liegt daran, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrages bis heute das Gesetz von „Angebot und Nachfrage" nicht die erforderliche Einschränkung und Regelung im Interesse der persönlichen Güter des Arbeiters und seines wirtschaftlichen und geistigen Fortschrittes findet. Diese Uebelstände zu bekämpfen und nach Möglichkeit zu beseitigen, das ist gerade das Streben der Gewerkvereine.

Nachdem die „Arbeit" heute durch die Entwicklung des Wirtschaftslebens in freiem Vertrage verwertet werden muß, wollen die Gewerkvereine die Freiheit dieses Vertrages — soweit der Arbeiter in Betracht kommt — schützen und auch den persönlichen Rechten des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages Anerkennung und Berücksichtigung erwirken. Das Bestreben der Gewerkvereine geht also gerade darauf hinaus, den „beim Abschluß des Arbeitsvertrages in Betracht kommenden sittlichen und rechtlichen Momenten" Geltung zu verschaffen. Die Sache liegt gerade umgekehrt, als wie Herr Dr. Fleischer sie darstellt. . . . **Darin, daß die Gewerkvereine infolge ihrer Zweckbestimmung eine Art „Verkaufsgenossenschaften" für die Verwertung der Arbeit bilden, können wir nichts „Unstatthaftes und Gefährliches" entdecken.** Jede Verkaufsgenossenschaft, mag sie heißen wie sie will, verwertet nun einmal in letzter Linie menschliche Arbeit in den Gegenständen, die sie zum Verkauf bringt; denn diese Gegenstände sind durch menschliche Arbeit geschaffen oder wenigstens brauchbar gemacht, und der Arbeitslohn bildet einen wesentlichen Bestandteil der Herstellungskosten. Die Gewerkvereine haben das mit den bäuerlichen und Handwerksgenossenschaften gemein, daß sie in letzter Linie die Arbeit ihrer Mitglieder besser bewerten wollen. Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein."

Was ist der langen Rede kurzer Sinn?

Tatsache ist, daß heutzutage die Arbeit in gewissem Sinne als Ware behandelt wird. Das beruht nach Rhenanus auf der modernen Rechtsauffassung und Wirtschaftsentwicklung, nach welcher der Arbeiter heute dem Arbeitgeber im „freien Arbeitsvertrage" gegenüber steht. In dieser Entwicklung sieht Rhenanus einen großen Fortschritt, er hat auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Gewerkvereine „Verkaufsgenossenschaften" der Arbeit sind.

Rhenanus hätte nur schärfer hervorheben müssen, daß die Entwicklung unserer modernen Rechtsauffassung und unseres Wirtschaftslebens unter dem Einfluß unchristlicher liberaler Ideen erfolgte, und daß die Idee von der Arbeit als einer Ware eine echt liberale Idee ist, daß die Lage der Arbeiterschaft unter dem Einfluß dieser Anschauung eine so überaus drückende geworden ist, daß deshalb die Lage der Arbeiterschaft auch unmöglich besser *dadurch* werden kann, daß sie sich nun selber auf den Boden der Anschauung von der Arbeit als einer Ware stellte, und mit falschen Ansichten an die Ueberwindung einer falschen Ansicht herantrat. *Rhenanus huldigt merkwürdigerweise der Idee, ein sittliches Ziel, nämlich die Verwirklichung der vollen Freiheit des Arbeitsvertrages, dadurch erreichen zu können, daß er die gewerkschaftlichen Maßnahmen von der durchaus unsittlichen Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware ableitet und so den Gewerkverein zu einer Art Verkaufsgenossenschaft für die Verwertung der Arbeit macht. Auf Grund dieser irrigen Vorstellung meint er dann, die so gearteten Gewerkschaften bekämpften gerade die Behandlung der Arbeit als einer Ware!* Hier liegt der grundsätzliche Fehler der reinwirtschaftlichen Gewerkschaftstheorie. Wenn aber Rhenanus gegen die Ansicht von den Gewerkschaften als Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit nichts einzuwenden hat, wenn er nichts gegen die Praxis der christlichen Gewerkschaften einzuwenden hat, die die Konsequenz des nicht von Arbeitern zuerst proklamierten Gesetzes von „Angebot und Nachfrage" auch für die Löhne ziehen, indem sie die Arbeit gelegentlich vom Markte zurückziehen, um so die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechtsfragen zum Austrag zu bringen, so dürfte der von Rhenanus unternommene Versuch, die christlichen Gewerkschaften von dem Vorwurfe zu reinigen, sie huldigten der Anschauung, die Arbeit

sei eine Ware, nicht nur als verfehlt angesehen werden, sondern ist im Gegenteil höchstens noch eine Bestätigung dieses Vorwurfes. Und übrigens! die Rhenanus-Broschüre, geschrieben von einem der bedeutendsten, nicht dem Arbeiterstande angehörigen Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung, erschien im Jahre 1904. Im Jahre 1905 erschien die Geschichte der christlichen Gewerkschaften von Dr. Müller. Wir haben schon des öfteren auf die Stellung hingewiesen, welche Dr. Müller innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung einnimmt, und teilen darum ausführlich mit, was Dr. Müller über diese Frage schreibt. Mögen sich diejenigen, welche den Vorwurf, die christlichen Gewerkschaften huldigten der Anschauung, die Arbeit sei eine Ware, für ungerecht halten, danach selbst ein Urteil bilden.

Dr. Müller sagt (Seite 209), daß die Aufgabe einer Gewerkschaft auch darin bestehe, „die Arbeiter instand zu setzen, auf die Preisregelung ihrer „Ware Arbeit", soweit diese den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen ist, einwirken zu können". Er schreibt (Seite 210):

„. . . dem Arbeiter bleibt . . . keine andere Möglichkeit seiner Existenz, als sich in den Dienst eines Arbeitgebers zu stellen. Der Arbeiter muß und will leben. Er hat aber kein anderes Mittel, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, als den Verkauf seiner Arbeitskraft. Es ist seine Armut, die ihn bezwingt. Für ihn bedeutet die Freiheit, nicht zu arbeiten, die Freiheit des Hungers. Er befindet sich, wie Brentano treffend bemerkt, fortwährend in der Lage eines Falliten, der verkaufen muß.

Vereinigen sich nun aber die Arbeiter, tritt für den einzelnen die Gesamtheit ein — ein Gewerkverein, so wird seine Lage sofort eine andere. Dann wird durch die Mittel des Gewerkvereins dem Arbeiter ermöglicht, den Verkauf seiner Arbeitskraft, ohne Gefahr hungern zu müssen, so lange zurückzuhalten, bis er einen passenden Käufer findet."

Dr. Müller macht dann auf Seite 211 ff. nochmals darauf aufmerksam, daß die Lage des Arbeiters eine so prekäre ist, weil der Arbeiter arm und darum für gewöhnlich gezwungen ist, jede Arbeit anzunehmen, und schreibt dann:

„Außer der Armut macht sich noch eine andere Eigentümlichkeit geltend, die den Arbeiter von jedwedem anderen unterscheidet, der auf dem Wege des Kaufvertrages über eine Sache verfügt. Die Arbeitskraft ist nämlich mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden. Daher unterliegt denn auch letztere den Einwirkungen eben derselben Bedingungen, denen erstere in dem eingegangenen Arbeitsvertrage unterstellt wird.

So ist, um es mit den Worten Brentanos näher zu erläutern (Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 4, Seite 615) „der Ort, an dem die Arbeit geleistet, notwendig auch der Aufenthaltsort der Person des Arbeiters; seine Beschaffenheit ist grundbedingend für Leib und Leben desselben. Die Arbeitszeit bestimmt nicht nur die Dauer, für welche die Arbeit geleistet wird, sondern auch das Maß der Erschöpfung der Person des Arbeiters. Das Maß der Zeit, welche ihm zur Erneuerung seiner Kräfte, zu Erholung, Erheiterung und Bildung, zur Erfüllung seiner Pflichten gegen seine Familie, gegen Staat und Gemeinde bleibt. Die Umgebung des Arbeiters bei seiner Arbeit, seine Arbeitsgenossen, bedeuten nicht nur Förderung oder Beeinträchtigung seiner Leistung, sondern auch das Maß, in dem ihm Leib und Leben, Denken und Sittlichkeit während der Arbeitsleistung durch die, welche mit ihm arbeiten, gefährdet werden."

So ist der Arbeiter vollständig der Willkür des Arbeitgebers preisgegeben.

Tritt nun der Gewerkverein für ihn ein, so wird er dieser Zwangslage enthoben. Zu der bereits erwähnten Fürsorge, wodurch dem Arbeiter während seines Abwartens der Lebensunterhalt gesichert wird, tritt die weitere hinzu, zu verhüten, daß kein anderer die von ihm freigelassene Stelle einnimmt. Dadurch wird der Arbeitgeber gezwungen, mit dem seine Bedingungen nicht annehmenden Arbeiter eine Verständigung zu suchen; er kann ihn nicht mehr einfach abweisen, und aus den übrigen Arbeitern den ihm willfährigen auswählen.

Nunmehr kann auch der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages darauf dringen, daß seine persönlichen Güter durch die Bestimmungen des Arbeitsvertrages nicht in ungehörige Mitleidenschaft gezogen werden.

Erst jetzt ist der Arbeiter jedem anderen Verkäufer gleichgestellt. Das eben hatte man bezweckt, als man dem Arbeiter die volle Freiheit des Arbeitsvertrages gab: es sollten die Arbeitsbedingungen keinen anderen Gesetzen unterstehen, als den für den Verkäufer einer Ware geltenden. Die Arbeit war als Ware gedacht.[1]) Dabei hatte man eins übersehen. Die Arbeitskraft ist keine Ware, wie jede andere, sie erhält vielmehr dadurch besondere Eigentümlichkeiten, daß sie auf der einen Seite das einzige Gut des Arbeiters ist, durch dessen Verkauf er seinen Lebensunterhalt gewinnt, auf der anderen Seite durch das Gebundensein an seine Person, diese selbst dem Einflusse der Arbeitsbedingungen unterstellt. Durch die Organisation werden der „Ware" Arbeitskraft diese Nachteile benommen. Durch sie wird der Arbeiter der Lage eines Falliten, der jeden Augenblick seine Ware „losschlagen" muß, enthoben. Durch sie wird er auch in den Stand gesetzt, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, um eine Beschränkung seiner persönlichen Güter zu verhindern. Der Versuch der „Ware" Arbeit, sich als Mensch zu gebärden (Lassalle), erhält die Möglichkeit des Erfolges. Daß dadurch der Arbeitgeber gezwungen wird, dem Arbeiter die vorher versagte Gleichberechtigung bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages zuzuerkennen, braucht nicht eigens betont zu werden. Freilich wird er anfänglich sich nicht wenig sträuben, dem Arbeiter irgendwelche Einwirkung auf die Abschließung des Arbeitsvertrages zuzugestehen, aber je mehr die wirtschaftliche Macht des Gewerkvereins erstarkt, um so mehr wird der Arbeitgeber der Anschauung entwöhnt werden, daß ihm allein das Recht der Vertragsbestimmung zukomme."

Dr. Müller ist also der Ansicht, daß die Arbeit eine Ware ist. Er betont zwar, daß die Ware Arbeit besondere Eigentümlichkeiten besitzt, Eigenschaften, die den Verkäufer dieser Ware, den Arbeiter, deswegen eben in eine besonders heikle Lage bringen müssen. Damit nun aber trotzdem der Arbeiter als Verkäufer der Ware Arbeit jedem anderen Verkäufer gleichgestellt werde, muß der Gewerkverein eintreten. Die Tätigkeit und Wirksamkeit des Gewerkvereins besteht also nicht darin, diese Ansicht von der Arbeit als einer Ware zu bekämpfen und den Arbeiter so zu stützen und zu schützen, daß auch andere das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr unter dem unwürdigen Gesichtspunkte der Arbeit als einer Ware theoretisch oder praktisch auffassen, sondern lediglich darin, den Arbeiter in den Stand zu setzen, daß er als Verkäufer der Ware Arbeit dem Verkäufer jeder anderen Ware gleichgestellt wird. Damit wird die Konsequenz aus der Arbeit als einer Ware für die Praxis gezogen!

Um jedem Vorwurfe zu entgehen, als unterlegten wir diesem nicht gerade untergeordneten Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung falsche Ideen, geben wir noch folgende Ausführungen Dr. Müllers wieder. Er schreibt Seite 214 ff:

„Als die zweite Aufgabe eines Gewerkvereins war bezeichnet worden die Regelung der Preisbildung der unter den Gesetzen des Angebotes und der Nachfrage stehenden Ware „Arbeitskraft" zugunsten des Arbeiters.

Betrachtet man nämlich die Preisbildung einer Ware ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der abstrakten Nationalökonomie, also losgelöst von Einwirkungen auf anderen Gebieten liegender Ursachen, so wird man sie durch die Gesetze des Angebotes und der Nachfrage bestimmt finden. Und zwar treten letztere um so ungehinderter in Erscheinung, je weniger sonstige Ursachen zur Geltung kommen.

Es wird nun jeder Verkäufer von Waren die Vorteile dieser Gesetze möglichst benutzen und die Nachteile möglichst verringern wollen. Sieht er, daß an dem einen Orte die Verkaufsgelegenheit zu gering ist, so wird er die Ware an einen anderen Ort zu bringen suchen, wo eine günstigere Gelegenheit sich bietet. Sieht er ferner, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke das Angebot von Waren weit größer ist als die Nachfrage, so wird er seine Ware zurückhalten, um bessere Zeiten abzuwarten.

---

[1]) In der liberalen Aera, welche uns den freien Arbeitsvertrag gebracht hat, galt freilich die Arbeit als eine Ware. Anstatt nun aber sich gegen eine solche, den Menschen entwürdigende Anschauung zu wenden, stellt sich auch Dr. Müller kurzerhand auf denselben Boden und wähnt, so ein Mittel gefunden zu haben, das die Nachteile der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware für den Arbeiter auszugleichen vermöchte.

Ebenso wird er in der Produktion seiner Ware sich beschränken, wenn er eine den Preis drückende Ueberfüllung des Marktes gewahrt, ja wird vielleicht statt der bisher erzeugten Ware eine andere zum Gegenstand der Produktion erwählen, deren Verkauf bessere Bedingungen in Aussicht stellt.

Doch der Verkäufer sucht nicht nur den Gesetzen des Angebotes und der Nachfrage sich anzupassen, er sucht sie auch zu seinen Gunsten dauernd zu erhalten, bezw. umzugestalten. Er kann das auf folgende Weise: Sinken die Preise der Waren, weil ihr Angebot die Nachfrage übersteigt, so können die Verkäufer durch Verringerung des Angebotes dem entgegenwirken, sei es, daß alle gemeinsam die Waren zurückhalten, sei es, daß sie die Produktion einschränken. Ja, selbst bei gleichbleibenden Angeboten kann der Preis der Ware auf einer bestimmten Höhe gehalten werden, wenn nämlich die Verkäufer sich auf einen bestimmten Preis ihrer Ware einigen. Ob sich für die Verkäufer der letztere oder erstere Weg mehr empfiehlt, hängt von mancherlei hier nicht näher zu erörternden Umständen ab, unter denen die größere oder geringere Geschlossenheit und Stärke ihrer Organisation nicht am wenigsten in Frage kommt.

So werden die Verkäufer durch ihr eigenes Interesse zur Vereinigung, zur Organisation gedrängt. Das um so mehr, als die Organisation dem Verkäufer noch den ferneren Vorteil bringt, sich leichter dem Angebot und der Nachfrage anpassen zu können. Tritt er durch die Organisation mit den übrigen Verkäufern in Verbindung, so wird der gemeinsame Austausch der Kenntnisse und Erfahrungen eine sichere Beurteilung des Absatzmarktes wie des wahrscheinlichen Verlaufes der Konjunktur wenigstens für die nächste Zukunft ermöglichen.

Betrachten wir nun den Wert einer derartigen Vereinigung für den Arbeiter. Ist eine Organisation für jedweden anderen Verkäufer von Nutzen, so ist sie für den Verkäufer der Ware Arbeitskraft geradezu notwendig, weil er andernfalls nicht einmal imstande wäre, sich den Gesetzen von Angebot und Nachfrage auch nur in dem Maße anzupassen, wie es ein auf sich angewiesener Verkäufer sonstiger Ware vermag. Für den unorganisierten Arbeiter greift nämlich sofort wieder jener Unterschied der menschlichen Arbeitskraft gegenüber jeder anderen Ware ein, daß sie nicht nur das einzige für den täglichen Unterhalt erforderliche Erwerbsmittel ist, sondern auch mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden ist. Der Arbeiter kann sich nicht unter den Käufern den Meistbietenden dadurch aussuchen, daß er gegebenenfalls andere Gegenden mit besserer Marktlage aufsucht. Er ist seiner Armut wegen dazu meist außerstande. Auch würde der hiermit verbundene Verlust an Zeit von ihm zu schwer empfunden werden, weil er, um leben zu können, mit dem Verkaufe seiner Arbeitskraft nicht lange warten darf. Ueberdies wird schon die Unkenntnis der Marktverhältnisse fremder Orte es dem Arbeiter verwehren, gleich dem sonstigen Verkäufer ein günstiges Absatzgebiet für seine Ware Arbeit aufzusuchen.

Noch weniger ist der Arbeiter imstande, seine Ware in Zeiten ungünstiger Marktverhältnisse so lange zurückzuhalten, bis der Arbeitsmarkt lebhaftere Nachfrage zeigt, ein Verfahren, in dem der Verkäufer anderer Waren ein erstes Erfordernis geschäftlicher Klugheit sieht. Der Arbeiter hat außer seiner Arbeitskraft keine Mittel zum Leben. Ja, ihm bleibt beim Sinken der Preise für dieselbe nichts anderes übrig, als diese Arbeitskraft noch zu vermehren, um durch vermehrte Leistungen den Ausfall gegen früher auszugleichen So verschlimmert er noch seine Lage durch Vermehrung des Angebotes. Dadurch wird aber bewirkt, daß nicht alle Arbeiter mehr Beschäftigung finden. Es bildet sich eine Reservearmee von Arbeitskräften, welche sofort eintritt, wenn die Nachfrage eine stärkere werden sollte.

Und wie soll nun erst der Arbeiter die oben angegebenen Vorteile einer Organisation von Verkäufern sich verschaffen, solange er auf sich allein angewiesen ist? Durch Zurückhalten der Arbeitskraft das Angebot von Arbeit zu vermindern, geht wiederum wegen seiner Armut nicht an. Noch weniger liegt es in seiner Hand, nach dem Beispiel der Produktionseinschränkung sonstiger Waren das Entstehen neuer Arbeitskräfte zu verringern. Die Verbindung von Arbeitskraft und Person stellt sich abermals hindernd in den Weg. Eine Verminderung der Arbeitskräfte würde bedeuten, daß zu der vorhandenen Zahl von Arbeitern keine weiteren hinzukommen und durch ein allmähliches Aussterben eines Teiles der Arbeiter sich ihre gegenwärtige Zahl verringerte. Jedoch würde zunächst erst die künftige Generation in den Genuß

des Erfolges treten. Dann vermehrt sich aber auch das Menschengeschlecht fortwährend kraft des Gesetzes seiner Natur. Und der „geschlechtliche Streik“, wie Brentano die bewußte Verhütung einer weiteren Fortpflanzung der Arbeiterschaft nennt, würde für den einzelnen Arbeiter zwecklos sein, abgesehen davon, daß er nicht nur im Interesse unseres, einer wachsenden Bevölkerung bedürfenden Vaterlandes schwer zu beklagen, sondern aus mancherlei, einer näheren Erörterung nicht bedürfenden Gründen geradezu unmöglich wäre.

Einfacher wäre es, die nachkommenden Arbeitskräfte einem anderen Gewerbe zuzuführen. Aber wie soll der einzelne Arbeiter dazu beitragen? Zudem wird das Mittel nur in einzelnen Fällen Anwendung finden können.

Tritt nun aber die Organisation für den Arbeiter ein, so fallen ihm dieselben Vorteile zu, wie jedem anderen Verkäufer. Er wird zunächst dem einzelnen Verkäufer sonstiger Waren gleichgestellt, indem er von jenen Nachteilen befreit wird, die durch die Verbindung seiner Arbeitskraft mit seiner Person verursacht werden und die ihn hindern, den Gesetzen des Angebotes und der Nachfrage sich anzupassen. Ebenso gelangt er in den Besitz wirtschaftlicher Machtmittel, wie sie einer sonstigen Organisation von Verkäufern in obengenannter Hinsicht zufließen. Die Vorteile beiderlei Art lassen sich dahin zusammenfassen, daß wir sagen, der Gewerkverein vollzieht einen zeitlichen und örtlichen Ausgleich der Arbeitskräfte.

Zunächst einen Ausgleich von Ort zu Ort. Dadurch, daß er die Angehörigen desselben Gewerbes an den verschiedensten Orten umfaßt, ist es ihm leicht, in Erfahrung zu bringen, wo der Arbeitsmarkt günstigere Bedingungen aufweist, und die überschüssigen Arbeitskräfte dorthin zu leiten.

Ebendasselbe gilt von einem zeitlichen Ausgleich des Angebotes der Arbeitskräfte. Kluge Verkäufer werden ihre Ware nicht zu einer Zeit losschlagen, wo das Angebot zu reichlich ist, sondern günstigere Augenblicke abwarten. Sind sie erst in einer Organisation geeint, so werden sie planmäßig ein zu reiches Angebot vermindern durch Zurückhalten der Ware oder Verringerung der Produktion. Aehnlich der Gewerkverein. Er hält das Angebot von Arbeitskräften zurück, indem er einen Teil der überschüssigen Arbeitskräfte durch Gewährung von Unterstützungen **gleichsam aufkauft** und erst in günstigeren Zeiten wieder in Beschäftigung treten läßt. Und macht sich in einem Gewerbe ein dauernder Ueberschuß von Arbeitskräften bemerkbar, so wird der Gewerkverein um die Fernhaltung eines weiteren Zuflusses von Arbeitern bemüht sein. Er wird die Arbeiter einem anderen Gewerbe zuführen oder wenigstens den Zuzug neuer Arbeiter in das überfüllte Gewerbe verhindern. Unter Umständen wird er sich um die Ueberführung von Arbeitern in andere Teile des Landes mit günstigeren Bedingungen oder auch in das Ausland bemühen. (Für unsere deutschen Verhältnisse wäre eine Einschränkung der Arbeitskräfte höchst unklug, jedoch wäre der Einwanderung von ausländischen Arbeitern im Interesse der einheimischen Arbeiter, wie auch zum Schutze der nationalen Geschlossenheit Einhalt zu bieten.)

Erringung voller Freiheit des Arbeitsvertrages gegenüber dem Unternehmer — Einwirkung auf die Preisgestaltung der Ware Arbeit gegenüber den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, das ist es, was der Gewerkverein vermag und soll.“

Der Leser wird in diesen Sätzen eine konsequente Durchführung der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware gefunden haben: der Arbeiter ist der Verkäufer seiner Ware Arbeit. Ist die Organisation für jeden Verkäufer von Nutzen, so ist sie für den Verkäufer der Ware Arbeit direkt notwendig. Diese ist die Gewerkschaft, die selbst wieder zum Käufer der Ware Arbeit wird, indem sie durch Zahlung von Unterstützungen bei ungünstiger Konjunktur die Arbeitskraft aufkauft, um sie zu günstigerer Zeit wieder loszuschlagen.

Konsequenter kann man die Ansicht von der Arbeit als einer Ware nicht durchführen, klarer die „Konsequenzen“ aus dem von den Arbeitern zuerst proklamierten Gesetz von Angebot und Nachfrage in der „Praxis“ nicht ziehen.

Seite 219 f. behandelt Dr. Müller dann die Mittel des Gewerkvereins, die sich, wie er sagt, aus dessen Aufgaben unschwer erschließen lassen. „Es sind erstens die, welche der Gewerkverein gegenüber dem Arbeitgeber zur Abschließung des Arbeitsvertrages, zweitens die, welche er als „Organisation von Verkäufern“

der „Ware Arbeit“ zur Regelung des Angebotes und der Nachfrage in Anwendung bringt.“

Im weiteren Verlaufe erwähnt Dr. Müller mit einem gewissen Bedauern jene „ersten Zeiten, wo die Arbeiter noch wenig gewohnt sind, vom Standpunkt des Verkäufers und Käufers einander zu betrachten“, wo die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „in verletzten Gefühlen“ oft ihre Ursache gehabt hätten (Herrenstandpunkt, unhöfliche Behandlung auf beiden Seiten und dergl.). Derartige Streitigkeiten „werden allmählich in Wegfall kommen, und zwar um so eher, je mehr sich beide Parteien ‚ökonomisch gegenüberstehen‘“. Bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen (höherer Lohn, kürzere Arbeitszeit) handelt es sich nach Dr. Müller (Seite 220 f) „gleichsam um die Rechtssetzung des positiven Vertragsrechtes“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. „Diese Rechtssetzung“, sagt Dr. Müller, „ist das Resultat der gegenseitigen Verständigung beider Parteien. Letztere aber vollzieht sich genau in derselben Weise, wie sonst Fragen zwischen Käufern und Verkäufern geregelt werden, also auf dem Wege der wirtschaftlichen Erwägungen. Der wird siegen, der des anderen am längsten entbehren kann. Es ist also der wirtschaftliche Kampf hier das gegebene Mittel.“ Zwar sagt Dr. Müller bei der weiteren Entwicklung seiner Ideen, daß der Weg zur Einigung zwischen den beiden Parteien auch der der friedlichen Verhandlungen sein kann, schreibt aber dann (Seite 221 f):

> „Das Mittel der friedlichen Verhandlungen sind auch hier Einigungsämter-Tarifgenossenschaften, wie wir sie nach dem Beispiele der deutschen Buchdrucker nennen wollen. Ihre Tätigkeit wird aber stets nur dann möglich sein, wenn jede Partei durch die Furcht vor der Macht der anderen bewogen wird, den friedlichen Ausgleich zu suchen. Beide werden eben den durch einen Kampf zu erwartenden Erfolg mit den Verlusten vergleichen, die sie voraussichtlich erleiden. Nicht selten werden auch Rücksichten anderer Art, wie die auf das Gesamtwohl, die vaterländische Industrie, die öffentliche Meinung usw. bestimmend mitwirken.
>
> Im Hintergrunde steht also stets die Möglichkeit eines Streiks oder einer Aussperrung, die den Frieden verbürgt. Wäre eine Organisation außerstande, einen Kampf zu führen, so würde die andere ihre Ohnmacht benutzen, den eigenen Willen durchzusetzen. Darum wird eine Arbeiterorganisation in der Schaffung einer starken „Kriegskasse“ jene achtunggebietende Macht sich bereiten, die den Unternehmer zur Eingehung friedlicher Vereinbarungen zwingt.“

Wir geben endlich noch folgende Ausführungen Dr. Müllers (Seite 222) wieder:

> „Gleichzeitig mit den gegenüber dem Unternehmertum zur Anwendung kommenden Mitteln wird ein Gewerkverein jene sich zunutzen machen, welche die Gesetze des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zu seinen Gunsten beeinflussen, die Mittel der interlokalen und intertemporären Ausgleichung des Angebotes der Arbeitskräfte. Die Auszahlung von Reiseunterstützung an Mitglieder, welche Orte mit günstigeren Arbeitsbedingungen aufsuchen wollen, ist das nächstliegende. Zu dem Zwecke aber wird der Gewerkverein es seinen Mitgliedern auch ermöglichen, zur Kenntnis solcher Orte zu gelangen — er wird Arbeitsnachweise einzurichten haben, wenn dies nicht schon von anderer Seite (Staat, Gemeinde) geschieht. Im letzteren Falle wird er dafür sorgen, daß der Arbeitsnachweis auch wirklich zugunsten der Arbeiter funktioniert und deshalb eine Beteiligung an der Verwaltung sich sichern....
>
> Das Mittel der intertemporalen Ausgleichung ist der Ankauf überschüssiger Arbeitskräfte, damit nicht durch sie die Arbeitsbedingungen herabgedrückt werden — die Arbeitslosenunterstützung. Schon die Unterstützung der Arbeiter im Falle eines Ausstandes ist hierher zu rechnen, doch ist man gewohnt, mehr an diejenigen Maßnahmen eines Gewerkvereins zu denken, welche in Zeiten überreichen Angebotes von Arbeitskräften die Unterhaltung bezw. den Aufkauf der überschüssigen Arbeitskräfte bezwecken.“

Soweit Dr. Müller.

Wie wir schon betont haben, verzichten wir in diesem Zusammenhange darauf, in eine moraltheologische Würdigung einer gewerkschaftlichen Praxis einzutreten, die

sich als die von den Arbeitern aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gezogene Konsequenz erweist und demgemäß die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden sittlichen und rechtlichen Konflikte grundsätzlich und letzten Endes durch den wirtschaftlichen Machtkampf zum Austrag bringt. Wir haben die Zitate lediglich gebracht, um die reinwirtschaftliche Auffassung der christlichen Gewerkschaftsbewegung näher zu erklären, und um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, es sei eine Verleumdung der christlichen Gewerkschaften, wenn man behauptet, sie leiteten ihre Praxis aus der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware her. Denn dieser Vorwurf der Verleumdung wird — wir sagen: merkwürdigerweise! — erhoben. So brachte das Mainzer Journal in Nr. 117 und 118 vom Jahre 1908 einen „von autoritativer Seite" geschriebenen Artikel, in welchem es heißt: „Die Freunde der Berliner Fachabteilungen rennen mit ihren langatmigen Deduktionen über den persönlichen Charakter der Arbeit offene Türen ein. Sie führen ein Windmühlengefecht, unterschieben den christlichen Gewerkschaften und ihren Freunden Ansichten, die sie nicht haben, um dann mit großem Apparat gegen diese vermeintlichen Ansichten der christlichen Gewerkschaften polemisieren zu können." Der Artikelschreiber ist der Meinung, „die Sozialtheoretiker im christlichen Lager, denen sich die christlichen Gewerkschaften angeschlossen haben, haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Arbeit nicht als tote Ware, sondern als menschliche Leistung gewertet wissen wollen. Deshalb haben sie auch stets da, wo sie von der Arbeit als Ware reden, das Wort in Anführungszeichen gesetzt." Zum Beweise dieser Behauptung zitiert dann der Verfasser eine Stelle aus dem bekannten Werke über die Arbeiterfrage von Prof. Dr. Hitze und meint, den Vertretern der katholischen Berufsorganisation sei diese Aeußerung unbekannt: ebensowenig hätten sie eine Ahnung von dem Material, das Rhenanus in der Broschüre „Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen" bietet.

Wer unsere bisherigen und auch die nachfolgenden Ausführungen dieser Broschüre liest, wird mit Recht weder im allgemeinen noch im speziellen behaupten können, daß uns das Material zur Gewerkschaftsfrage abgeht, und was im besonderen die Anschauung von der Arbeit als einer Ware betrifft, glauben wir den Beweis geführt zu haben, daß erstens uns auch das von Rhenanus angeführte Material nicht unbekannt ist, und daß der bewußte Vorwurf durch Tatsachen schwer gestützt wird. Wohl aber könnten wir dem Mainzer Journal den deutlich genug erhobenen Vorwurf der Unehrlichkeit, wenn wir wollten, zurückgeben. Warum zitiert denn der Artikelschreiber nicht auch einmal die so oft von „Berlin" beanstandeten Stellen aus der christlichen Gewerkschaftsliteratur? Das möge doch geschehen und daran die Bemerkung geknüpft werden: es ist also erwiesen, die christlichen Gewerkschaftstheoretiker sehen in der Arbeit eine Ware. Auch die Anhänger der katholischen Berufsorganisation haben darauf des öfteren schon hingewiesen und deshalb sind sie — Verleumder! Und verschweigt endlich der Artikelschreiber im Mainzer Journal nicht auch, daß die christlichen Gewerkschaften nach wie vor aus der Anschauung, die Arbeit sei eine Ware, die Konsequenz insofern ziehen, als sie ihrer Praxis diese Anschauung zugrunde legen und das Lohn- und Arbeitsverhältnis nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu regeln suchen? Angenommen — wir betonen ausdrücklich: angenommen — die christlichen Gewerkschaften lehnten die Anschauung von der Arbeit als einer Ware in der Theorie ab; in der Praxis aber handeln sie nach ihrem eigenen wiederholten Geständnis danach. Und das allein wäre schon Anlaß genug zu ernsten Bedenken.

Auch das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften glaubte in Nr. 17 vom 24. August 1908 gegen den Berliner „Arbeiter" folgendermaßen die Kriegstrompete schmettern zu müssen:

> „Anderseits glaubt der „Arbeiter", sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christlichen Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung „der Arbeit mit einer Ware, des Arbeitsvertrages mit einem Kaufvertrag" usw. Diese angebliche Praxis der christlichen Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter" selbst zurecht

gelegt. Die Darstellung ist direkt **unwahr und verleumderisch.** Wir wählen diese harten Worte absichtlich, um dem „Arbeiter" Gelegenheit zu geben, **eine gerichtliche Klarstellung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Widerlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. . . .**"

Das Zentralblatt hätte sich diese Mühe und Aufregung sparen können, es brauchte nur die von uns mitgeteilten und ihm auch bekannten Stellen zu verleugnen; davor aber hütet es sich wohlweislich. Eigentümlich berührt auch die Polemik in Nr. 4 des Organs der christlichen Metallarbeiter vom Jahre 1908. Hier ist nämlich zu lesen:

„Der Berliner „Arbeiter" schreibt in seiner Jahresrundschau u. a.: „Aber nicht nur die Sozialdemokraten, sondern die Arbeiterorganisationen aller Richtungen, denen die Arbeit Ware ist, und die deshalb auf dem Streiksystem aufgebaut sind, schlossen sich diesem Kesseltreiben gegen uns einmütig an. Im Laufe des Jahres haben wir öfter an dieser Stelle konstatieren müssen, wie Organe solcher Verbände, die sich als „alleiniges Mittel gegen das sozialdemokratische Gift" bezeichnen, über uns herfielen, wenn wir uns mit der Sozialdemokratie in schwerem Kampfe befanden. Ja, wie wurden wir verhöhnt, wenn wir die katholischen Arbeiter auf die christliche Auffassung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses hinwiesen!"

Der Hieb — so schreibt dazu nun der Metallarbeiter — gilt den christlichen Gewerkschaften. Es ficht die Berliner gar nicht an, daß sie immer wieder mit der Behauptung hausieren gehen, die christlichen Gewerkschaften wie überhaupt die Sozialpolitiker, die nicht in der Berliner Theorie mitmachen, erklärten die Arbeitskraft des Arbeiters als eine Ware, obwohl dieses so und sovielmal widerlegt ist. Sie meinen es mit ihrem christlichen Gewissen sogar vereinbaren zu können, daß sie den um die Arbeitersache, besonders um die katholische, hochverdienten Professor Hitze denselben Vorwurf nicht ersparen, obschon dieser in seinem Buche „Die Arbeiterfrage" gerade das Erklären der Arbeit zur Ware als eine der größten Ursachen des sozialen Uebels bezeichnet. (?) Kümmert sie gar nicht; sie scheinen eine eigene christliche Moral zu kennen, die solche Art der Agitation und Polemik gutheißt."

Nun folgt die Widerlegung und „Rechtfertigung" des christlichen Metallarbeiters. Eine solche Logik aber, wie in dieser Darlegung, kommt sonst nirgends vor, außer — in den christlichen Gewerkschaftsblättern: eine und dieselbe Sache wird zuerst kräftig bejaht, dann aber sofort ebenso kräftig verneint!

Man sehe sich folgende Gegenüberstellung an: Wir zitieren nämlich wörtlich die zweiteilige (Ja — Nein) Widerlegung des Metallarbeiters, stellen aber den zweiten Teil derselben nicht unter, sondern neben den ersten Teil.

Die christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde haben niemals erklärt, daß die Arbeit als Ware betrachtet werden müsse. Die Arbeitskraft des Arbeiters ist kein toter Gegenstand, den man verschenken, verkaufen, verbrennen oder zerreißen kann, gerade wie man will. Sie ist vielmehr ein heiliges Gut, das vom Arbeiter Pflichten fordert, aber ihm auch Rechte gibt: das mit seiner Person unzertrennlich verbunden ist. Mit der Arbeitskraft ist nicht allein die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters eng verknüpft, sondern Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben. Das ist die christliche Auffassung von der Arbeitskraft, die die christlichen Gewerkschaften schon verfochten, als an die Berliner Theorien noch kein vernünftiger Mensch dachte. Diese Lehre verteidigen die christlichen Gewerkschaften mit den größten Opfern. Sie verlangen eine höhere Bewertung der Arbeit und damit auch eine höhere Bewertung des Arbeiters.

Das kann aber alles nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Arbeit heutzutage im gewissen Sinne als „Ware" behandelt wird. Der Arbeiter steht im „freien" Arbeitsvertrage mit dem Unternehmer; er ist tatsächlich ein Verkäufer seiner Arbeitskraft, deren Bewertung (Arbeitslohn) sich richtet nach Angebot und Nachfrage. Durch die gewerkschaftliche Organisation soll einerseits eine günstige Regelung dieses Marktgesetzes ermöglicht und andererseits durch ihr direktes Eingreifen in den Arbeitsvertrag der Unternehmer zur höheren Bewertung der Arbeitskraft gezwungen werden. Die Gesetzgebung hat im Interesse der Arbeiterschaft und der gesamten Volkswohlfahrt die Gewerkschaften bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu entlasten, wie es durch unsere Arbeitergesetzgebung bereits zum Teil geschehen ist.

Darauf folgt der bekannte „logische Schlußsatz“ des Metallarbeiters in folgenden Worten:

> „Also ist es nicht wahr, daß die Berliner bei Verteidigung „ihrer“ Auffassung über die Bewertung der Arbeit „verhöhnt“ wurden. Sie konnten nicht verhöhnt werden, weil dann die christlichen Gewerkschaften sich selbst verhöhnt hätten. Nur die Unvernunft, die Phantasterei der Berliner, die mag verhöhnt worden sein, die ist schließlich auch nur eine Verhöhnung wert. Mithin ist Vorstehendes auch nur eine der von Sitz Berlin so beliebten Unterstellungen, um den christlichen Gewerkschaften am Zeug zu flicken. Erfolg wird diese Taktik jedoch nicht haben.“

Der Metallarbeiter hat den „Beweis“ also wieder erbracht: 1. die christlichen Gewerkschaften haben niemals behauptet, daß die Arbeit als Ware betrachtet werden muß — aber 2. die Arbeiter sind doch im Gewerkverein Verkäufer ihrer Arbeitskraft!!!

Wenn schließlich Pater Biederlack in einem Artikel der Innsbrucker Zeitschrift für Theologie[1]) mit einer deutlichen Spitze gegen „Berlin“ schreibt, wer gegen einzelne katholische Autoren, welche Ausdrücke wie Arbeit und Ware, Arbeits- und Kaufvertrag gebrauchen, den Vorwurf erheben würde, sie machten sich einer ungebührlichen Gleichstellung von Arbeit und Ware, Arbeits- und Kaufvertrag schuldig, der würde damit eigentlich nur beweisen, „daß ihm überhaupt nicht zu helfen sei“: so kann uns auch das angesichts des vorliegenden und von uns angeführten Materials nicht sonderlich erregen. Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn Pater Biederlack die Schärfe seiner Feder gegen diejenigen gewandt hätte, welche die gewerkschaftliche Praxis auf der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware aufbauen, anstatt gegen diejenigen, welche einer wahrhaft christlichen Würdigung der Arbeit im modernen Wirtschaftsleben wieder zum Siege verhelfen wollen.

* * *

Warum aber — so wird mancher fragen — bekämpfen wir so mit Entschiedenheit die Anschauung von der Arbeit als einer Ware? und demgemäß auch die Auffassung, welche in den Gewerkschaften Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit erblicken?

Weil die Ansicht von der Arbeit als einer Ware zunächst unrichtig in sich selbst ist. Die Anhänger dieser von uns beanstandeten Ansicht lassen sich zu jener Gleichstellung von Arbeit und Ware durch zwei völlig untergeordnete, rein äußerliche und darum unwesentliche Vergleichspunkte verleiten. Wahr ist nämlich, daß erstens im modernen Wirtschaftsleben der Lohn für die Arbeit meistens in Geld ausgezahlt wird, wie der Preis für die Ware im Handel; und zweitens, daß bei der Normierung des Lohnes wie des Preises auch die freie Vereinbarung mitzuwirken hat. Wer aus diesen rein äußerlichen Vergleichspunkten jedoch auf das Wesen der Sache schließen wollte, würde einen ähnlichen Fehlschluß begehen wie derjenige, der die Fledermaus um deswillen zu den Vögeln rechnete, weil sie fliegt. Arbeit und Ware sind eben ihrem innersten Wesen nach verschieden. Der Lohn ist deshalb auch kein „Preis“ für die „Ware“ Arbeit. Während der Preis die Ware in den faktischen Besitz des Käufers bringt, soll der Lohn eine Vergütung für die dem Arbeitgeber bereit gestellte Arbeitskraft sein, die trotz der Auszahlung des Lohnes im persönlichen Besitz und freien Gebrauch des Arbeiters verbleiben muß. Die Freunde der christlichen Gewerkschaften übersehen, daß wohl das Produkt der Arbeit — oft, wenn auch nicht stets — eine Ware ist, daß diese Ware aber doch etwas ganz anderes ist als die bei derselben angewandte Arbeitskraft. Und wenn die Theoretiker der christlichen Gewerkschaften sich auch gelegentlich dahin aussprechen, daß die Arbeitskraft von der Person unzertrennlich ist, so hätte es doch nur etwas mehr Nachdenken erfordert, um zu erkennen, daß eben deswegen die Arbeit keine Ware sein kann, daß deswegen auch die Gewerkschaften nicht als Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit betrachtet

[1]) „Zur Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände“, 1910, S. 304 ff.

werden dürfen, weil ja in diesem Falle mit der Ware Arbeit auch die Person des Arbeiters in den Besitz des Käufers, des Arbeitgebers überginge.

Wir sind weiter Gegner der Anschauung von der Arbeit als einer Ware, weil die Anwendung dieser falschen Theorie im Lohn- und Arbeitsverhältnis seitens eines liberalen Unternehmertums soviel Elend über die Arbeiterschaft gebracht hat. Die Arbeit trägt, wie wir bereits andeuteten und nachher noch näher ausführen werden, einen durchaus persönlichen Charakter, und deshalb ist auch der Arbeitgeber verpflichtet, seine Gegenleistung dem Arbeiter gegenüber, den Lohn, in erster Linie den persönlichen Bedürfnissen des Arbeiters entsprechend zu bemessen, namentlich dessen Existenzrecht durch den Lohn zu sichern. Solange darum dem persönlichen Charakter der Arbeit im Wirtschaftsleben Rechnung getragen wurde — schreibt der „Arbeiterpräses“ Jahrgang 1905, S. 207 ff. — ging man bei der Normierung der Produktionskosten von folgenden Erwägungen aus: Der Kapitalist ist bei der Produktion unbedingt auf den Arbeiter angewiesen. Dieser steht als Mensch ebenso im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens wie der Unternehmer selbst. Ist er auch innerhalb des Betriebes diesem untergeordnet, so geht es doch niemals an, den Preis der Produkte so festzusetzen, daß die dem Arbeiter aus seiner Tätigkeit erwachsenden Rechte geschmälert werden oder wohl gar unberücksichtigt bleiben dürften.

Seitdem aber die Arbeit zur Ware gemacht worden ist, liegt kein zwingender Grund mehr vor, daß diese unveräußerlichen Rechte, die sich auf die Person des Arbeiters beziehen, im Arbeitsvertrag auch zur Geltung kommen müßten. Der moderne Kapitalismus geht bei seinen geschäftlichen Manipulationen nicht mehr vom arbeitenden Menschen und den mit diesem verbundenen Rechten aus; ihn leitet im Gegenteil das Streben nach einer möglichst großen und schnellen Vermehrung des Besitzes ohne Rücksicht auf die aus der Arbeit sich ergebenden persönlichen Rechte. Er kalkuliert infolgedessen folgendermaßen: Soll mein Kapital möglichst schnell und in weitem Umfang durch die Produktion wachsen, so muß ich die hergestellten Produkte womöglich billiger als meine Konkurrenten zu verkaufen in der Lage sein. Da mir nun die Arbeit als Ware erscheint, die ich zur Produktion benötige, muß ich auf jeden Fall darauf bedacht sein, diese „Ware Arbeit“ so billig wie möglich zu „kaufen“, damit meine Herstellungskosten so niedrig als möglich sind.

Es leuchtet ein, daß es reiner Zufall ist, wenn bei einer derartigen Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware auch die aus der Arbeit sich ergebenden persönlichen Rechte Berücksichtigung finden. Umgekehrt aber verstehen wir, daß die Notlage der arbeitenden Klasse eine notwendige Begleiterscheinung dieses modernen Kapitalismus werden mußte und so lange bleiben wird, als dieser die persönliche Natur der Arbeit leugnet, diese zur Sache und damit den Arbeiter, den Menschen zu einem Produktionsmittel herabwürdigt, das lediglich einer unersättlichen Bereicherungssucht inmitten einer schrankenlosen Konkurrenz dienen soll.

Dem Arbeiter kann darum nicht eher geholfen werden, als bis man endgültig mit der Gleichstellung von Arbeit und Ware im Wirtschaftsleben aufgeräumt und deren persönlichen Charakter wieder rückhaltlos anerkannt hat. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß man nicht länger den Mammon zum fast ausschließlichen Mittelpunkt und Ziel der Produktion macht, diese vielmehr im Hinblick auf das Wohl der sie erst ermöglichenden und leitenden Menschen mit ihren unveräußerlichen Rechten und Pflichten als den zunächst und in erster Linie ausschlaggebenden Zweck alles Wirtschaftslebens regelt.

Vorläufig jedoch müssen wir leider noch immer die betrübende und verhängnisvolle Tatsache feststellen, daß die Arbeit im wesentlichen vom modernen Kapitalismus nach den Gesetzen des Warenmarktes behandelt und bewertet wird. Wie sich der Preis nach Angebot und Nachfrage bestimmt, so handhabt man auch die Festsetzung des Lohnes.

Wenn aber unleugbar dieses reinwirtschaftliche Prinzip von der Arbeit als einer Ware in seiner Anwendung seitens der Arbeitgeber so namenloses Elend über

die Arbeiter gebracht hat, so ist schlechterdings nicht einzusehen, wie die Arbeiter glücklich werden sollen, wenn sie ihrerseits nun auch nach demselben Prinzip vorgehen. **Es ist ein völlig unbegreiflicher Irrtum der christlichen Gewerkschaften, wenn sie wähnen, der Arbeit ihre sittliche Würde dadurch wiedergeben zu können, daß sie ihre gewerkschaftliche Praxis von der neuheidnischen Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware ableiten.** Falsche Prinzipien werden durch wahre, nicht aber durch dieselben falschen Prinzipien überwunden, denn den Teufel kann man nicht durch Beelzebub austreiben.

Der religiös-sittliche Charakter der Arbeit, der sie von jeder Ware wesentlich unterscheidet, leuchtet ferner aus folgenden Erwägungen ein.

Die Existenz des einzelnen sowie Bestand und Wohl der menschlichen Gesellschaft sind zweifellos von der Arbeit abhängig. Der Mensch ist deswegen zur Arbeit verpflichtet. An erster Stelle steht die Arbeit des Geistes. Doch auch die Beschaffung der irdischen Mittel, deren Vorhandensein und Gebrauch zur geistigen Betätigung unerläßlich ist, erweist sich als unentbehrlich. Diese Tätigkeit fällt den niederen arbeitenden Klassen zu. „Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt" (Enzyklika Rerum novarum). Ist jedoch die Arbeit für den einzelnen und die menschliche Gesellschaft notwendig, dann ist sie auch für den Menschen eine unabweisbare Pflicht.

Da die Arbeit das göttliche Wirken abspiegelt, kommt in ihr das göttliche Ebenbild des Menschen zum Ausdruck. Dadurch wird sie zum Adel der menschlichen Persönlichkeit. Ehedem eine Lust, ist sie seit dem Sündenfalle für den Menschen eine Last geworden. Weil aber Pflicht, darf der Mensch diese Bürde nicht nach eigenem Gutdünken von sich schütteln, sondern soll sie als Buße im Hinblick auf die ewige Vergeltung tragen. Als menschliche Betätigung läßt sich also die Arbeit in keiner Weise von der menschlichen Persönlichkeit trennen. Auch in der gröbsten körperlichen Arbeit kommt die Persönlichkeit zum Ausdruck. Doch es sei gestattet, hier einfach wiederzugeben, was der Hochw. Herr Bischof von Münster in seinem Hirtenbriefe vom Jahre 1903 geschrieben hat:

> „Seht, geliebte Diözesanen, wenn von Arbeit die Rede ist, sind wir gewohnt, ihren Ursprung sogleich auf Adams Sündenfall und auf Gottes Strafurteil über denselben zurückzuführen. Aber der Ursprung der Arbeit liegt früher; ihre Abkunft und ihr Adel reicht weit höher hinauf. Die Geburtsstätte der Arbeit, wie Gott sie von Anfang an den Menschen zugedacht, liegt in dem unentweihten Paradiese, ja, über das Paradies hinaus in dem tiefsten Schoße der Gottheit selber. Oder wisset ihr nicht, was der Heiland einst den Juden antwortete, die ihn wegen eines Wunders zur Rede stellten, das er am Sabbat gewirkt hatte? „Mein Vater", sprach Jesus da, „mein Vater", d. h. Gott der himmlische Vater, „wirket bis nun, und auch ich wirke" (Joh. 5, 17). Was ist das für ein Wirken Gottes, von welchem hier der Heiland redet? Gewiß, es ist kein mühsames Arbeiten; denn für den allmächtigen Gott gibt es keine Mühe! Aber Gottes Wirken, das in der weiten Schöpfung „von einem Ende zum anderen waltet und alles liebreich ordnet" (Weisheit 8, 1), ist ein beständiges Tätigsein, ein fortdauerndes Schaffen und Hervorbringen von Dingen zu Gottes eigener Ehre und zur Befriedigung aller Bedürfnisse und Wünsche der Menschen. So finden wir also das Urbild der Arbeit in Gott selber. Das Wort des Psalmisten, das wir nach altem, frommem Christenbrauch bei dem Tischgebete sprechen, erinnert uns daran: „Aller Augen warten auf dich, o Herr, und du gibst ihnen Speise zu rechter Zeit; du tust deine milde Hand auf und erfüllest alles, was da lebt, mit Segen." (Ps. 144, 16) —
>
> Dieses unablässige, wunderbare Wirken und Arbeiten Gottes sollte auch wiederstrahlen in seinem Ebenbilde auf Erden, in dem Menschen. Darum lautete das Wort, mit dem der Schöpfer unsere Stammeltern in die Herrschaft und das Königtum über die ganze Erde einsetzte: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und unterwerfet sie" (1. Mos 1, 28). Beachten wir wohl das Wort des Herrn: „Unterwerfet sie!" Nämlich eurer Macht und Herrschaft. Dann fährt Gottes Ausspruch fort: „Und seid Herren über die Fische des

Meeres und über die Vögel des Himmels und über alles, was da lebt auf Erden" (Ibid.). Mit diesem Befehl Gottes wird offenbar den Menschen die Aufgabe gestellt zu arbeiten. Sie sollen die ganze Erde sich dienstbar machen, die ganze Natur durch Tätigkeit und Arbeit ihrer Herrschaft unterwerfen. Arbeit also ist die Losung Gottes für die Menschen von Anfang an, Arbeit auch für die noch sündlos reinen, nicht gefallenen Menschen. . . . .

Sehet da, geliebte Diözesanen, die hohe, edle Abkunft der Arbeit! Arbeit steht da als lichter Engel des Friedens und der Freude an der Wiege der Menschheit; Arbeit wandelt Hand in Hand mit den unschuldigen Stammeltern durch das unentweihte Paradies; Arbeit ist der älteste Adel, den es auf Erden gibt; denn er geht zurück bis auf den Urstand der Menschen, ja er stammt aus den lichten Höhen des Himmels selber, wo die Arbeit des Menschen in dem Wirken und Walten Gottes ihr unaussprechlich hohes Vorbild hat. Als Gottes Ebenbild erhielt der Mensch im Paradiese die Bestimmung, die Fähigkeit und die Liebe zur Arbeit. Sie sollte von Anfang an eine Hauptstütze der Herrschaft sein, die Gott dem Menschen in der sichtbaren Schöpfung zuweisen wollte. Welch ein Adel liegt also in der Arbeit!" —

So der Bischof von Münster über den tiefsten Grund der Arbeitspflicht. Unsere Leser werden es nicht als eine Abschweifung empfinden, wenn wir seine weiteren Ausführungen über die Pflicht der Arbeit auch nach dem Sündenfalle hier wörtlich wiedergeben:

„Aber „der Mensch, da er in Ehren war, erkannte es nicht". So klagt mit Recht der Psalmist (Ps. 48, 13). In die traurigen Folgen der Sünde unserer Stammeltern wurde auch die kostbare Gottesgabe der Arbeit verwickelt, ihre Krone sank mit der ursprünglichen Herrlichkeit des Menschen hinab in den Staub. Was nach Gottes liebevollem Schöpferwillen eine freudenbringende Lust für die Menschen sein sollte und eine Auszeichnung, wodurch der Mensch sich vor allen andern sichtbaren Geschöpfen auszeichnete — denn das Tier kennt keine Arbeit in ihrem edlen Sinne — das wurde für den gefallenen Adam und alle Adamskinder ein Strafmittel in Gottes Hand: die Arbeit! „Ein schweres Joch liegt auf den Adamskindern", so klagt der weise Sirach, „vom Tage der Geburt bis zum Tage des Begräbnisses" (Sir. 40, 1). An der Schwelle des verlorenen Paradieses erging der Urteilsspruch aus Gottes Mund. An Adam war er gerichtet. Aber in Adam gilt er allen. „Es sei die Erde verflucht wegen deiner Sündentat. In Mühsal sollst du von ihr essen alle Tage deines Lebens. Dorn und Distel soll sie dir tragen. Im Schweiße deines Angesichts wirst du dein Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, von der du genommen bist. — Und Gott, der Herr, wies Adam hinaus aus dem Garten der Wonne, daß er bebaue das Erdreich, von dem er genommen wurde." (1. Mos. 3, 17—23) So lautete Gottes Strafgericht, das von da ab wie ein ehernes Gesetz über der Menschheit waltet. —

Wie nun, geliebte Diözesanen? War denn nun der Adel der Arbeit durch dieses Gotteswort ganz vernichtet? Keineswegs! Nein, auch in ihrer Erniedrigung bewahrt die Arbeit des Menschen noch die lichten Spuren ihrer ersten Abkunft. ¡Gerade darum konnte die Arbeit ein kostbares Mittel werden, dem gefallenen Menschen die verlorene Krone der Gotteskindschaft und Himmelserbschaft wieder gewinnen zu helfen. War doch die Mühsal der Arbeit für Adam und Eva und alle ihre Nachkommen eine unaufhörliche, tiefeindringende Mahnung an den Sündenfall und seine Folgen; sollten doch der rinnende Schweiß des Angesichts, die harten Schwielen der Hände eine scharfe, aber heilsame Arznei gegen die Sünde sein, ein Mittel gottversöhnender Buße, eine Schutzwehr gegen Müßiggang und das aus ihm sich stets neu gebärende Unheil der Sünde. So wollte es der erbarmungsvolle Gott; so sollte die Arbeit Gottesdienst bleiben: bewahrender, reinigender, heiligender Gottesdienst, wie die Hl. Schrift an manchen Stellen andeutet."

Das klingt freilich etwas anders als das Wort: die Arbeit ist eine Ware; der Arbeiter ist der Verkäufer seiner Ware Arbeit, die Arbeiter können, wenn sie organisiert sind, mit dem Verkauf ihrer Arbeit so lange zurückhalten, bis deren Preis entsprechend der gebesserten Geschäftslage steigt usw. usw. Die Arbeit ist eben ihrem innersten Wesen nach ein religiös-sittlicher Faktor und muß

innerhalb der menschlichen Gesellschaft, deren Zweck entsprechend, nach den Grundsätzen der Religion und Moral geregelt werden. Weil heute ferner die Arbeit für die meisten Menschen das einzige Mittel zur Gewinnung des zum Leben notwendigen Unterhaltes ist, und ein jeder Mensch ein natürliches Recht auf die Existenz hat, so sind bei Bemessung des Lohnes für die Arbeit auch Grundsätze des natürlichen Rechtes maßgebend, die unabhängig vom freien Willen der Vertragschließenden ihre Geltung behaupten; nicht aber dürfen lediglich oder auch in der Hauptsache Angebot und Nachfrage ausschlaggebend sein. Die auf christlicher Gewerkschaftsseite beliebte Auffassung von der Arbeit als einer Ware und die daraus gezogene Konsequenz, die Gewerkschaften seien Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit, kann darum nicht anders charakterisiert werden als eine Verkennung des religiös-sittlichen Charakters der menschlichen Arbeit und als ein Ignorieren jener Rechtsgrundsätze, die beim Abschluß des Arbeitsvertrages und schon vor demselben in Betracht kommen. Proklamieren aber große Organisationen derartige Grundsätze, so muß das nicht nur zu ernsten Bedenken Anlaß geben, sondern auch den schärfsten Protest herausfordern, damit solche Grundsätze nicht zum Gemeingut der Mitglieder werden. Angesichts dieser reinwirtschaftlichen Auffassung der Arbeit versteht man aber auch, wie sich die Anschauung bilden konnte, die Gewerkschaften hätten es lediglich mit wirtschaftlichen Fragen zu tun, bei deren Lösung es auf die Weltanschauung nicht ankomme, so daß also die neue M. Gladbacher Broschüre mit kalter Ruhe den von uns schon zitierten Satz schreiben konnte: „Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien."

Wenn wir übrigens die Anschauung von der Arbeit als einer Ware ablehnen, so befinden wir uns in guter Gesellschaft. So lesen wir u. a. in der „Arbeiterfrage" des Bischofs v. Ketteler (Seite 15 ff):

> „Die materielle Existenz des Arbeiterstandes, die Beschaffung aller notwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und für seine Familie ruht nämlich mit so wenigen Ausnahmen, daß sie diese Regel nicht alterieren, auf dem Arbeitslohne, und der Arbeitslohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnotdurft im strengsten Sinne, d. h. nach dem, was der Mensch an Nahrung, Kleidung und Obdach unumgänglich notwendig bedarf, wenn nicht seine physische Existenz vernichtet werden soll. Die Wahrheit dieses Satzes ist durch die bekannten Kontroversen zwischen Lassalle und seinen Gegnern so evident gemacht, daß nur die Absicht, das Volk zu täuschen, sie bestreiten kann. In ihr liegt, wie mit vollem Recht behauptet wird, die ganze Arbeiterfrage; auf der einen Seite die Arbeiternot, auf der anderen Seite der Probierstein für den Wert aller Vorschläge, dem Arbeiterstand zu helfen.
>
> Die Evidenz dieser Sachlage macht sich uns am handgreiflichsten klar, wenn wir daran denken, daß die Arbeit bei uns durchaus eine Ware geworden ist, die daher auch allen Gesetzen der Ware unterliegt. Das Gesetz für den Preis der Ware liegt zuletzt in den notwendigen Produktionskosten der Ware. Die Konkurrenz bringt es aber mit sich, daß jeder, der die Ware produziert, danach strebt, sie möglichst wohlfeil zu produzieren, um sie wohlfeiler anbieten zu können. Wenn er sie wohlfeiler anbietet, so wird er alle jene nach und nach vom Markte verdrängen, die nur für höheren Preis in derselben Güte die Ware liefern können. Hier und da wird es daher eintreten, daß auch die Ware unter ihren Produktionskosten verkauft wird, wodurch oft Geschäfte, die rückwärts gehen, ihre lebensunfähige Existenz eine Zeitlang sich erhalten. Das Ende ist dann freilich der Ruin. Alles das gilt nun auch von der Arbeit und dem Arbeiterlohn. Wie der Preis der Ware sich bestimmt nach den Produktionskosten derselben, so bestimmt sich der Preis der Arbeit nach den allernotwendigsten Lebensbedürfnissen des Menschen an Nahrung, Kleidung und Wohnung. Wie ferner der Produzent der Ware darauf losgeht, die Produktionskosten herabzudrücken, um die Konkurrenz siegreich bestehen zu können, so entsteht notwendig, bei einem gewissen Ueberfluß an Arbeitskräften unter den Arbeitern, um nur das Leben zu erhalten, die Neigung, das an sich Notwendige durch einen noch niedrigeren Grad des Notwendigen zu überbieten. Die Arbeitgeber stehen auf dem Geldmarkt und fragen: Wer will die

Arbeit tun für den geringsten Lohn? und die Arbeiter überbieten sich als Mindestfordernde nach dem Maße ihrer Not. Daher kommt es denn, daß endlich, wie bei der Ware, ab und zu auch jener schreckliche Zustand eintritt, wo diese Menschenware unter ihrem Produktionspreis ausgeboten wird, d. h. aber für Menschen und in menschliche Sprache übersetzt, wo der arme Arbeiter aus Not im Angebote des Lohnes unter das Maß der alleräußersten Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie herabgehen muß. Das führt dann zuletzt natürlich für sich und die Seinigen zur Entbehrung des Notwendigsten an Nahrung, Kleidung und Wohnung, das er sich für diesen Lohn eintauschen muß. Die Entbehrung dieses Notwendigsten — auch nur für wenige Tage — ist aber ein Wort voll Jammer und Elend.

Das ist die Lage unseres Arbeiterstandes; er ist angewiesen auf den Arbeiterlohn; dieser Arbeiterlohn ist eine Ware; ihr Preis bestimmt sich täglich durch Angebot und Nachfrage; die Achse, um die er sich bewegt, ist die Lebensnotdurft; ist die Nachfrage größer als das Angebot, so steigt er etwas über die Achse; ist das Angebot größer als die Nachfrage, so fällt er unter sie herab; die allgemeine Tendenz ist aber, wie bei der Ware, die Wohlfeilheit der Produktion; die Wohlfeilheit der Produktion ist hier Beschränkung der Lebensbedürfnisse; und so kann bei dieser ganz mechanisch mathematischen Bewegung der Fall nicht ausbleiben, daß zuweilen selbst die äußerste Notdurft nicht mehr durch den Preis der Arbeit gedeckt werden kann und daß ein Hinsiechen ganzer Arbeiterklassen und Arbeiterfamilien, ein langsames Verhungern derselben eintritt."

Angesichts dieser Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware ruft dann der bischöfliche Sozialpolitiker aus:

„Welch ein Zustand! Mögen auch die Folgen desselben noch nicht überall im vollen Maße eingetreten sein, sie werden nicht ausbleiben und dann beweisen, wie verblendet die Liebe zum Volke jener war, die sie durch ihre falschen Theorien hervorgerufen haben. Es ist keine Täuschung darüber mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes, also des weitaus größten Teiles der Menschen in den modernen Staaten, die Existenz ihrer Familien, die Frage um das notwendige Brot für Mann, Frau und Kinder, allen Schwankungen des Marktes und des Warenpreises ausgesetzt ist. Ich kenne nichts Beklagenswerteres als diese Tatsache. Welche Empfindungen muß das in diesen armen Menschen hervorrufen, die mit allem, was sie nötig haben und was sie lieben, täglich an die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind! Das ist der Sklavenmarkt unseres liberalen Europas, zugeschnitten nach dem Muster unseres humanen, aufgeklärten, antichristlichen Liberalismus und Freimaurertums."

Die Webb[1]) reden von der gänzlichen Verkehrtheit der Behauptung, daß „die Arbeit eine Ware ist . . . ein Artikel, der verkauft und gekauft" und logischerweise nicht „als etwas Besonderes" behandelt werden kann. Mit welchem Ernste hatte sich gegen die rein kaufmännische Behandlung der Lohnfrage schon Theodor Carlyle (geb. 1795, gest. 1881 in London) in seiner Schrift „Past and Present" (1843) aufgelehnt! „Angebot und Nachfrage", so heißt es da, „ist nicht das Gesetz der Natur. Geldzahlung ist nicht das einzige bindende Glied zwischen Mensch und Mensch. Weit gefehlt. Viel häufiger als Angebot und Nachfrage sind die Gesetze und die heiligen Verpflichtungen im Leben des Menschen selbst. Es gibt mehr, viel mehr Gesetze, als Angebot und Nachfrage im Leben der Menschen. . . . . All dies Evangelium von Mammon, von Angebot und Nachfrage, von Konkurrenz, vom laisser faire, vom Teufel, der den Zurückbleibenden holt, fängt an, das elendeste zu werden, was jemals gepredigt worden ist."[2]) Mit Entrüstung erklärte ein Bautischler auf einem englischen Kongreß zur Behandlung der Lohnfrage im Jahre 1885: „Die alte volkswirtschaftliche Lehre, nach welcher die Arbeit eine, wie ihr Erzeugnis, durch Angebot und Nachfrage beherrschte Ware ist . . . ., muß aufgegeben werden, denn sie hat sich überlebt und ist nicht in Uebereinstimmung mit unserer

[1]) Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine 1. Bd. Seite 275.

[2]) Nostiz: Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Fischer, Jena 1900. Seite 27.

neuen Religion der Menschlichkeit. Die Arbeit eines Mannes, die ihn erhalten soll, kann billigerweise nicht mit einem Ballen Baumwolle auf eine Stufe gestellt werden. Wenn der Mann so leblos wäre wie der Ballen, wenn er keine Bedürfnisse hätte, wenn er nicht leben, wenn er sich nicht kleiden, wohnen müßte, dann wäre die Stellung beider vielleicht die gleiche. Aber so werden wir anerkennen müssen, daß der Mann ein menschliches Streben hat, daß er imstande ist, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Ist es daher nicht unrecht und grausam, seine Arbeit als Ware neben einen leblosen Artikel zu stellen und durch das unerbittliche Gesetz von Angebot und Nachfrage beherrschen zu lassen?"[1]) „Das eigentliche Elend, das jetzt auf uns ruht, ist nicht die Armut, nicht das Uebermaß der Arbeit, sondern die Verkennung der sittlichen Seite an der Arbeit", sagt mit Recht Prof. Dr. Weiß in seinem Werke „Soziale Frage und soziale Ordnung" (Bd. I Seite 347), und Karl Freiherr von Vogelsang sagt und beweist, „daß Schwindel und Krisen, Lohndruck und Sozialismus, Verschuldung und Elend der arbeitenden Berufe im Handwerk, in der Industrie und in der Landwirtschaft, sowie der zunehmende Uebermut des anschwellenden mobilen Kapitals, kurz die ganze soziale Frage der Gegenwart aus einer einzigen Ursache hervorgegangen sei: aus einer falschen Ansicht über den Zweck der menschlichen Arbeit."[2])

Wir haben diesen Auslassungen nichts hinzuzufügen. Auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften fühlen, wie das aus den angeführten Artikeln im Mainzer Journal, dem Zentralblatt und dem Metallarbeiter hervorgeht, wie unhaltbar die Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware, des Arbeitsvertrags mit einem Kaufvertrag ist. Anstatt aber die von uns beanstandeten Stellen aus der christlichen Gewerkschaftsliteratur endlich preiszugeben, wähnen sie nach wie vor, die sittliche Würde der Arbeit zu verteidigen, wenn sie als Arbeiter in einem wirtschaftlichen Kampfsystem die Konsequenzen aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ziehen, und nennen diejenigen Verleumder, die auf den Irrtum einer solchen Auffassung aufmerksam machen. Wollen sie auf die richtige Bahn kommen, so mögen sie endlich programmatisch erklären

erstens: die Arbeit ist keine Ware und die Gewerkschaften sind keine Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit;

zweitens sollten sie offiziell von ihren Gewerkschaftstheoretikern abrücken und erklären: diese haben uns in die Irre geführt;

drittens sollten sie auch ihre Praxis nicht mehr auf der Theorie von der Arbeit als einer Ware und den Gewerkschaften als Verkaufsgenossenschaften der Ware Arbeit aufbauen, d. h. sie sollen die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nicht grundsätzlich und in letzter Linie von der Zurückhaltung der Ware Arbeit abhängig machen.

Solange die christlichen Gewerkschaften das nicht tun, dürfen sie sich zu unserem Bedauern nicht darüber beschweren, wenn gegen sie der Vorwurf erhoben wird, sie würdigen die Arbeit — ob bewußt oder unbewußt, bleibe dahingestellt — zu einer Ware herab. Erst der entschiedene Bruch mit dieser durch und durch unchristlichen Behandlung der Arbeit als einer Ware wird die christlichen Gewerkschaften befähigen, den Fundamentalirrtum des „reinwirtschaftlichen" Charakters der gewerkschaftlichen Bestrebungen einzusehen und preiszugeben, sowie ihre Praxis in wahrhaft christlichem Sinne umzubilden. Die Meinung, mit rein natürlichen Mitteln das Lohn- und Arbeitsverhältnis, das doch seinem innersten Wesen nach religiös-sittlicher und rechtlicher Natur ist, neugestalten zu wollen, ist ein verhängnisvoller Wahn. Dieser falschen Auffassung ist auch Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal Fürst-

---

[1]) Nostiz a. a. O. Seite 21.

[2]) H. Pesch S. J.: Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Freiburg, Herder 1893. 1. Teil. Seite 438. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen bei Treitz: Der moderne Gewerkschaftsgedanke. Seite 5 ff.

bischof Dr. Georg Kopp in seiner hochbedeutungsvollen Rede am 31. Juli 1910 auf dem Domplatz zu Breslau mit aller Entschiedenheit entgegentreten, indem er bemerkte:

„Alle Besserungsversuche der menschlichen Verhältnisse mit ausschließlich natürlichen Kräften nützen nichts und führen nicht zu einer dauernden Befriedigung; sie nähren nur die Begehrlichkeit, schüren die Unzufriedenheit, vertiefen den Klassenhaß. Das Herz des Menschen beruhigen sie nicht; sie tragen keine Ordnung in die menschliche Gesellschaft, sondern nur Unordnung, sie schaffen nicht und bauen nicht auf, sondern zerstören. Das ist keine Gespensterfurcht, sondern beweist die tägliche Erfahrung. Es kann also nicht zum Heile dienen, die religiöse Anschauung aus unseren irdischen Bestrebungen auszuschalten. Wir erweisen dem arbeitenden Volke keine Wohltat, wenn wir seiner Arbeit den religiösen Untergrund entziehen, aus dem sie immerfort neue Kräfte und fruchtbringendes Wirken schöpft."

Damit hat der Oberhirt der Breslauer Diözese allen Versuchen das Urteil gesprochen, die darauf hinauslaufen, den christlichen Gewerkschaften den Charakter reinwirtschaftlicher oder neutraler Berufsverbände aufzuprägen.

* * *

Die christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde werden nun sagen: die Gewerkschaften können ganz gut reinwirtschaftlich, neutral sein und als solche auf die Darlegung der für das wirtschaftliche Leben geltenden religiösen Wahrheiten verzichten; denn wir wünschen:

**Jeder christliche Gewerkschaftler gehöre seinem konfessionellen Arbeiterverein an!**

Dort werden ihm die religiösen Grundsätze für das Wirtschaftsleben beigebracht.

Was ist darauf zu sagen?

In diesem Einwurf wird zunächst die Notwendigkeit einer Belehrung der Arbeiter durch die berufenen Organe über die Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete anerkannt. Man verlegt diese Belehrung auch wohl deshalb in den Arbeiterverein, weil derselbe konfessionell ist und eine Belehrung nach dieser Seite unbedingt auf religiöse Momente zurückgreifen muß.

„In der Tat — so führt das „Märkische Kirchenblatt" in Nr. 23 vom 8. Juni 1907 aus — stehen die schwersten sittlichen Probleme der Gegenwart gerade im modernen Arbeitsverhältnisse prinzipiell und praktisch zur Lösung; und wenn eine Organisation auf den Ehrennamen „christlich" einen begründeten Anspruch erheben will, dann muß sie den Lehren der Kirche offen stehen — wenn nicht unmittelbar, so doch wenigstens mittelbar. Das ist ganz wesentlich und leuchtet ein. Aber gerade hier dürften sich gegen das in Frage stehende Prinzip schwere Bedenken erheben. Gegenstand der notwendigen Belehrung sind naturgemäß in erster Linie die Rechte und Pflichten der Arbeiter in der Betätigung ihrer Standesaufgaben innerhalb der menschlichen Gesellschaftsordnung, vom Standpunkte des göttlichen Sittengesetzes betrachtet. Die allgemeinen religiösen Wahrheiten lernt der Arbeiter in Schule und Kirche, und wenn auch gewiß eine stete Auffrischung und Vertiefung der Erkenntnis dieser Wahrheiten und ihrer Beherzigung durchaus wünschenswert und als notwendig zu empfehlen ist, so muß dennoch diese Belehrungsbedürftigkeit heutzutage als eine allen modernen Ständen gemeinsame anerkannt werden, welche die Notwendigkeit einer besonderen Standesorganisation der Arbeiter vom religiösen Standpunkte aus kaum würde begründen können. Kongregationen allgemeiner Art würden dann vielleicht noch weit bessere Dienste leisten. Für den Arbeiterstand hat aber über die Grenzen der Belehrung, über allgemeine christliche Wahrheiten hinaus, die religiöse Belehrung über die besonderen Standesaufgaben als solche eine hervorragende besondere Bedeutung:

1. wegen der ungeheuren Tragweite der Arbeitspflichten an sich, und

2. weil das Bedürfnis nach deren Erörterung ein durchaus modernes, durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit gegebenes ist. Die „Arbeiterfrage" im engeren Sinne erstreckt sich zunächst und unmittelbar räumlich und zeitlich nur auf die in modernem Sinne industriell entwickelten Gebiete, auf weitere Gebiete

aber nur mittelbar, durch die unausbleibliche wirtschaftliche, intellektuelle und moralische Rückwirkung des einen Gesellschaftsteiles auf die übrigen. Ihr Charakteristikum liegt in dem Gegenüberstehen einer im wesentlichen besitzlosen, überaus zahlreichen (Arbeiter-) Klasse und einer wenig zahlreichen besitzenden (Kapitalisten-) Klasse. Diese Erscheinung ist — abgesehen von der Sklavenzeit des antiken Heidentums — durchaus modern, und modern sind deshalb auch die sittlichen Probleme des gegenseitigen Verhältnisses dieser beiden Klassen. Nicht in dem Sinne, daß in dem Schatze der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche die Prinzipien nicht zu finden wären, welche auch dieses Verhältnis befriedigend zu gestalten und dem sittlichen Endzwecke der menschlichen Gesellschaft ein- und unterzuordnen vermöchten, sondern in dem Sinne, daß die Anwendung dieser Prinzipien auf die gegebenen sozialen Verhältnisse, etwa in der gemeinverständlichen Form des Katechismus, bislang durchaus nicht erfolgt ist, vielmehr sogar die krassesten Irrtümer auf diesem Gebiete allenthalben in verhängnisvoller Weise Platz gegriffen haben und weiter Platz greifen, auch im katholischen Volksteile. Und doch sollen gerade die Gewerkschaften berufen sein, diese wichtigsten Probleme der Gegenwart, welche sie in diesem Umfange mit keinem andern Stande der Gegenwart teilen, nach Maßgabe der christlichen Grundsätze praktisch zu lösen. Sie sind also, mehr als alle anderen Stände der Gegenwart, in besonderer Weise bedürftig der Belehrung über die Grundsätze des Christentums bezüglich der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen, und ihrer Standespflichten insbesondere; und dieses Bedürfnis erscheint in den fortgesetzten Mahnungen und Bemühungen Leos XIII. im Interesse des arbeitenden Volkes reichlich anerkannt und berücksichtigt.

Als drittes schwerwiegendes Moment kommt hinzu, daß es sich für den Arbeiter in der Gegenwart im weitesten Umfange um seine vitalsten Lebensinteressen, recht eigentlich um seine Existenzrechte handelt. Kann oder darf es wundernehmen, wenn eine nicht befriedigende Lösung der fraglichen Probleme ihn in die schwersten Versuchungen für Zeit und Ewigkeit führt?

Gegenstand der besonderen Belehrung sind — abgesehen von der christlichen Lebensauffassung und der sittlich-persönlichen Wertung der Arbeit im allgemeinen (im Gegensatz zu der „reinwirtschaftlichen", nach Marxistischer Observanz auch bei manchen „katholischen Sozialpolitikern" beliebten Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware) — die Standesrechte und Standespflichten der Arbeiter als Gesamtheit, Stand, Gewerkschaft und der Arbeitgeber in ihrem gegenseitigen Verhältnis, im Verhältnis zu den übrigen Teilen der menschlichen Gesellschaft und zu letzterer im allgemeinen. Diese Rechte und Pflichten wurzeln sämtlich in letzter Linie in dem allgemeinen, im Paradies begründeten sittlichen Arbeitsberufe der Menschheit; näher in dem grundlegenden Gebote für den gefallenen Menschen: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen! — Die Pflicht- und Rechtseite dieses Gebotes findet ihre nähere Bestimmung und Erläuterung durch die Begriffe des Privateigentums und der menschlichen Gesellschaft als eines einheitlichen Organismus. Letzterer bedingt und begrenzt alle privaten Rechte und Freiheiten des Individuums (ohne sie aufzuheben) und verlangt darüber hinaus insbesondere das harmonische Zusammenwirken (nicht: gegenseitiges Sichbekämpfen!) der Berufsstände. Speziell sind Arbeit und Besitz und alle Berufsstände von Natur aufeinander angewiesen, ihr gegenseitiges Verhältnis und harmonisches Ineinandergreifen ist ein sittliches, durch die Natur der menschlichen Gesellschaft begründetes, und also in seinen Grundzügen durchaus dem „Spiel der freien Kräfte" entzogen. Kein Stand darf also seine Funktionen der Gesellschaft um der bloßen Wünsche willen entziehen, welche er hegen mag. Andererseits gebührt ihm als ein unveräußerliches Recht das zur Selbsterhaltung Notwendige, als ein Recht, auf welches er nicht einmal verzichten darf! Die soziale Frage ist eine Frage des Rechtes und der Sitte (nicht Machtfrage), und deshalb zugleich im eminenten Sinne eine religiöse Frage (vergl. zahlreiche Stellen der Enzykliken Leos XIII.). Aus diesem Grunde gebührt der Kirche das Wort als Lehrerin der großen sittlichen Wahrheiten für die einzelnen, wie für die Stände, wie für die Gesamtheit; sie ist auch in allen Fragen der Sitte die Trägerin der gottverliehenen Hirtengewalt. Für das äußere Wohl, und die Erhaltung der äußeren Harmonie der Gesellschaft, zum Schutze des Rechtes und zur Schlichtung der — in menschlichen Verhältnissen unvermeidlichen — Rechtsstreitigkeiten zwischen Individuen und erst recht zwischen ganzen Ständen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Autorität des Staates begründet; — von Gott

begründet! Seine Autorität ist auch berechtigt, eine unbillige Beeinträchtigung der Freiheit des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitskontrakte im Interesse der Arbeiter zu verhüten und dem Arbeiter die Möglichkeit zu sichern, über das Maß des absolut Notwendigen hinaus auch den billigen Lohn im Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Ueber alle diese Fragen denkt der moderne Arbeiter, dessen Intelligenz nicht unterschätzt werden darf, nach — das Leben selbst führt ihn vor diese Fragen. Auf sie alle hat deshalb eine sachgemäße Belehrung Rücksicht zu nehmen — eine Belehrung, welche über den Rahmen des bloßen Schulunterrichtes sehr weit hinausgeht. Sie sind fast philosophischer Natur, und wohl jede von ihnen rechtfertigt einen Zyklus von belehrenden Vorträgen, welche — wenn zweckmäßig gestaltet — von den Arbeitern regelmäßig mit größtem Interesse und aufrichtigem Danke entgegengenommen werden. Zu diesen Fragen allgemeiner Natur kommen dann noch die zahlreichen spezielleren Standespflichten! Alle diese Erörterungen haben hochaktuelle Bedeutung; — von ihnen hängt das gesamte sittliche Verhalten der Arbeiterwelt zunächst als Standesorganisation, indirekt aber auch im ganzen Leben, ab."

Und nun möchten wir die Frage stellen: Glaubt man ernstlich, daß die Belehrung über diese wichtigen Fragen in den katholischen Arbeitervereinen in so ausgiebiger und wirksamer Weise für alle Berufe erfolgen kann, daß diese — in ganz anderen Organisationen, mit fremder Leitung und größtenteils fremder Mitgliederzahl wirklich sachgemäß deren Betätigung zu beeinflussen vermöchte? Diejenigen, die sich diesen Hoffnungen hingeben, mögen doch folgendes bedenken:

a) Die Belehrung im Arbeiterverein wird stets nur eine allgemeine sein und sein können. Die Anwendung auf den speziellen Fall aber wird in der wirtschaftlichen Organisation stattfinden. Gerade in der richtigen Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf den speziellen Fall liegt aber die Schwierigkeit, und darum ist gerade in der wirtschaftlichen Organisation die Stimme des beratenden Freundes, wie das der „Geistliche Beirat" sein sollte, notwendig.

b) Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeiter, und zwar auch unserer katholischen Arbeiter, gehört zwar der Gewerkschaft, aber nicht den katholischen Arbeitervereinen an. Diese sind also von der als notwendig anerkannten Belehrung ausgeschlossen. In den öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen kommen überdies Elemente und Argumente zur Geltung, auf welche die beste Belehrung in den Vereinen im voraus überhaupt nicht zugeschnitten werden kann. Gerade in den entscheidenden Augenblicken flammt die Leidenschaft auf und findet ihre wortgewandten und hinreißenden Vertreter. Wollte aber in einer solchen Versammlung ein gut katholischer Arbeiter seine auf Grund seiner religiösen Schulung und Ueberzeugung gewonnenen Bedenken vorbringen, so könnte unter den heutigen Verhältnissen ihm das nichtkatholische Mitglied der interkonfessionellen Gewerkschaft mit aller Ruhe antworten: „Ich erkenne deine Schlußfolgerung nicht an, weil sich alle deine religiösen Anschauungen auf einer Weltanschauung aufbauen, die du als Katholik für richtig hältst, während ich als Protestant sie als unrichtig verwerfen muß. Ich leugne deine Konsequenzen, weil ich deren Voraussetzung, deine Weltanschauung, leugne!"

Daß aber ein undefiniertes Naturrecht oder die nach eigenem Ermessen aus dem Dekalog für die wirtschaftlichen Bestrebungen abgeleiteten Prinzipien oft vor den verhängnisvollsten Irrtümern nicht zu bewahren vermögen, wenn eine Organisation der Kirche die Möglichkeit nimmt, innerhalb der Korporation in den Fragen der Religion und Moral ihre Stimme zur Geltung zu bringen, haben wir bereits an anderer Stelle näher ausgeführt.

c) Es ist endlich zu berücksichtigen, daß die in dem Einwurfe gedachte Belehrung stets nur eine lokale, in einem einzelnen Arbeiterverein gegebene ist, daß deshalb auch die auf diese Weise erzielte religiöse Beeinflussung nur eine lokal begrenzte ist. Sobald aber diese lokalen Arbeitervereine dazu übergehen wollten, vom religiösen Standpunkt aus eine Direktive für die Gewerkschaften zu geben, würden sie von diesen eine energische Zurückweisung erfahren; denn: „Eine Direktive der lokal geleiteten Arbeitervereine lehnen wir rundweg ab." So schreibt

Giesberts in seiner Schrift „Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung usw." Seite 51. Die Gewerkschaften empfangen eben ihre entscheidenden Direktiven von einer Zentralstelle, die von den Arbeitervereinen auch der Belehrung nach unabhängig ist. Und das geht sogar so weit, daß selbst die Mitglieder in den einzelnen lokalen Gewerkschaftszahlstellen ihre Ansichten den von der Zentralleitung erlassenen Direktiven unterzuordnen haben. Zum Beweise dafür, daß wir hier nicht zuviel behaupten, greifen wir auf einen Artikel zurück, der unter der Ueberschrift „Wo stehen wir im Gewerkschaftsstreit?" in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 158 vom 24. Februar 1910) erschien und folgende Sätze enthält: „ . . . sie (die christlichen Gewerkschaften D. V.) sind und müssen sein Zentralorganisationen für ganz Deutschland. Es kann beispielsweise einem Textilarbeiterverband, der im Westen eine Lohnbewegung führt, keineswegs gleichgültig sein, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Konkurrenzindustrie in Sachsen oder Schlesien liegen. In einer ganzen Reihe von Gewerben sind die Tarife heute schon nationale Tarife. Damit ist der nationale Charakter der Gewerkschaften als unvermeidliche Notwendigkeit gegeben. Man verkennt also die Lage der Dinge, wenn man die Gewerkschaften beurteilt wie lokale Vereine. Das Organ der Gewerkschaften wird für die Gesamtheit aller Mitglieder herausgegeben und hat keinen lokalen Charakter. Ueber Statuten, Geschäftsordnungen entscheidet ein Vorstand, dessen Mitglieder sich aus den verschiedensten Bezirken Deutschlands rekrutieren; wichtige Fragen der gewerkschaftlichen Praxis zu entscheiden, wie etwa Streiks, umfassende Tarife und dergleichen, ist nicht Sache der lokalen Ortsgruppenführer, sondern hängt von dem Zentralvorstand ab usw. *Für die Haltung der Gewerkschaft ist also nicht eine lokale Mitgliedschaft und ihre Zusammensetzung entscheidend, sondern das Statut und der Geist, der die gesamte Bewegung beherrscht.* Die Gewerkschaft arbeitet auch überall nach den gleichen Grundsätzen ohne Rücksicht auf die lokale Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Ein und derselbe Vorstand entscheidet für *alle* Gruppen der Gewerkschaft, ganz gleich, ob die Gruppe in dieser oder jener Diözese, in diesem oder jenem Landesteile liegt. Dementsprechend würde also auch eine eventuelle Ablehnung einer bestimmten gewerkschaftlichen Organisation, etwa einer christlichen Gewerkschaft, diese nicht bloß in einem Bezirke treffen, sondern sie würde und müßte konsequent den gesamten Verband treffen und er würde sich auch zweifellos bei einer solchen Eventualität in seiner Gesamtheit betroffen fühlen."

Diejenigen also, welche mit einer Belehrung lediglich in den Arbeitervereinen sich begnügen zu können glauben, erkennen zwar im Grunde die Notwendigkeit einer solchen Belehrung an, *wählen aber ein durchaus unzureichendes Mittel.* Man bleibt auf halbem Wege stehen. Halbheit ist aber *immer* vom Uebel, und am allerwenigsten sollte man mit so unzulänglichen Mitteln an die so überaus wichtige Arbeiterfrage herantreten. Nur *die* Organisationsform vermeidet alle diese Bedenken, in der die wirtschaftliche Seite der Arbeiterbewegung in organischer Verbindung mit den geistigen und religiösen Interessen des Arbeiters behandelt werden kann; die Verteilung der für die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Fragen auf zwei voneinander getrennte und voneinander unabhängige Organisationen dagegen ist schon deshalb eine „künstliche" Sache, weil der Arbeiter doch nur *ein* Mensch ist, und weil die religiösen, geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters so miteinander verwandt und verbunden sind, daß die einen die andern voraussetzen bezw. beeinflussen, so daß man niemals ein Gebiet der Arbeiterfrage besprechen kann, ohne auf die anderen überzugreifen.

d) Die Arbeiter werden auf die Dauer zwei voneinander getrennten Organisationen überhaupt nicht angehören. Jede Organisation fordert ihre eigenen Beiträge; die Beiträge für die gewerkschaftlichen Organisationen sind von Jahr zu Jahr gestiegen und werden wohl noch mehr gesteigert werden, wenn man auf dem eingeschlagenen Wege der wirtschaftlichen Machtkämpfe beharrt. Warum aber die immer wiederkehrenden Machtproben? Weil man glaubt, daß der Lohn

für die heutigen Verhältnisse nicht ausreicht. Ob darum die Mehrzahl der Arbeiterschaft, soweit sie gewerkschaftlich bereits organisiert ist, nicht zu dem Schlusse kommen wird: Bei diesen teuren Zeiten muß ich den Beitrag für den Arbeiterverein sparen!? Wird auch nicht nach dem natürlichen Laufe der Dinge diejenige Organisation das gesamte Interesse des Arbeiters in Anspruch nehmen, die die materiellen, wirtschaftlichen Ziele tatkräftig verfolgt, während das Interesse für die „idealen Aufgaben" des Arbeitervereins erlahmt und erlischt.

Der Vorsitzende des christlichen Maurerverbandes, Wiedeberg (Berlin), sagte nach der Germania (Nr. 111 vom 15. Mai 1901) in einer Versammlung: „Ein Arbeiter, der viel verdiene, könnte neben der Berufsorganisation auch einem konfessionellen Arbeitervereine angehören, nicht aber ein Arbeiter, der wenig verdiene."

Im 4. Quartalheft der „Sozialen Revue" 1907 schrieb Dr. Flamm (S. 511): „Es muß aber auch einmal offen gesagt werden, daß auch die Existenz der konfessionellen Arbeitervereine der Gewerkschaftsbewegung empfindliche Hindernisse entgegenstellt, und es wäre einmal der Untersuchung wert, ob nicht die religiösen Aufgaben der Arbeitervereine auf katholischer Seite vom Volksverein für das katholische Deutschland, dem doch auch sehr viele Arbeiter angehören, übernommen werden könnten. Volksverein, Arbeiterverein und Gewerkschaft, denen ein großer Teil der Arbeiter gleichzeitig angehören, sind zuviel für einen Mann. Den Schaden davon hat die Gewerkschaftsbewegung, der doch in der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Kämpfe der Hauptanteil der Arbeit zufallen muß."

Und ob nicht die Arbeiter eines Tages einen von christlicher Seite so oft benutzten Gedanken dahin weiter entwickeln werden, daß sie sagen: Warum sollen es denn gerade die Arbeiter sein, die neben ihrer wirtschaftlichen auch noch eine konfessionelle Organisation haben müssen? Ist unser Christentum so dürftig und fadenscheinig, daß wir zur Erhaltung desselben noch einen speziellen Verein haben müssen? Wir kennen unser Christentum, und sollten wir jemals im Zweifel sein, so wissen wir, wo wir uns Rats erholen können. Wir brauchen keine konfessionellen Arbeitervereine, die uns nur Geld kosten! — —

e) Eine andere Schwierigkeit bei der Erteilung der als notwendig anerkannten religiösen Belehrung ergibt sich aus dem Umstande, daß diese teils in einem katholischen, teils in einem evangelischen Arbeiterverein stattzufinden hätte, und diese Belehrung wird eben verschieden ausfallen, je nachdem es sich um einen evangelischen oder katholischen Arbeiterverein handelt. Wir haben bereits an anderer Stelle auf diese Schwierigkeiten hingewiesen; in diesem Zusammenhang sei nur ganz allgemein nochmals daran erinnert, daß beispielsweise das Programm des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, der mit seinen über 100000 Mitgliedern unter den evangelischen Arbeiterverbänden an erster Stelle steht, folgende Sätze enthält:

> „Wir stehen auf dem Grunde des evangelischen Christentums. Wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung, wie sie sowohl zu den Ausgangspunkten, als zu den Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehört, aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu tun habe. Das Ziel unserer sozialen Arbeit ist die Entfaltung der welterneuernden Kräfte des evangelischen Christentums in dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart. . .
>
> Die Ueberwindung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden unseres heutigen Volkslebens erwarten wir nur von einer geschichtlich vermittelten Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den sittlichen Ideen des evangelischen Christentums. Diese Ideen geben uns den sicheren Maßstab zu rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie auch den Antrieb zur Forderung neuer Ordnungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben."

Die Freie kirchlich-soziale Konferenz, die nach dem „Zentralblatt"

(Nr. 12 vom 17. Juni 1907) „rückhaltlos und ohne Einschränkung für die christlichen Gewerkschaften“ eintritt, hat nach § 2 ihrer Satzungen folgenden Zweck:

„Der Verein erstrebt den freien Zusammenschluß aller Männer und Frauen Deutschlands, die das gesamte öffentliche Volksleben mit den lebendigen Kräften des Evangeliums durchdrungen wissen wollen, die daher eine lebendige Mitarbeit der evangelischen Kirche an allen sozialen Fragen für erforderlich halten und selber zur praktischen und wissenschaftlichen Mitarbeit bereit sind.“

Die logische Konsequenz für evangelische Arbeiter, welche in diesem Sinne geschult worden sind, dürfte doch die sein, daß sie den nach ihrer Ansicht allein Heil und Rettung bringenden „Kräften des Evangeliums“ auch in der Gewerkschaftsbewegung Geltung zu verschaffen suchen müßten. Sollten aber evangelische Arbeiter sogar den Ansichten des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, des Lic. Weber (M.-Gladbach), über die soziale Unfähigkeit der katholischen Kirche huldigen und danach — handeln, so wäre die Möglichkeit für ein Zusammenarbeiten der evangelischen und katholischen Arbeiter in einer wirtschaftlichen Organisation nur unter der Voraussetzung denkbar, daß die katholischen Arbeiter völlig auf ihre Weltanschauung verzichten. In seiner Schrift „Rom und die soziale Frage“ [1]), welche „dem Vorstande des Evangelischen Bundes in treuer Ergebenheit“ gewidmet ist, will nämlich Weber die von Tschackert (in dessen Werk „Evangelische Polemik“, D. V.) aufgestellte Behauptung, daß die römische Kirche „prinzieli unfähig“ sei, „die soziale Frage zu lösen“, „gründlich ausführen, um die Sache einmal für immer abzutun“ (S. 2). „Wir behaupten also, fährt Lic. Weber fort, aus folgenden Gründen die prinzipielle, grundsätzliche Unfähigkeit der römischen Kirche, die soziale Frage zu lösen:

1. „Weil sie dem Menschenherzen keinen tieferen Frieden und keine persönliche Heilsgewißheit zu vermitteln vermag, die es über alles Leid der Erde hinweghebt.“ (S. 2)
2. „Rom ist prinzipiell unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es durch die Lehre vom Verdienst, das der Mensch sich Gott gegenüber soll erwerben können, die Sittlichkeit, den ganzen Kreis der Pflichten und Tugenden in eine falsche Bahn und Richtung bringt.“ (S. 5)
3. „Die römische Kirche ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil sie in der mönchischen Vollkommenheit Grundlagen des Sozialismus: die Besitzlosigkeit des einzelnen, den blinden Gehorsam gegen menschliche Oberen und die Ehelosigkeit prämiiert.“ (S. 9)
4. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es dem Staate nicht die Ehre gibt, die ihm zukommt, und dessen Bedeutung auch für die Lösung der sozialen Frage nicht genügend anerkennt.“ (S. 20)
5. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es durch seine Wundergeschichten die Phantasie des Volkes in eine abenteuerliche und phantastische Richtung bringt, die, wenn sie auf weltliches Gebiet abgelenkt wird, auch den sozialdemokratischen Zukunftsstaat für real-möglich halten mag.“ (S. 42)
6. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, **weil es die volle Denkfreiheit nicht will, aber nur im Licht der vollen Denk- und Forschungsfreiheit die Mittel zur Lösung der sozialen Frage gefunden werden können.“** (S. 53)
7. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil in seinen kirchlichen Einrichtungen und in dem, was die Kirche zuläßt, manches einer gedeihlichen Entwicklung der sozialen Verhältnisse hinderlich ist.“ (S. 61) — Zu diesem „manchen“ wird die Einrichtung der katholischen Feiertage, die Beförderung der Sklaverei durch die christliche Kirche, endlich das Vermögen der „toten Hand“ gerechnet.

---

[1]) Vergleiche hierzu das erste Heft der „Materialien“: Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften. Hier ist eine Zusammenstellung der Auffassungen gegeben, welche auf evangelischer Seite für die soziale Betätigung herrschen.

Werden demgegenüber die katholischen Arbeiter über die bei der „Lösung“ der sozialen Frage in Betracht kommenden Grundsätze in Anlehnung an folgende Worte Hitzes (Soziale Frage, Seite 302) belehrt:

> „Das Christentum muß, das Christentum wird die Welt retten; **aber nur das volle Christentum, wie es sich repräsentiert in der katholischen Kirche.** Das protestantische Prinzip, speziell wie es in der Reformation zur Erscheinung gekommen, hat sich in allen seinen Beziehungen zum Leben entwickelt, hat sich ausgelebt. Seine konsequente letzte Entwicklung endete im Nihilismus; Rationalismus, Pantheismus, Materialismus und im politischen, sozialen Gebiete: Liberalismus, Sozialismus sind die Durchgangspunkte dieser Entwicklung.
>
> „Vom Irrtum zehrt man eine Zeitlang“, sagt Goethe einmal, „lange hält man mit ihm nicht Haus.“ Drei Jahrhunderte hat die aus der katholischen Kirche noch hinübergerettete Wahrheit vorgehalten; jetzt ist sie verzehrt, die Reste derselben vermögen die Völker nicht mehr zu befriedigen: der Irrtum überwuchert die Wahrheit;“

so ergibt sich für katholische Arbeiter dieselbe Schwierigkeit, wie sie sich nach unseren eben gegebenen Darlegungen für die evangelischen Arbeiter ergibt. Sollen aber nun einmal „christliche Grundsätze“ die Gewerkschaftsbewegung beeinflussen, und sind gleichzeitig diese christlichen Grundsätze bei beiden Konfessionen verschieden, so ist nicht abzusehen, wie denn Arbeiter beider Konfessionen in einer Organisation, d. h. in der Gewerkschaft, nun auf einmal nach denselben Grundsätzen handeln können. Zum mindesten ist der Weg, welchen die christlichen Gewerkschaften einschlagen, daß nämlich die Arbeiter in ihren konfessionellen Arbeitervereinen die sittlichen Grundsätze sich zu eigen machen, welche für das Gewerkschaftsleben gelten sollen, ein sehr fragwürdiger, weil ja die in den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen gelehrten sozialen Grundsätze sich oft genug diametral gegenüber stehen.

Auch hier kommt man übrigens nicht an der Frage vorbei, ob denn der heutige Protestantismus überhaupt noch in der Lage ist, seinen Anhängern die nötigen sittlichen Prinzipien zu bieten. Wir glaubten das im ersten Heft unserer „Materialien“ unter Anführung zahlreicher Tatsachen verneinen zu müssen. Gerade dieser Umstand müßte für die christlichen Gewerkschaften Anlaß sein, die Belehrung über die christlichen Grundsätze selbst zu übernehmen. Als Mitglieder sollen bekanntlich auch sozialdemokratische Arbeiter nicht zurückgewiesen werden, wenn, wie Giesberts in Krefeld sagte (Prot. S. 41), „dieselben im Sinne unserer christlichen Anschauung und im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sind“. Wäre mit Rücksicht auf diese eine Belehrung über die sittlichen Grundsätze nicht auch dringend geboten, derer gar nicht zu gedenken, die „vom Christentum, wie es der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben, . . . welche das positive Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben“, und die nach der alten M.Gladbacher Broschüre (Seite 29) doch von den christlichen Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden sollen?

f) Doch wenn auch alle die angeführten Schwierigkeiten einer wirksamen religiösen Belehrung der Gewerkschaftsmitglieder durch die konfessionell verschieden gearteten Arbeitervereine nicht beständen, so bliebe schließlich die Tatsache bestehen, daß es einerseits keinem Mitglied einer christlichen Gewerkschaft möglich wäre, sich innerhalb der Organisation bei der Beurteilung gewerkschaftlicher Maßnahmen auf die christlichen Grundsätze und Autoritäten zu berufen, andererseits bliebe es ausgeschlossen, daß die christlichen Autoritäten, falls sie dies für nötig hielten, jemals ihre Stimme in der Organisation als solcher zur Geltung bringen könnten, soweit Fragen der Religion und Moral bei den gewerkschaftlichen Bestrebungen auf dem Spiele stehen. Denn die christlichen Gewerkschaften behaupten ja, wie wir darlegten, daß sich die Organisation als solche mit nur wirtschaftlichen Angelegenheiten zu befassen habe; dementsprechend legen sie folgerichtig den größten Wert auf ihre völlige Unabhängigkeit von jedwedem kirchlichen Einfluß und lassen satzungsgemäß die Erörterung kon-

fessioneller Fragen — und als solche charakterisieren sich doch die Fragen der Religion und Moral — in der Korporation nicht zu.

Darauf aber, daß die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften selbst nicht als reinwirtschaftlich aufgefaßt werden können, brauchen wir an dieser Stelle nicht noch einmal einzugehen. Die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften sind ebensogut an die Forderungen des christlichen Sittengesetzes gebunden, wie jede andere bewußte menschliche Tätigkeit; das haben wir im ersten Kapitel dieser Schrift dargelegt. Daß wir den Gewerkschaften, weil sie wirtschaftliche Organisationen sind, keine direkt religiösen Aufgaben zuweisen, geht aus Darlegungen an anderer Stelle dieser Broschüre deutlich genug hervor. Woran wir aber trotzdem festhalten müssen, ist, daß die christlichen Gewerkschaften alles daransetzen müßten, um als Organisation den Grundsätzen des Christentums im Wirtschaftsleben Geltung zu verschaffen; denn die drückende Lage des Arbeiterstandes ist nicht zuletzt verschuldet durch das Schwinden des christlichen Geistes aus dem Wirtschaftsleben, und die gewerkschaftlichen Bestrebungen selbst sind durch das Ueberwuchern der sozialdemokratischen Gewerkschaften bereits in einer Weise entchristlicht, daß nach beiden Seiten hin eine energische Verwirklichung der christlichen Grundsätze dringend geboten erscheint. Würden die christlichen Gewerkschaften darum ihre Aufgabe richtig erfaßt haben, so würden sie ihren reinwirtschaftlichen Charakter nicht so nachdrücklich betonen, sich vielmehr im organischen Zusammenhang mit der Kirche betätigen, und so einer wirklichen Christianisierung des sozialen Lebens überhaupt und des Wirtschaftslebens im besonderen die Wege ebnen. In diesem Sinne hätten die christlichen Gewerkschaften doch eine „religiöse Aufgabe", ohne direkt kirchliche Organisationen zu sein.

Und ob nicht durch eine organische Verbindung von Arbeiterverein und Gewerkschaft, wie sie gerade der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) anstrebt, die Macht der katholischen Arbeiterbewegung um ein bedeutendes gesteigert werden könnte?

Der bekannte Sozialdemokrat Bernstein brachte im „Neuen Montagsblatt" (Nr. 13 v. J. 1904) einen Artikel: „Wie steht es um die kirchliche Gefahr?" Hier heißt es:

> „Vom Standpunkte der Kirche ist es eine Lebensfrage, sich der mächtig anwachsenden Sozialdemokratie zu nähern, statt sie durch Gegensetzlichkeit oder Bekämpfung abzustoßen, und sich so die Volksmassen zu entfremden. Aber wenn die Kirche als Vorkämpferin der arbeitenden Klassen oder als ihre Mitstreiterin sich auch nur in etwas hervortun würde, so wäre es sicher in absehbarer Zeit mit der Sozialdemokratie vorbei. Denn sobald der Seelsorger sich den berechtigten Anschein geben könnte, als ob er ebensosehr für das leibliche Wohlergehen seiner Schäfchen bestrebt sei, wie für deren Seelenheil sorge, würde sein Einfluß bedeutend steigen, und das bedeutet natürlich Ablenkung von der Sozialdemokratie. Der gewöhnliche Mann wird sich eben sagen: Mir ist es gleich, wer von beiden meine Sache vertritt, ich werde natürlich zu dem halten, der mir das Meiste gibt, und das wäre in diesem Falle der Geistliche, der zugleich Leib und Seele zu versorgen verspricht."

Das sind Gedanken, die zu ernster Erwägung und auch zu — praktischem Handeln aneifern könnten!

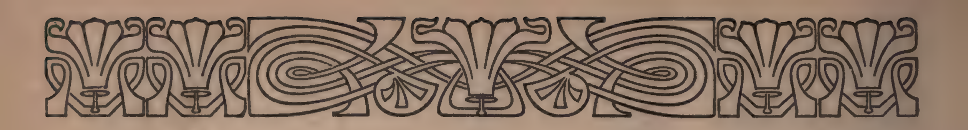
g) Der Geist der organisatorischen Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften in den religiös-sittlichen Fragen von der kirchlichen Autorität scheint schließlich rückwirkend auf die katholischen Arbeitervereine abzufärben. Ueberaus bedenklich stimmt in dieser Hinsicht, was Michael Gasteiger, der Redakteur des Münchener „Arbeiter", des Zentralorgans der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, in Nr. 29 der „Freistatt" vom 23. Juli 1910 in einem Artikel, betitelt: „Die christliche Arbeiterbewegung 1909", über Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine verlauten läßt:

> „. . . In den beiden Organisationen wird eigentlich eine grundverschiedene Sozialpädagogik getrieben; wenn auch mit dem gleichen Endziele, dem Arbeiterstand zu helfen. Die Gewerkschaften sind rein demokratisch geleitete Gebilde, wenn auch die

repräsentative Demokratie dabei vorherrscht. Bei den konfessionellen Arbeitervereinen indes ist das Prinzip der Autorität vorherrschend. Das ist manchmal der Entfaltung der Kräfte hinderlich, und mancher, der es in der Gewerkschaft jahrelang anders gewohnt wurde, findet darin ein Haar. Es ist auch eins darin. Deshalb wird man darangehen müssen, auch unser Arbeitervereinswesen allmählich mehr zu demokratisieren.“ . . .

Wenn diese Gedanken in die Tat umgesetzt werden sollten, müßte allerdings allmählich der letzte Rest des kirchlichen Einflusses aus den sozialen Bestrebungen der katholischen Arbeiterschaft schwinden; das Programm des „Reinwirtschaftlichen“ würde schließlich restlos verwirklicht werden.





Sechstes Kapitel.

## Eine Gewerkschaft darf in der Praxis den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen.

Im Eingang des dritten Kapitels sagten wir: Es läßt sich prinzipiell nichts dagegen einwenden, daß sich katholische und evangelische Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen, vorausgesetzt, daß sie sich dabei gemäß den Grundsätzen des Christentums jederzeit betätigen. Um aber für eine Organisation als solche die Bezeichnung „christlich" zu rechtfertigen, müsse diese Organisation in sich selbst Bedingungen aufweisen, welche die christliche Betätigung in irgendeiner Weise begründen oder sicherstellen. Das sei in zweifacher Weise denkbar: entweder die der Organisation beitretenden Personen müssen die entsprechenden Garantien für eine christliche Betätigung bieten, d. h. also, nur solche Mitglieder dürfen in die Organisation aufgenommen werden, welche sich als zuverlässige Christen erweisen; oder die Satzung der Organisation selbst muß die christliche Betätigung der Organisation als solche verbürgen.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat jedoch die Untersuchung der Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften zu folgendem Ergebnis geführt: Diese nehmen nicht nur

gläubig-christliche Arbeiter auf, sondern auch
Arbeiter, die sich „irgendwie" noch zum Christentum bekennen,
solche Christen, die blos diesen Namen tragen, die vom Christentum, wie es der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben,
die das Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben;
es genügt auch schon, daß der Arbeiter nichtsozialdemokratisch sei,
doch steht auch den sozialistischen Arbeitern der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften offen, wenn sie — eine merkwürdige Zumutung an sozialistische Arbeiter — ohne Preisgabe ihrer politischen Ueberzeugung im Rahmen des christlichen Gewerkschaftsprogramms und im Sinne der christlichen Anschauungen sich betätigen wollen.

Die Mitglieder sollen einerseits stehen
auf dem Boden des Christentums, willkommen ist aber auch, wer auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung sich betätigen will; aufgenommen werden ferner
sozialistische Arbeiter, die für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und diese deshalb auf politischem Wege zu beseitigen trachten; ferner
die, welche auf dem Boden des Naturrechtes stehen und lediglich die Grundsätze anerkennen, welche Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden gelegt hat.

Gewerkschaften mit einer solchen Zusammensetzung können jedoch unmöglich die Garantie für eine christliche Betätigung der gewerkschaftlichen Organisation bieten.

Wenn demgegenüber die christlichen Gewerkschaften verlangen, die Gewerkschaften dürfen selbstverständlich in ihrer Praxis den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen, so nehmen wir von dieser guten Absicht gern Kenntnis. Leider wird aber die Verwirklichung jener Forderung so lange auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, als die von den christlichen Gewerkschaften aufgestellten Grundsätze für die Auswahl der Mitglieder ihre Geltung behaupten. Dieses Bedenken verstärkt sich noch, wenn wir die für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften von diesen als maßgebend anerkannten Prinzipien gleichfalls nochmals kurz Revue passieren lassen. Wir hatten gesehen, daß in dieser Beziehung die Interpretationen des ersten Mainzer Programmsatzes ausschlaggebend sind. Dieser lautet:

> „Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen."

In einem Leitartikel mit der Ueberschrift „Zur Abwehr nichtswürdiger Verdächtigungen" stellt Dr. Karl Hoeber, Mitglied der Redaktion der Kölnischen Volkszeitung, in deren Nr. 611 vom Freitag, den 22. Juli 1910, ausdrücklich fest, daß nach der Auffassung des rheinischen Zentrumsblattes „niemand christliche Weltanschauung und katholische Weltanschauung gleichsetzen kann." Wir sind dagegen, wie wir dies darlegten, in Uebereinstimmung mit den hervorragenden Theologen der Meinung, daß sich Christentum und Katholizismus, demnach auch die Begriffe christliche und katholische Weltanschauung „decken". Nach Herrn Dr. Karl Hoeber bedeuten jedoch diese Begriffe in der Redaktion der Kölnischen Volkszeitung nicht dasselbe. Demnach kann die Kölnische Volkszeitung auch nicht das Christentum der katholischen Kirche im Auge haben, wenn sie von christlichen Gewerkschaften spricht. Dann allerdings erklärt sich vieles, nicht zuletzt, daß, wie wir zeigten, gewisse christliche Gewerkschaftskreise, die der Kölnischen Volkszeitung nahestehen, die gewagtesten Interpretationen des ersten Mainzer Programmsatzes unternommen haben. So denken diese, um es nochmals kurz zu rekapitulieren, bei dem „Boden des Christentums" entweder an eine dem Katholizismus und Protestantismus gemeinsame christliche Weltanschauung oder an ein beiden Konfessionen gemeinsames Christentum, an ein interkonfessionelles Christentum.

Andere sagen, gewisse christliche Grundsätze, die den Anhängern beider Konfessionen gemeinsam seien, sollten den Boden des Christentums ausmachen, so Giesberts in Breslau:

> „Wir glauben, daß wir evangelische und katholische Arbeiter zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben, die wir uns gestellt haben, genügend gemeinsame religiöse und sittliche Grundlagen besitzen, um ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zu ermöglichen."

Das vom Verbande Westdeutscher Arbeitervereine für 1909 herausgegebene Arbeitertaschenbuch spricht von „Berührungsflächen" zwischen katholischen und evangelischen Arbeitern und schreibt: „Wir finden . . . gemeinsame christliche Lehren und Grundsätze der Sittlichkeit, die im öffentlichen und praktischen Leben maßgebend sind."

Forschner sagt, die christliche Gewerkschaft „nimmt ihre . . Mitglieder aus den verschiedenen christlichen Konfessionen, um nach den „gemeinsamen christlichen" Grundsätzen die wirtschaftlichen Kämpfe zu führen.

Welches jedoch diese gemeinsamen christlichen Grundsätze seien, ist seitens der christlichen Gewerkschaften niemals einwandfrei klargestellt worden.

In allen diesen Formulierungen ist vom Christentum und von christlichen Grundsätzen aber doch wenigstens noch die Rede. Es gibt indes auch Interpretationen des christlichen Charakters der christlichen Gewerkschaften, bei denen die Begriffe Christentum und christlich überhaupt nicht mehr in betracht kommen. Die program-

matische M. Gladbacher Broschüre erklärte als maßgebend für die christlichen Gewerkschaften die Grundsätze eines nirgends näher umschriebenen oder definierten Naturgesetzes „oder“ Naturrechtes. Dieselbe Broschüre schrieb (Seite 28):

> „Die Gewerkschaft verlangt von ihren Mitgliedern, daß ihre Tätigkeit bei Regelung der Fragen des wirtschaftlichen Lebens in keiner Weise den Glauben an Gott und die von ihm gegebene rechtliche und sittliche Gesellschaftsordnung verletzt“,

und:

> „Die christlichen Gewerkschaften legen . . . ihren Mitgliedern nur die Pflicht auf, innerhalb der wirtschaftlichen Bestrebungen die göttliche Natur- und Gesellschaftsordnung nicht zu verletzen.“

Die christlichen Gewerkschaften können, wie bereits bemerkt, mit Mitgliedern arbeiten, welche vom Christentum, wie es der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben, die dieses Christentum nicht mehr besitzen und üben, wohl aber noch die rechtlichen Grundsätze anerkennen, die Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden gelegt hat. Hervorragende Theoretiker der christlichen Gewerkschaften haben erklärt: „Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der . . . Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien“, und schon im Jahre 1900 erklärte eine programmatische Broschüre, die heutigen christlichen Gewerkschaften stehen auf dem „neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen“. Die M. Gladbacher Broschüre will darum auch jeden aufnehmen, der auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung steht.

So ist denn der „Boden des Christentums“ bis zur Unkenntlichkeit verwischt oder richtiger gesagt: aufgegeben, und das Programm der christlichen Gewerkschaften in einer Weise interpretiert, daß von dem christlichen Charakter nichts mehr übrig bleibt.

Doch wir können noch einen Schritt weitergehen und sagen: die christlichen Gewerkschaften nennen sich „christlich“, wollen es aber anscheinend eigentlich gar nicht sein, denn in der Gewerkschaftsbewegung bedeutet das Wörtchen „christlich“ nichts anderes als „nichtsozialdemokratisch“. So die alte M. Gladbacher Broschüre (Seite 29), eine Anschauung, die auf derselben Seite nochmals ausgesprochen wird. Die neue M. Gladbacher Broschüre schreibt Seite 82 ff. in demselben Sinne folgendes:

> „Nach allem vorher Gesagten gibt die Bezeichnung „christlich“ bei der hier beschriebenen Gewerkschaftsrichtung zunächst den Anlaß ihrer Gründung an. Weite Kreise christlich denkender Arbeiter katholischer wie evangelischer Konfession hatten sich trotz der Ueberzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen von den sogenannten „freien“ Gewerkschaften wegen deren antireligiösen und sozialistisch-klassenkämpferischen Tendenzen ferngehalten. Die zeitweilig hier und da gehegte Erwartung, die sogenannte „freie“ Gewerkschaftsbewegung würde sich zu einem einwandfreien gewerkschaftlichen Standpunkt entwickeln, ging nicht in Erfüllung. So wurde eine Neugründung unvermeidlich. Diese mußte sich schon in ihrem Namen von der sozialistischen Gewerkschaftsrichtung scharf unterscheiden; als **schlagende und packende Bezeichnung** wählte man den Titel „christlich“, eine andere Bezeichnung, etwa „nichtsozialdemokratisch“, zu wählen, wäre unwirksam gewesen. Inzwischen haben die „freien“ Gewerkschaften ihre von jeher geübte praktische Anlehnung an die sozialdemokratische Partei und eine Arbeit im Geiste dieser Partei auch noch zum Grundsatze erhoben (Mannheim, Stuttgart). Um so mehr müssen die Anhänger der anderen hier beschriebenen gewerkschaftlichen Richtung ihren Protest gegen solche Entfremdung der gewerkschaftlichen Organisation und Arbeit von ihren eigentlichen Zielen und ihrem wahren Charakter aufrecht erhalten.
>
> In den sogenannten „freien“ Gewerkschaften herrschen über das Verhalten der gewerkschaftlichen Praxis zur religiösen Ueberzeugung der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder teils falsche, zum mindesten höchst unklare Auffassungen, Statuten und Praxis stehen hier im Widerspruch. Diese jahrzehntelang beobachtete Tatsache veranlaßte die Anhänger der „christlichen“ (die Anführungszeichen stehen im Original. D. V.) Gewerkschaften darauf zu sehen, daß ihre Gewerkschaften nicht nur formelle, sondern auch

in ihrem gesamten Verhalten tatsächliche Garantien bieten für die praktische Respektierung der religiösen Ueberzeugung ihrer Mitglieder.

Dieser einwandfreie gewerkschaftliche Standpunkt mußte zur Rechtfertigung und Empfehlung (!!) der Bewegung und zur Unterscheidung von den sozialistisch gerichteten Organisationen im Namen zum Ausdruck kommen, und da es eben christlich denkende Arbeiter waren, welche die neuen Organisationen gründeten, gaben sie ihm die Bezeichnung „christlich", resp. redeten von einer Gewerkschaftsbewegung „christlicher Arbeiter", ohne deshalb die Bewegung für die religiösen Zwecke irgend eines Bekenntnisses und für eine Partei ausnützen zu wollen. Weitergehende Folgerungen, die zuweilen aus der **Bezeichnung** „christliche Gewerkschaften" gezogen wurden, sind von diesen selbst und ihren Wortführern wiederholt abgelehnt worden." [1])

Es muß demnach konstatiert werden, daß die „Bezeichnung" christlich zunächst nicht das Wesen und die Prinzipien, sondern den Anlaß zu ihrer Gründung angibt; ferner, daß man den „Titel" christlich wählte, weil das eine „schlagende und packende Bezeichnung" war; denn eine „andere Bezeichnung, etwa „nichtsozialdemokratisch", zu wählen, wäre unwirksam gewesen"; weil es endlich christlich denkende Arbeiter waren, welche die neue Organisation gründeten, deshalb gaben sie ihr die „Bezeichnung" christlich! [2])

Damit bricht die zur Verteidigung der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Broschüre über deren christlichen Charakter selbst endgültig den Stab. Die christlichen Gewerkschaften lehnen es also ab, das Beiwort „christlich" dadurch zu motivieren, daß sie sagen: wir sind christliche Gewerkschaften, weil wir gewillt sind, die Grundsätze, des Christentums im Wirtschaftsleben zur Geltung zu bringen.

Somit rechtfertigen auch die für die christlichen Gewerkschaften maßgebenden Prinzipien nicht die Bezeichnung „christliche Gewerkschaften". Da sie ferner satzungsgemäß für die Organisation als solche jeden Einfluß der kirchlichen Autorität in religiös-sittlichen Fragen zurückweisen, so haben sie noch weniger Anspruch auf den Ehrentitel „christlich"; auch machen es ihre Statuten den einzelnen Mitgliedern unmöglich, sich in den mit gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen Fragen der Religion und Sitte auf die kirchliche Lehre und Autorität zu berufen. Schließlich schalten die christlichen Gewerkschaften für ihre gewerkschaftlichen Maßnahmen die Beziehungen zur Religion, Moral und Recht überhaupt aus und betrachten sich als reinwirtschaftliche „Verkaufsgenossenschaften" der Ware „Arbeit", die ihre Praxis von dem durch ein unchristliches Unternehmertum zuerst proklamierten „Gesetz" von Angebot und Nachfrage herleiten.

Obgleich nun all diese Tatsachen unwiderleglich dartun, daß Theorie und Praxis der christlichen Gewerkschaften in wesentlichen Punkten mit den christlichen Grundsätzen durchaus nicht in Einklang stehen, wähnen die Freunde dieser Bewegung über all diese schwerwiegenden Bedenken einfach dadurch hinwegzukommen, daß sie aus der programmatischen neuen M. Gladbacher Broschüre (S. 49) den Satz zitieren: „Eine Gewerkschaft darf in ihrer Praxis den christlichen Grundsätzen nie und nimmer wider-

---

[1]) Mit einer kühnen Wendung und um allenfallsigen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, fährt die Broschüre unmittelbar fort: „Gleichzeitig mit dieser Wahrung eines einwandfreien gewerkschaftlichen Standpunktes fanden die christlich denkenden Arbeiter für ihren Teil in den christlichen Gewerkschaften Organisationsformen, Grundsätze und Arbeitsmethoden, die vom Standpunkte ihrer christlichen Weltanschauung einwandfrei sind. Sie charakterisieren deshalb mit Recht ihre Bewegung als „auf christlicher Grundlage stehend." In der Tat eine sonderbare christliche Grundlage! Uebrigens waren doch im vorhergehenden Satze „weitergehende Folgerungen" abgelehnt worden!! Wir glauben aber auch nachgewiesen zu haben, und werden diesen Beweis im folgenden noch erweitern, daß leider vieles in den christlichen Gewerkschaften nicht einwandfrei ist.

[2]) Hier ist freilich ein Gipfelpunkt der Logik erklommen! Wenn christlich denkende Arbeiter eine Gewerkschaft gründen, so gebührt ihr ohne weiteres der Name einer christlichen Gewerkschaft? Eine Ausdehnung der hier geübten Logik könnte recht interessante Resultate zeitigen!

sprechen." Sie weisen ferner „mit Nachdruck" darauf hin, daß schon die alte M. Gladbacher Broschüre Seite 28 geschrieben hat:

„Die Gewerkschaft verlangt von ihren Mitgliedern, daß ihre Tätigkeit bei Regelung der Fragen des wirtschaftlichen Lebens in keiner Weise den Glaube an Gott und die von ihm gegebene rechtliche und sittliche Gesellschaftsordnung verletzt",

und ebenfalls Seite 28:

„Die christlichen Gewerkschaften legen . . . ihren Mitgliedern nur die Pflicht auf, innerhalb ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen die göttliche Natur- und Gesellschaftsordnung nicht zu verletzen; was das einzelne Mitglied gemäß seiner Konfession sonst von religiösen Wahrheiten „glaubt" oder „nicht glaubt", hat den Gewerkverein nicht zu kümmern, weil es nicht unter seinen Zweck und seine wirtschaftliche Aufgabe fällt."

Darauf werden, wie gesagt, die „Christlichen" hinweisen und mit Staunen die Frage an ihre Kritiker richten: Was wollt ihr noch mehr von uns?

Es könnte nun vorerst, um auf die Sache näher einzugehen, die Frage aufgeworfen werden, warum hier die die negative Formel — „nicht widersprechen", „nicht verletzen" — angewandt sei, und das um so mehr, weil sich diese negative Formulierung in letzter Zeit anscheinend einer nicht geringen Beliebtheit erfreut. Indes ist an sich gegen eine solche negative Formulierung nichts einzuwenden.

Denn wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen, so müssen sie entsprechend den christlichen Grundsätzen handeln; und wer die Gesetze nicht verletzt, ihnen in seinen Handlungen nicht widerspricht, beobachtet damit das Gesetz und anerkennt dasselbe. Es könnte sich also — richtig verstanden — der Moralist mit dieser negativen Formel zufrieden geben.

Gewisse Bedenken freilich lassen sich gegen die beiden anderen, der alten M. Gladbacher Broschüre entnommenen Formulierungen nicht unterdrücken; denn der Glaube an Gott und die Anerkennung einer undefinierten natürlichen rechtlichen und sittlichen Gesellschaftsordnung bieten u. E. noch lange keine genügende Bürgschaft dafür, daß die Gewerkschaft in ihren Bestrebungen den christlichen Grundsätzen nicht widerspricht. Wir haben das zur Genüge ausgeführt, so daß wir an dieser Stelle einer Wiederholung überhoben sind. Doch halten wir uns an die Forderung: „Eine Gewerkschaft darf in ihrer Praxis den christlichen Grundsätzen nie und nimmer widersprechen." So anerkennenswert dieser Grundsatz ist, so groß sind leider andererseits die Schwierigkeiten, die sich seiner Verwirklichung innerhalb der christlichen Gewerkschaften entgegenstellen. Daß die Zusammensetzung der christlichen Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Mitglieder in dieser Beziehung ein bedenkliches Hindernis darstellt, haben wir bereits aktenmäßig nachgewiesen.

Daß andererseits betreffs der „christlichen Grundsätze" keine Klarheit und Wahrheit herrscht, dürfte nach unseren gleichfalls aktenmäßigen Darlegungen auch über jeden vernünftigen Zweifel erhaben sein. Daß aber auch die Praxis der christlichen Gewerkschaften von den mit wahren christlichen Grundsätzen vielfach nicht zu vereinbarenden Therorien in bedenklicher Weise beeinflußt worden ist, dafür mögen einige Beispiele aufgezählt werden.

Wir haben des öfteren an folgendes erinnert: Zur Befolgung des christlichen Sittengesetzes gehört für den Katholiken auch die Bereitwilligkeit, auf die kirchliche Autorität in Sachen der Religion und Moral zu hören, und zwar ist dazu nicht nur der einzelne, sondern auch die Korporation als solche verpflichtet. In Organisationen, die Anspruch darauf erheben, als christliche betrachtet zu werden, muß darum der Kirche die Möglichkeit gegeben sein, sich innerhalb der Organisation lehrend und leitend zu betätigen, soweit Fragen der Religion und Moral auf dem Spiele stehen.[1])

---

[1]) Während des Druckes kam uns ein Aufsatz in Heft 7 des „Arbeiterpräses" vom Jahre 1910 mit der Ueberschrift „Kirchliche Autorität und Vereinigungen katholischer Laien" von Jules Besson zu Gesicht, den dieser im „L'Univers" vom 27. April 1910 unter der Rubrik „Chronik des kanonischen Rechtes" veröffentlicht hat, und den wir unsern Lesern

Wir haben durch Anführung einer ganzen Reihe von Tatsachen den Beweis geliefert, daß die Träger der kirchlichen Autoriät ein entsprechendes Recht für sich in Anspruch nehmen, innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation ihren Einfluß geltend zu machen, insoweit mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral verbunden sind. Es muß der kirchlichen Autorität aber auch noch das weitere Recht zugestanden werden, über die Organisations*form* ihr Urteil abzugeben, indem sie eine Organisation als für Katholiken geeignet, eine andere hingegen als ungeeignet erklären kann. Das gehört zum Bereiche des Hirtenamtes. In dieser Beziehung haben sich ebenfalls die Träger der kirchlichen Autorität geäußert und dieses Recht für sich in Anspruch genommen. Hier erhebt sich nun die Frage: *Wie stehen zu alledem die christlichen Gewerkschaften?*

Das kann auf verschiedene Weise nachgewiesen werden: durch Darlegung des Standpunktes, welchen die christlichen Gewerkschaften zu den einzelnen Forderungen einnehmen; durch Mitteilung von Aeußerungen über die Dokumente, in welchen die

---

nicht vorenthalten möchten; wir bringen ihn deshalb an dieser Stelle; er lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Neuerliche Ereignisse bringen eine interessante Frage des öffentlichen kirchlichen Rechtes zur Sprache, die Frage der Autorität der Kirche gegenüber den Vereinigungen von katholischen Laien. Jeder unter uns erkennt diese Autorität an. Aber es kann doch Verwirrung über die Natur und die Ausdehnung dieser Autorität in manchen Köpfen entstehen, die die Rechtsgründe für eine solche Autorität nicht klar erkennen.

Es sei hier gleich darauf hingewiesen, daß die Jurisdiktion der Kirche gegenüber den Vereinigungen sich auf drei Hauptrechtsgründe stützen kann: auf den Ursprung dieser Vereinigungen, auf die Zusammensetzung derselben und auf den Zweck derselben. Wir wollen kurz einen jeden dieser drei Rechtsgründe betrachten.

Wir wollen vorausschicken, daß diese unsere Darstellung ihren Gegenstand vom rein wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet und von jeder dem juristischen Standpunkt fremden Voreingenommenheit absieht. Die Laienvereinigungen stellen sich unter zwei verschiedenen Formen dar. Die einen sind direkt kirchliche Schöpfungen: Die geistliche Gewalt hat nicht nur ihre Entstehung veranlaßt und ihre Entwicklung gefördert, sondern durch einen offiziellen Akt, z. B. eine bischöfliche Verordnung oder ein päpstliches Dekret sie errichtet und ihnen die Existenz und die juristische Persönlichkeit vor dem kanonischen Forum verliehen, so z. B. die Bruderschaften. Andere Vereinigungen hingegen verdanken ihre Existenz nur der Privatinitiative und haben keinen anderen rechtlichen Wesensgrund als die Anerkennung seitens der Zivilgewalt, so die zahlreichen Wohlfahrtsvereine. Es ist klar, daß die Vereinigungen der ersten Art vollständig und unmittelbar der kirchlichen Jurisdiktion unterstellt sind. Von der Kirche haben sie ihr offizielles Leben erhalten, der Kirche kommt es daher zu, sie zu regieren. Das ist auch dann noch wahr, wenn wir annehmen, daß diese Vereinigungen als nächsten Zweck und Gegenstand ihrer Bestrebungen eine weltliche Aufgabe haben, wie z. B. eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, eine Alters- und Invalidenkasse, die Einrichtung einer katholischen Werkstätte usw. Das geistige Wohl, die Ausübung der Charitas oder ähnliche Motive verlangen häufig die Gründung solcher Werke, welche trotz der religiösen Idee, welche sie ins Leben gerufen, dennoch einen — um so zu sagen — rein wirtschaftlichen Charakter haben, einen materiellen Zweck zum Gegenstand ihrer Bestrebungen machen. Sofern die kanonische Errichtung ihnen durch die geistliche Autorität zuteil wird, werden sie aus diesem Grunde kirchliche Einrichtungen und unterstehen als solche der Kirche.

Was nun die zweite Gruppe von Vereinigungen angeht, so sieht man, daß ihr der erwähnte, aus dem Ursprung hergeleitete Rechtsgrund fehlt. Die kirchliche Jurisdiktion kann sich nicht auf diesen Rechtsgrund stützen. Nach dem Rechtsgrund des Ursprungs ist sie unabhängig. Eine Abhängigkeit kann aus diesem Grunde nicht hergeleitet werden. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir nicht nur Vereinigungen von Laien, sondern auch im Sinne des kanonischen Rechtes auch Laienorganisationen. (Vgl. die Kanonisten beim Titel „de religiosis domibus").

Wenn nun auch die Kirche den Rechtsgrund ihrer Jurisdiktion gegenüber manchen Vereinigungen nicht im Gründungsakt derselben selbst findet, so wird es doch sehr häufig vorkommen, daß sie einen Rechtsgrund ihrer Jurisdiktion über dieselben in

Träger der kirchlichen Autorität ihre Ansichten niederlegten; endlich auch durch die Stellung, welche die christlichen Gewerkschaften einem Verbande gegenüber einnehmen, der die von den Bischöfen entwickelten Grundsätze zum Programm genommen hat. Für die Arbeiterbewegung in Deutschland ist das der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin), der sich das auch heute noch zu Recht bestehende sogen. Fuldaer Pastorale, eine Kundgebung des preußischen Gesamtepiskopates, zu verwirklichen vorgenommen hat. Wer dieses Programm, das noch von keinem einzigen Bischof desavouiert worden ist, bekämpft, erklärt sich damit auch zum Gegner der von den Bischöfen entwickelten Grundsätze. Unsere Darlegungen werden sich in diesem Rahmen bewegen müssen, wobei sich freilich die einzelnen Punkte nicht immer völlig auseinanderhalten lassen.

In der Unterordnung der gewerkschaftlichen Bestrebungeu und der zur Vertretung der wirtschaftlichen Angelegenheiten bestimmten Organisationen unter die kirchliche Autorität sehen die christlichen Gewerkschaften eine „Ueberspannung des Autoritätsprinzips“; denn: „ein Generalgewissen gibt es in der katholischen

---

der Zusammensetzung der Vereinigungen besitzt, und zwar in folgender Weise. Vergegenwärtigen wir uns eine Vereinigung, gebildet von Katholiken. Ein jedes Mitglied dieser Vereinigung untersteht der religiösen Autorität in allen Sachen, welche das Gewissen berühren. Nun kann es bekanntlich vorkommen, daß eine Vereinigung Gefahren für den Glauben, die Sitte und die kirchliche Disziplin mit sich bringt, so zwar, daß ihre Handlungen oder ihr Geist die geistigen Interessen der Mitglieder oder der Umgebung, in der ihr Einfluß sich geltend macht, gefährdet. Die moralische Verantwortung der Mitglieder ist damit gegeben; da es sich um Katholiken handelt, so ist die Kirche berechtigt, dazu Stellung zu nehmen. Die Kirche hat hier das Recht, von solchen Mitgliedern zu verlangen, daß sie ihrer Vereinigung eine gesündere Unterlage geben; sie kann das verlangen durch Warnungen und sogar durch Befehle, schlimmstenfalls kann sie eine solche Vereinigung den Katholiken sogar verbieten. Man sieht, daß unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, die kirchliche Jurisdiktion sich erstreckt weniger auf die Vereinigung als solche als auf die einzelnen Mitglieder, die sie bilden. Man könnte von Beziehungen sprechen, welche zwischen dem einzelnen Gläubigen und der kirchlichen Autorität, der er unterstellt ist, bestehen. Diese Beziehungen erstrecken sich ohne Zweifel nicht bloß auf den inneren Gewissenskreis, sie können sich vielmehr kundgeben durch äußere Taten, Gesetze, Verwaltungsmaßnahmen, Urteile und Strafen; immerhin geht aber diese unmittelbare Abhängigkeit in diesem Falle mehr die einzelnen Mitglieder an als die Vereinigungen als solche.

Wir werden nun weiter aber sehen, daß dieses Verhältnis sich durchaus ändert, wenn der Zweck der Vereinigung unter die kirchliche Autorität fällt.

Möge eine Organisation ihrem Ursprung sowie ihrer Zusammensetzung nach auch einen nichtkirchlichen oder Laiencharakter haben, so kann es doch vorkommen, daß sie bei der Anwendung ihrer Mittel, oder wegen ihres speziellen Zweckes sich in Berührung mit einer der kirchlichen Kompetenz unterstehenden Materie befindet. Das wäre der Fall z. B. bei einer Vereinigung, welche den Zweck hätte, arme Kinder in der Religion zu unterrichten. Dieser Zweck und Gegenstand untersteht der Autorität der Kirche. Dadurch, daß die Vereinigung diesen Zweck anstrebt, stellt sie sich unter die Autorität der Kirche. Wollte sie diesen Zweck der legitimen Unterordnung entziehen, so hieße das, sich ein höheres Recht widerrechtlich aneignen. Hier handelt es sich um eine Unterwerfung, welche ihren Grund in der Natur der Sache selbst hat. Diese Unterwerfung wird zweifellos mehr oder weniger vollständig sein, je nachdem das erstrebte Ziel ausschließlich der kirchlichen Jurisdiktion angehört, wie wir eben durch ein Beispiel klargelegt haben, oder in gewisser Beziehung weltlicher materieller Natur ist, wenn es auch seiner geistigen Bestandteile wegen der Autorität der Kirche unterliegt.

Unter diese Angelegenheiten, welche der geistlichen Gewalt unterworfen sind, gehören unbestreitbar die sozialen Werke und die soziale Aktion in ihrem gesamten Umfang. Die Fragen, welche sich hier ergeben, haben eine zum Teil moralische und religiöse Seite, die nach vielen Richtungen hin Bezug auf die katholische Lehre und eine weitgehende Rückwirkung auf die Uebungen des christlichen Lebens haben. Handelt es sich nun sogar um die für die Wiederherstellung

Kirche nicht".[1]) Von denjenigen, welche auf Grund der Aussprüche von Papst und Bischöfen an die Organisation der Arbeiter herantreten, schrieb die neue M. Gladbacher Broschüre (S. 58): „sie nehmen ihren Ausgang von religiösen Gedankengängen, diese machen sie zum Fundament ihrer „Gewerkschaftstheorien". Aus religiösen Ideen heraus suchen sie den Begriff ihrer Gewerkschaft und ihrer Organisation und Praxis abzuleiten. . . . . Was wunder, daß sie dabei sogar in den schroffsten Gegensatz zu den Wirtschaftsgesetzen geraten!"[2]) Dem

einer wirklichen christlichen sozialen Ordnung notwendigen Maßnahmen und Heilmittel und deren Anwendung, so ist es sonnenklar, daß dieselben der kirchlichen Jurisdiktion unterstellt sind. Vergeblich wird man dagegen einwenden, die Organisation bilde nur eine Laienvereinigung. Das war bekanntlich in der letzten Vergangenheit der Irrtum der christlichen Demokraten in Italien. Als im Jahre 1904 Se. Heiligkeit Pius X. die katholisch-soziale Aktion Italiens neu reorganisierte, haben einige Gruppen, um an den päpstlichen Vorschriften vorbeizukommen, von sich behauptet, sie bilden nur autonome selbständige Laiengruppen. Durch seinen Brief vom 1. März 1905 hat der Papst diesen Versuch gebrandmarkt und zurückgewiesen, und das mit Recht, da doch keine Rede von Unabhängigkeit sein kann, wenn man sich einer Sache wegen vereinigt, die ihrem innersten Wesen nach von der Autorität abhängt.

So lauten diese Grundsätze über die kirchliche Jurisdiktion. Was nun deren Anwendung betrifft, so können wir uns hier nicht in Detailfragen einlassen. Soweit es sich um Werke kirchlichen Ursprungs handelt, sind feste Bestimmungen im kanonischen Recht getroffen. Betreffs der übrigen Werke wird die Anwendung der kirchlichen Jurisdiktion auf dieselben sich nach den Umständen richten müssen. In bestimmten Fällen, wo die Dringlichkeit mehr in die Erscheinung tritt und der religiöse oder sittliche Charakter der Einrichtung mehr zum Ausdruck kommt, wird natürlich die Dazwischenkunft der kirchlichen Autorität viel lebhafter und wirksamer sein. So haben in Holland die Arbeiterorganisationen einen geistlichen Beirat erhalten, wie auch ihre Statuten der bischöflichen Approbation unterstellt sind. In Italien hat der Papst den Bischöfen die Ernennung der Diözesankomitees für die soziale Aktion vorbehalten. Anderenorts hat sich diese Wachsamkeit der kirchlichen Gewalt in einer mehr weitgehenden Art gezeigt, so in den öffentlichen Beziehungen zu der Organisation, durch die ständigen persönlichen Verbindungen der Organisationsmitglieder zum Seelsorgsklerus und durch die Wachsamkeit eines Diözesankomitees der sozialen Einrichtungen und Werke. Die neuen für die Bischöfe bestimmten Instruktionen zu ihrem fünfjährigen Bericht über den Stand ihrer Diözesen weisen in mehreren Artikeln (so Kapitel 15) auf die notwendige und angezeigte Unterordnung der sozialen Werke unter die Kirche hin wegen ihrer Beziehungen zu dem Glauben, den Sitten und der Gerechtigkeit; ferner auf die Auswahl der Leiter und Vorstände der Vereinigungen sowie auf die Bestimmungen für die Aufnahme der Mitglieder. Diese Oberleitung der Bischöfe aber wird, wie Pius X. das in seinem Brief vom 11. Juni 1905 über die katholisch-soziale Aktion in Italien empfohlen hat, der Vereinigung alle mögliche Bewegungsfreiheit lassen innerhalb der zuständigen vernünftigen Grenzen. Die kirchliche Leitung hat den Zweck, das moralische und religiöse Wohl zu fördern, sie vermeidet dabei aber, das der sozialen Aktion eigene Leben und die innere natürliche Betätigung der Organisation zu beeinträchtigen."

[1]) Separatabdruck der Rede Giesberts' in Breslau Seite 52.

[2]) Die Redensart, daß eine katholische Berufsorganisation, die sich gemäß den Weisungen der kirchlichen Autorität nach religiös-sittlichen Grundsätzen betätigt, in „striktestem Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen" gerate, wird in Nr. 4 des „Korrespondenzblattes" der beruflichen Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) vom 13. Februar 1910 wie folgt ad absurdum geführt:

„Hat die katholische Berufsorganisation irgend einmal etwa behauptet, daß Dampf und Elektrizität, die einen weitreichenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgeübt haben, für die Beurteilung unseres Wirtschaftslebens nicht in Frage kommen? Beachtet die katholische Berufsorganisation nicht das Zurückweichen der Landwirtschaft gegenüber einer vorwärts drängenden Industrie? Oder übersieht etwa die katholische Berufsorganisation die Tatsache, daß sich in der Industrie eine fortschreitende Konzentration geltend macht, daß leider der gewerbliche Mittelstand immer mehr und mehr zurückgeht und die Schar der besitzlosen Lohnarbeiter wächst? Leugnet die

Fuldaer Pastorale und dem Freiburger Erlaß gegenüber, der sich inhaltlich mit dem genannten Schreiben deckt, haben die christlichen Gewerkschaften und deren Freunde folgende Stellung eingenommen. Zunächst wurde frank und frei behauptet, das Pastorale richte sich gar nicht gegen die christlichen Gewerkschaften, sondern gegen die neutralen; denn (siehe Kölnische Volkszeitung Nr. 915 vom 10. Oktober 1900): „Die neutralen Gewerkschaften sind tatsächlich sozialdemokratische Organisationen" (vgl. auch Kölnische Volkszeitung Nr. 893 und 932 vom 3. bezw. 15. Oktober 1900): eine eitle Spiegelfechterei; nicht die sozialdemokratischen, sondern die christlichen Ge-

---

katholische Berufsorganisation, daß heute Millionen und Abermillionen von gewerblichen Lohnarbeitern an die Fabrik und die Maschine gefesselt sind? Bestreitet sie die immer weiter reichende Ausdehnung des Handels und die Tatsache, daß die heimische Produktion in stets steigendem Maße vom Weltmarkte abhängig wird? Wo in aller Welt kann uns auch nur eine einzige programmatische Kundgebung gezeigt werden, welche die Ergebnisse der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen etwa verneinte oder die sich zu diesen in den striktesten Gegensatz stellte? Die katholische Berufsorganisation lebt weder in den wirtschaftlichen Vorstellungen der Vergangenheit noch in den Phantasien irgendeines Zukunftstaatlers. Sie verschließt ihre Augen nicht im mindesten vor den Tatsachen der neuzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklung. Freilich ist sie der Meinung, daß sich diese neuzeitliche wirtschaftliche Entwicklung nach unverrückbar feststehenden sittlichen und rechtlichen Grundsätzen vollziehen muß, wenn sie dem einzelnen und der Gesamtheit zum Wohle gereichen soll. Stellt sich nach Meinung der christlichen Gewerkschaften die katholische Berufsorganisation etwa mit dieser Forderung in striktesten Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen? Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften wissen, daß infolge jener Auffassung die katholische Berufsorganisation verlangt, die übernatürliche christliche Lebensauffassung müsse auch das wirtschaftliche Leben, insonderheit die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durchdringen und beherrschen. Diese Forderung erhebt sie nicht nur gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen der einzelnen, sondern auch angesichts der Betätigung der wirtschaftlichen Organisationen als solcher. Heißt das etwa, im striktesten Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen stehen? Die katholische Berufsorganisation ist der Meinung, daß die schwebenden Fragen des gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisses im tiefsten Grunde religiös-sittlicher und rechtlicher Natur sind. Heißt das in den schroffsten Gegensatz zu den Wirtschaftsgesetzen geraten? Oder heißt das im striktesten Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen stehen, wenn die katholische Berufsorganisation daran festhält, daß in religiös-sittlichen und rechtlichen Konflikten die wirtschaftliche Gewalt weder als die geeignete, noch als die letzte entscheidende Instanz betrachtet zu werden vermag, und deshalb die schwebenden Fragen des gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses wegen ihres religiös-sittlichen und rechtlichen Charakters durch das System des gegenseitigen wirtschaftlichen Machtkampfes der Erwerbsstände niemals einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden können? Oder heißt das nach der Meinung der christlichen Gewerkschaften im striktesten Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen stehen, wenn sich eine wirtschaftliche Organisation, welche auf dem Boden des Christentums zu stehen gewillt ist, der Lehr- und Hirtenautorität der Kirche insoweit unterordnet, als mit den wirtschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral unlösbar verbunden sind? Jedermann, der auch nur oberflächlich mit dem Programm der katholischen Berufsorganisation bekannt ist, weiß, daß die gestreiften Forderungen einige von den Grundsätzen ihres vielgeschmähten theoretischen Lehrgebäudes darstellen. Wir könnten jene Fragen noch vermehren. Doch genug! Im Interesse der Klärung aber würden wir es begrüßen, wenn auf die wenigen, ebenso klaren wie unzweideutigen Fragen von den christlichen Gewerkschaften eine ebenso klare und unzweideutige Antwort gegeben würde. Das dürfte zur Verständigung nicht unwesentlich beitragen. Oder sind etwa die christlichen Gewerkschaften der Meinung, daß die Ergebnisse der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen zu dem Schlusse zwingen: die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis sich ergebenden sittlichen und rechtlichen Konflikte müßten grundsätzlich und letzten Endes durch die wirtschaftliche Gewalt ausgetragen werden? Wie gesagt, man antworte ebenso klar, wie wir gefragt haben; dann dürfte sich das weitere bald finden."

werkschaften hatten nämlich gesagt, daß für das gewerkschaftliche Handeln die undefinierten Grundsätze des Naturgesetzes oder Naturrechtes maßgebend sein sollen, und dagagen legt bekanntlich das Pastorale Verwahrung ein. Und wenn wirklich das Pastorale vor den neutralen Gewerkschaften warnen wollte, so ist damit die Position der christlichen Gewerkschaften dem Pastorale gegenüber um nichts gebessert; denn nach den Ausführungen der alten M. Gladbacher Broschüre sind die „heutigen" christlichen Gewerkschaften „ihrem Wesen nach" genau so, wie die neutralen Zukunftsgewerkschaften sein werden."

Eine andere Taktik war die, die Bischöfe als Opfer einer irrigen Information hinzustellen. Der jetzige Landtagsabgeordnete Brust, einst Vorsitzender des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, sagte z. B. in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung zu Berlin nach dem Berichte der Germania (Nr. 6, Beilage vom 8. Januar 1901) u. a.:

> „In dieser Frage (der Gewerkschaftsfrage) wären für ihn die Bischöfe einfach gar nicht vorhanden gewesen, sondern diejenigen, welche die Verfasser des Pastorale gewesen seien. Er lasse sich auch heute noch nicht ausreden, daß das Hirtenschreiben sich mit den Gewerkschaften beschäftige. . . . Noch heute lasse er (Redner) sich das Recht nicht nehmen, gegen das Hirtenschreiben und die darin enthaltenen Beschuldigungen der christlichen Organisation Stellung zu nehmen. . . . Der Erlaß wäre zu bedauern, doch wären die Bischöfe dafür zu entschuldigen, weil sie bei ihren vielen Amtsgeschäften sich nicht genug mit den Arbeitern befassen könnten."

In Nr. 45. vom 10. November 1900 des „Bergknappen" gab er den Bischöfen den Rat, „in Zukunft bessere Ratgeber zu wählen, wo ihr hohes Amt und ihre vielen Amtsgeschäfte ihnen keinen persönlichen Einblick gewähren." In Nr. 51 vom 22. Dezember 1900 brachte der „Bergknappe" einen Artikel „Bischöfliche Kundgebungen über gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen", in dem zweimal gesagt wurde, das Pastorale sei auf Grund irriger Informationen ergangen. **Damit war dem Episkopat vor der breiten Oeffentlichkeit das Zeugnis ausgestellt worden, daß er sich über etwas geäußert hat, wovon er selber nichts verstanden habe.**

Noch eine andere Taktik wurde eingeschlagen. Die Kölnische Volkszeitung schrieb in Nr. 919 vom 11. Oktober 1900: „Möge die christliche Gewerkschaftsbewegung nur ruhig und besonnen fortschreiten, sie darf auf die Unterstützung aller einsichtigen Sozialpolitiker im katholischen Lager rechnen". In Nr. 959 vom 23. Oktober 1900 brachte das Blatt einen Leitartikel „Die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands über die christlichen Gewerkvereine". Am Schlusse heißt es: „Nach all diesen in den fünf letzten Jahren erfolgten Kundgebungen kann über die Stellung der katholischen Sozialpolitiker Deutschlands zu den christlichen Gewerkvereinen kein Zweifel sein. Um so bedauerlicher ist es, daß sich in dem vielbesprochenen Erlaß des Herrn Erzbischofs von Freiburg so schwere, unzweifelhaft auf irrige Information zurückzuführende Mißverständnisse einschleichen konnten."

**Damit war dem Episkopat vor der breiten Oeffentlichkeit attestiert worden, daß er von Sozialpolitik nichts verstände.** Ganz im Sinne dieser Auffassung rief darum in der bereits erwähnten Berliner christlichen Gewerkschaftsversammlung der Lithograph Tischendörffer den Bischöfen zu: **„Schuster bleib bei deinem Leisten!"**

Der „Bergknappe" schrieb in Nr. 44 vom 3. November 1900 in einer Artikelserie „Die Gegner der christlichen Gewerkschaften im eigenen (!!) Lager", welche auf das Pastorale sehr oft Bezug nimmt, u. a.: „Man sollte doch nicht alles so vom grünen Tische aus richtig zu beurteilen versuchen"; das Blatt schrieb in Nr. 51 vom 22. Dezember 1900 von „sozialpolitischen Kurpfuschern, die für konfessionelle Gewerkschaften schwärmen". Eine sehr verständliche Drohung aber leistete sich der Deutsche Holzarbeiter, das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes. In Nr. 42 vom 16. Oktober 1903 brachte das Blatt einen Artikel mit der Ueberschrift „Die Gewerkschaftsfrage", in welchem mit bezug auf eine Resolution des

Delegiertentages der katholischen Arbeitervereine der Diözese Münster in Bocholt gesagt wird:

„Die Resolution bedeutet eine deutliche Absage der Berliner Richtung und entspricht demselben Standpunkte, auf dem die fortgeschrittenen (!!) christlichen Arbeiter Westdeutschlands stehen. Trotzdem können es die bekannten Berliner Nichtarbeiter nicht unterlassen, auch in Westdeutschland für ihre verfehlte katholische Gewerkschaftsidee weiter Propaganda zu machen. Einen Stützpunkt scheinen die Berliner in Trier gefunden zu haben. Zwar sind es auch hier keine Arbeiter, die die katholische Gewerkschaftsidee vertreten, sondern Personen aus anderen Ständen. Schon dieser Umstand allein ist für einen denkenden Arbeiter verdächtig. . . . Gegenüber diesen Quertreibereien ist das wirksamste Mittel: Aufklärung.[1]) Ein Arbeiter, der auch nur in etwa sozialpolitisch geschult ist und nur einen Funken Selbstbewußtsein besitzt, läßt sich weder von einem Dr. Fleischer noch von sonst jemandem an der Nase herumführen.

Das eine mögen sich diejenigen, die es angeht, aber ebenfalls gesagt sein lassen: das Mißtrauen, das man durch die Propagierung der katholischen Gewerkschaften gleichzeitig gegen die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeiter an den Tag legt, kann sich einst bitter rächen. . . . Bringt man den christlichen Gewerkschaftlern und ihren Führern bei der Vertretung ihrer ureigensten Standesinteressen kein Vertrauen entgegen, dann wird es nicht ausbleiben, daß auch die Arbeiter ihr Vertrauen zu manchen Personen aus anderen Ständen vollständig verlieren. Was das auf manchen Gebieten zu bedeuten hat, mag sich jeder selbst ausmalen. Noch ist es Zeit, dem gefährlichen Spiel ein Ende zu machen. Wir haben gewarnt!“ [2])

Doch damit nicht genug! Andere Bischöfe wurden gegen den preußischen Episkopat ausgespielt. Den Unterzeichnern des Pastorale hielt der „Bergknappe“ (Nr. 51 vom 22. Dezember 1900) in einem Artikel „Bischöfliche Kundgebungen über gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen“ die Stellung des amerikanischen Kardinals Gibbons zu der Vereinigung „Ritter der Arbeit“ vor. Es heißt hier u. a.:

„Der Kardinal erklärt die Ausschließung der protestantischen Arbeiter von der Gewerkschaft für unmöglich, erklärt sich also für interkonfessionelle Gewerkschaften, wie unsere Gewerkvereine sind.[3]) Sodann begegnet der Herr Kardinal dem Bedenken derjenigen, welche gegen derartige reinweltliche Arbeiter- und ähnliche reinweltliche Verbindungen ein gewisses Mißtrauen von vornherein haben und am liebsten sähen, wenn solche Vereinigungen von vornherein unter kirchlichem Dache sich bergen“.

Der Artikel schließt mit den Worten: „Wie in Amerika liegen die Verhältnisse auch in Deutschland“.[4]) Derselbe Trick wurde in Nr. 52 des „Bergknappen“ vom

---

[1]) Eine wirkliche „Aufklärung“ über die Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung würde den Nachweis liefern, daß an der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und -idee die „Nichtarbeiter“ einen viel größeren Anteil gehabt haben und noch haben, als die wirklichen Arbeiter.

[2]) In denselben Geleisen hatte sich schon ein Artikel des Organs der Freien kirchlich-sozialen Konferenz (Nr. 10 vom Jahre 1900) bewegt. An die Kritik des Fuldaer Pastorale knüpfte der Artikelschreiber die Mahnung:

„Treiben die Bischöfe weiter die römische Abschließungspolitik, so können sie die Gewerkschaftsbewegung schädigen, aber es kann auch ein Tag kommen, der gut christlichen Arbeitern den einhelligen Ruf: **„Los von Rom, hin zum Evangelium“** auspreßt.“

Vergleiche hierzu das erste Heft der „Materialien“: „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften“, Seite 58 ff.

[3]) Daß die Bedenken gegen die christlichen Gewerkschaften gar nicht so sehr in dem interkonfessionellen Charakter liegen, ja daß man sehr wohl für interkonfessionelle Organisationen eintreten kann, haben wir im Eingange des dritten Kapitels auseinandergesetzt.

[4]) Das krampfhafte Bemühen der christlichen Gewerkschaftsfreunde zur Rechtfertigung ihrer Theorie muß eigentümlich berühren. Um einen klaren unzweideutigen Erlaß, der für deutsche Verhältnisse gegeben ist, abzuschwächen, greifen sie nach Amerika hinüber. Die Stellungnahme des amerikanischen Kardinals datiert aus dem Jahre 1887. Können sich, von anderem abgesehen, die Verhältnisse in den Jahren 1887 bis 1900 nicht total geändert

29. Dezember 1900 angewandt. In einem Artikel „Die englischen Gewerkschaften und Kardinal Manning“ wurde dem preußischen Episkopat die Stellung des genannten englischen Bischofs vorgehalten.[5] Dieser Artikel ist der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 1123 vom 12. Dezember 1900) entnommen und findet sich

---

haben? Nach Kardinal Gibbons und der von ihm erwirkten Beurteilung des Bundes der „Ritter von der Arbeit“ sind erlassen die Enzykliken Sapientiae christianae am 10. Januar 1890, Rerum novarum am 15. Mai 1890, Pastoralis vigilantiae am 25. Juni 1891; das Fuldaer Pastorale ist erlassen am 22. August 1900. Sollen diese Erlasse samt und sonders beiseite gelegt werden zugunsten eines Erlasses aus dem Jahre 1887? Warum wandte sich Kardinal Gibbons nach Rom? Um eine Verurteilung des Bundes der „Ritter der Arbeit“ zu verhindern. Es muß darum doch in diesem Bunde nicht alles so in Ordnung gewesen sein! Auch sieht man, wie der Kardinal, fast muß man sagen, krampfhaft nach den Gründen ringt, die wenigstens eine Duldung, eine Tolerierung des Bundes angezeigt erscheinen lassen. Und auch nur ein „Tolerari potest“ konnte er erreichen mit der Bedingung, daß in den Statuten alles beseitigt werde, was in sozialistischem oder kommunistischem Sinne gedeutet werden könne, und daß nur gesetzmäßige Mittel angewendet würden. Der Bund der „Ritter der Arbeit“ hat sich schließlich, wie auch der Artikelschreiber im „Bergknappen“ mitteilt, nicht von gewissen politischen Bestrebungen fernhalten können, und ist infolgedessen im Laufe der 90er Jahre stark zurückgegangen. Der Umstand aber, daß sich der amerikanische Kardinal zur Entscheidung über die Frage, ob eine bestimmte Organisations*form* auch für Katholiken in Betracht kommen könne, nach Rom wandte, ist eine Anerkennung der kirchlichen Autorität in der Arbeiterbewegung. Das ist der Kernpunkt der Affäre Gibbons. Die christliche Gewerkschaftsbewegung aber zitiert den Kardinal, um gegen ein autoritatives Schreiben des Episkopates Front zu machen!!

[5]) Die den christlichen Gewerkschaften freundliche Presse spielt also den englischen Bischof Manning gegen die deutschen Bischöfe aus, um das Zusammenarbeiten katholischer und evangelischer Arbeiter in einer Gewerkschaft zu rechtfertigen. Evangelische Kreise könnten diesen englischen Bischof gegen den Episkopat noch in anderer Weise ausspielen, wenn sie nämlich der Meinung des evangelischen Pastorenblattes „Der Reichsbote“ wären. Das genannte Blatt schrieb am 24. September 1889 u. a. folgendes: „Der Kardinal Manning ist ohne Zweifel eine der volkstümlichsten Persönlichkeiten Englands. Diese neue Initiative, die er zum Wohl der Londoner Bevölkerung und des allgemeinen Wohles überhaupt ergriffen hat, hat ihm nicht allein in den Herzen und in den Vorstellungen des englischen Volkes einen vermehrten Halt erworben, sondern sein Erfolg hat auch neuen Glanz und Ansehen auf seine Kirche geworfen. Wir wollen an dieser Stelle die menschenfreundlichen Verdienste des katholischen Kirchenfürsten keineswegs schmälern. Wohl aber wollen wir einen Blick auf den *Ursprung der sozialpolitischen Auffassungen* werfen, welche dem Kardinal die Aufgaben der Kirche erweiterten, und dann die Folgerungen und Verallgemeinerung dieses einen Falles, die in tendenziöser Weise von römisch-katholischer Seite sowohl als von sozialdemokratisch-freisinniger Seite daran geknüpft werden, einer Erörterung unterziehen.

Schon kürzlich hatten wir an dieser selben Stelle Gelegenheit auszuführen, daß der Kardinal Manning ein Unikum ist und in bezug auf seine sozialpolitische Wirksamkeit in der römischen Hierarchie ohnegleichen dasteht. *Es ist der evangelische, oder um deutlicher zu sprechen, der protestantische Geist, der ihn durchdrungen, gebildet, begeistert hat und selbst in der römischen Soutane noch befähigt macht, den großen sozialen Aufgaben der christlichen Kirche werktätig obzuliegen.* (Kardinal Manning trat bekanntlich in seinem 42. Lebensjahre (1850) zur katholischen Kirche über. D. V.) . . . Mag nun auch Manning in bezug auf Glaubenssätze ein römischer Katholik und ein begeisterter Streiter für die Freiheit und Unabhängigkeit der römischen Kirche geworden sein, *so ist doch der Geist seiner Wirksamkeit, die Tiefe der sozialen Auffassung, die ausgedehnte Weite seines Gesichtskreises, ganz besonders protestantisch geblieben, und das ist es, was ihn in England so überaus populär macht. Er kennt und lebt auch heute noch in der protestantischen Auffassungsweise. Er war nicht angekränkelt von dem Mehltau des Zölibates, das den Priester der bürgerlichen Gesellschaft entrückt . . . Also in Summa: der Geist, der die sozialpolitische Tätigkeit des Kardinals lenkt, ist der evangelische Geist der protestantischen Kirche, der er seine Erziehung und Weltanschauung verdankt.*“ Zitiert in „Wittenberg und Rom“. Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung von Pater Heinrich (Pesch). Seite 11 ff.

ebenso wie der vorige auch in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung". Die „Kölnische Volkszeitung" hatte schon in Nr. 921 vom 12. Oktober 1900 mit bezug auf einen Artikel der „Sozialen Praxis" über das Fuldaer Pastorale die Bemerkung gemacht: „Wir haben nie gehört, daß ein englischer katholischer Bischof sogar gegen die Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu den englischen Gewerkschaften etwas einzuwenden gehabt hat."

Damit war der außerpreußische Episkopat als sozialpolitisch besser informiert, **die Unterzeichner des Pastorale wurden als die sozialpolitisch Rückständigeren hingestellt**. Indes man hatte noch andere Eisen im Feuer! Brust sagte („Bergknappe" Nr. 45 vom 8. November 1902) auf einer Versammlung zu Oberbexbach: „Er stehe nicht an, zu behaupten, daß diejenigen, die konfessionelle Gewerkschaften protegierten, Verrat an der Arbeitersache übten." Wie aber dieser Arbeiterverrat zu verstehen sei, hatte der „Bergknappe" schon im Jahre 1900 (Nr. 51 vom 22. Dezember) klar gemacht, indem er schrieb: „Auch bei uns haben konfessionelle Gewerkschaften keinen Zweck und sind machtlos. Solche Gewerkschaften zu fordern, hieße einfach die Arbeiterschaft zersplittern und sie willenlos und machtlos dem Großkapital zu unbeschränkter Ausbeutung überlassen". Die „Kölnische Volkszeitung" schlug in dieselbe Kerbe. Zwar schrieb sie (Nr. 915 vom 10. Oktober 1900) in einem Artikel „Der Fuldaer Hirtenbrief der preußischen Bischöfe" zunächst:

„Wenn wir aus der Lektüre des Fuldaer Hirtenschreibens die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß damit die Bischöfe im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit auf die Seite des Unternehmertums sich gestellt hätten, so würden wir keine Feder angesetzt haben, um den Ausführungen des „Vorwärts" (der das behauptet hatte. D. V.) entgegenzutreten, vielmehr das Hirtenschreiben als einen verhängnisvollen Fehler bezeichnen. Aber nichts berechtigt zu der Annahme, daß das Hirtenschreiben eine solche Tendenz verfolge, die in der Tat der Tradition der katholischen Kirche und der katholischen Sozialpolitiker geistlichen wie weltlichen Standes zuwider wäre."

Merkwürdig nur, daß der Artikel trotzdem fortfährt:

„Die katholische Kirche kann in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit weder auf die eine noch auf die andere Seite sich stellen; sie hat darüber zu wachen, daß in diesem Kampfe die christlichen, speziell die katholischen Moralgrundsätze nicht verletzt werden, und das tut sie nach der einen wie auch nach der anderen Seite.[1]) Der Fuldaer Hirtenbrief behandelt die Tätigkeit des katholischen Klerus in den Arbeitervereinen, deren Leiter seit vielen Jahren Mitglieder des Klerus sind. In den Unternehmerverbänden hat der Klerus keine Stelle. Aber die christlich-sozialen Grundsätze, welche die katholische Kirche verkündet, gelten für den Unternehmer wie für den Arbeiter, und sie werden jenen bei allen sich darbietenden Gelegenheiten ebenso eingeschärft wie diesen. . . . Die katholischen Bischöfe Preußens werden sich das Vertrauen der christlichen Arbeiterbewegung ebenso zu wahren wissen, wie ihre Amtsbrüder in anderen Ländern, die in den schwersten wirtschaftlichen Konflikten von Arbeitern als Schiedsrichter angerufen worden sind, wie seinerzeit Kardinal Manning in dem großen Londoner Dockarbeiterausstand und eben wieder Kardinal Gibbons von Baltimore in dem großen Ausstand der Kohlenarbeiter in Pennsylvanien."

Der Faden war zu brauchbar, um nicht weitergesponnen zu werden. In Nr. 953 vom 21. Oktober 1900 brachte das Blatt einen Artikel „Kirche und Sozialpolitik". Der Artikel beschäftigt sich mit einer Abhandlung über die Gefahren des Staatskirchentums von Karl Jentsch, und schreibt dann u. a.:

„Nachdem wir den Kulturkampf durchgemacht haben, brauchten wir allerdings kaum Furcht zu hegen, daß die Kirche bei uns zur Staatskirche werde, wenn sie aber Volkskirche sein und bleiben soll, müssen wir nicht minder der Gefahr aus dem Wege gehen, daß sie den „Mühseligen und Beladenen" eine Kirche der Bourgeoisie oder des Kapitalismus erscheint. Wir sagen „erscheint", denn daß sie es jemals wird, glauben wir nicht; es wäre aber schon schlimm genug, wenn beispiels-

---

[1]) Es ist doch mehr wie auffällig, daß die Kölnische Volkszeitung solche Sätze schreiben, und dabei doch die katholische Arbeiterbewegung, wie sie von dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) vertreten wird in so überaus scharfer Weise bekämpfen kann.

weise die Arbeiterkreise jemals zu dem Irrtum verleitet würden, die Kirche halte es mit der Plutokratie. Sobald dies der Fall sein würde, wäre die moralische Macht der Kirche zum größten Teile dahin.

Aus diesem Grunde wird man gut tun, jeden Anschein zu vermeiden, als sehe die Kirche dem Streben der Arbeiter, ihre soziale Lage zu verbessern, mit Mißtrauen oder gar mit Mißbehagen zu. Die für ihre Person meist sehr geringe religiöse Bedürfnisse fühlenden „Scharfmacher" sähen es allerdings sehr gerne, wenn die kirchlichen Organe ihre Aufgabe darin erblickten, ihnen als „schwarze Polizei" zu dienen und den Arbeitern zu sagen, daß es ihre Pflicht sei, bei schlechter Behandlung für geringe Löhne zu arbeiten. Wenn aber der Kapitalist und Fabrikant sein Einkommen nach Möglichkeit zu vermehren sucht, so ist nicht einzusehen, warum bei dem Arbeiter dieses Streben als „unchristlich" gelten soll. Die Kirche, die christliche Moral verwirft nur ungerechte Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, das Streben nach Hebung der sozialen Lage ist an und für sich durchaus zulässig. Die bedauerlichen Streitigkeiten, welche unter den Katholiken von Belgien aus diesem Grunde entstanden sind, zeigen mit Deutlichkeit, wie gefährlich eine solche falsche Auffassung über die Stellungnahme der Kirche in den sozialen Fragen für die kirchlichen Interessen werden kann.

Aber auf der anderen Seite kann man selbstverständlich auch nicht so weit gehen wie beispielsweise Abbé Daens, denn eine „Arbeiterkirche" soll und darf die katholische Kirche ebensowenig sein wie eine „Kapitalistenkirche". Die Kirche ist für alle da, sie läßt allen ihren Angehörigen die Wahrung ihrer Standesinteressen zu. In Amerika hat neulich ein Kongreßkandidat namens Wooley das große Wort gelassen ausgesprochen, in der amerikanischen Politik gebe es in Wirklichkeit nur zwei Parteien: die eine bestehe aus Leuten, die in der Wolle sitzen, die andere aus denen, die gerne darin sitzen möchten. Mutatis mutandis gilt dies auch von anderen Ländern. Aber die Betreffenden sollen nicht versuchen, die Kirche als Vorspann zu benutzen. Das gilt von beiden Richtungen, aber eine Parteinahme der Kirche für die ,welche „in der Wolle sitzen", hätte einen besonders odiösen Beigeschmack."

Der Artikel konnte nicht mißverstanden werden, zumal da am Tage vorher das Kölner Blatt (Nr. 948 vom 20. Oktober 1900) unter der Ueberschrift „Sozialdemokratie und Scharfmachertum" geschrieben hatte:

„Und jetzt nimmt das Scharfmachertum (in der Post) den Erzbischof von Freiburg als seinen sozialpolitischen Gesinnungs- und Bundesgenossen in Anspruch. Triumphierend rufen seine Organe aus: Seht, der Erzbischof von Freiburg will auch von den christlichen Gewerkschaften nichts wissen, von denen wir schon so oft gesagt haben, sie seien im Grunde noch schlimmer wie die sozialdemokratischen Organisationen! Mögen also die „guten Katholiken" mit den christlichen Gewerkschaften aufräumen!"

Und in Nr. 944 hatte dieselbe Kölnische Volkszeitung am 19. Oktober 1900 einen Artikel gebracht mit der Ueberschrift „Fuldaer Hirtenbrief und Freiburger Erlaß' welcher der Augsburger Postzeitung entnommen war, und in welchem es hieß: „Möge man sich in Freiburg doch vor allem die Leute ansehen, welche dem Erlaß ihren Beifall spenden, es sind nur die Scharfmacherorgane, welche im Geiste schon die ganze christliche Gewerkschaft zertrümmert am Boden sehen." In Nr. 942 vom 18. Oktober 1900 hatte die Kölnische Volkszeitung einen Artikel der Zentrumsparlamentskorrespondenz (C-P-C) abgedruckt, welcher folgende Sätze enthält:

„Es gibt ja leider auch unter den Katholiken noch Leute, denen jede Arbeiterorganisation verhaßt ist und die gleich mit dem Namen „sozialdemokratisch" bei der Hand sind, wenn solche Organisationen um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse kämpfen. Unter den katholischen Sozialpolitikern aber herrscht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Organisationen berechtigt sind, auf eine solche Verbesserung hinzuwirken [1]), und daß sie selbst dann noch nicht Gefahr laufen, der Sozialdemokratie anheimzufallen, wenn sie unter Umständen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsame Sache machen. Diese Auffassung wird sich trotz der scharfen bischöflichen Aeußerung wohl ebensowenig ändern, wie die Stellung der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften. Will man sie aus diesen fernhalten, so wird das (!!), nicht aber ihre Beteiligung, den Sozialdemokraten

[1]) Als ob das im Pastorale oder in dem Freiburger Erlaß auch nur andeutungsweise enthalten wäre!! Solche Sätze sind nicht anders denn als Demagogie zu charakterisieren.

zugute kommen. Die bischöfliche Verurteilung der christlichen Gewerkschaften ist schon damit genug gekennzeichnet, daß es einerseits die Sozialdemokratie und andererseits die Scharfmacher sind, die darüber große Freude bekunden. Wie die katholischen Sozialpolitiker die gewerkschaftliche Organisation auffassen, das wurde auch wieder auf dem in Köln abgehaltenen praktisch-sozialen Kursus ausgesprochen, namentlich durch den Abgeordneten Dr. Hitze. Die gleiche Auffassung dürfte in dem über 1200 Mitglieder umfassenden Arbeitgeberverbande Arbeiterwohl, der im Anschluß an den Kursus seine Generalversammlung abhielt, vorherrschen.[1])

Damit war eine neue Nuance in dem Kampfe gegen die Bischöfe zur Anwendung gelangt: der Episkopat wegen seines Pastorale als Förderer der Sozialdemokratie! In der Tat ein **„Skandal vor der ganzen Welt"**, dieses Auftreten gewisser katholischer Blätter und der Gewerkschaftspresse gegen die Bischöfe! Diejenigen aber, welche den Mut hatten, das Treiben der Kölnischen Volkszeitung und ihrer literarischen Gesinnungsgenossen so zu bezeichnen, wurden in der schmählichsten Weise angefahren. So war in Nr. 242 des Badischen Beobachters vom Jahre 1900 ein Artikel „Eine bedenkliche Aktion" erschienen, welcher sich in scharfer Weise gegen die Art aussprach, in welcher die Zentrumspresse gegen das Fuldaer Pastorale und den Freiburger Erlaß aufgetreten war. Als Verfasser war genannt

---

[1]) Dr. Braun (Würzburg) weist (Seite 39 ff) auf die Wandlungen hin, welche der Verein „Arbeiterwohl" durchgemacht hat; er schreibt:

> „Der Verband „Arbeiterwohl" verlangte für sich die bestimmte Bezeichnung „Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde". Das galt während zweiundzwanzig Jahren eines erfolg- und ehrenreichen Bestandes. Auf der 22. Generalversammlung am 28. Dezember 1904 beschloß jedoch der Verband unter Beibehaltung seines Titels eine durchgreifende und wesentliche Aenderung seiner Statuten. Er nennt sich jetzt „Arbeiterwohl" mit dem Zusatz: „Verband für soziale Kultur- und Wohlfahrtspflege". Wie im Namen des Vereins, so kam auch in den Statuten der katholische Charakter in Wegfall.
>
> Der § 1 lautet nunmehr: „Der Verband erstrebt die Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Kultur und des sozialen Fortschritts in unserem Volke auf dem Boden des Christentums." Und § 4 lautet ohne Betonung irgend einer Konfession oder auch nur Religion: „Jeder großjährige Deutsche kann Mitglied werden."
>
> Ein modern denkender Deutscher, welcher weder für sich noch für andere ein äußeres religiöses Bekenntnis oder den Bestand einer Kirche für notwendig hält, kann also künftighin Mitglied des Verbandes „Arbeiterwohl" werden, verlangt wird nur, daß er auf dem „Boden des Christentums" steht. Damit sind bekanntlich auch alle jene einverstanden, welche das Christentum in allen seinen konfessionellen und kirchlichen Erscheinungsformen und Lehren für veraltet und unbrauchbar halten, gleichwohl aber die geschichtlichen Zusammenhänge glauben achten zu müssen, und deshalb auf dem Boden des Christentums weiterbauen. Bei Gründung des Vereins war deutlich gesagt worden: „Die positiv-christliche Sittenlehre solle sowohl Grundstein als Aufriß bilden." Das ist etwas ganz anderes als „Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Kultur auf dem Boden des Christentums". Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter wurde beigefügt: „Getreu seiner Tradition wird er (der Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege) sich insbesondere die Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes angelegen sein lassen." Das wird jedermann gerne glauben. Ob es aber im vollen Sinne „getreu seiner Tradition" geschehen wird? Wozu dann die Statutenänderung gerade in der erwähnten Richtung? Das scheint sogar die Hauptsache bei der ganzen Revision zu sein.
>
> Bisher wurde in Deutschland bei den Katholiken „treu der Tradition", die gerade von M. Gladbach aus mit aller Entschiedenheit festgehalten worden war, alles auf die Normalstimmung von „kirchlich-katholisch" eingestimmt. Jetzt kommt auf einmal eine neue Stimmung: „christlich-national" in Vorschlag. Sollen wir alles umstimmen? Wie bleiben wir da unter uns in Einstimmigkeit? Wie stimmt dann unsere bisherige Tätigkeit zur künftigen und umgekehrt? Welchen Vorteil bietet die neue Stimmung? Sie stimmt besser zu dem modernen Grundton, der in nicht gläubig gesinnten Kreisen herrschend ist; er lautet „Kultur"."

worden der badische Pfarrer Wacker. Er wies zurück, der Verfasser zu sein. In dem Artikel war nämlich gesagt, das Verhalten eines Teils der Zentrumspresse bedeute „einen Skandal vor der ganzen Welt". Wacker erklärte freilich in der Zuschrift auch mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß er „das Auftreten einzelner Zentrumsblätter gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof in seiner Eigenschaft als Priester und Politiker auf das allerentschiedenste mißbillige und bedaure". Die Kölnische Volkszeitung schrieb dazu (Nr. 979 vom 29. Oktober 1900):

> „Auf seine (Wackers) „allerentschiedenste Mißbilligung" noch besonders zu antworten, sehen wir keinen Grund, nachdem wir dem anonymen Kritiker des Badischen Beobachters bereits eine Antwort gegeben haben. Dasselbe gilt für den Herrn, der in der Augsburger Postzeitung die Stellung zu dem Freiburger Erlaß, welche die deutsche katholische Presse fast ausnahmslos eingenommen hat, als „einen Skandal vor der ganzen Welt" bezeichnen zu sollen glaubte. Es ist nicht das erstemal und wird auch nicht das letztemal sein, wo Schwäche, Liebedienerei, grundsätzliche Unklarheit oder Unkenntnis der Verhältnisse sich an einem ruhigen, aber offenen Worte gestoßen hat. Es wird auch nicht das letzte Mal sein, wo der weitere Gang der Ereignisse unsere Kritiker belehren wird."

Die mittlere und kleinere Presse machte natürlich mit, u. E. nicht so sehr, weil sie sich über Zweck, Einrichtung und Wesen einer Gewerkschaft durchweg klar gewesen wäre, als weil die Köln. Volksztg. den Reigen eröffnete, weil die Zentralstelle des Volksvereins in M.Gladbach im selben Sinne kostenlos ihre Artikel an die Presse versandte, und weil die vom Augustinusverein den Zentralblättern zur Verfügung gestellten Artikel die gleiche Melodie spielten.[1]) Offiziell nahmen die christlichen Gewerkschaften zu dem Pastorale und dem Freiburger Erlaß durch die in der Ausschußsitzung zu Köln am 8. November 1900 gefaßte Resolution Stellung, welche wir in dem Kapitel über die Neutralitätsbestrebungen mitgeteilt haben. Andere Resolutionen von Einzelverbänden folgten. Auf dem Kongreß zu Krefeld 1901 erklärte sich die Majorität mit der Kölner Resolution einverstanden. Wieber, der für den positiv christlichen Charakter der Gewerkschaften eingetreten war und auch in seinem Organ, dem „Deutschen Metallarbeiter" (Herbst 1900) erklärt hatte: „Mit großem Danke werden zu jeder Zeit die Verbandsleitung wie auch die Mitglieder es begrüßen, wenn von autoritativer Stelle aus irgendein dies- (d. h. auf die christlichen Grundsätze D. V.) bezüglicher Rat oder Mahnung erteilt werden würde, welches bis heute noch von keiner Seite erfolgt ist", wurde niedergestimmt und nachträglich von dem Gesamtverbande ausgeschlossen, seinem Verbande von Brust und dessen Freunden grimmigste Fehde geschworen. Die Abstimmung in Krefeld aber charakterisierte der Münchener „Christliche Gewerkschaftler" in seiner Nummer vom 31. Mai 1901 mit den Worten: „Das Resultat war eine überwältigende Majorität für die in Köln gegen die Bischofserlasse im Herbst veröffentlichte Resolution."

* * *

Gegen den oben zitierten Erlaß des holländischen Episkopates vom Jahre 1906 brachte die Köln. Volksztg. (Nr. 598 vom 12. Juli 1906) eine Zuschrift aus „Kreisen der christlichen Gewerkschaften", die folgende Sätze enthielt:

---

[1]) Ueber den Anteil, welchen die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland an der Verbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee hat, vergleiche Kempel „Die christliche unb die neutrale Gewerkvereinsbewegung." S. 81 ff. Der Augustinusverein hatte sich für christliche Gewerkschaften erklärt in seiner Sitzung vom 26. November 1900. Von den 580 Mitgliedern des Vereins waren 31 anwesend. Berichterstatter war — Dr. Pieper (M. Gladbach). Bereits am 9. August 1899 hatte der Augustinusverein sich mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigt; Referent war — Justizrat Dr. Julius Bachem, die leitende Persönlichkeit der Köln. Volksztg. Bekanntlich stützen die Freunde der christlichen Gewerkschaftsbewegung diese sehr gern mit dem Ausspruch: „Auch der Volksverein, die Kölnische Volkszeitung, der Augustinusverein und die ganze Zentrumspresse sind für christliche Gewerkschaften." Nach dem oben Gesagten ergibt sich, welch Gewicht dieses Argument hat!

„Indessen herrscht innerhalb der katholischen Arbeiterbewegung in Holland und bezüglich der Ansichten über dieselbe noch viel Unklarheit; die ganze christliche Arbeiterbewegung der Niederlande bildet noch ein wirres Durcheinander. Hier Ordnung zu schaffen wäre zwar eine Riesenarbeit, aber diese ist nach dem Urteil weitsichtiger Männer eine bittere Notwendigkeit geworden. Leider werden die angedeuteten neuzeitlichen Bestrebungen durch das Rundschreiben der Bischöfe ungemein erschwert. **Die Sozialdemokratie wird daraus Nutzen ziehen.**“ [1])

Bekanntlich bildete dieser Erlaß den Anlaß zu den scharfen Ausfällen gegen die kirchliche Autorität auf der internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz, welche vom 3.—5. August 1908 in Zürich stattfand. [2]) Hier sagte Schiffer: **„Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!** Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wenn es sich um rein weltliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“ Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, sagte: „Die Holländer berufen sich auf die Kundgebung der holländischen Bischöfe, nach der den katholischen Arbeitern verboten sein soll, sich interkonfessionell zu organisieren. Ich bin der Meinung: das können die Bischöfe gar nicht verbieten!“ Das evangelische „Reich“, welches mit den christlichen Gewerkschaften durch dick und dünn geht, brachte sogar folgenden Wortlaut der Rede Stegerwalds (Nr. 184 vom 7. August 1908, 1. Beilage): „Das Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaften durch die holländischen Bischöfe sei **etwas Ungeheuerliches.** Weil es wirtschaftliche Angelegenheiten seien, so hätten die katholischen Bischöfe **nichts hineinzureden.** Gegen solch ein ungerechtfertigtes Verbot müssen die katholischen Arbeiter **entschieden protestieren** (großer Beifall).“ Wieber erinnerte an die „Pflicht, wenn es sein muß, **den kirchlichen Oberen beizubringen,** daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen“! Die nachfolgenden Versammlungen, welche von den christlichen Gewerkschaften gehalten wurden und die sich mit den Züricher Vorgängen beschäftigten, brachten stellenweise noch ganz andere Töne. So sagte, um nur ein Beispiel zu bringen, der christliche Gewerkvereinssekretär Hüskes auf einer Versammlung in Landsweiler (Saargebiet) u. a. folgendes:

„In Zürich hätten die Kollegen Schiffer und Stegerwald endlich die richtigen Worte gefunden, als sie den Bischöfen zuriefen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Daß kein Papst, kein Bischof den katholischen Arbeitern vorschreiben könne, wie sie sich zu organisieren hätten! Jawohl! Niemand kann und darf uns Vorschriften machen, und ich bedauere, daß diese Worte nicht schon vor 14 Jahren gesprochen worden sind. Möge kommen, was will, wir werden die Konsequenzen tragen, und ich spreche nochmals aus: „Die Geistlichkeit hat in unsere wirtschaftlichen Fragen nicht hineinzureden!“ Das sage ich, auf die Gefahr hin, daß daraus noch Folgen entstehen. Wir wollen Klarheit.“

Ueber die scharfen Ausfälle auf der Züricher Konferenz entstand begreiflicherweise eine nicht geringe Erregung, und zwar auch in Kreisen, die sonst der christ-

---

[1]) Das führende Organ der holländischen Katholiken, „De Tyd“, schrieb dazu u. a. (Nr. 17900 vom 13. Juli 1906): „Jener Kommentar ist bezeichnend sowohl für die Gesinnung der bewußten „Kreise der christlichen Gewerkschaften“ als auch für den Geist, welcher die Kölnische Volkszeitung beherrscht.“

[2]) Der Münchener „Arbeiter“ schrieb in Nr. 32 vom 9. August 1908 über diese Konferenz: „Aber die Züricher Tage werden doch in der Geschichte dieser Kulturbewegung (d. h. der christlichen Gewerkschaftsbewegung D. V.) einen für spätere Zeiten bemerkenswerten Gedenkstein bilden, denn hier haben sich unter der unbestrittenen Führung der deutschen christlichen Gewerkschaftler Männer aus der Schweiz, Italien, Oesterreich, Rußland, Schweden, Holland und Belgien gefunden, die verschieden in ihrer Muttersprache, aber einig in dem Gedanken waren, daß die Befreiung der Arbeiterschaft aller Länder aus ihrem wirtschaftlichen und geistigen Tiefstande unter dem Zeichen des Kreuzes geschehen wird.“ Die Versammlung in Zürich unter dem Zeichen des Kreuzes gegen die kirchliche Autorität! Welch eine Begriffsverwirrung!

lichen Gewerkschaftsbewegung freundlich gegenüberstehen. In der Verlegenheit suchten die christlichen Gewerkschaftsführer sich zunächst durch die Ausrede zu retten, der Bericht in der Tagespresse sei nicht genau. Wir haben die Berichte aus drei voneinander unabhängigen Preßbureaus durchgesehen; wir können keinen großen Unterschied finden. Außerdem haben wir zu dieser Ausrede kein Zutrauen. Schon einmal haben wir darauf hingewiesen, die christliche Gewerkschaftsbewegung scheine das Mißgeschick zu haben, gerade in wichtigen Momenten mit mangelhaften Preßberichten rechnen zu müssen.[1])

Eine andere Ausrede war: Durch „die häßliche Kampfesweise der Berliner Fachabteilungen" seien die Gegensätze zwischen der christlichen und der katholischen Berufsorganisation auf die Spitze getrieben, „und aus diesem Zustand heraus sind die scharfen Aeußerungen der Delegierten zu verstehen und auch begründet". So das Zentralblatt in Nr. 17. vom 24. August 1908. Also „Berlin" die Schuld von „Zürich". Nun, warum denn da die scharfen Ausfälle gegen — — Papst und Bischöfe?

Weiter suchten die christlichen Gewerkschaften ihr gesunkenes Ansehen zu retten, indem sie erklärten, die „Form" der Aussprache hätte eine andere sein können. So sagte Giesberts in einer Versammlung zu Berlin nach einem Bericht der „Saarpost" (Nr. 215 vom 17. September 1908) u. a.: „Niemand könne ihm und den anderen katholischen Führern der christlichen Gewerkschaft die schuldige Ehrfurcht und Liebe zu den Bischöfen absprechen, ohne zu verleumden. Es mußte aber gegenüber der Ueberspannung des Autoritätsprinzips seitens der Gegner endlich einmal ein ernstes Wort gesprochen werden. Die von Schiffer gewählte Form sei vielleicht nicht ganz geschickt gewesen, und der Kollege Schiffer halte diese Form selbst nicht aufrecht. Die Form hätte eine andere, Mißverständnisse ausschließende, sein können." Der **Inhalt** wird also **aufrecht erhalten,** und darauf kommt es doch hauptsächlich an.

Auf der Düsseldorfer Katholikenversammlung (1908) hatte Se. Eminenz Kardinal Dr. Fischer von Köln in der Arbeiterfestversammlung u. a. gesagt: „Es sind jüngst in einer Versammlung, die sich auch mit den Arbeiterinteressen beschäftigte, einige harte Worte gefallen in bezug auf die Bischöfe, die mein für die arbeitende Bevölkerung warm schlagendes Herz tief betrübt haben."[2]) Nun vergegenwärtige man sich folgende

---

[1]) Die Historisch-politischen Blätter (Bd. 142, 8. Heft, 1908, S. 608) schrieben: „Man hat wohl von Mißverständnissen gesprochen, die der Kritik über Zürich zugrunde liegen sollten, aber man hat diese Mißverständnisse nicht beseitigt, man hat nicht einmal gesagt, wo sie zu suchen sind, sondern man hat alles aufrecht erhalten, was in Zürich gesagt wurde. Von aus dem Zusammenhang gerissenen Wendungen sprach man, aber man hat nicht angegeben, wie der Zusammenhang war. Was heißt auch Zusammenhang, wenn man ohne Not, vielleicht nicht zuletzt des imponierenden Eindrucks wegen, sich hinstellt und die Bischöfe anfährt: „Bis hierher und nicht weiter!" Das bleibt ein sehr unehrerbietiges Wort, und wenn man sich dabei gleich auf seine gut katholische Gesinnung beruft, was mancher vielleicht entschieden lieber nicht gesehen hätte. Freilich, man will durch die katholischen Fachabteilungen gereizt worden sein. Ja, dann rufe man doch denen solche Worte zu, aber nicht den holländischen Bischöfen, die doch nicht für die deutschen katholischen Fachabteilungen verantwortlich sind."

[2]) Wir geben in diesem Zusammenhange folgenden Artikel der Trierischen Landeszeitung Nr. 196 vom 26. August 1908 wieder:

> „Während die übrigen Zentrumsblätter die CPC-Korrespondenz mit den Aeußerungen der christlichen Gewerkschaftsführer einfach abdruckten und während z. B. das protestantische „Reich" über die Ausfälle der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer nur ganz schonend und viel spärlicher berichtet hat als die Zentrumskorrespondenz, bringt die „Saarpost" diese Ausfälle irregeführter Katholiken gegen die Bischöfe in auffälligem Sperrdruck, als wären es Worte voller Autorität und Merkworte edelster Art. Das Blatt wollte diese Worte durch der Sperrdruck nicht etwa tadelnd an den Pranger stellen, sondern bekräftigend unterstreichen, das beweist einmal seine ganze Richtung, das beweist aber auch eklatant die Art und Weise, wie

Tatsachen: Die Köln. Volksztg. berichtete in Nr. 740 vom 27. August 1908 von einer zu Köln abgehaltenen christlichen Gewerkschaftsversammlung, in welcher eine Resolution angenommen wurde, die mit den Worten beginnt: „Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften Kölns erklärt sich mit dem Verlauf der Züricher Konferenz **vollständig** einverstanden.“ Hauptredner auf dieser Versammlung war Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften. Ebenso erklärte sich mit dem Verlaufe der Züricher Konferenz „vollkommen einverstanden“ eine vom christlichen Gewerkschaftskartell Berlin einberufene Versammlung, in welcher Giesberts sprach (Germania, Nr. 212 1. Bl. vom 13. September 1908). Eine christlich-nationale Arbeiterversammlung zu Recklinghausen sprach sich nach dem Referat Schiffers, des Vorsitzenden im Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften, in der Resolution dahin aus, daß man „mit den Ausführungen der christlichen Gewerkschaftsführer auf dem Züricher Kongreß und mit dem Verlauf des Kongresses vollkommen einverstanden sei“ (Recklinghäuser Morgenpost Nr. 256 vom 3. November 1908).

Warum sollten auch die christlichen Gewerkschaften etwas zurücknehmen? Wurde doch in den Resolutionen dieser Versammlungen stets betont: die christlichen Gewerkschaften sind unabhängige, selbständige Organisationen. Wie das zu verstehen ist, hat der hervorragendste Führer der christlichen Gewerkschaften aus dem Arbeiterstande, Giesberts, in seiner programmatischen Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 7 folgendermaßen kommentiert: „Der erste, stark angefochtene Teil unseres Programms ist der wirtschaftliche Charakter unserer Organisation und in Verbindung damit die **strikte Selbständigkeit** und Unabhängigkeit; ferner das Prinzip der Machtentwicklung, um den Arbeiterforderungen einen realen Nachdruck zu geben durch Arbeitsniederlegung usw. und damit dem Arbeitstarifwesen einen festen Rückhalt zu verleihen. **Die christlichen Gewerkschaften sind nicht in der Lage, von diesen Grundsätzen etwas abzulassen.“** Wie diese „strikte Selbständigkeit“ aufzufassen ist, hat Giesberts mit aller nur denkbaren Deutlichkeit (Seite 11) folgendermaßen erklärt: „Wenn wir christlichen Gewerkschaftler sagen, wir wollen selbständig und unabhängig bleiben, so bedeutet das, daß wir in unseren Entschließungen betreffend unsere gewerkschaftlichen Aufgaben keinen Faktoren, **die außerhalb der Arbeiterschaft stehen** (politischen Parteien, sozialen Gruppen usw.), einen bestimmenden Einfluß einräumen wollen. Als die Nächstbeteiligten, deshalb für die praktischen Dinge Sachverständigen, wollen wir in dieser Richtung selbständig und unabhängig bleiben, wie wir auch die ganze Verantwortung dafür auf uns nehmen.“ Zu den außerhalb der Arbeiterschaft stehenden Kreisen gehören auch Papst und Bischöfe, und wenn man in Betracht zieht, daß diese Giesbertssche Broschüre aus einer Kontroverse wegen der Züricher Konferenz hervorgegangen ist, so ist kein Zweifel mehr übrig, wie die „strikte Selbständigkeit“ aufzufassen ist.[1])

---

es über die Rede des Herrn Kardinals in Düsseldorf berichtete. Es bedient sich da wiederum, wie andere Blätter, der CPC-Korrespondenz; die Stelle der Rede aber, wo der Kardinal die Vorgänge in Zürich tadelt und einen gewissen Gegensatz zwischen diesen Arbeiterführern und dem eigentlich arbeitenden Volk, der katholischen arbeitenden Bevölkerung herausfühlen läßt, unterdrückt die „Saarpost“ vollständig. Eine solche Handlungsweise ist unnobel — wer die Rede bringt, muß auch die Gegenrede bringen; sie ist nicht aufrichtig — durch die Auslassung läßt das Blatt den Kardinal etwas wesentlich anderes sagen, als er hat sagen wollen; sie ist endlich unerlaubt für ein Blatt, das der Devise dienen will: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht.“

[1]) Trotz der Züricher Konferenz mit ihren scharfen Ausfällen gegen Papst und Bischöfe wird man nach wie vor vom Klerus nicht nur erwarten, sondern direkt verlangen, daß er bei jeder Gelegenheit die christlichen Gewerkschaften empfiehlt, daß er das Recht der Arbeiter, sich in solchen christlichen Gewerkschaften zu organisieren, anerkennt und verteidigt, daß er die Ausübung dieses Rechtes fördere und unterstütze, unterstütze durch Rat und Tat. (Diese Forderung erhob Dr. Pieper (M.Gladbach) schon auf dem sozialen Kursus in Ravensburg. Vergl. „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 388 vom 7. Mai 1906. Weiter ausgeführt sind Piepers Ansichten in einem Artikel der von ihm herausgegebenen Präsideskorrespondenz. 1905. Heft 7

Wie sich nach alledem die christlichen Gewerkschaftler zu der speziell im Fuldaer Pastorale empfohlenen Organisations form stellen, ist zum Teil in dem auf den vorhergehenden Blättern Gesagten schon enthalten. Ausdrücke wie „Berliner Ueberkatholiken“, „Berliner Schwarmgeister“, „Autoritätsdusel“ und dergl., für diejenigen, welche die Forderungen des Pastorale durchzuführen sich bestrebten, sind bekannt genug, an die persönlich-gehässigen Anrempelungen derer, welche für diese Organisationsform eintraten, gar nicht zu denken.[1]) Was speziell die Idee der Fachabteilungen angeht, die doch im Fuldaer Pastorale ausdrücklich empfohlen worden sind, so hatte man dafür auf christlicher Seite nur Spott und Hohn. Die „Kölnische Volkszeitung“ — um nur einiges zu erwähnen — schrieb in Nr. 621 vom 29. Juli 1904 von einer „Treibhauspflanze“ und redete in Nr. 783 vom 24. September 1904 von den „Machern des Berliner Kunstproduktes“ und von „immer umfassender werdenden theokratischen Velleitäten“, die „sich zu einer Gefahr für die Kirche“ auswachsen. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ brachte in Nr. 4 vom 23. Januar 1904 den Abdruck eines Briefes eines Geistlichen aus der „Kölnischen Volkszeitung“, in welchem die Fachabteilungen „ein Schwert nicht mal von Holz, sondern von Pappdeckel“ genannt werden. Noch geschmackvoller drückte sich das genannte M.Gladbacher Blatt für katholische Arbeiter in Nr. 22 vom 31. Mai 1902 aus. Hier lesen wir:

---

und 8.) Hat der Kleriker das alles getan, so macht man ihm die Tür vor der Nase zu, nach dem bekannten Motto: „Der Mohr kann gehen; der Mohr hat seine Schuldigkeit getan.“ Man weist dem Geistlichen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Rolle des „Handlangers“ zu. Dafür aber muß er sich schon um der Würde seines Standes willen höchlichst bedanken. (Siehe hierzu: „Der katholische Geistliche in der modernen Arbeiterbewegung“, S. 17 ff.) — Bezeichnend ist auch, daß vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften unter dem 8. September 1908 die Nummer des Zentralblattes, welche den angefochtenen Teil der Züricher Verhandlungen enthielt, mit einem besonderen Vermerk an die Präsides der katholischen Arbeitervereine des Westens versandt wurde.

[1]) Die „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“, die stets für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften eingetreten ist, brachte in Nr. 149 vom 3. Juli 1906 einen langen Artikel, in dem das Gebaren der „Christlichen“ gegenüber der katholischen Arbeiterorganisation und deren Anhängern in schärfster Weise verurteilt wurde. Das Blatt schrieb u. a.:

> „Besonders peinlich muß jeder Katholik es aber empfinden, wenn schlechtweg von den „schamlosen Anmaßungen“ der „Berliner“ geredet wird, gegen die jeder ehrenhafte Arbeiter Front machen müsse. Wer sind denn die Anführer, die Träger der ganzen Berliner Bewegung im Saarrevier? Es sind katholische Geistliche, Männer von tadellosem Ruf und Charakter, die ihr ganzes Leben, ihre ganze Tätigkeit lediglich in den Dienst der katholischen Arbeiter gestellt haben. Mag man von der Berliner Bewegung denken wie man will, eine solche Art der Bekämpfung muß jeder verurteilen.“

Die „Neunkirchener Zeitung“ fügte (Nr. 153, 1. Blatt vom 7. Juli 1906) hinzu:

> „Wir stimmen der „Volkszeitung“ in ihrer Verurteilung der von der christlichen Gewerkschaftsleitung beliebten Kampfesweise gegen die katholischen Arbeiterorganisationen vollständig bei. Die Schuld auf jener Seite ist um so größer, als man sich nicht im geringsten der Mühe unterzieht und unterzogen hat, die Arbeiter in objektiver Weise von den Zielen und Mitteln der Organisation auf katholischer Grundlage zu unterrichten, um sie zu einer einigermaßen gerechten Beurteilung dieser Bewegung fähig zu machen. Mit Spott und Hohn, mit Unwahrheiten jeder Art, mit Phrasen und nichtssagenden Redensarten wird über die katholische Organisation von den Arbeitern geredet; ihre Führer werden als Schwachköpfe, die ganze Bewegung als lächerliche und bemitleidenswerte Schwarmgeisterei, von der sich jeder denkende Mann fern halten müsse, hingestellt. Trotzdem man weiß, daß zahlreiche katholische Geistliche des ganzen Saarreviers eine Organisation innerhalb der Arbeitervereine am zweckdienlichsten und erfolgreichsten sowohl für die wirtschaftlichen als auch die moralischen Interessen des Arbeiterstandes halten, und deshalb dieser Bewegung in uneigennützigster Weise ihre ganze Kraft widmen, hat man sich seit Jahr und Tag nicht gescheut, von Feinden und Verrätern der Arbeiterschaft zu sprechen, die ein noch härteres Joch für den Arbeiter schmiedeten, als er es bislang getragen habe. Und das gegen Geistliche, die

„Die fakultativen katholischen Fachabteilungen sind nichts weiter, als ein an die katholischen Arbeitervereine angeklebter Schwanz, der den Trägern unter Umständen noch einmal recht lästig werden kann. Mit der edlen Ungeniertheit, mit welcher man aber die ganze Sache von **vornherein** (!!!) verfochten hat, wird man auch wohl in Zukunft dieses Gewerkschaftssurrogat den Arbeitern als unfehlbares Mittel anpreisen . . .“

In derselben Nummer stimmt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vollkommen einem Zitat zu aus dem in Danzig erscheinenden „Westpreußischen Volksblatt“, welches schreibt, daß es sich bei der fakultativen Einführung der Fachabteilungen handelt „von vornherein um ein totgeborenes Kind, um ein Wesen ohne Mark und Kraft, einen Zwitter, der weder Fisch noch Fleisch ist“. Das sind — wir verzichten absichtlich darauf, diese Blütenlese weiter fortzuführen — in der Tat „denkwürdige“ Glossen zum — — Fuldaer Pastorale!

Giesberts sagte zu Breslau in seiner großen programmatischen Rede (S. 14 f.), obwohl er ganz genau wußte, daß der Oberhirt der Breslauer Diözese das Pastorale durchgeführt wissen will, über die nach den Grundsätzen des Pastorale und der päpstlichen Enzykliken organisierte Arbeiterbewegung:

„Der Streit zwischen uns und den Fachabteilungen ist um so bedauerlicher, als damit die Stoßkraft der christlichen Arbeiterbewegung gegenüber der Sozialdemokratie erheblich abgeschwächt wird. Denn das Gefährliche an der Sache ist, daß die Arbeiter, die man auf diese Weise **zu blinden Heloten, zu rückgratlosen Menschen macht, in denen jeder Klasseninstinkt erstickt wird,** daß diese Arbeiter, wenn sie schließlich vom Gefühl der Unzufriedenheit mit ihrer Lage sich übermannen lassen, nicht zu uns kommen, sondern der Sozialdemokratie anheimfallen. Aber wir sind die Schuldigen nicht, wenn heute Standesgenossen und Glaubensgenossen sich bekämpfen, und so werden wir nicht aufhören, unsere Gewerkschaften zu propagieren.“ [1])

Was würde man wohl in Köln sagen, wenn sich daselbst Vertreter der auf dem Pastorale fußenden katholischen Berufsorganisation eine solche Sprache gegen die christlichen Gewerkschaften erlaubten?

Ferner erklärt Giesberts (Seite 18), „eine Bewegung . . ., welche dem Drange der Arbeiter nach Verselbständigung ihres Standes das Rückgrat bricht, indem sie die

---

seit Jahren für die politische, wirtschaftliche und religiöse Freiheit der Arbeiter Tag und Nacht gearbeitet haben und vor keinem Hindernis, aber auch vor keinem, zurückgeschreckt sind, wo es sich um die gerechten Interessen der Arbeiterschaft und deren Familien gehandelt hat. Bei den politischen Wahlen, bei Druck vor und nach denselben, bei gerichtlichen Vernehmungen und Prozessen lag ihnen das Wohl des schwachen Arbeiters in erster Linie am Herzen. Kein Opfer an Geld, Zeit und Gesundheit war ihnen zu groß, kein Weg zu weit und zu beschwerlich, keine Eingabe, kein Schriftstück zu mühsam — galt es dem Schutz der leiblichen oder geistigen Güter der Arbeiterschaft, man fand bei ihnen Rat und Hilfe. Haben diese „Feinde und Verräter“ der Arbeiter nicht allenthalben durchweg blühende Arbeitervereine ins Leben gerufen und darin erhalten, durch belehrende Vorträge und mühevolle Unterrichtskurse die Arbeiter gebildet und zur geordneten Selbsthilfe im Erwerbsleben herangezogen und fähig gemacht? Nachdem einige fremde Männer die von zweifelhaftem Erfolge bisher gekrönte Arbeiterbewegung ihrer Heimat ins Saarrevier zu verpflanzen Gelegenheit gefunden haben, soll auf einmal der bisherige Gang der Dinge mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln gewaltsam gehemmt und dem Saararbeiter die Erlösung in neuer Gestalt gebracht werden. Und wehe dem, der diesen neuen Weg als verfehlt betrachtet und die wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage des „Schiedlich-friedlich“, des „getrennt marschieren und vereint schlagen“ noch weiter als das einzig Richtige ansieht! Für einen solchen gibt es günstigen Falles höhnische Verachtung und beißenden Spott. Soweit sind wir in kurzer Zeit im Saarrevier gekommen!“

[1]) So der Bericht in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 636 vom 26. Juli 1906. Das offizielle Protokoll (siehe Seite 91 f.) und der Separatabdruck der Giesbertsschen Rede, siehe Seite 18) bringen eine abgeschwächte Form dieser scharfen Anrempelung. Beide letztgenannten Berichte stimmen auch unter sich gerade an dieser Stelle nicht überein.

Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Diktum **außerhalb der Arbeiterschaft stehender Kreise** unterstellt, kann keine zielbewußten selbständigen Charaktere erziehen, sie erzieht rückgratlose Menschen."

In seiner Schrift „Friede im Gewerkschaftsstreit?" schreibt Giesberts Seite 43:

„Wenn es sich darum handelt, das Recht der Kirche, das Sittengesetz auch auf wirtschaftliche Fragen anzuwenden und in diesen Dingen zu interpretieren, so können wir nicht einsehen, warum gerade die christlichen Gewerkschaften diejenigen sein sollen, die dieses steten Hinweises bedürfen. Warum schreibt Herr P. Pesch keine Broschüren über „die Arbeitgeberverbände und die kirchliche Autorität", über „die kirchliche Autorität und die freien, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften", oder über „die Kartelle, Syndikate und die kirchliche Autorität"? — **Diese ungleiche Behandlung ist beleidigend für die katholischen Arbeiter** und läßt sich mit den Besonderheiten der Arbeiterbewegung nicht rechtfertigen. Im wesentlichen handelt es sich um die gleichen Organisationen, und die unterschiedliche Behandlung kommt in letzter Linie lediglich daher, daß manche noch immer den Arbeiterstand als den unmündigen, dienenden Stand von ehedem betrachten. Darüber sind wir definitiv hinaus."

Heißt das nicht die Sache so darstellen, als ob den Arbeitern gegenüber andere sittliche Grundsätze angewandt werden sollten, als sie für die übrigen Klassen der menschlichen Gesellschaft in Geltung sind? Eine solche Ausdrucksweise muß in den Arbeitern den Eindruck erwecken, als ob in der katholischen Kirche eine anrüchige „Klassenmoral" im Schwange wäre, als würden sie im Vergleich zum Arbeitgeber niedriger eingeschätzt, während doch gerade das Fuldaer Pastorale beweist, wie sehr die unterzeichneten Bischöfe um das zeitliche und ewige Wohl der arbeitenden Klassen besorgt sind, und wie sie gerade deshalb die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter im organischen Zusammenhang mit der Kirche gelöst sehen wollen, weil so die wirtschaftliche Hebung des vierten Standes am sichersten erreicht wird.

Den Gipfelpunkt im Kampfe gegen einen Bischof aber, der die Organisation der katholischen Arbeiter gemäß dem Pastorale in beruflich gegliederten katholischen Arbeitervereinen durchgeführt wissen will, erklomm die „christliche Gewerkschaftsstimme". Anläßlich seines silbernen Bischofsjubiläums hatte der hochwürdigste Bischof Dr. Korum (Trier) u. a. auch die ungebührlichen Preßangriffe gegen die von ihm geförderte katholische Berufsorganisation in einer Rede öffentlich zurückgewiesen.

In Nr. 39 der christlichen „Gewerkschaftsstimme" vom Jahre 1906 antwortete diese darauf in einem zweispaltigen Artikel mit der Ueberschrift „Trier Berlin" unter anderm wörtlich wie folgt:

„Der Bischof Korum ist wohl der einzige des ganzen Reiches, der sich in geradezu einseitiger Weise auf Seite der Berliner Schwarmgeister gestellt hat."

Darauf wird die Huldigungsfeier der Trierer katholischen Arbeiter erwähnt, und zwar in Anlehnung an einen Bericht der „Köln. Volkszeitung", der für die Gesinnung dieser Zeitung charakteristisch ist. Der „christliche" Gewerkschaftler fügt diesem Bericht die folgende Kritik hinzu:

„Nachdem der „rühmlichst" bekannte Generalsekretär Fournelle-Berlin, Pfarrer Stein und andere Herren für die Berliner Richtung eingetreten waren, hielt auch der Jubilar, Bischof Korum, eine Ansprache. (Folgt der Bericht.)

Der Bischof Korum stellt sich also voll und ganz auf den Standpunkt, wonach die Berliner Fachabteilungsrichtung die einzige kirchiich anerkannte Vereinigung ist.

Recht eigentümlich berührt es auch, zu sehen, wie die Enzyklika „Rerum novarum" bereits 1891 erschienen ist und niemand, auch der Herr Bischof Korum nicht, auf den Gedanken gekommen ist, Fachabteilungen zu gründen. — — —

Also zirka zehn Jahre haben die Herren Fournelle, v. Savigny, Bischof Korum usw. nicht an die Enzyklika gedacht. Jetzt aber verdächtigen sie andere, wenn diese ihnen nicht blindlings folgen. — — —

Wie gefährlich ist es, wenn sich die Kirche autoritativen Einfluß beimißt, wo sie ihn nicht besitzt, das beweist doch der Fall „Galilei" zur Genüge, und der sollte ein

warnendes Schulbeispiel für unsere heutigen Theologen sein. Soweit es sich um Sitten- und Kirchenlehren handelt, ist selbstredend die Kirche autoritativ, in wissenschaftlichen Fächern aber sind die Vertreter der Wissenschaft maßgebend und in wirtschaftlichen Fragen richten wir uns nach Nationalökonomen. Auch muß bei unseren wirtschaftlichen Organisationen die Zweckmäßigkeitsfrage berücksichtigt werden, und diese macht den Zusammenschluß der Arbeiterschaft auf interkonfessionellem Boden notwendig. — — —

Diesen (den christlichen Gewerkschaften) gegenüber sind die Berliner ein totgeborenes Kind, das nur deswegen Beachtung fordert, weil es durch seinen eigentümlichen „Geruch" andern die Arbeit in seinem Kreise erschwert.

Wenn dann Herr Bischof Korum sich in der Pose des Martyrers gefällt, weil einige Zeitungen seine Haltung kritisiert haben, so haben seine Worte sicher ihren Eindruck bei seinen Zuhörern nicht verfehlt. Ob die Klagen berechtigt sind, wollen wir hier nicht entscheiden. Wir möchten nur auf das Sprichwort aufmerksam machen: „Wer da bauet an den Straßen, muß die Leute reden lassen." Wenn ein Priester öffentlich auftritt, so muß er sich auch eine öffentliche Kritik gefallen lassen. Seine Rede hat für uns nur den einen Zweck, sie zeigt uns, **mit welcher Verranntheit** oft gegen eine gute Sache angekämpft wird."

In Nr. 169 vom Samstag den 25. Juli 1908 berichtet die St. Johann-Saarbücker Volkszeitung über eine Versammlung von ungefähr 800 Bergarbeitern in Sulzbach (Saar). Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand u. a. das Thema: „Die neuesten Friedensvorschläge der Berliner Fachabteilungen an den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter", und „Unter welchen Bedingungen ist eine Verschmelzung der Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften möglich?" Aus dem Bericht sei folgende Stelle hervorgehoben: Herr Dechant Hansen hatte laut „Neunkirchener Zeitung" gesagt:

„Die Christlichen haben es in ihrer Hand, jederzeit uns zum Frieden zu zwingen, sie brauchen sich nur zu wenden an die über uns allen stehende Autorität, an den Bischof, an den Papst."

Hierzu bemerkte Herr Hüskes, der Vertreter des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Saarrevier, wörtlich: „In wirtschaftlichen Fragen sind die beiden Genannten uns keine Autorität, da sind wir uns selbst Autorität", und weiter: „Wir appellieren nicht an die Genannten, sondern an den gesunden Menschenverstand", und Herr Rauber von den christlichen Gewerkschaften erklärte: „Für uns steht die Religion zu hoch, als daß sie mit wirtschaftlichen Fragen verknüpft wird."

Nummer 175 der Neunkirchener Zeitung vom Sonntag, den 1. August 1908, bringt einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Zum Gewerkschaftsstreit im Saarrevier". Darin wird berichtet, daß die den christlichen Gewerkschaften überaus freundschaftlich gegenüberstehende „Saarpost" sich geweigert hat, von Herrn Dechant Hansen in Illingen (Saar) folgende bemerkenswerte Berichtigung aufzunehmen:

„Illingen, den 24. Juli 1908.

An die Redaktion der „Saarpost" in St. Johann.

Unter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme folgender

Berichtigung:

Herr Bezirksleiter Hüskes von den christlichen Gewerkschaften veröffentlicht in Nr. 167 der Saarpost eine Erklärung, in welcher er verschiedene Behauptungen in meiner Rede zu Thalexweiler vom 19. Juli als unwahr bezeichnet. Ich antworte darauf wie folgt:

1. Herr Hüskes sagt, es sei unwahr, daß er katholische Priester nachgeäfft habe. Ich halte meine Behauptung aufrecht. In der Gründungsversammlung der christlichen Gewerkschaften in Spiesen am 12. November 1905 sprach Herr Hüskes in beleidigender Weise über Herrn Pastor Dr. Royer und „äffte Miene und Sprache des Herrn Dr. Royer nach". So die Neunkirchener Zeitung 1905 Nr. 266. Herr Hüskes hat der Neunkirchener Zeitung keine Berichtigung zugesandt und sie auch nicht verklagt. Ich mache diese Behauptung der Neunkirchener Zeitung mir zu eigen und bin bereit, die Wahrheit jederzeit zeugeneidlich zu beweisen. — Weiter ahmte Herr Hüskes in

der Versammlung am 5. April d. J. in Spiesen auf der Bühne das „Kniebeugeln“, „Bitten“ und „Beten wie Pensionsschwestern“ der „Berliner“ nach. Dieser Skandal war so groß, daß der Wirt Weckler selbst einschritt und protestierte.

2. Herr Hüskes sagt weiter, es sei unwahr, was ich ihm über den Herrn Bischof von Trier in den Mund gelegt habe. Ich habe den Bericht von Augen- und Ohrenzeugen hier vor mir liegen und schreibe denselben jetzt hier wörtlich ab. Er lautet:

Versammlung in Spiesen, 5. April 1908.

Redner Hüskes.

Die Versammlung war besucht von 17 Männern. Die ganze Rede war eine Hetze gegen unsere katholische Einrichtung der Berliner Richtung. Er sagte, wir seien Schufte, Schurken, wir könnten sonst nichts als Bitten und Betteln und Kniebeugeln wie ein Pensionsmädchen; dann, daß die Geistlichen nichts in unserer Arbeiterbewegung zu sprechen haben. In diesem Punkt führte er aus, wir würden uns in die Irre führen, systematisch verdummen lassen. Ich will annehmen, Euer Bischof würde sterben, alt genug wäre er dazu, was ich aber nicht hoffe, dann würden wir von der Bildfläche verschwinden.

So wörtlich der Bericht. Ich habe auch die Namen der Männer hier vor mir liegen, welche jederzeit bereit sind, vor Gericht die Wahrheit des eben gesagten Berichtes unter Eid zu bekräftigen.“

Doch es mag genug sein. Der Beweis ist unwiderleglich erbracht, daß nach Ansicht führender Kreise in der christlichen Gewerkschaftsbewegung die kirchliche Autorität in der Berufsorganisation als solcher nichts zu sagen haben soll. Der Kampf, den auf Grund dieser irrigen Voraussetzung die Vertreter und Freunde der christlichen Gewerkschaften gegen die Inhaber der kirchlichen Autorität führen, welche für eine christliche Gewerkschaft wegen des unlösbaren Zusammenhanges von Religion und Moral mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen auch der Kirche die Möglichkeit gewahrt wissen wollen, in der Organisation als solcher ihr Lehr- und Hirtenamt angesichts der weittragenden religiös-sittlichen Fragen ausüben zu können, widerstreitet den christlichen Grundsätzen in schärfster Form. Wenn sich aber die christlichen Gewerkschaften gegenüber diesen Verfehlungen auf den programmatischen Satz berufen: Eine Gewerkschaft darf den christlichen Grundsätzen nie und nimmer widersprechen, und behaupten, noch niemals gegen diese Forderung verstoßen zu haben, so beweist dies nur, welch unklare Vorstellungen über das Verhältnis der kirchlichen Autorität zum Christentum und einer christlichen Berufsorganisation in christlichen Gewerkschaftskreisen bestehen und wie notwendig in dieser Beziehung eine Klärung im Interesse des christlichen Charakters dieser Gewerkschaften ist.

Das leuchtet nicht minder ein, wenn wir zum Schluß noch einen Blick auf jene reinwirtschaftliche Praxis der christlichen Gewerkschaften werfen, die sie, wie wir aktenmäßig darlegten, als Konsequenz aus dem nicht von den Arbeitern zuerst proklamierten Gesetz von Angebot und Nachfrage ziehen.

Auf Grund von Darlegungen maßgebender Vertreter des christlichen Gewerkschaftsgedankens hatten wir den unwiderleglichen Nachweis erbracht, daß die von der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware abgeleitete Praxis der christlichen Gewerkschaften die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses grundsätzlich und letzten Endes dem wirtschaftlichen Machtkampf, der „Zurückhaltung der „Ware“ Arbeit“, überantworten muß. Dieser Anschauung gab nach dem in Nr. 18 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 7. September 1908 veröffentlichten offiziellen Protokoll der bekannten ersten internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften in Zürich der Abgeordnete Giesberts daselbst in seinem Vortrag über Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften mit folgenden Worten Ausdruck:

„Die Auffassung über den Streik ist ja jetzt eine wesentlich andere, wie früher. Früher sah man in dem Streik eine Art Revolution, eine ungebührliche Auflehnung gegen die Autorität der Arbeitgeber usw. Wenn auch diese Vorurteile nicht ganz geschwunden sind, so hat man sich doch allmählich daran gewöhnt, den Streik von

einer anderen Seite zu betrachten; er gilt heute als **das normale Kampfmittel** zur Durchführung der Arbeiterforderungen."

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen bekanntlich auf demselben Standpunkt; es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Effert, der bekannte Führer des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, laut Vorwärts vom 19. September 1907 auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Salzburg erklärte:

**„In wirtschaftlichen Fragen geht die christliche Gewerkschaftsorganisation mit der sozialdemokratischen."**

Auf demselben internationalen Bergarbeiterkongreß erklärte Effert nach dem Bericht der Köln. Volksztg. in Nr. 809 vom 19. September 1907:

„Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir das Streikrecht voll für uns ausnutzen. Das haben wir bewiesen beim großen Bergarbeiterstreik und im vorigen Jahre, wo wir allein 182000 M. an Streikunterstützungen verausgabt haben."

Gleichfalls auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Salzburg wurde laut Nr. 809 der Köln. Volksztg. folgender Antrag Frankreichs beraten:

„Die Bergarbeiter der verschiedenen Länder sollen sich bemühen, ein gemeinsames Abkommen zu treffen, um, wenn notwendig, einen internationalen Streik zu erklären."

Dieser Antrag, so bemerkt der Bericht der Köln. Volksztg., wurde grundsätzlich angenommen, nachdem der deutsche Vertreter das internationale Komitee aufgefordert hatte, rechtzeitige Vorbereitungen zu treffen, falls ein internationaler Streik notwendig sei. Ueber das Wann und Wie dürfe man auf einem öffentlichen Kongreß nicht beschließen.

„Der Bergknappe", das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, bemerkte in Nr. 39 vom Jahre 1907 hierzu:

„Der Resolution wurde nach der Auslegung allseitig zugestimmt",

Also auch vom christlichen Bergarbeiterverbande, der durch Effert in Salzburg vertreten war!

Der christliche Gewerkverein der Bergarbeiter Deutschlands ist demnach bereits mit den sozialdemokratischen Bergarbeiterorganisationen der Welt in die Erörterung eines internationalen Bergarbeiterstreiks eingetreten.

In dem Jahresbericht über die christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1905 in Nr. 13 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" vom 2. Juli 1906 rühmt Stegerwald, der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, als ein „markantes Merkmal" der christlichen Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1905, daß sie „mit einem solch hohen Prozentsatz ihrer Mitglieder" in die wirtschaftlichen Kämpfe verwickelt war, „wie wohl noch keine andere Gewerkschaftsrichtung" d. h.: im Jahre 1905 haben verhältnismäßig von den christlichen Gewerkschaften mehr Mitglieder gestreikt, wie von den sozialdemokratischen.

Mit welchem Stolze die christlichen Gewerkschaften auf ihre Streikpraxis pochen, beweisen namentlich jene Artikel ihres Zentralblattes, die sich mit dem Riesenstreik der Bergarbeiter im Ruhrkohlenrevier vom Jahre 1905 befassen. Bekanntlich ist jener erste Generalstreik, den Deutschland gesehen hat, und an dem etwa 200000 Bergarbeiter beteiligt waren, von dem Führer der christlichen Gewerkschaften, Effert, proklamiert worden. Ueber das Zusammengehen der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften in diesem Generalstreik berichtet das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Nr. 4 vom 20. Februar 1905 rühmend:

„... Noch vor wenigen Wochen titulierte die sozialdemokratische Parteipresse im Ruhrrevier den Gewerkverein nicht anders als „Zechengewerkverein", der mit den Zechenbesitzern unter der Decke liege. Und jetzt sehen wir einen Sekretär desselben, unseren Kollegen Effert, von allen beteiligten Verbänden an die Spitze der Bewegung gestellt. ..."

ferner:

„... Jahrelang wurde der christliche Gewerkverein vom sozialdemokratischen Verband bei der Agitation als „Zechengewerkverein" verdächtigt. Und in der kritischen

Lage wurde demselben „Zechengewerkverein" die Leitung der Bewegung übertragen, indem man dessen Sekretär Effert zum Vorsitzenden der Siebenerkommission wählte. Der „Vorwärts" (das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie. D. V.) schrieb in Nr. 11 vom 13. Januar:

„„Zum erstenmale arbeiten in diesem Umfange alle Arbeiterorganisationen gemeinsam. Ja noch mehr, in gewisser Hinsicht haben die christlichen Arbeiter die Führung übernommen.""

Dieser Moment muß für alle Zukunft festgehalten und den gegnerischen Agitatoren, die glauben, die Arbeitervertretung in Erbpacht zu besitzen, in Erinnerung gerufen werden."

In Nr. 5 vom 6. März 1905 konstatiert das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" nochmals mit Genugtuung von dem Generalstreik der Bergleute, daß diese Bewegung „den christlichen Gewerkverein an der Spitze der Streikleitung" zeigte (S. 68).

Welche Blüten diese Kampfesstimmung schließlich treibt, beweist beispielsweise ein Bericht in Nr. 172 der St. Johann-Saarbrücker Volksztg. vom 29. Juli 1908 aus Rohrbach in der Pfalz. Dort fand eine Versammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter statt, in der Gewerkschaftssekretär Hüskes (Malstatt) sich ausführlich über die bisherigen Erfolge und die weiteren Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung verbreitete. U. a. führte er aus:

„Das Endziel der Gewerkschaftsbewegung ist der Abschluß von Korporativverträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Gesetzgebung kann der Arbeiterschaft hierzu nicht verhelfen. Es ist daher die Aufgabe der letzteren, sich selbst so stark zu machen, um diesen Abschluß von Korporativverträgen erzwingen zu können, eventuell durch Anwendung des letzten Mittels, des Streiks. Der Gewerkverein müsse in der Lage sein, eventuell für ein Vierteljahr die Hauer, Zimmerhauer und älteren Lehrhauer aus der Grube zu nehmen. Dazu gehöre aber Geld. Mit dem bisherigen 50-Pf.-Beitrag lasse sich das nicht erreichen. Es sei daher die für den 1. August vorgesehene Durchführung des Normalstatuts mit einem Wochenbeitrag von 40 Pf. notwendig. Redner hält aber selbst diesen Beitrag nicht für ausreichend. Er schlägt einen monatlichen Beitrag von 3,50 M. vor, und zwar so lange, bis genügendes Geld vorhanden sei. Von diesen 3,50 M. sollen 50 Pf. der Organisation zufallen, die übrigen 3 M. sollten den einzelnen gutgeschrieben werden. Es sollten dafür Marken geklebt werden. Lasse sich jemand pensionieren, so solle er das bis dahin eingezahlte Geld zurückerhalten, sterbe er, so solle der Betrag seiner Witwe zufallen. Anderenfalls solle er das Geld nur bei einem Streik erhalten. Auf diese Weise würde der gesamte Gewerkverein bei einer Mitgliederzahl von rund 80000 in fünf Jahren über ein Vermögen von zirka 15 Millionen verfügen; jedes einzelne Mitglied habe dann einen Anspruch von 180 M. Im selben Augenblick, wo der christliche Gewerkverein eine solche Beitragserhöhung festsetze, müsse der alte Verband dasselbe tun, wenn er nicht auseinandergehen wolle. Derselbe würde dann in der gleichen Zeit über ein Kapital von 20 Millionen verfügen. Mit einem Kapital von 35 Millionen könne aber die deutsche Industrie auf 20 Jahre ruiniert werden. Es müsse mit brutaler Offenheit gesagt werden, daß man des Bettelns und Bittens müde sei. Wenn die Gewerkschaft sich auf diese Weise stark mache, dann sei der Abschluß von Korporativverträgen sicher; denn einem solchen Vermögen gegenüber würden es die Arbeitgeber überhaupt nicht mehr zu einem Streik kommen lassen, sie müßten denn wahnsinnig sein."

Damit sprach Hüskes nur aus, was in etwas verschleierter Form das Zentralblatt in Nr. 4 vom 20. Februar 1905 andeutete. In dem Artikel „Was lehrt uns der Streik der Ruhrbergleute?" heißt es:

„Nur diejenigen Organisationen, welche über einen wohlgefüllten „Kriegsschatz" verfügen, können sich Geltung verschaffen. Solche Verbände muß der Unternehmer mit Recht fürchten, denn nur sie sind in der Lage, wenn es sein muß, den Kampf aufzunehmen. Wären unsere Bergarbeiter im Besitze größerer Geldmittel gewesen, dann brauchte der „Waffenstillstand" nicht so plötzlich proklamiert zu werden. Wenn das Geld alle ist, hört auch das Kriegführen auf. Dies gilt in erhöhtem Maße für die wirtschaftlichen Kriege, die Streiks. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat jetzt die Aufgabe, in allererster Linie für eine Erhöhung des Beitrages zu sorgen."

Daß bei einer solchen Beeinflussung der Mitglieder christlicher Gewerkschaften durch ihre Führer und Preßorgane diese schließlich nicht mehr den Mut finden, den von den Sozialdemokraten angezettelten und nach christlicher Auffassung ungerechten Streiks entgegenzutreten, beweist folgendes Vorkommnis. In Nr. 292 der „Sankt-Johann-Saarbrücker Volkszeitung" vom 18. Dezember 1908 wird über eine Versammlung der christlichen Gewerkschaften in Altenkessel (Saar) berichtet. Dort sprach der christliche Gewerkschaftsagitator Hoffmann aus Diedenhofen (Lothringen); u. a. berührte er auch den für die Arbeiter unglücklich verlaufenen Streik in Merlenbach und Spittel (Lothringen), von dem er bemerkte, „daß derselbe durch einige Heißsporne des „freien" Bergarbeiterverbandes inszeniert wurde. Ehe die Führer der christlichen Organisation Kenntnis hatten, war der Streik bereits Tatsache. So mußten die Christlichen notgedrungen mitmachen."

In dem Bericht heißt es dann weiter:

> „Hätten wir diesen Streik, von dem wir voraussahen, daß er nicht zur Zufriedenheit enden würde, nicht mitgemacht, so hätten uns die „Roten" als Streikbrecher verschrieen."

Nach demselben Bericht führte der Bergmann Scheidt aus Merlenbach, der als Augenzeuge wahrheitsgetreu über Anfang, Verlauf und Ende des Merlenbacher Streiks berichtete, über diesen und die Haltung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere des christlichen Gewerkschaftlers Atz folgendes aus:

> „In der ersten Versammlung, in der Herr Atz referierte, habe derselbe auch vor dem Streik gewarnt und den Arbeitern geraten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber dem Drängen der Genossen konnte Atz nicht widerstehen, und so mußte mitgemacht werden."

Der Bericht bemerkt dazu:

> „Aus Furcht, von den Sozialdemokraten als Streikbrecher verschrieen zu werden, haben die Christlichen sich also dazu hergegeben, einen Streik mitzumachen, von dem sie voraussahen, daß er in die Brüche gehen werde und der jetzt so unsagbares Elend über annähernd 400 Arbeiterfamilien gebracht hat."

Bis zu welcher Verwirrung der Geister die christlichen Gewerkschaften infolge des Streiksystems gediehen sind, zeigt folgende in auffallender Schrift gedruckte Bemerkung der christlichen Textilarbeiterzeitung vom 28. März 1908:

> „Die Tatsachen beweisen auch, daß die christlichen Gewerkschaften durch den Streik mehr für den sozialen Frieden getan haben, als die „Berliner" mit ihrer übertriebenen Betonung der Harmonie zwischen Kapitalist und Arbeiter."

Die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung bemerkt hierzu in Nr. 15 vom Jahre 1908 mit Genugtuung:

> „Der Streik als soziales Friedensmittel, proklamiert von einem christlichen Gewerkschaftsblatte. — Wer hätte sich diese Entwicklung der „Nichtkampfesvereine" träumen lassen?"

Wenn aber die katholische Berufsorganisation die Anerkennung der christlichen Grundsätze für die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fordert, erfährt sie die schärfsten Angriffe durch die christlichen Gewerkschaften. Anläßlich eines von sozialdemokratischer Seite angezettelten Streiks der Bergleute in Königshütte in Oberschlesien schrieb der „Arbeiter", das Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) in Nr. 39 vom Jahre 1907:

> „Vor allem ist es notwendig, daß die katholischen Arbeiter sich daran gewöhnen, ihre Arbeit und ihr Arbeitsverhältnis in wahrhaft christlichem Sinne aufzufassen."

Diese Bemerkung rief den entschiedensten Widerspruch des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" hervor. In Nr. 34 vom Jahre 1907 wies es demgegenüber darauf hin, daß die Arbeiter den oberschlesischen Arbeitgebern nur durch einen Streik imponieren könnten, und fuhr dann wörtlich fort:

> „Aber darüber sind die Berliner nun einmal nicht zu belehren. Um einen ähnlichen Streik zu verhüten, empfiehlt der „Arbeiter", das Organ der Berliner, in Nr. 39 nicht etwa ein „forsches Eintreten für die Forderungen und sonst berechtigten Wünsche der Arbeiter" — das ist ihm zu gefährlich, das könnte den „Streik-

organisationen" zugute kommen. Das ist ein Armutszeugnis schlimmster Art. Aber damit ist es nicht genug. Als erste Pflicht empfiehlt der „Arbeiter":

„daß die Mitglieder vorerst belehrt werden über den Weg, der einzuschlagen ist, um zum Ziel zu kommen. Vor allem ist es notwendig, daß die katholischen Arbeiter sich ernstlich daran gewöhnen, ihre Arbeit und ihr Arbeitsverhältnis in wahrhaft christlichem Sinne aufzufassen."

Von dieser Grundlage aus wird es ihnen leicht sein, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und sie werden widerstandsfähig gegenüber den Streikorganisationen." Jeder hätte nach dem Vorgefallenen erwartet, daß nunmehr die Berliner, wenigstens nach ihrer Weise, den Unternehmern den Text gelesen hätten über ihr unchristliches Verhalten. Es hätten sich treffliche und heilige Worte finden lassen. Anstatt dessen aber wird den Arbeitern, diesen armen Teufeln, die da glaubten, ein Recht auf bessere Entlohnung und Behandlung zu haben, eine Moralpredigt gehalten.

Den Gegnern der christlichen Weltanschauung kann wirklich kein besserer Agitationsstoff zur Verhetzung der Massen geboten werden. Diese Sklavenmoral hat aber mit dem Christentum nichts mehr gemein. Es ist ein Mißbrauch des Heiligsten, was der Mensch hat, seiner Religion, um ihm eine Gesinnung anzuerziehen, die zur Korruption der ganzen Gesellschaft führen muß. Nein, der Christ braucht nicht hündisch zu winseln und zu flehen um die Gnade der Mächtigen und Reichen, er kann und muß seine Rechte fordern, und wo ihm der brutale Hochmut des modernen Kapitalismus sein Recht verweigert, da darf und muß er um diese Rechte kämpfen mit allen gesetzlichen und rechtlichen Mitteln."

Eine ähnliche Erfahrung mußte der hochwürdige Herr Erzpriester Lehmann in Seeburg, der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Diözese Ermland, machen, als er im Arbeiterverein von Allenstein in einer großen Vereinssitzung den Mitgliedern untereinander Demut, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit empfahl, damit nicht kleinliche Differenzen die Wirksamkeit des Vereins störten, und im Anschluß daran die christliche Auffassung des Arbeitsverhältnisses sowie die darauf gegründeten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darlegte. — „Der deutsche Metallarbeiter", das Organ des christlichen interkonfessionellen Metallarbeiterverbandes, berichtete über diese Rede in Nummer 2 vom Jahre 1908 in entstellender Weise, mit der Bemerkung: „dies sei eine Erziehung zu sklavischer Hundedemut".

Die „Kölnische Volkszeitung" machte in Nr. 37 vom Jahre 1908 zu den Ausführungen des Herrn Diözesanpräses Erzpriester Lehmann folgende Bemerkungen:

„Auch wir müssen gestehen, daß wir sie für wenig glücklich halten. Bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung und der geistigen Disposition der Arbeiterschaft scheint sie uns eher geeignet, Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie zu treiben, als im christlichen Lager zu halten, wenn auch grundsätzlich manches darin nicht anzufechten ist."

Daß bei dieser Kampfesstimmung und der entschiedenen Ablehnung einer wahrhaft christlichen Belehrung über das Arbeitsverhältnis

## Ausbrüche des Klassenhasses und des Klassenkampfes

in christlichen Gewerkschaftsblättern unverhüllt zutage treten, kann nach alledem nicht wundernehmen.

So schrieb der „Bergknappe", das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, in Nr. 47 vom 22. November 1902 anläßlich eines Kampfes in der Koesfeldschen Textilindustrie folgendes:

„Die in Frage stehenden Textilindustriellen des Münsterlandes erscheinen heute nur noch als Taufscheinchristen, die vom eigentlichen Christentum nur noch den Taufschein gerettet haben. Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten taugen und die größten Tunichtgute sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen vom Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen.

Die Aussperrung der christlichen Arbeitsbrüder in Koesfeld gebietet allen christlichen

Arbeitern, namentlich aber den christlichen Gewerkschaftlern aufs dringendste, diese um das Recht der gewerkschaftlichen Organisation kämpfenden christlichen Textilarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Hier werden auch zweifellos andere mitfühlende Kreise der christlichen Bevölkerung mithelfen, den Koesfelder Textilarbeitern zum Siege zu verhelfen. Ja, an den Bettelstab müßten solche Tyrannen von Unternehmern gebracht werden können, die vom Schweiße der armen Arbeiter sich ihre faulen Körper nähren, den Arbeitern kümmerlichsten Lohn zahlen und ihnen das gesetzlich gewährleistete Recht der Organisation verkümmern."

In der „Holzarbeiterzeitung", dem Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, vom 13. Juli 1907 wird die Parole ausgegeben:

„Gewerkschaften müssen Kampfesorganisationen sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe. Eine solche Erklärung wird hier und da, namentlich in bürgerlichen Kreisen Anstoß erregen. Mit Unrecht! Prinzipielle Gegensätze können eben nicht ausgeglichen, sondern müssen ausgekämpft werden. . . . Ohne durchgreifende Kämpfe wird die Arbeiterschaft nicht in den dauernden Besitz wirtschaftlicher, sozialer und politischer Gleichberechtigung kommen, deshalb werden auch die Erwartungen derer getäuscht werden, die glauben, daß mit der Tarifbewegung und Anerkennung derselben durch die Arbeitgeber die wirtschaftlichen Kämpfe beseitigt werden. . . . Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von diesen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt." —

Wenn das nicht Klassenkampf ist, was ist es dann?

Endlich sei noch erwähnt ein Artikel, den „Der deutsche Maler", das Organ des christlichen Malerverbandes, vom 17. Oktober 1908 unter der Ueberschrift „Klassenbewußtsein" abdruckt. Es heißt da:

„Im Gedanken an unsere Arbeiterklasse fällt mir wieder einmal das gewaltige Wort des Franzosen ein: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Und was kann er sein? Alles!" Den Schlüssel, daß er alles werde, haben wir in der Hand: bringt ihm Klassenbewußtsein bei!

„Wer sich zum Lamm macht, den frißt der Wolf", sagt der Italiener in einem Sprichwort. Und die Arbeiter machen sich auch heute noch in Massen zu Lämmern. An Wölfen fehlt es nie. Wie kommen nur jene Arbeiter zu dem selbstvernichtenden Verhalten? Es fehlt ihnen an Klassenbewußtsein!

Wie ist es denn möglich, daß die Leute so und nicht anders sind? Sie wissen doch, daß sie Arbeiter sind? Gewiß! Und wenn sie's nicht wissen sollten, die Maschine, an der sie stehen, schreit es ihnen zu, die Gefahr, in der sie stündlich schweben, schreibt es ihnen in die Seele. Gewiß wissen sie es, aber was sie nicht wissen, oder nicht fühlen, ist, daß sie Mitglieder einer Klasse sind, einer Klasse, die ihre ganz speziellen Interessen hat.

Diese rückgratlose, kriecherische, ergebenste Haltung ist mir in der Seele verhaßt. Der gebeugte Nacken scheint nur dazu angetan, daß ein Starker darauf tritt. Und aus der in Demut ersterbenden Miene klingt's wie ewiger Refrain heraus: „Ich weiß, daß ich ein Geduldeter bin, ein in Gnaden Ernährter." Zum Henker! Ein in Gnaden Ernährter! Nein und nochmals nein: nicht ein von Gnadensold Ernährter, ein Ernährer bin ich als Arbeiter, ein Ernährer für die anderen. Im ganzen Wirtschaftsprozeß steht der Arbeiterklasse mit die wichtigste Aufgabe zu — und da sollte ich nicht für diese Klasse empfinden können?

Richtet euch doch auf, ihr Arbeitermassen, im Gedanken an die Macht, die in euch schlummert. Erwecket sie zum Leben. Fort mit der ergebenen Miene, dem gebeugten Nacken; aufrecht sollt ihr stehen. Das Bewußtsein, Mitglied einer gleichberechtigten Klasse zu sein, sei in euch lebendig. Dann werdet ihr aus dem Nichts — alles! Dann mögen die Wölfe anderswo suchen, wo sie die Lämmer finden."

In welche Konflikte mit der staatlichen Ordnung diese Streikpraxis die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bringen kann, zeigt beispielsweise folgende Notiz in Nr. 18 der Schneiderzeitung, des obligatorischen Organs des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands (Sitz München), vom 3. September 1904:

„Hinter die schwedischen Gardinen. Wie wir seinerzeit berichteten, wurden gelegentlich des Streiks der Maurer in Grätz zehn der Ausständigen, Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, darunter Sekretär Hasse, verhaftet. Hiervon standen am 13. August sieben vor der Strafkammer in Grätz. Angeklagt waren dieselben wegen Vergehens gegen die §§ 240, 43, 223, 223a, 73 und 74 des Strafgesetzbuches und des § 153 der GO. (Körperverletzung und Nötigung im Sinne des § 153 der GO.). Von diesen sieben wurden vier verurteilt, und zwar Baaki zu sechs, Kuzikowski zu zwei und Hasse und Kistner zu je einer Woche; drei wurden freigesprochen."

Ueber diese Vorgänge äußerte sich, wie in Nr. 30 des „Christlichen Textilarbeiter" vom 24. Juli 1904 berichtet wird, der jetzige Reichstagsabgeordnete Schiffer (Düsseldorf), damals Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, auf dem fünften Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Essen, wie folgt:

„Der (Den? D. V.) Arbeiter jedoch, der mit offenen Augen den Dingen, die sich im öffentlichen Leben abspielen, seine Aufmerksamkeit schenkt, wird sehr oft das bittere Gefühl beschleichen, daß wir in einem Klassenstaate leben, wo u. a. die Klassenjustiz manchmal tolle Blüten treibt. Was soll man dazu sagen, wenn Arbeiter, die bei einem Streik „Posten" standen oder irgendeine führende Rolle spielten, wegen eines unvorsichtigen beleidigenden Wortes gegen sogen. „Arbeitswillige" auf Monate hinaus ins Gefängnis wandern müssen, während andererseits Unternehmer, welche die gewiß nicht zu strengen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung zum Teil vollständig ignorieren, ihnen strikte zuwiderhandeln, nur mit geringfügigen, kaum fühlbaren Geldstrafen belegt werden? Was sollen wir dazu sagen, wenn man, wie es neuerdings vorgekommen ist, einen christlichen Gewerkschaftsführer, unsern Kollegen Hasse vom Maurerverband, ohne jeden ersichtlichen Grund ins Gefängnis steckt und wochenlang in Haft behält, offenbar nur, weil er der Leiter eines — nur zu berechtigten — Lohnkampfes war?"

Hier wird also der Terrorismus der streikenden Arbeiter gegenüber Arbeitswilligen, die entweder das Vorgehen der Streikorganisationen mißbilligen, oder den Kampf als nicht gerechtfertigt betrachten, durchaus gebilligt, die Rechtsprechung aber, die dem Arbeitswilligen den Schutz seiner Persönlichkeit und seiner Rechte gewährleistet, aufs stärkste angegriffen.

Der Streik in Badisch-Rheinfelden, der vom christlichen Metallarbeiterverband am 22. Juli 1909 inszeniert und von diesem allein geführt wurde und bei welchem es zu Krawallen und Revolverschießereien kam, wobei es einen Toten und Verwundete gab, fand in den Tagen vom 21. bis 23. Dezember 1909 vor dem Landgericht Waldshut (Baden) ein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt waren 21 Personen, zumeist dem christlichen Metallarbeiterverband angehörig, von denen 20 verurteilt wurden zu Gefängnisstrafen von einem Jahr zwei Monaten (Höchstmaß) bis zu sechs Wochen (Mindestmaß). Die Gesamtstrafe beträgt über acht Jahre Gefängnis. Eine eigentümliche Rolle spielte bei diesem Streik der Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes, Engel aus Straßburg i. E. Bei den Gerichtsverhandlungen suchte der Staatsanwalt Herrn Engel, welcher als Zeuge geladen war, als den eigentlichen Hauptschuldigen hinzustellen. Auch nach den Berichten der meisten Blätter über diese Gerichtsverhandlung, die uns zu Gesicht kamen, scheint Engel nicht eine beneidenswerte Rolle gespielt zu haben. Nach der Darstellung der christlichen Gewerkschaftsblätter aber scheint Engel als gerechtfertigt aus dem Prozeß hervorgegangen zu sein. Allein die Person des Herrn Engel ist nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß anläßlich jenes Streikes Ausschreitungen vorkamen, derentwegen eine Anzahl Arbeiter ins Gefängnis wandern mußten.

Und angesichts derartiger Vorkommnisse will man noch behaupten, die von den christlichen Gewerkschaften geübte Streikpraxis führe nicht zu Konflikten mit christlichen Grundsätzen?

Weil sich aber die katholische Berufsorganisation weigert, einer Praxis zu huldigen, die sich als Konsequenz aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage darstellt, demgemäß von allen Motiven der Religion, der Sitte und des Rechtes absieht und die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden sittlichen und rechtlichen Konflikte grundsätzlich und letzten Endes durch die wirtschaftliche Gewalt zum Austrag bringen will, wird sie von den christlichen Gewerkschaften, in Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Organisationen auf das schärfste bekämpft.

Um die breiteste Oeffentlichkeit auf diese bedauerlichen Vorgänge aufmerksam zu machen, versandte die Leitung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gegen Ende des Jahres 1909 ein aufsehenerregendes Flugblatt mit der Ueberschrift „Wo stehen wir in der Gewerkschaftsbewegung?" Die Westdeutsche Arbeiterzeitung und 22 Arbeitersekretäre, die im Dienste der christlichen Gewerkschaften tätig sind, haben darauf geantwortet. Wenn wir die strittigen Punkte aus der Polemik ausschalten, so bleiben folgende Tatsachen bestehen, welche die Verteidiger der christlichen Gewerkschaften zwar zu „erklären" versuchen, die sie aber nicht aus der Welt zu schaffen vermögen.

Am 27. und 28. Oktober 1907 fanden in Kassel Verhandlungen wegen des **Abschlusses eines Tarifvertrages in der deutschen Holzindustrie** zwischen dem Arbeitgeberverbande für das deutsche Holzgewerbe und den Arbeiterorganisationen von ganz Deutschland statt. Zu diesen Verhandlungen war die katholische Organisation vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes mit eingeladen worden.

Einige Tage vor den Verhandlungen wurde derselben von letzterem mitgeteilt, daß die Sozialdemokraten es ablehnten, gemeinsam mit anderen Organisationen zu verhandeln, wenn dieselben sich nicht vorher in entsprechender Weise mit ihnen verständigt hätten. Die Christlichen hätten sich mit den Sozialdemokraten verständigt, weshalb sie von letzteren zu den Verhandlungen zugelassen wurden. Die katholischen Berufsorganisationen lehnten es ab, von Gnaden der Sozialdemokraten zu verhandeln; trotzdem wurden sie jedoch aufs neue vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes nach Kassel eingeladen. Wie die Sachen dort vor sich gingen, erzählt uns das „Jahrbuch 1907 des deutschen Holzarbeiterverbandes" auf Seite 63, wo es wörtlich heißt:

> „Am 28. und 29. Oktober 1907 fand darauf in Kassel die verabredete Konferenz mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes statt, um zu dem Projekt einer Klassifikation der Städte zur Regelung der Arbeitszeit erstmals Stellung zu nehmen. Vor Eröffnung der ersten Sitzung stellte sich heraus, daß auf Einladung des Arbeitgeberverbandes auch zwei Arbeitervertreter von der katholischen Fachabteilung erschienen waren. Unsere Vorstandsvertreter **lehnten es in Uebereinstimmung mit denjenigen des christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbandes sofort ab, in Gegenwart der Fachabteiler in die Verhandlungen einzutreten,** und zwar mit der Motivierung, daß eine weitere Arbeitervertretung nur dann zugelassen werden könne, wenn mit derselben vorher eine weitere Verständigung erfolgt sei. Weil die Fachabteiler gar nicht den Versuch einer solchen Verständigung gemacht hatten, so war ihr Ausschluß von dieser Konferenz selbstverständlich, so wenig angenehm den Vertretern des Arbeitgeberverbandes dies auch zu sein schien. Dieselben zogen sich zu einer längeren Beratung zurück und ließen alsdann durch Herrn Rahardt erklären: Unsere Generalversammlung in Hildesheim hat beschlossen, alle Arbeiterorganisationen zu den Verhandlungen zuzuziehen. Wenn Sie jedoch die beiden Herren von der Fachabteilung nicht wollen, dann können wir nichts dagegen machen. Wir werden dann mit denselben gesondert verhandeln. Wir haben versucht, Ihnen (zu den Fachabteilern) zu Ihrem Rechte zu verhelfen."

In Allenstein, Ostpreußen, hatte die christliche Gewerkschaft für das Baugewerbe am 15. März 1907 einen Tarifvertrag für Maurer, Zimmerer und Bau-

hilfsarbeiter auf zwei Jahre abgeschlossen, in welchem unter anderem folgende Bestimmung vorkam:

„§ 9. Die Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Allenstein verpflichten sich, in erster Linie **nur christlich organisierte Maurer, Zimmerer oder Arbeiter zu beschäftigen.** Werden Nichtmitglieder der christlichen Organisation beschäftigt, **so sind diese unter dem tarifmäßigen Lohne zu entlohnen.** Wieviel diesen Nichtmitgliedern gelohnt werden kann, steht jedem Arbeitgeber frei, **jedoch muß der Lohnsatz mindest drei Pfennig weniger betragen, wie im Tarif festgelegt.“**

Also die christliche Gewerkschaft zwang in Allenstein die Arbeitgeber, die katholisch organisierten Arbeiter — denn nur solche kamen in Betracht — zu einem niedrigeren Lohn zu beschäftigen, als sie ihn mit den Arbeitgebern vereinbart hatte.[1])

Im Bauarbeiterstreik in Oberschlesien im Sommer 1909 hatten die christlichen Gewerkschaftsführer von den Arbeitgebern des Baugewerbes verlangt, daß diese die katholische Berufsorganisation zur Teilnahme an den Verhandlungen zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht zulassen sollten. Dabei aber haben diese christlichen Sekretäre mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache gemacht und gemeinsam mit diesen über einen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern verhandelt und denselben gemeinsam abgeschlossen. Noch in dem Augenblick, wo die vereinigten Christlichen und Sozialdemokraten den Vertrag unterschrieben, verlangten sie von den Arbeitgebern, daß diese mit den katholischen Organisationen einen Tarifvertrag nicht abschließen sollten; letzteres aber haben die Arbeitgeber abgelehnt und mit den katholischen Arbeitervereinen einen besonderen Tarif abgeschlossen.

Die christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften gaben bei dieser Gelegenheit ein (im „Arbeiter“ vom 1. August 1909 abgedrucktes) **gemeinsames Flugblatt** unter dem Titel „Arbeiterverrat“ lediglich zu dem Zwecke heraus, um die katholischen Arbeiter gegen die katholische Arbeiterorganisation aufzuhetzen und sie für den sozialdemokratischen und den christlichen Verband zu gewinnen. In einer Auflage von vielen Zehntausenden wurde dieses gemeinsame sozialdemokratisch-christliche Flugbatt gegen die katholische Arbeiterorganisation in Dörfern und Städten, auf Bauten und Straßen, in Häusern und Versammlungen verteilt. In diesem Flugblatt wird die katholische Arbeiterorganisation in Grund und Boden hinein verurteilt; das gemeinsame „christlich-sozialdemokratische“ Flugblatt schließt mit folgenden Worten:

**„Unsere Parole muß sein: Nieder mit den katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin)! Hoch die Einigkeit der Bauarbeiter Oberschlesiens!“**

Wer hat dieses Flugblatt verfaßt und unterschrieben? **Die christlichen Gewerkschaftsführer Arm in Arm mit den sozialdemokratischen!** Die Unterschrift zu diesem Flugblatt lautet nämlich wörtlich:

„Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Franz Ehrhardt, Kattowitz, Beatusstraße.

Zentralverband der (sozialdemokratischen) Maurer Deutschlands. Hermann Baude, Kattowitz, Grünstraße 12.“

**Herr Ehrhardt ist der christliche und Herr Baude der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär.**

Beide rufen in ihrem gemeinschaftlichen Flugblatt: **Nieder mit der katholischen**

---

[1]) Wenn auch diese Klausel später wieder beseitigt wurde, so hat sie doch jahrelang in Kraft bestanden. Katholisch organisierte Arbeiter mußten demnach zu einem geringeren Lohne als die christlichen beschäftigt werden. Der Vertrag ist unterzeichnet: „Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Der bevollmächtigte Vertreter: August Schoenekaes, Bezirksleiter.“

**Organisation! Hoch die Einigkeit der christlichen und der sozialdemokratischen Bauarbeiter Oberschlesiens!**

In der polnischen Ausgabe des „Bergknappen“, Nr. 33, dem Verbandsorgan der christlichen Bergarbeiter, heißt es in einem Leitartikel unter dem Titel „Berliner Sophisterei“:

> „**Hinweg** mit ihm (dem Verband der katholischen Arbeitervereine) aus Oberschlesien, **hinweg** mit der schmarotzerischen Organisation, insbesondere inmitten der Berg- und Hüttenarbeiter. **Solange von dem Berliner Verband auch nur Fetzen unter den oberschlesischen Arbeitern verbleiben,** wird sich die Lage der Arbeiter nicht verbessern.“

Für eine am 7. März 1910 nach Schneidemühl seitens des christlichen Bauarbeiterverbandes einberufene öffentliche Bauarbeiterversammlung waren auch die beiden Sekretäre Götz und Sagawe vom Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) eingeladen worden. Nach einem Referat des Sekretärs des christlichen Bauarbeiterverbandes Müller (Danzig) äußerte sich der Gewerkschaftsvorsitzende für das Baugewerbe vom Berliner Verbande, Götz, auf die erhobenen Anschuldigungen u. a. folgendermaßen: „Wir müssen die Behauptung des Referenten, daß die katholische Berufsorganisation hier in Schneidemühl noch nichts geleistet und die Arbeiter zersplittert habe, mit Entschiedenheit zurückweisen. Der erste Tarifvertrag im Baugewerbe in Schneidemühl wurde im März 1906 von uns, der katholischen Berufsorganisation, abgeschlossen. Im September 1907 wurde derselbe Tarif von unserer, der katholischen Berufsorganisation, mit zwei Pfennig Lohnerhöhung pro Stunde bis zum 1. Januar 1910 erneuert. Damals war von einer christlichen Organisation hier in Schneidemühl überhaupt nichts zu sehen. Dieser Tarif wurde dann wiederum bis zum 31. März 1910 verlängert, und erst bei diesen neuen Verhandlungen für einen Tarif nach dem 31. März 1910 trat die Zahlstelle des christlichen Verbandes, die inzwischen hier in Schneidemühl entstanden ist, auf den Plan. Da sie nun aber einmal da ist, so meine ich, könnten wir ja bei diesen Verhandlungen mit den Arbeitgebern hier in Schneidemühl gemeinsam vorgehen. Wir erklären, wir sind gerne bereit, uns mit der christlichen Organisation in diesem Falle zu verständigen, ja, wir sind sogar der Meinung, daß wir zusammengehen müßten; denn wenn Sie wirklich eine christliche Organisation sein wollen, so darf Ihr Platz nicht bei den Sozialdemokraten sein, sondern er muß bei uns sein. Wir appellieren an die Friedensworte, die Sie uns gegenüber so oft anwenden, und reichen Ihnen gern die Bruderhand. Zeigen Sie nun, daß Sie gewillt sind, wirklich christlich zu handeln, auch in der Praxis, und hören Sie auf, in Zukunft Arm in Arm mit den Sozialdemokraten die katholische Berufsorganisation zu bekämpfen.“

Hierauf erklärte der christliche Gewerkschaftssekretär Müller (Danzig) (ein Katholik) u. a. folgendes:

> **„Wir werden niemals mit den katholischen Fachabteilungen zusammengehen, im Gegenteil, wir müssen sie bekämpfen, mehr noch bekämpfen, wie die sozialdemokratische Organisation. Wir müssen also dieses Anerbieten zurückweisen.“**

Der christliche Sekretär Krause (Danzig) übertrumpfte seinen Kollegen noch und betonte in ähnlicher Weise dasselbe ausdrücklich abermals, indem er sagte:

> „Niemals können wir dies Anerbieten des Kollegen Götz annehmen, denn er versteht es nicht, die Massen für den Streik zu begeistern; er würde sich im äußersten Falle weigern, mitzukämpfen und mitzustreiken. Wir können nur mit einer Organisation zusammengehen, die auch den Mut hat, **zu streiken bis zum Weißbluten**, und diesen Mut besitzt die Sozialdemokratie, darum gehen wir mit dieser zusammen.“

Diese Tatsachen beweisen: die christlichen Gewerkschaften bemühen sich, die Angehörigen der katholischen Berufsorganisation bei den Tarifgemeinschaften aus-

zuschließen. Tarifgemeinschaft heißt heutzutage in vielen Fällen soviel als Arbeitsgelegenheit. Katholische Arbeiter, denen um ihrer Organisation willen der Abschluß von Tarifen unmöglich gemacht wird, verfallen deshalb auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, es sei denn, daß sie unter dem Zwange der Not die katholische Organisation preisgeben und sich, um ihr Leben zu erhalten, einer Organisation anschließen, deren Grundsätze und Bestrebungen im schroffsten Widerspruch mit ihrer innersten Gewissensüberzeugung stehen. Heißt das im Einklang mit den christlichen Grundsätzen handeln? [1])

Man sollte meinen, Gewerkschaften, die sich christlich nennen, müßten es freudig begrüßen, wenn sich katholische Arbeiter in einer katholischen Organisation zusammenschließen, um den Grundsätzen des Christentums im Wirtschaftsleben zur Herrschaft zu verhelfen. Doch weit gefehlt! Sie verbünden sich mit den ärgsten Feinden des Christentums, um den Vernichtungskampf gegen die katholische Berufsorganisation zu führen!

Christliche Gewerkschaftsführer erklären öffentlich, die katholische Berufsorganisation müsse noch mehr bekämpft werden, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften!

Die Rechtfertigungsversuche, welche angesichts dieser überaus bedenklichen Vorkommnisse von den Freunden und Vertretern der christlichen Gewerkschaften unternommen wurden, vermögen aber den geschilderten bedauerlichen Tatbestand nicht nur nicht zu bestreiten, sondern bestätigen noch obendrein, was die katholische Berufsorgannisation behauptet hatte. So erklärte Nr. 5 der Westdeutschen Arbeiterzeitung vom 21. Januar 1910 in Uebereinstimmung mit Nr. 1 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1910:

> „Als Vertragskontrahenten bei Tarifabschlüssen können nur Organisationen in Betracht kommen, welche zur Durchführung der berechtigten Forderungen der Arbeiter

---

[1]) Wenn aber einmal die Christlichen von den sozialdemokratischen Gewerkschaften in gleicher Weise behandelt werden, so wird ein Geschrei über „diesen jedes Recht vergewaltigenden Standpunkt“ erhoben. So brachte der christliche „Metallarbeiter“ in Nr. 8 vom 19. Februar 1910 einen Artikel „Aus der Edelmetallarbeiterbewegung“, der sich mit einer Lohnbewegung in der Edelmetallindustrie in Hanau vom Jahre 1909 beschäftigt. „Bei der Hanauer Bewegung . . . . gelang es bekanntlich“, so schreibt der „Metallarbeiter“, „der Herrschsucht und Untoleranz der sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandsgrößen, unter Aufbietung ihrer zahlenmäßigen Uebermacht, die Vertretung der christlich organisierten Edelmetallarbeiter bei den Verhandlungen auszuschalten.“ Der christliche „Metallarbeiter“ bezeichnet das als ein „verwerfliches, im höchsten Grade ungerechtes Treiben“, als einen „Terrorismus“ und bedauert, daß der Verhandlungsleiter kein „stärkeres Rückgrat gegenüber der Herrschsucht der Genossen“ gezeigt habe. Das Blatt meint ferner, es wäre der Verhandlungsleitung doch wohl ein leichtes gewesen, „die terroristischen Allüren der an Größenwahn leidenden Genossenführer in die gebührenden Schranken zurückzuweisen“. Der sozialdemokratische Bezirksleiter habe in einer Versammlung gesagt: „Unter keinen Umständen hätte „Ich“ es geduldet, daß die Christlichen an den Verhandlungen teilnehmen.“ Der christliche „Metallarbeiter“ bezeichnet das als einen „wahren Größenwahn“ und schreibt: „Und dabei wagten unlängst hiesige sozialdemokratische Führer vor aller Oeffentlichkeit zu behaupten, es sei bei der Beilegung der Hanauer Bewegung kein Terrorismus gegenüber unserem Verbande ausgeübt worden.“ In einem Schreiben an den betreffenden Arbeitgeberverband wurde von christlicher Seite der von den sozialdemokratischen Gewerkschaften eingenommene Standpunkt bezeichnet als „dieser jedes Recht vergewaltigende Standpunkt.“

So also urteilt der christliche „Metallarbeiter“, wenn sozialdemokratische Gewerkschaftler die christlichen Gewerkschaften bei Verhandlungen in einer Lohnbewegung ausschalten. Wir wenden das auf unsere oben zitierten Fälle an und sagen: Bei den Verhandlungen in Kassel und Oberschlesien haben die christlichen Gewerkschaftsführer sich gegen die katholisch organisierten Berufsgenossen eines „verwerflichen, im höchsten Grade ungerechten Treibens“ befleißigt, haben „terroristischen Allüren“ gehuldigt, ihr Standpunkt war ein „jedes Recht vergewaltigender Standpunkt“.

Oder ist Terrorismus christlicher Gewerkschaftler erlaubt, wenn es sich um katholisch organisierte Kollegen handelt?

und zur Abwehr unberechtigter Forderungen seitens der Arbeitgeber auch die gewerkschaftlichen Kampfesmittel anzuwenden bereit und in der Lage sind. Da dies bei den Fachabteilungen nicht der Fall ist, so stellen diese sich selbst außerhalb der ordnungsmäßigen Tarifbewegung."

Und in Nr. 2 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 24. Januar 1910 präzisieren diese ihren Standpunkt in folgenden Worten:

„Zudem ist die primitivste Vorbedingung zur Zusammenkunft mehrerer Organisationen, daß sie am letzten Ende auch mit gleichartigen gewerkschaftlichen Mitteln kämpfen und im Ernstfalle bereit sind, die Konsequenzen zu tragen. Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit den katholischen Fachabteilungen? Welche Garantien bieten sie, um beispielsweise einen tarifbrüchigen Unternehmer zur Tarifanerkennung zu zwingen?? Gar keine! Die katholischen Fachabteilungen können sonach in Arbeitsvertragsfragen von den christlichen Gewerkschaften nicht anders behandelt werden, wie die „Gelben". Oder aber sie müssen andere Kampfmaximen annehmen, und damit würde der größte Teil ihrer Existenzberechtigung fortfallen."

Mit anderen Worten: führende Kreise der christlichen Gewerkschaften geben unumwunden zu, daß die christlichen Gewerkschaften nach wie vor auf dem Ausschluß der katholischen Organisation von den Tarifvereinbarungen bestehen werden. Sie motivieren das u. a. auch mit der, den Tatsachen direkt widersprechenden Behauptung, die „katholischen Fachabteilungen" seien nicht anders zu bewerten als die „Gelben".

Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, hat diese unerhörte Vergewaltigung katholisch organisierter Arbeiter durch die mit den Sozialdemokraten verbündeten christlichen Gewerkschaften laut „Frankfurter Volksblatt" Nr. 251 vom 31. Oktober 1908 freilich folgendermaßen zu rechtfertigen versucht:

„Es liegen klare und unumstößliche Beweise vor, daß die Unternehmer mit konfessionellen Vereinigungen keinerlei Verträge abschließen. Das gebe allen sehr zu denken; denn das laufe zuguterletzt auf ein Monopol der Genossen hinaus."

Demgegenüber stellen wir fest: Die katholische Berufsorganisation ist noch niemals von Unternehmerseite um ihres katholischen Charakters willen von den Tarifverhandlungen ausgeschlossen worden. Wo immer katholisch organisierte Arbeiter an Tarifverhandlungen nicht teilnehmen konnten, geschah dies, weil christliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsmitglieder auf dem Ausschluß der Vertreter der katholischen Organisation bestanden. Die Wahrheit dieser Behauptung wird dadurch unwiderleglich bestätigt, daß es der katholischen Arbeiterorganisation trotz des Ausschlusses von den Tarifverhandlungen durch Christliche und Sozialdemokraten bisher noch immer gelang, freilich dann unter vielfach erschwerten Verhältnissen, selbständige Tarifverträge mit den Arbeitgebern nachträglich zum Abschluß zu bringen.

Wie sich aber christliche Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Sozialdemodemokraten gegen katholisch organisierte Arbeiter benehmen, wenn diese selbständig die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern regeln, zeigen die Vorgänge, die sich im Mai 1910 im Trierer Baugewerbe abspielten. Wir halten uns bei unserer Darstellung an einen in Nr. 22 des „Arbeiter" vom 29. Mai 1910 erschienenen Bericht:

Danach wurden am 15. April 1910 vielerorts im Deutschen Reiche auch die katholisch organisierten Bauarbeiter ausgesperrt, auch im Stadt- und Landkreis Trier. Naturgemäß mußte diese Haltung der Trierer Arbeitgeber befremden, war doch die katholische Berufsorganisation bei den allgemeinen zentralen Verhandlungen in Berlin nicht zugelassen worden, also an dem ganzen Konflikt im Baugewerbe nicht direkt beteiligt. Der Vorstand der Berufsgruppe der Bauarbeiter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) setzte sich deshalb, wie es seine Pflicht war, mit dem Vorstande des Arbeitgeberbundes in Verbindung. Das Resultat war, daß der Generalsekretär des deutschen Arbeitgeberbundes, Herr Dr. Frohmer, den Vertretern der katholischen Berufsorganisation erklärte, daß es von seiten des Bundes-

vorstandes den einzelnen Bezirksverbänden der Arbeitgeber freigestellt sei, die Mitglieder der bei den zentralen Verhandlungen nicht beteiligten Organisationen weiter zu beschäftigen.

Daraufhin wurden von der katholischen Berufsorganisation die Verhandlungen in den einzelnen Bezirken mit den Arbeitgebern am Orte eingeleitet und verschiedenenorts eine günstige Verständigung erzielt, so daß unsere Mitglieder wieder in Arbeit traten.

Letzteres geschah auch im Stadt- und Landkreis Trier. Die Bauarbeitergruppe des katholischen Arbeitervereins Trier hatte bereits früher mit den dortigen Arbeitgebern einen Tarif abgeschlossen, welcher vom 15. Juni 1907 bis 1. April 1910 Geltung hatte. Dieser Tarif war nun aber am 1. Januar 1910 von den Arbeitgebern gekündigt worden.

Dazu kam dann noch die allgemeine Aussperrung im Deutschen Baugewerbe, von der, wie gesagt, auch die katholisch organisierten Bauarbeiter in Trier betroffen wurden. Doch trotz dieser Schwierigkeiten kam schließlich ein neuer Tarifvertrag zustande, dessen Hauptpunkte folgende waren:

Der Stundenlohn wurde allerdings für 1910 nicht erhöht, jedoch erhöht er sich für 1911 auf 51 Pf. und 1912 auf 53 Pf. für Maurer und Zimmerer; der Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt für 1910 34 Pf., für 1911 35 Pf., und für 1912 37 Pf. pro Stunde. Das beanstandete Wort „tüchtig" bei Maurern und Zimmerern wurde gestrichen; bei den Bauhilfsarbeitern ist statt „geübt" „ständig" gesagt. Bei dem Akkordparagraphen wurde hinzugefügt, daß wegen Weigerung der Uebernahme von Akkordarbeit kein Arbeiter entlassen werden darf. Als Arbeitsnachweis soll das hiesige städtische Arbeitsnachweisamt wie bisher benutzt werden. Die Einstellung von Arbeitern bleibt also so, wie dies jetzt gewesen ist.

Dadurch waren die strittigsten Punkte des sogenannten „Dresdener" Tarifmusters, um dessentwillen die Aussperrung entstanden war, wesentlich verbessert worden, auch war in dem neuen Tarifvertrag eine Verschlechterung gegenüber dem früheren nicht zu verzeichnen, denn die Arbeitszeit (10 Stunden) war dieselbe geblieben wie früher, der Lohn aber wurde für die Dauer des Tarifs auf drei Jahre um 3 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeit sollte am 17. Mai 1910 früh wieder aufgenommen werden.

Selbst die Kölnische Volkszeitung, die doch wahrhaftig nicht zu den Freunden der katholischen Arbeiterorganisation zählt, wie dies unsere bisherigen Darlegungen gezeigt haben, mußte den Erfolg des friedlichen Vorgehens der katholisch organisierten Arbeiter anerkennen, indem sie in Nr. 400 vom 14. Mai 1910 u. a. die Frage aufwarf:

> „Weshalb kann es anderswo nicht zu einer Einigung kommen, wenn in Trier der Arbeitgeberbund sogar mit einer Organisation einen Tarif abschließt, die den kleineren Teil der Arbeiterschaft umfaßt?"

Ferner mahnte die Kölnische Volkszeitung:

> „Es kann den Kämpfenden nicht dringend genug empfohlen werden, im Interesse ihrer selbst und in Rücksicht auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben . . . zu bedenken, daß ein magerer Vergleich immer noch besser ist, als ein fetter Prozeß."

Was aber geschah von seiten der christlichen Gewerkschaften?

Bereits am Freitag den 13. Mai, dem Tage nach dem Tarifabschluß, wurden alle Bauarbeiter von Trier durch anonyme Zettel zu einer „wichtigen" Besprechung nach der Unionsbrauerei in Trier eingeladen. Dort stellte es sich dann heraus, daß es die Christlichen waren, die die Versammlung einberufen hatten, um ihrem Aerger Luft zu machen. Der christliche Arbeitersekretär Veltum aus Saarbrücken „beleuchtete" eingehend den Tarifabschluß der „bösen" Fachabteiler. Die Feder sträubt sich, wiederzugeben, was da alles aufgetischt wurde an Verdrehungen und Verleumdungen über den neuen Tarifvertrag und seinen Abschluß. So wurde u. a. gesagt, daß der Tarif über die Köpfe sämtlicher Mitglieder und der zwei in Trier stationierten Sekretäre

hinweg abgeschlossen sei. Ferner, daß der Tarif Verschlechterungen „auf der ganzen Linie" aufweise; man müsse über die Pfingstfeiertage die „armen Fachabteiler ‚tüchtig' aufklären", daß keiner die Arbeit aufnehme.

Diese „Aufklärungsarbeit" kam denn auch am Dienstag den 17. Mai, dem Tage, an dem die katholisch organisierten Bauarbeiter in Trier die Arbeit aufnahmen, zur Ausführung. An allen Straßenecken und Zugängen der Stadt Trier standen Dutzende der vereinigten christlichen und sozialdemokratischen Maurer und Bauarbeiter, die unter Drohungen und Verwünschungen die katholisch organisierten Bauarbeiter belästigten und von der Arbeit abhielten. Eine Anzahl katholisch organisierter Maurer wohnen in Sirzenich, einem Dorf, etwa eine Stunde von Trier entfernt. Diese Leute müssen, um zur Arbeit zu gehen, einen halbstündigen Weg über einen hohen Berg durch den Wald nehmen. Als sie frühmorgens um $^1/_2$6 Uhr aus ihrem Dorf herauskamen, wurden sie von christlichen und sozialdemokratischen Streikposten aus Trier empfangen, und es wurde ihnen angedroht, daß man ihnen im Walde das Genick breche, die Knochen im Leibe zerschlage, falls sie zur Arbeit gingen. Tatsächlich waren auch über hundert Mann Streikposten am Waldesrand aufgestellt und mit Knütteln bewaffnet. Auf diese Weise gelang es diesen armen, von ihren Führern verhetzten Menschen tatsächlich, einige katholisch organisierte Maurer aus Sirzenich von der Arbeit in Trier abzuhalten. Desgleichen wurden die katholischen Bauarbeiter aus Sankt Matthias und Feyen, Vororten von Trier, bedroht, so daß Polizei und Gendarmerie aufgeboten werden mußte, dieselben zu schützen und Ordnung zu schaffen.

Und dies alles, weil die katholischen Bauarbeiter es ablehnten, die Schleppenträger jener vereinigten Streikorganisationen zu sein, von denen sie sonst bei den Tarifverhandlungen ausgeschlossen werden. Wenn aber die katholisch organisierten Arbeiter **allein** und selbständig ihre Angelegenheiten regeln, so wird ihnen dies als großes Verbrechen angerechnet; sie werden sogar an Leib und Leben bedroht. Ist das eine gewerkschaftliche Praxis, die christliche Grundsätze nicht verletzt?

Angesichts dieser Vorkommnisse verdienen die Worte Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Kopp, die er u. a. am 31. Juli 1910 zu den ihm huldigenden katholischen Arbeitern in Breslau sprach, die ernsteste Beachtung:

> „Wir gehen **Irrwege**, wenn wir in der Pflege unserer irdischen Interessen mit denen Hand in Hand gehen wollen, die von Gott und Religion, Himmel und Ewigkeit nichts wissen wollen und die Religion grundsätzlich von allem Erdenwirken ausschließen; ein **solches Zusammengehen trägt in sich die große Gefahr, allmählich und unvermerkt jenen Grundsätzen zuzuneigen und mehr und mehr die religiöse Ueberzeugung zu schwächen.**"

In den überaus schmerzlichen Gewerkschaftsstreit ertönte bekanntlich am Anfang des Jahres 1910 die **Friedensmahnung des Kölner Kardinal-Erzbischofs.** Welche Aufnahme sie jedoch auf der Seite der christlichen Gewerkschaften fand, zeigte beispielsweise der Leitartikel in Nr. 5 des Organs des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, „Der Holzarbeiter", vom 4. Februar 1910, der die Ueberschrift „Friede im Gewerkschaftsstreit?" trägt und folgendermaßen schließt:

„Die katholischen christlichen Gewerkschaftler werden gewiß alles tun, um den Frieden mit den katholischen Arbeitervereinen zu wahren. Den Fachabteilungen als Schutztruppe jener Mächte, die den kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft hemmen, gilt indes der Kampf. Die christliche und katholische Arbeiterschaft ist solches ihrer Arbeiterehre und ihrer Selbsthilfe schuldig!"

So etwas wagt die Redaktion eines christlichen Gewerkschaftsblattes in Köln unter den Augen Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Antonius Fischer zu schreiben! Und dann entrüstet man sich darüber, daß die katholische Arbeiterorganisation die armen christlichen Gewerkschaften, die ihr den Vernichtungskampf ansagen, nicht in Ruhe läßt, wenn sie lediglich ihre Existenz zu behaupten versucht.

Die christlichen Gewerkschaften arbeiten nach „Zweierlei Maß".

Wenn die christlichen Gewerkschaften Kongresse und Versammlungen abhalten, um ihre Ideen zu verbreiten, und dabei die katholische Berufsorganisation aufs schärfste angreifen, so ist das nach ihrer Meinung einfach ihr gutes Recht. Wenn aber die katholische Berufsorganisation in öffentlichen Versammlungen ihre Anschauungen entwickelt, ist das eine — unverantwortliche Störung des Friedens und eine Schwächung der „Stoßkraft der Arbeiterbewegung". Wenn die christlichen Gewerkschaften ihr „Aufklärungsmaterial" durch die ganze Welt versenden, ihre Freunde und Gönner, Bischöfe und Papst für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen suchen, so finden das die christlichen Gewerkschaften selbstverständlich in schönster Ordnung. Wenn aber die sogenannten „Berliner" ihre Schriften, Zeitungen und Flugblätter gleichfalls an den Klerus senden und kirchlichen Würdenträgern über den Charakter und die Kämpfe der katholischen Arbeiterorganisation Bericht erstatten, so ist das „Hintertreppenverketzerung". Wenn christliche Gewerkschaften in Diözesen und Wirtschaftsgebiete eindringen, wo die katholische Berufsorganisation längst festen Fuß gefaßt hat und segensreich wirkt, so ist dagegen nach Meinung der christlichen Gewerkschaften und ihrer Verteidiger naturgemäß auch nicht das mindeste einzuwenden. Wenn es sich aber katholische Arbeiter oder Geistliche dort, wo christliche Gewerkschaften existieren, beikommen lassen, eine katholische Arbeiterorganisation ins Leben zu rufen, so ist das Empörung gegen die kirchliche Autorität, Zersplitterung der Arbeiterschaft, und christliche Gewerkschaftsblätter — z. B. Nr. 3 der Textilarbeiterzeitung und Nr. 5 des „Deutschen Metallarbeiter" vom 29. Januar 1910 — weisen darauf hin, „in welcher frechen unverantwortlichen Weise die Drahtzieher von „Sitz Berlin" den Erisapfel unter die Arbeiterschaft zu werfen versuchen". Und im Anschluß daran drohen sie: „Sollte von irgendeiner Seite den Einwirkungen der „Berliner" ernsthaft nachgegeben werden, so würde sie nur Konflikte erleben, die für sie ein ganz blamables Ende nähmen. Das mögen sich alle gesagt sein lassen, die es auf einen Versuch ankommen lassen möchten."

Danach scheinen die christlichen Gewerkschaften das von hoher kirchlicher Stelle empfohlene friedliche Nebeneinander so zu verstehen, daß sie selbstverständlich alles tun dürfen, was ihnen beliebt, um die katholische Berufsorganisation zu unterdrücken, daß aber die leiseste Lebensregung und schüchternste Betätigung der katholischen Arbeiterorganisation als eine unverantwortliche Störung des Friedens von ihnen denunziert wird.

Wer das geschilderte Gebaren der christlichen Gewerkschaften gegen die katholische Berufsorganisation ohne Voreingenommenheit prüft, muß gestehen: es ist ein Terrorismus der schlimmsten Art. Ist aber Terrorismus jemals christlich gewesen? War nicht immer Terrorismus ein Widerspruch gegen christliche Grundsätze?

Wir haben lediglich Tatsachen sprechen lassen. Sie dürften beweisen, auf welch verhängnisvolle Bahnen die christlichen Gewerkschaften gedrängt werden, weil sie sich nicht dazu entschließen können, die Unklarheiten und grundsätzlichen Irrtümer aus ihrem Gewerkschaftsprogramm auszumerzen. Mögen sie auch zehnmal betonen, eine Gewerkschaft dürfe in ihrer Praxis „selbstverständlich" die christlichen Grundsätze nicht verletzen, so muß doch diese Praxis so lange immer wieder mit jener Forderung in Widerspruch geraten, so lange die gewerkschaftliche Theorie nicht im vollkommenen Einklang mit den grundlegenden christlichen Prinzipien gebracht ist. Ideen regieren die Welt, auch das Wirtschaftsleben, und die Praxis ist nichts anderes als die angewandte Theorie. Wie also vermöchte sich eine gesunde Praxis zu entwickeln, wenn sie auf verfehlten theoretischen Voraussetzungen beruht?

# Schluß.

Wir sind bemüht gewesen, sine ira et studio das Material für eine objektive Beurteilung des Gewerkschaftsstreites unter den deutschen Katholiken, soweit es uns zu erreichen möglich war, in dieser Broschüre zusammenzutragen. Daß wir keine Gegner christlicher Gewerkschaften sind, haben wir im ersten Kapitel dieses Buches dargetan, worin wir die Notwendigkeit einer christlichen gewerkschaftlichen Organisation prinzipiell und praktisch anerkannten. Was wir aber zu unserem Leidwesen feststellen mußten, ist dies, daß die Gewerkschaften, die sich christlich nennen, von bedenklichen Unklarheiten und Widersprüchen nicht frei sind. Jeder aufrichtige Freund einer wahrhaft christlichen Gewerkschaftsbewegung muß diese Tatsache auf das tiefste beklagen. Hängt doch gerade von der Gewerkschaftsbewegung unserer Tage im weiten Umfange Wohl oder Wehe nicht bloß des einzelnen Arbeiters und seiner Familie, sondern auch des Wirtschaftslebens im allgemeinen, der staatlichen Ordnung, ja der gesamten menschlichen Gesellschaft ab. Wäre die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht von einer solch ungeheuren Tragweite, so könnte man sich vielleicht — zu billigen wäre auch das nicht — mit einer gewissen Sorglosigkeit darüber hinwegsetzen, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Grundsätze wirksam sind, die leider, wie wir nachgewiesen haben, mit christlichen Prinzipien vielfach nicht im Einklang stehen und zu einer Praxis drängen, die mit den Forderungen des christlichen Sittengesetzes wiederholt in Widerspruch geraten ist. Wem es darum mit einer echt christlichen Erneuerung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ernst ist, dem muß unbedingt daran gelegen sein, daß christliche Gewerkschaften in jeder Beziehung von klaren christlichen Grundsätzen geleitet und durchdrungen werden, weil nur diese die Festigung der sozialen Ordnung im allgemeinen sowie die Gesundung des Wirtschaftslebens im besonderen zu verbürgen vermögen. Jeder aufrichtige Freund einer christlichen Gewerkschaftsbewegung muß sich darum im Gewissen verpflichtet fühlen, auf Irrtümer aufmerksam zu machen, sobald er solche in einer bedeutungsvollen sozialen Bewegung erkannt zu haben glaubt. Niemand darf ihm das als „Verbrechen" anrechnen. Im Gegenteil, unterließe er es, seine warnende Stimme zu erheben, so machte er sich mitschuldig, wenn sich schließlich verfehlte Prinzipien in verhängnisvoller Weise zum Nachteile von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Staat und Kirche auswirkten.

Wir sind uns wohl bewußt, und haben das auch des öfteren in vorliegender Broschüre angedeutet, daß wir das Material für die Beurteilung des Gewerkschaftsstreites nicht in seinem gesamten Umfange zusammengetragen haben. Mit Absicht haben wir es unterlassen, auf jene Kontroverse einzugehen, die sich auf die sittliche Erlaubtheit der wirtschaftlichen Machtkämpfe beziehen, und die namentlich in letzter Zeit infolge der Polemik besonders aktuell geworden sind, die sich zwischen dem bekannten Jesuitenpater Professor Biederlack und Domvikar Treitz, dem Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier, entsponnen hat. Soweit hier diese Frage in Betracht kommt, haben wir uns ganz allgemein auf jene Kundgebungen der christlichen Gewerkschaftsliteratur beschränkt, die beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Praxis die Konsequenz des nicht von den Arbeitern zuerst proklamierten Gesetzes von Angebot und Nachfrage ziehen. Wir sind weder in eine moraltheologische Würdigung eines Gewerkschaftssystems eingetreten, das, ausgehend von dieser verfehlten Anschauung, die im Lohn- und Arbeitsverhältnis auf dem Spiele stehenden sittlichen und rechtlichen Konflikte grundsätzlich und letzten Endes durch den wirtschaftlichen Machtkampf zum Austrag zu bringen beabsichtigt, noch

haben wir untersucht, was die Moraltheologen über die sittliche Erlaubtheit von Streik und Aussperrung im einzelnen lehren; ebensowenig haben wir erörtert, inwiefern die Freiheit des Kontraktrechtes an den naturgesetzlichen Pflichten von Arbeit und Eigentum sowie an der gottgewollten natürlichen Harmonie der Stände innerhalb der menschlichen Gesellschaft ihre Schranken findet. Diese Fragen müssen einer besonderen zusammenhängenden Abhandlung vorbehalten bleiben; ihre einwandfreie Darlegung freilich ist eine notwendige Ergänzung der vorliegenden Broschüre, wodurch erst das Material für die Beurteilung der Gewerkschaftsfrage lückenlos zusammengetragen würde.

Wir widerstehen auch der verlockenden Versuchung, nach den Ursachen der verhängnisvollen Irrtümer zu forschen, die sich in die christliche Gewerkschaftsbewegung eingeschlichen haben. Wir können uns von einer solchen Auseinandersetzung ein positives Ergebnis schwerlich versprechen, befürchten vielmehr ernstlich, daß dadurch der Sache mehr geschadet als genützt und die Kluft zwischen den hadernden Parteien nicht überbrückt, sondern nur erweitert wird.

Wir glaubten uns im Gegenteil darauf beschränken zu sollen, den Tatbestand festzustellen, und dabei ließen wir die Vertreter und Freunde der christlichen Gewerkschaften in der Hauptsache selbst zum Wort kommen. Auch lag es uns durchaus fern, sachliche Differenzen durch persönliche Angriffe austragen zu wollen. Mit dem Berliner „Arbeiter" (Nr. 2 vom 10. Januar 1909) sind wir vielmehr überzeugt und haben das wiederholt hervorgehoben, „daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Weise das Beste wollen. Das kann und darf uns jedoch nicht hindern, die von jener Seite in Vorschlag gebrachten Maßnahmen zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen sowie die Grundsätze, auf die sie zurückzuführen sind, einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen, und wenn wir bei diesem pflichtmäßigen Beginnen in wesentlichen Punkten zu einer abweichenden Meinung kommen, so beanspruchen auch wir, daß bei uns kein anderes Motiv gesucht werde, als dies, der Wahrheit zu dienen, die uns allein auch auf sozialem Gebiete einer wirklichen Freiheit und einer gedeihlichen Rechtsordnung entgegenzuführen vermag. Sollte bei der Darlegung der katholisch-sozialen Prinzipien, an denen unser Herz allerdings mit größter Begeisterung hängt, deren Schönheit und Klarheit uns die Gewißheit des endlichen Erfolges trotz aller Mißverständnisse und Anfechtungen verleiht, für deren Verwirklichung wir unsere ganze Person einzusetzen gewillt sind, in der Erregung des Augenblicks ein leidenschaftliches Wort zuweilen verletzt haben, so sind wir die ersten, die dies aufs tiefste beklagen; nicht minder bedauerten wir, wenn sachliche Auseinandersetzungen als persönliche Beleidigungen empfunden würden. Wenn wir gezwungen waren, Namen zu nennen, so geschah das nicht etwa, um die Träger dieser Namen zu verunglimpfen, sondern lediglich in gewissenhafter Pflicht der Berichterstattung, weil nun einmal sozialpolitische Ideen und Systeme nicht frei in der Luft schweben, sondern an bestimmte Persönlichkeiten als deren hervorragendste Vertreter gebunden sind."

Wir verfolgen mit der Herausgabe des vorliegenden Buches keine andere Absicht, als dem Frieden zu dienen. Wenn einzelne Versuche, die sich in derselben Richtung bewegten, bislang nicht zu einem gedeihlichen Ziele geführt haben, so dürfte nicht zuletzt die Ursache für die mißglückten Bemühungen darin zu erblicken sein, daß die für eine entscheidende Würdigung der strittigen Fragen in Betracht kommenden Materialien nicht im Zusammenhange und möglichst lückenlos dargeboten wurden. Diesem Zwecke sollen die beiden Hefte, betitelt „Materialien zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreits unter den deutschen Katholiken", dienen. Nur eine offene und ehrliche Aussprache über die dargelegten Differenzpunkte kann die Klärung bringen. Wir kommen nicht vorwärts, wenn der Behauptung auf der einen Seite die gegenteilige Behauptung auf der anderen entgegengestellt wird. Das Aneinandervorbeireden muß endlich aufhören. Noch schlimmer ist es, wenn man wähnt, die gegenteilige Ueberzeugung durch vornehmes Ignorieren, planmäßiges Stillschweigen oder

durch eine geschickte Taktik unterdrücken zu können. Dadurch vertiefen sich nur die Gegensätze, und die Möglichkeit einer Verständigung rückt in immer weitere Fernen. Das Spiel mit Worten und die Ausnützung der Doppeldeutigkeit der Begriffe muß nicht minder ein Ende nehmen. Damit die von uns aufgedeckten Irrtümer und Widersprüche der christlichen Gewerkschaftsbewegung endgültig aus der Welt geschafft würden, sollten diese den Mut finden, mit rückhaltloser Offenheit programmatisch folgendes zu erklären:

Die übernatürliche christliche Lebensauffassung, die das gesamte Denken, Tun und Lassen des Menschen in seinen privaten und öffentlichen Beziehungen beeinflussen soll, muß auch das wirtschaftliche Leben, insonderheit die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durchdringen und beherrschen. Das gilt nicht nur von den wirtschaftlichen Bestrebungen der Einzelnen, sondern auch von der Betätigung der wirtschaftlichen Organisationen als solcher. Insbesondere dürfen die schwebenden Fragen des gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisses um ihres religiös-sittlichen und rechtlichen Charakters willen niemals durch eine Praxis zum Austrag gebracht werden, die sich als reinwirtschaftliche Konsequenz aus dem nicht von den Arbeitern zuerst proklamierten Gesetz von Angebot und Nachfrage charakterisiert. Vielmehr hat eine christliche Gewerkschaft in erster Linie die unabhängig vom freien Arbeitskontrakte bestehenden naturgesetzlichen Pflichten von Arbeit und Eigentum als Ausgangspunkt für die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu wählen.[1])

Wenn sich eine Gewerkschaft auf den Boden des Christentums zu stellen gewillt ist, können für sie als Organisation keine anderen als die Grundsätze des ganzen und vollen Christentums in Betracht kommen, wie dieses von der katholischen Kirche gelehrt wird. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß sich auch gläubige protestantische Arbeiter einer solchen Gewerkschaft eingliedern.

Insoweit mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral verbunden sind, muß die Gewerkschaft satzungsgemäß die Möglichkeit bieten, daß sich einerseits die Mitglieder auf die kirchliche Lehre und Autorität berufen können, andererseits die kirchliche Autorität innerhalb der Organisation ihr Lehr- und Hirtenamt wirksam auszuüben vermag.

Ein derart rückhaltloses Bekenntnis zu den wahren Grundsätzen des Christentums würde mit einem Schlage alle Nebel der Mißverständnisse und des Irrtums zerstreuen und für die christlichen Gewerkschaften erst die Bürgschaft einer wahrhaft christlichen Betätigung bieten. Die vorbehaltlose Anerkennung jener für katholische Christen und eine wahrhaft christliche Gewerkschaftsorganisation eigentlich selbstverständlichen Grundsätze durch die christlichen Gewerkschaften würde aber auch die Brücke zur Vereinigung mit der katholischen Berufsorganisation schlagen. Christliche Gewerkschaften, die sich auf die im vorstehenden entwickelten Prinzipien verpflichten würden, hätten dann allerdings das Recht, zu fordern, daß jeder katholische Arbeiter in ihre Reihen gehört. Solange jedoch die christlichen Gewerkschaften ein offenes Bekenntnis zu jenen Grundsätzen nicht ablegen, dürfen sie sich nicht über Zersplitterung und über Störung der Einigkeit beklagen. Der Weg zur Einigkeit führt allein durch die Wahrheit. Am allerwenigsten aber sollte eine Organisation, wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), um deswillen rücksichtslos bekämpft werden, weil sie an den vorgedachten christkatholischen Grundsätzen treu und entschlossen festhält und für ihre Verwirklichung unter den größten Schwierigkeiten mutvoll eintritt.

Wolle Gott, daß wir durch die Erkenntnis der Wahrheit zum langersehnten Frieden auf gewerkschaftlichem Gebiete kommen! Mag die vorliegende Broschüre an ihrem Teile das Werk der Versöhnung fördern helfen!

---

[1]) Die weiteren für die sittliche Erlaubtheit des Streiks in Betracht kommenden Grundsätze, deren Anerkennung gleichfalls für die wahrhaft christliche Betätigung einer Gewerkschaft von höchster Bedeutung ist, müssen, wie gesagt, einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben; doch würde die Anerkennung dieses ganz allgemein gehaltenen obigen Grundsatzes die Beilegung dieser Differenzpunkte wesentlich erleichtern.

# Literatur und Quellen.

Arbeitertaschenbuch. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. Berlin. Germania.

Braun, Würzburg: Bisheriges und zukünftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. Würzburg 1907.

Derselbe: Organisation oder Schablone? Würzburg 1906. Valentin Bauch.

Burg: Protestantische Geschichtslügen. 2. Band. Essen 1902. Fredebeul & Koenen.

Carbonarius: Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904. Paulinus-Druckerei.

Christliche Gewerkschaften. Ihre Aufgabe und Tätigkeit. Heft 1 und 2 der Arbeiterbibliothek. 3. Auflage. M.-Gladbach 1900. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Zitiert: die alte M.-Gladbacher Broschüre.

Die christlichen Gewerkschaften. 2. Heft der Arbeiterbibliothek. M.-Gladbach 1908. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Zitiert: die neue M.-Gladbacher Broschüre.

Die „freien" und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften. 1. Heft der Arbeiterbibliothek. Westdeutsche Arbeiterzeitung.

Erdmann: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908. Dietz Nachf.

Forschner: Der christliche Gewerkschaftsgedanke. Briefe an einen Arbeiterfreund. Mainz 1907. Kirchheim.

Gasteiger: Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. München 1908. Buchhandlung des Verbandes süddeutscher Arbeitervereine. Zitiert: Gasteiger.

Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des dritten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Krefeld. Verlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. 1901.

Giesberts: Friede im Gewerkschaftsstreit? Köln 1909. Bachem.

Gilsing: Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wirklich neutral? Bochum 1906. Katholisches Arbeitersekretariat.

Gleichauf: Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin-Schöneberg 1907. Verlag der „Hilfe".

Hettinger: Apologie des Christentums. Freiburg 1871. Herder. 2. Auflage.

Historisch-politische Blätter. München.

P. Heinrich: Wittenberg und Rom. Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. Berlin 1891. Germania.

Hitze: Die Arbeiterfrage. M.Gladbach. Volksverein für das katholische Deutschland. 1. Auflage 1899. 4. Auflage 1904.

Hitze: Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen sozialen Parteien in Deutschland. Drei Vorträge. Paderborn 1877. Bonifatius-Druckerei.

Huppert, Dr.: Der deutsche Protestantismus zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. 3. Auflage. Köln 1902. Bachem.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften. Köln 1908 und 1909. Christlicher Gewerkschaftsverlag.

Kann ein evangelisch-nationaler Arbeiter sich den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen anschließen? Hagen. Evangelisches Arbeitersekretariat.

Kempel: Die „christliche" und die „neutrale" Gewerkvereinsbewegung. Mainz 1901. Kirchheim.

Kempel: Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Mainz 1902. Kirchheim.

von Ketteler, Bischof von Mainz: Die Arbeiterfrage und das Christentum. 4. Auflage. Mainz 1890. Verlag von Kirchheim.

Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage. Herausgegeben von dem Generalsekretariat des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Berlin 1904. Verlag des „Arbeiter", Kaiserstraße 37. Zitiert: Leitsätze.

Leitsätze für Soziale Unterrichtskurse. Erste Folge. Dresden 1907. Verlag des Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen.

Lütgert: Was heißt christliche Arbeiterbewegung? Berlin 1904. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt.

Mahling: Ist das Ziel, welches Wichern der Volkskirche steckte, erreicht? Nr. 2 der Hefte der Freien kirchlich-sozialen Konferenz. Berlin 1899. Verlag der Vaterländischen Kunst- und Verlagsanstalt.

Mumm, Lic.: Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Referat auf der 12. Hauptversammlung der Freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. B. April 1907. Mit Korreferat von Rafflenbeul nebst Diskussionsreden. Nr. 41 der Hefte der Freien kirchlich-sozialen Konferenz. Berlin 1907. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. Zitiert: Lic. Mumm in Karlsruhe, oder: Lic. Mumms Theorie.

Müller, Dr.: Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen. Karlsruhe 1905. Braun. Zitiert: Dr. Müller.

Müller: Katholische Arbeitervereine. M.Gladbach 1904. Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Nathusius, von: Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. Leipzig 1893/94.

Pesch, Heinrich, S. J.: Die soziale Befähigung der Kirche. Berlin 1899. Germania.

Pesch, S. J.: Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage. Trier 1908. Paulinus-Druckerei.

Protokolle der christlichen Gewerkschaftskongresse. Verlag des Gesamtverbandes. Köln.

Protokolle der Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses. Göttingen. Vandenhoeck und Rupprecht. Verschiedene Jahrgänge.

Protokoll der Verhandlungen des deutschen Arbeiterkongresses zu Frankfurt 1903. Verlag von Stegerwald. Köln.

Reichmann, Max: Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihr Wesen und ihre Ziele. Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Band XXXII. Heft 3. Stuttgart 1907. Belser.

Rhenanus: Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen? Köln 1904. Bachem.

Roeder: Christlicher Arbeiterkatechismus. F. W. Cordier. Heiligenstadt, Eichsfeld 1908.

Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1901.

Greitz: Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral. Trier 1909. Paulinus-Druckerei.

Trommershausen: Ueber das Zusammengehen evangelischer und katholischer Arbeiterverbände und über den sozialen Unterrichtskursus in Berlin. Frankfurt a. M. 1904. Englert und Schlosser.

Uhlhorn, Dr.: Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage. 2. Auflage. Göttingen 1887. Vandenhoeck und Rupprecht.

Walter: Sozialpolitik und Moral. Freiburg 1899. Herder.

Weber, Lic.: Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Heft XV der Sozialen Zeitfragen. Verlag des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.

Weber, Lic.: Die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland. 3. Tausend. Nr. 21 der Flugschriften des Evangelischen Bundes. Halle 1888. Strien.

Windolph: Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften. Berlin 1909. Verlag des „Arbeiter".

Windolph: Der katholische Geistliche in der modernen Arbeiterbewegung. Berlin 1907. Verlag des „Arbeiter".

## Zeitungen und Zeitschriften.

Der Arbeiter. Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Berlin. Zitiert: der Berliner „Arbeiter".

Der Arbeiter. Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. München. Zitiert: der Münchener „Arbeiter".

Die Arbeit. Wochenschrift für die schaffenden Stände in Stadt und Land. Essen-Ruhr.

Der Arbeiterpräses. Praktisches Handbuch für die Leiter und Freunde der katholisch-sozialen Bewegung. Berlin. Verlag des „Arbeiter", Kaiserstraße 37. Jahrgang 1905—1908.

Aus der Arbeit der Freien kirchlich-sozialen Konferenz. Berlin. Für Verlag und Redaktion verantwortlich: Lic. Mumm. Vaterländische Verlagsanstalt. 1898. Von 1899 bis 1900 hatte das Blatt den Titel: Blätter aus der Arbeit der Freien kirchlich-sozialen Konferenz. Seit 1901: Kirchlich-soziale Blätter. Zitiert: Das Verbandsorgan der Freien kirchlich-sozialen Konferenz.

Der Bergknappe. Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Essen-Ruhr.

Der deutsche Metallarbeiter. Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Eigentum des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands. Duisburg.

Präsides-Korrespondenz. Herausgegeben von Dr. August Pieper. Verlag des Volksvereins. M.Gladbach.

Das Reich. Nationale Tageszeitung für soziale Reform. Berlin.

Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt. Organ für den Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen. Dresden.

Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik. Herausgeber Dr. Francke (Berlin). Leipzig. Duncker und Humblot.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Herausgegeben vom Gesamtverband. Redaktion: Joh. Giesberts (M.Gladbach).

Westdeutsche Arbeiterzeitung. Organ für die Interessen der arbeitenden Stände. M.Gladbach.

